

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

70. Jahrgang

Viersen, 17. April 2014

Nummer

11

Inhaltsverzeichnis	
Kreis Viersen: Öffentliche Zustellungen.....	278
Öffentliche Zustellungen.....	279
Satzung Erhebung Gebühren Gesundheitsdienst.....	279
Zulassung v. Wahlvorschlägen Wahl Kreistag 25.05.2014.....	281
Brüggen: Flugplatz Brüggen	302
Recht Einsicht Wählerverzeichnis Europawahl u. Rat 25.05.2014..	303
Zulassung v. Wahlvorschlägen Wahl Bürgermeister/in u.	
Rat 25.05.2014	305
Grefrath: Recht Einsicht Wählerverzeichnis Europawahl u.	
Rat 25.05.2014	313
Zulassung v. Wahlvorschlägen Wahl Rat 25.05.2014	315
Kempen: Wahlberechtigte Unionsbürger/innen Kommunalwahl	
25.05.2014.....	326
Recht Einsicht Wählerverzeichnis Europawahl 25.05.2014	327
Zulassung v. Wahlvorschlägen Wahl Bürgermeister/in u. Rat	
25.05.2014.....	329
Recht Einsicht Wählerverzeichnis Rat 25.05.2014.....	356
Aufforderung Abgabe Vorschläge Wahl Jugendhilfeausschuss	358
8. Änderung Satzung Entsorgung Grundstücksentwässerungs-	
anlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben).....	359
Abwasserbeseitigungssatzung	361
Privatrechtliche Entgelte kulturelle Veranstaltungen	375
Nettetal: Zulassung v. Wahlvorschlägen Wahl Bürgermeister u.	
Rat 25.05.2014.....	376
Zulassung v. Wahlvorschlägen Wahl Integrationsrat 25.05.2014....	397
Recht Einsicht Wählerverzeichnis Europawahl u. Rat 25.05.2014..	399
Aufforderung Abgabe Vorschläge Wahl Jugendhilfeausschuss	401
2. Änderung Abwasserbeseitigungssatzung.....	402
Satzung Erhebung Kostenersatz Einsatz Freiwillige Feuerwehr....	406
1. Änderung Verordnung Offenhalten v. Verkaufsstellen.....	410
1. Änderung Elternbeitragssatzung	411
Ordnung Erhebung Entgelte Wochenmärkte u. Jahrmärkte.....	415
Eintragung Denkmalliste.....	416
Flächennutzungsplan „Niedieck/Longlife“.....	417
Bebauungsplan Lo-250 „Niedieck-Park“.....	420
Bebauungsplan Lo-251 „Niedieckstraße / Longlife-Areal“.....	422
Straßenwidmungen	424
Niederkrüchten: Ordnungsbehördliche Verordnung Offenhalten	
Verkaufsstellen Gewerbefest 25.05.2014.....	433
2. Änderung Abwasserbeseitigungssatzung.....	434
Flugplatz Brüggen	437
Schwalmtal: Recht Einsicht Wählerverzeichnis Europawahl	
25.05.2014.....	438
Recht Einsicht Wählerverzeichnis Rat 25.05.2014.....	440
Nachfolge Ratsmitglied.....	441
Zulassung v. Wahlvorschlägen Wahl Bürgermeister u. Rat	
25.05.2014.....	442
Eintragung Denkmalliste.....	452
Bebauungsplan Wa/29 „Industriegebiet Dülkener Straße / L 475“ ..	455
Tönisvorst: Sondernutzungssatzung	456
Zulassung v. Wahlvorschlägen Wahl Bürgermeister u. Rat	
25.05.2014.....	462
Viersen: Jahresabschluss 2009.....	485
Haushaltssatzung 2014	485
Recht Einsicht Wählerverzeichnis Europawahl u. Rat 25.05.2014..	488
Aufforderung Abgabe Vorschläge Wahl Jugendhilfeausschuss	490
Zulassung v. Wahlvorschlägen Wahl Rat 25.05.2014	490
Ordnungsbehördliche Verordnung Offenhalten Verkaufsstellen	
an Sonn- und Feiertagen.....	520
Zulassung v. Wahlvorschlägen Wahl Integrationsrat 25.05.2014....	520
Recht Einsicht Wählerverzeichnis Integrationsratswahl 25.05.2014	523
Bebauungsplan Nr. 172 „Viktoriastraße“	525
Bebauungsplan Nr. 180-3 „Eichelnbusch/Freiheitsstraße“	526
Flugplatz Brüggen	529
Willich: Recht Einsicht Wählerverzeichnis Europawahl 25.05.2014	530
Zulassung v. Wahlvorschlägen Wahl Bürgermeister u. Rat	
25.05.2014.....	532
Recht Einsicht Wählerverzeichnis Rat 25.05.2014.....	552
Planfeststellungsverfahren Amprion GmbH, Erörterungstermin	
20.05.2014.....	554
Flächennutzungsplan (östl. Lerchenfeldstraße)	555
Bebauungsplanentwurf Nr. 4 I A - östl. Lerchenfeldstraße	557
Satzung Wahrung Belange v. Menschen m. Behinderung	559
Sonstige: Sparkasse Krefeld: Kraftloserklärung.....	560
Sparkasse Krefeld: Aufgebot.....	560
Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost: Jahresrechnung 2013/2014....	561
Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost: Haushaltssatzung 2014/2015..	562
Einwohner am 28.02.2014.....	563

Sie haben Fragen zu ...

Wir lieben Fragen

- ... Kfz-Zulassung ?
- ... Führerschein ?
- ... Elterngeld ?
- ... Ausbildungsförderung ?
- ... Baugenehmigung ?
- ... Gesundheitszeugnis ?

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,
Mobilfunk abweichend

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 13.03.2014 - Aktenzeichen 03260313435/ne gegen:

Herrn
Seyhan Mahmud
bei Fa. Net-Cargo GmbH
Holtweg 33
41379 Brüggen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 02.04.2014

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 278

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 07.04.2014 - Aktenzeichen 03240358998/sv gegen:

Herrn
Dariuz Dobrowolski
Butzenstr. 41

47918 Tönisvorst

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0115 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 04.04.2014

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 278

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 09.04.2014 - Aktenzeichen 03260314385/le gegen:

Herrn
Petr Topolancin
Vachkova 847
CZ-500 09 HRADEC

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 04.04.2014

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 278

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 04.04.2014 - Aktenzeichen 03240352400/le gegen:

Herrn
Michael Hepa
Artura 13a m.6
PL-41-922 RADZIONKOW

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 04.04.2014

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 279

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung

Gegen **Herrn Karl Kuffner**, letzte bekannte Anschrift: **Statenlaan 463, 5223 `s-Hertogenbosch NL**, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist am **09.04.2014** ein Bescheid des Landrats des Kreises Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung Führerscheine / Fahrschulen, Aktenzeichen: 32/5 – 36 43/boe,

ergangen.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in
41747 Viersen
Rathausmarkt 3
Amt für Ordnung und Straßenverkehr
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen
Zimmer 0125.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, den 09.04.2014

Kreis Viersen
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 279

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Satzung des Kreises Viersen vom 14.04.2014 über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Kreises Viersen als untere Gesundheitsbehörde nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW)

Aufgrund der §§ 5 und 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW i.S. 646) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW i. S. 712) –KAG– in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Viersen in seiner Sitzung am 03.04.2014 nachfolgende Gebührensatzung beschlossen.

Der Kreis Viersen beachtet und verwirklicht die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen. Allein

aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden von der gleichzeitigen Verwendung der weiblichen und männlichen Form bei Personenbezeichnungen abgesehen.

§ 1

Gebührentatbestände und Gebührenschuldner

- (1) Für die im anliegenden Gebührentarif aufgeführten Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten sowie Leistungen des Kreises Viersen als untere Gesundheitsbehörde (im Folgenden Gesundheitsamt) nach dem ÖGDG NRW werden Verwaltungsgebühren nach dieser Satzung erhoben. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer eine der aufgeführten Amtshandlungen oder sonstigen Leistungen oder Tätigkeiten beantragt hat oder wer durch sie unmittelbar begünstigt wird (Gebührenschildner). Für dieselbe Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit oder Leistung haften mehrere Gebührenpflichtige gesamtschuldnerisch.

§ 2

Grundsätze der Gebührenbemessung

- (1) Die Gebühren bemessen sich nach dem anliegenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sofern der Gebührentarif einen Gebührenrahmen (Mindest- und Höchstsatz) vorsieht, ist die Gebühr nach den besonderen Umständen des Einzelfall zu bemessen, insbesondere nach
 - (a) dem mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungs- und Zeitaufwand,
 - (b) der Bedeutung, dem wirtschaftliche Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenschuldner.
- (3) Wird gegen eine gebührenpflichtige Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit Widerspruch erhoben, so ist auch der Erlass des Widerspruchsbescheides gebührenpflichtig, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der Gebühr, die für den angefochtenen Verwaltungsakt nach dieser Satzung festgesetzt worden ist.

§ 3

Gebührenermäßigung und Gebührenfreiheit

- (1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 v.H. der

Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben gewesen wäre.

- (2) Wird ein Antrag auf gebührenpflichtige Leistung ausschließlich wegen Nichtzuständigkeit des Gesundheitsamtes abgelehnt, so werden keine Gebühren erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme des Antrages, wenn mit der sachlichen Arbeit noch nicht begonnen ist.
- (3) Gebührenfrei sind mündliche Auskünfte, Beratungen und Anregungen sowie Leistungen, für die aufgrund sondergesetzlicher Regelungen Gebührenfreiheit besteht.
- (4) Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann die Gebühr im Einzelfall ermäßigt oder der Gebührenschuldner von der Zahlung der Gebühr und der Auslagen befreit werden.

§ 4

Auslagenersatz

Werden im Zusammenhang mit der Verwaltungsleistung nach § 1 Auslagen notwendig, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind, so sind sie zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist. Auslagen können auch denjenigen auferlegt werden, die sie durch unbegründete Einwendungen verursacht haben. Zu ersetzen sind insbesondere

- a) Fernsprech-, Telefax- und Zustellungskosten, soweit sie über das normale Maß hinausgehen,
- b) Kosten für die Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger,
- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d) Kosten für Zeugen- und Sachverständige,
- e) die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
- f) Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
- g) Kosten für erforderliche Zusatzuntersuchungen, Fremdgutachten.

§ 5

Entstehung der Kostenschuld (Gebühren und Auslagen) sowie Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages. Auslagen können zusammen mit der betreffenden Gebühr erhoben werden.

- (3) Kosten werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (4) Wird gegen die gebührenpflichtige Handlung oder die Gebührenfestsetzung ein Rechtsmittel eingelegt, so wird dadurch die Fälligkeit der Gebühr nicht aufgehoben.
- (5) Gebühren und Auslagen können vor der Vornahme der Verwaltungsleistung gefordert werden, wenn im Einzelfall die Annahme begründet ist, dass die Begleichung der Kosten gefährdet ist.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Kreises Viersen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Gesundheitsamtes nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 08.12.1998 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung des Kreises Viersen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Kreises Viersen als untere Gesundheitsbehörde nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

41747 Viersen, 14.04.2014

In Vertretung
gez.
Dr. Coenen
Kreisdirektor

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 279

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kreistages des Kreises Viersen am 25. Mai 2014

Für die Wahl in den Kreiswahlbezirken und aus den Reservelisten sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschläge für die Direktwahl in den Kreiswahlbezirken 1 – 27:

Kreiswahlbezirk 1:

1	Wallrafen, Heinz geb. 1950 in Niederkrüchten Elektromeister Alte Zollstr. 42 41372 Niederkrüchten	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Peters, Sven geb. 1981 in Viersen Kommunalbeamter Wildor-Hollmann-Str. 94 41379 Brüggen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Otto, Michael geb. 1962 in Pirmasens Gutachter Felderweg 1 41372 Niederkrüchten	Freie Demokratische Partei FDP
4	Szallies, Christoph geb. 1970 in Neuss Dipl.-Informatiker Dorfstr. 43 41372 Niederkrüchten	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Niggemeyer, Thomas geb. 1957 in Hannover kfm. Angestellter Dorfstr. 112 a 41372 Niederkrüchten	DIE LINKE DIE LINKE
7	Berger, Isabell geb. 1987 in Viersen Altenpflegerin Ulmenstr. 9 41751 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Krawcow, Torsten geb. 1978 in Mönchengladbach Eventmanager Sittard 67 41334 Nettetal	Alternative für Deutschland AfD
9	Mersmann, Martin geb. 1976 in Viersen Laborant Theo-Mülders-Str. 74 47918 Tönisvorst	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 2:

1	Terporten, Anni geb. 1947 in Wachtendonk Hausfrau Kaldenkirchener Str. 7 41379 Brüggen	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Rosowski, Udo geb. 1956 in Gelsenkirchen Arbeitswissenschaftler In der Stieg 40 41379 Brüggen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Brockes, Dietmar geb. 1970 in Nettetal Landtagsabgeordneter Brachter Mühle 26 41379 Brüggen	Freie Demokratische Partei FDP
4	Dr. Winkler, Jens-Christian geb. 1966 in Willich Lehrbeauftragter Bernhard-Röttaen-Waldweg 19 41379 Brüggen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Müller, Rosemarie geb. 1954 in Krefeld Hausfrau Breite Str. 65 47906 Kempen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Kadağias, Gero geb. 1989 in Kempen Zeitangestellter Söderblomstr. 30 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Schymik, Sandra geb. 1976 in Viersen Arztshelferin Ratsallee 24 41749 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Wefers, Marlene geb. 1946 in Viersen Rentnerin Fasanenstr. 34 41334 Nettetal	Alternative für Deutschland AfD
9	Löffler, Sebastian geb. 1983 in Neuss Kraftfahrer Fontanestr. 34 47877 Willich	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 3:

1	Dr. Lange, Christian geb. 1978 in Tegelen / NL Informatiker Zum Wedemhof 11 41334 Nettetal	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Bedronka, Bernd geb. 1957 in Moers Geschäftsführer Am Kreuz 11 47929 Grefrath	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Troost, Hans-Willy geb. 1948 in Nettetal Rentner In der Loeheide 16 41334 Nettetal	Freie Demokratische Partei FDP
4	Lamprecht, Marcus geb. 1989 in Viersen Student Bruckhauser Str. 16 47929 Grefrath	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Barth, Franziska geb. 1951 in Kamenz Ärztin Nette 11 47929 Grefrath	DIE LINKE DIE LINKE
6	Birmes, René geb. 1975 in Tönisvorst Versicherungskaufmann Von-Behring-Str. 109 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Schymik, Heinz-Peter geb. 1968 in Viersen Maschinenführer Ratsallee 24 41749 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Schlomski, Dirk geb. 1973 in Nettetal Angestellter Glabbach 5a 41334 Nettetal	Alternative für Deutschland AfD
9	Lambertz, Sebastian geb. 1976 in Tönisvorst Geschäftsführer Steckendorf 23 47929 Grefrath	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 4:

1	Wolfers, Manfred jun. geb. 1977 in Krefeld gepr. Betriebswirt (Controller) Hauptstr. 90 47929 Grefrath	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Bauten, Hans-Willi geb. 1944 in Grefrath Diplom-Betriebswirt Lerchenstr. 20 47929 Grefrath	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Jahrke, Birgit geb. 1961 in Grefrath Steuerfachangestellte Schaphauser Str. 59 47929 Grefrath	Freie Demokratische Partei FDP
4	Drießen, Dirk geb. 1975 in Tönisvorst Dipl.-Finanzwirt Grunewaldstr. 73 47929 Grefrath	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Ortmann, Aljoscha geb. 1985 in Viersen Altenpfleger Max-Planck-Str. 10 41751 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Geppert, Irina geb. 1980 in Kiyenka/Ukraine Dipl. Versicherungskauffrau Von-Behring-Str. 109 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Kersten, Tim geb. 1987 in Viersen Staplerfahrer Rheindahlener Str. 55 41751 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Cornély, Michael geb. 1963 in Bernisch Gladbach Lehrer Johannes-Girmes-Str. 23 47929 Grefrath	Alternative für Deutschland AfD
9	Küppers, Rainulf geb. 1966 in Kempen Bankkaufmann Dunantstr. 103 47906 Kempen	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 5:

1	Fischer, Peter geb. 1970 in Krefeld Bereichsleiter Verwaltung Thomas-Mann-Str. 12 47906 Kempen	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Hegmanns, Klaus geb. 1965 in Kempen Beamter Orbroicher Str. 16 47906 Kempen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Grams, Felix geb. 1991 in Arnsberg Student Hubertusstr. 38 47906 Kempen	Freie Demokratische Partei FDP
4	Kohlhaas, Edgar geb. 1952 in Übach-Palenberg Dipl.-Ökonom Achterberg 6 a 47906 Kempen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Solecki, Günter geb. 1951 in Kempen Tischlermeister Eschehn 82 47906 Kempen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Rennes, Werner geb. 1953 in Tönisvorst Kaufmann im Einzelhandel Hütterweg 3 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Willebrands, Kai geb. 1986 in Viersen Auszubildender Rheindahlener Str. 53 41751 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Brauner-Westernacher, Sandra geb. 1971 in Gelsenkirchen Fremdsprachl. Direktionsassistentin Eva-Vluyn-Str. 49 47906 Kempen	Alternative für Deutschland AfD
9	Leppkes, Tobias geb. 1983 in Krefeld Informatiker (B.ICT) Söderblomstr. 28 47906 Kempen	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 6:

1	Kraft, Philipp geb. 1974 in Neustadt/Holstein Key-Account-Manager An der Kreuzkapelle 6 47906 Kempen	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Schiefner, Udo geb. 1959 in Kempen Techniker Margeritenstr. 239 47906 Kempen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Lochner, Wolfgang geb. 1952 in Kempen Rechtsanwalt Wachtendonker Str. 10 47906 Kempen	Freie Demokratische Partei FDP
4	Caniceus, Jeyaratnam geb. 1966 in Manipav/Sri Lanka Elektromeister Maria-Basels-Str. 13 47906 Kempen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Mayer, Thomas geb. 1960 in Kempen Dokumentationsassistent Heideweg 33 a 47906 Kempen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Alsdorf, Georg geb. 1975 in Kempen Betriebswirt Maria-Beatrix-Str. 9 b 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Floeth, Norbert geb. 1967 in Nettetal Arbeiter Kampweg 41 41751 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Engelbert-Gruschwitz, Christine geb. 1943 in Viersen Rentnerin Noppdorf 58 41747 Viersen	Alternative für Deutschland AfD
9	Mitromaras, Emanuel geb. 1969 in Krefeld Portier Auf der Höhe 9 47906 Kempen	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 7:

1	Omsels, Karlheinz geb. 1956 in Kempen Gymnasiallehrer Magdeburger Str. 45 47906 Kempen	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Pascher-Bellmann, Eva geb. 1963 in Krefeld Hausfrau Bartzheide 85 47906 Kempen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Wistuba, Irene geb. 1950 in Wels/Österreich Lehrerin am Berufskolleg Schützenstr. 4 47906 Kempen	Freie Demokratische Partei FDP
4	Heesen, René geb. 1992 in Kempen Industriemechaniker Neufelder Str. 6 47906 Kempen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Karlivans, Heidemarie geb. 1946 in Löhne Rentnerin Breite Str. 65 47906 Kempen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Kadagies, Udo geb. 1958 in Tönisvorst wissenschaftl. Angestellter Schorndorfer Str. 12 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Gubbels, Petra geb. 1963 in Schwalmatal Hausfrau Waldstr. 21 41751 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Wefers, Hans Josef geb. 1939 in Nettetal Rentner Fasanenstr. 34 41334 Nettetal	Alternative für Deutschland AfD
9	Kasten-Lauber, Elke geb. 1974 in Viersen Fraktionsassistentin Finkenweg 7 41749 Viersen	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 8:

1	Werner, Günter geb. 1946 in Lobberich Studiendirektor a.D. Roxforter Weg 9 41334 Nettetal	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Kettler, Hans geb. 1951 in Halle/Saale Berufsschullehrer Sperberstr. 10 41334 Nettetal	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Lunau, Sabine geb. 1961 in Kempen Diplom Sozialarbeiterin Juiser Feld 1 41334 Nettetal	Freie Demokratische Partei FDP
4	Ploenes, Marcus geb. 1965 in Nettetal Industriemeister Metall Düsseldorfer Str. 32 41334 Nettetal	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Minten, Rolf-Dieter geb. 1947 in Stetten Künstler Heinrich-Haanen-Str. 5 41334 Nettetal	DIE LINKE DIE LINKE
6	Gehlen, Christian geb. 1982 in Kempen Arbeitsvermittler Velbuschpfad 2 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Kühnen, Sascha geb. 1977 in Viersen Altmetallhändler Ulmenstr. 9 41751 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Kronauer, Franz-Lothar geb. 1946 in Nettetal Rentner Nachtigallenweg 28 41334 Nettetal	Alternative für Deutschland AfD
9	Geister, Petra geb. 1957 in Tönisvorst Einzelhandelskauffrau Kleinbahnstr. 14 47906 Kempen	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 9:

1	Zündel, Thomas-Ulrich geb. 1970 in Nettetal Diplom-Kaufmann Lötsch 83 41334 Nettetal	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Hussag, Ralf geb. 1965 in Witten Dipl.-Rechtspfleger Hagelkreuzstr. 27 41334 Nettetal	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Lehmann, Dieter geb. 1952 in Dreeßel Pensionär Am Kreuzgarten 81 41334 Nettetal	Freie Demokratische Partei FDP
4	Heyer, Fred geb. 1958 in Nettetal Dipl. Kaufmann Blumental 14 41334 Nettetal	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Locher, Emar geb. 1948 in Trier Diplom-Agraringenieur i. R. Kindter Str. 31 41334 Nettetal	DIE LINKE DIE LINKE
6	Rudlof, Thomas geb. 1958 in Ansbach Fotograf Moränenstr. 11 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Schäben, Reinhold geb. 1960 in Grevenbroich Maschinenführer Rahserstr. 180 a 41748 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Wolters, Erich geb. 1943 in Nettetal Rentner Heinrich-Kessels-Str. 19 41334 Nettetal	Alternative für Deutschland AfD
9	Geister, Stefan geb. 1982 in Kempen Bäcker Auf der Höhe 9 47906 Kempen	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 10:

1	Heymann, Ingo geb. 1971 in Nettetal Rechtsanwalt Arnold-Janssen-Str. 13 41334 Nettetal	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Dückers, Johannes geb. 1950 in Nettetal Rentner Im Krokusfeld 2 41334 Nettetal	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Peters, Johannes geb. 1957 in Nettetal Polizeibeamter Bruch 11 a 41334 Nettetal	Freie Demokratische Partei FDP
4	Derpmanns, Martina geb. 1964 in Krefeld Erzieherin Am Frankenkamp 8 41334 Nettetal	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Löst, Dirk geb. 1962 in Magdeburg Maurer Sternstr. 1 41751 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Nolte, Evira geb. 1954 in Kaufbeuren Oberstudienrätin Lilienstr. 164 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Stuhlmacher, Ernst geb. 1952 in Viersen Maschinenschlosser Bodelschwinghamstr. 24 41751 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Hantel, Marie-Christin geb. 1980 in Kempen Kauffrau im Einzelhandel Bahnstr. 38 47929 Grefrath	Alternative für Deutschland AfD

Kreiswahlbezirk 11:

1	Lüger, Reinhardt geb. 1955 in Bochum Versicherungsfachwirt Dr.-Bäumker-Str. 14 41372 Niederkrüchten	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Meyer, Hermann geb. 1949 in Niederkrüchten technischer Angestellter Wilhelm-Brester-Str. 41 41372 Niederkrüchten	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Mankau, Hans geb. 1949 in Schwalmatal Jurist Wilhelmstr. 18 41372 Niederkrüchten	Freie Demokratische Partei FDP
4	Lipp, Marianne geb. 1942 in Leiden / NL Hausfrau Alte Zollstr. 35 41372 Niederkrüchten	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Berlin, Birgitt geb. 1958 in Viersen kaufm. Angestellte Dorfstr. 112 a 41372 Niederkrüchten	DIE LINKE DIE LINKE
6	Kneip, Hans Ulrich geb. 1959 in Mönchengladbach Rentner Sanddornweg 14 41372 Niederkrüchten	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Malorny, Gerd geb. 1994 in Viersen Garten- und Landschaftsbauer Am Buschfeld 87 41747 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Bischofs, Michael geb. 1966 in Nettetal Schlosser Voursenbeck 12 41334 Nettetal	Alternative für Deutschland AfD
9	Beume, Kerstin geb. 1976 in Siegen Heilerziehungspflegerin Hochstr. 16 47918 Tönisvorst	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 12:

1	Paschmanns, Thomas geb. 1958 in Schw almtal Bankkaufmann Printzenhof 38 41366 Schw almtal	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Nickel, Heinz geb. 1943 in Arnstadt Rentner Dorfstr. 61 d 41366 Schw almtal	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Schuren, Frank geb. 1974 in Nettetal kfm. Angestellter Gertrudisstr. 4 41366 Schw almtal	Freie Demokratische Partei FDP
4	Foest, Claudia geb. 1963 in Wegberg stv. Bürgermeisterin Maximilian-Kolbe-Str. 45 a 41366 Schw almtal	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Königs, Helmut geb. 1951 in Viersen Rentner Mevissenstr. 2 41751 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Wachow iak-Zey, Felicitas geb. 1951 in Kempen Sekretärin Marienburgstr. 42 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Bernauer, Regina geb. 1956 in Crimmitschau Spulerin Rahserstr. 180 a 41748 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Reyners, Ute geb. 1962 in Viersen Sekretärin Jupiterweg 5 41366 Schw almtal	Alternative für Deutschland AfD
9	Wientjes, Lydia geb. 1960 in Kempen Servicekraft Vogtqasse 2 41747 Viersen	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 13:

1	Zellner, Rudolf geb. 1950 in Schw almtal Pensionär Kamillenweg 19 41366 Schw almtal	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Dr. Welters, Hermann-Josef geb. 1941 in Niederkrüchten selbständig Dülkener Str. 40 41366 Schw almtal	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Heinrichs, Hans Dieter geb. 1957 in Mönchengladbach Sachverständiger Hostert 27 41366 Schw almtal	Freie Demokratische Partei FDP
4	Dr. Nieberding, Thomas geb. 1958 in Neuss Arzt Brüggener Weg 4 41366 Schw almtal	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Heuer, Svenja geb. 1988 in Viersen arbeitslos Donkring 53 47906 Kempen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Nolte, Marius geb. 1990 in Viersen Auszubildender Am Schlehdorn 10 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Borchardt, Hartmut geb. 1956 in Pinneberg Gärtner Gladbacher Str. 125 41747 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Kronauer, Carolin geb. 1984 in Viersen Krankenschw ester Gier 31 41334 Nettetal	Alternative für Deutschland AfD
9	Giesw inkel, Sabrina geb. 1981 in Tönisvorst Dipl. Oecotrophologin Theo-Mülders-Str. 74 47918 Tönisvorst	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 14:

1	Feller, Angelika geb. 1953 in Dorsten Architektin Roßstr. 63 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Dr. Horst, Heinz Michael geb. 1962 in Tönisvorst Diplom-Kaufmann Martinstr. 26 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Koenen, Birgit geb. 1950 in Berlin Sparkassenfachwirtin i. R. Kopernikusstr. 74 a 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
4	Bausch, Thorsten geb. 1971 in Willich Sozialversicherungsfachang. Ludwig-Jahn-Str. 39 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Bönings-Schmidt, Johanna geb. 1933 in Krefeld Rentnerin Gelderner Str. 1 47918 Tönisvorst	DIE LINKE DIE LINKE
6	Frick, Jörg geb. 1974 in Nettetal Bankkaufmann Schelthofer Str. 130 47918 Tönisvorst	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Bollesen, Ernst Peter geb. 1951 in Viersen Rentner St.-Martin-Str. 6 41751 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Neutzling, Klaus geb. 1952 in Krefeld Architekt Lerchenstr. 60 47918 Tönisvorst	Alternative für Deutschland AfD
9	Beume, Andreas geb. 1981 in Lippstadt Sportkaufmann Hochstr. 16 47918 Tönisvorst	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 15:

1	Fruhen, Luise geb. 1953 in Tönisvorst Apothekerin Kehn 68 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Kremser, Hans-Joachim geb. 1953 in Tönisvorst Prokurist Theo-Mülders-Str. 66 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Thienenkamp, Vanessa geb. 1977 in Duisburg Diplom Sozialpädagogin Gotthardusweg 1 a 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
4	Hubrach, Denise geb. 1985 in Tönisvorst Steuerberatungsassistentin Am Dängelshof 23 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	van Brackel, Heinz-Jürgen geb. 1948 in Tönisvorst Rentner Jägerstr. 12 47918 Tönisvorst	DIE LINKE DIE LINKE
6	Lambertz, Peter geb. 1949 in Tönisvorst Rentner Benrader Str. 80 47918 Tönisvorst	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Hartmann, Jennifer geb. 1987 in Viersen Verkäuferin Gladbacher Str. 125 41747 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Neutzling, Margarete geb. 1955 in Tönisvorst Hausfrau Lerchenstr. 60 47918 Tönisvorst	Alternative für Deutschland AfD
9	Mitromaras, Konstantin geb. 1988 in Krefeld Mechatroniker Wilhelmplatz 4 47918 Tönisvorst	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 16:

1	Joppen, Peter geb. 1959 in Tönisvorst Landwirt Anrather Str. 91 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Leuchtenberg, Alina geb. 1987 in Tönisvorst Sozialpädagogin Beethovenstr. 20 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Thienenkamp, Marcus geb. 1976 in Salzkotten Diplom Kaufmann Gotthardusweg 1 a 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
4	Cox, Jürgen geb. 1962 in Tönisvorst Sozialversicherungsfachang. Süchtelner Str. 65 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Lohbusch, Gianna geb. 1995 in Viersen Schülerin An der Holtzmühle 63 41749 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Lambertz, Michael geb. 1979 in Tönisvorst Monteur Ingerstr. 11 a 47918 Tönisvorst	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Trimborn, Holger geb. 1960 in Mönchensladbach Arbeiter Petersstr. 31 41747 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Zanders, Carlo geb. 1983 in Viersen Dipl. Designer / Fotograf Friedhofstr. 11 41334 Nettetal	Alternative für Deutschland AfD
9	Wientjes, Suse geb. 1989 in Kempen Hausfrau Gartenstr. 10 c 41747 Viersen	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 17:

1	Aach, Michael geb. 1977 in Viersen Diplom-Kaufmann Nette 164 41751 Viersen	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Smolenaers, Hans geb. 1955 in Viersen Geschäftsführer Jupp-Rübsam-Str. 29 41751 Viersen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	van Neer, Udo geb. 1957 in Viersen selbst. Kaufmann Brabanter Str. 131 41751 Viersen	Freie Demokratische Partei FDP
4	Maaßen, Martina geb. 1963 in Viersen Landtagsabgeordnete Breyeller Str. 15 41751 Viersen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Saßen, Christoph geb. 1978 in Nettetal Verkäufer Otto-Hahn-Str. 25 41751 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Wachowiak, Philipp geb. 1948 in Detmold Lehrer i. R. Kerkener Str. 24 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Kretschmann, Gunter geb. 1951 in Chemnitz Feinmechaniker Breyeller Str. 29 41751 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Schwind, Günter geb. 1975 in Duisburg Metallarbeiter Severusstr. 4 41334 Nettetal	Alternative für Deutschland AfD
9	Wallenborn, Bernd geb. 1981 in Viersen Drucker Heinrich-Spoerl-Weg 2 47877 Willich	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 18:

1	Bex, Alexander geb. 1978 in Viersen Logistik-Ingenieur Keplerweg 1 41751 Viersen	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Gille, Annika geb. 1977 in Ratingen Lehrerin Röntgenstr. 27 41747 Viersen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Knauber, Martin geb. 1963 in Viersen Diplom Ingenieur Nette 41 41751 Viersen	Freie Demokratische Partei FDP
4	Dittrich, Alexandra Sabrina geb. 1979 in Viersen Juristin Josefstr. 52 41334 Nettetal	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Heintges, Katja geb. 1965 in Viersen Hausdame Viersener Str. 22 41751 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
7	Gorgs, Klaus geb. 1960 in Grefrath Ausrüster Gladbacher Str. 125 41747 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Baches, Norbert geb. 1944 in Korschenbroich Rentner Fitzplei 7 c 41748 Viersen	Alternative für Deutschland AfD
9	Janßen, Jörg-Markus geb. 1982 in Viersen Lagerarbeiter Gartenstr. 10 c 41747 Viersen	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 19:

1	Kampe, Hans Josef geb. 1948 in Viersen Geschäftsführer Dornbuscher Str. 32 41334 Nettetal	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Dickmanns, Jörg geb. 1973 in Viersen Lehrer Vogteistr. 35 41747 Viersen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Dingel, Werner geb. 1943 in Remscheid Rentner An der Holzmühle 14 41749 Viersen	Freie Demokratische Partei FDP
4	Dittrich, Ludwig geb. 1954 in Nettetal Bahnbeamter Boisheimer Str. 196 41751 Viersen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Pietsch, Britta geb. 1963 in Viersen Krankenschwester Höhenstr. 60 41749 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Spiegelhoff, Ullrich geb. 1946 in Xanten Prokurist i. R. Am Alsbach 10 41748 Viersen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Martin, Birgit geb. 1961 in Viersen Hausfrau Gladbacher Str. 125 41747 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Kronauer, Stefica geb. 1954 in Robadje/Kroatien Bäckereifachverkäuferin Nachtigallenweg 28 41334 Nettetal	Alternative für Deutschland AfD
9	Ehm, Nikolas geb. 1983 in Krefeld Lehrer Hauptstr. 4 47929 Grefrath	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 20:

1	Kolanus, Anne geb. 1966 in Viersen Geschäftsführerin / Bankkauffrau Gartenstr. 8 a 41747 Viersen	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Görgemanns, Alfons geb. 1943 in Viersen Rentner Rahserstr. 81 41748 Viersen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Hurschler, Alexandra geb. 1977 in Mönchengladbach Industriekauffrau Neustr. 7 41749 Viersen	Freie Demokratische Partei FDP
4	Sommer, Heiner geb. 1954 in Viersen Dipl.-Ing. Architekt Schlehdornweg 5 41747 Viersen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Lohbusch, Franz geb. 1952 in Viersen Industriekaufmann An der Holzmühle 63 41749 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Eberspächer, Jennifer geb. 1993 in Kempen Studentin Sternstr. 109 47918 Tönisvorst	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Martin, Siegfried geb. 1955 in Rosslau Krautfahrer Gladbacher Str. 125 41747 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Gruschwitz, Günther geb. 1939 in Wilhelmshaven Rentner Noppdorf 58 41747 Viersen	Alternative für Deutschland AfD
9	Bethen, Stefanie geb. 1988 in Krefeld Verkäuferin Wilhelmsplatz 4 47918 Tönisvorst	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 21:

1	Meies, Fritz geb. 1939 in Viersen Rektor a.D. Zweiterstr. 11 41748 Viersen	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Mai, Monika geb. 1960 in München Dipl. Sozialwirtin Pittenberg 24 41747 Viersen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Dr. a Campo, Frank geb. 1959 in Kirchen Mathematiker Seilerwall 33 41747 Viersen	Freie Demokratische Partei FDP
4	Heinen, Joscha geb. 1986 in Viersen Finanzberater Kaiserstr. 32 a 41747 Viersen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Jung, Christoph geb. 1981 in Köln Einzelhandelskaufmann Karl-Seepe-Str. 3 41747 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Brink, Axel geb. 1956 in Tönisvorst Krankenpfleger Hülser Str. 73 47918 Tönisvorst	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Dworzsak, Erich geb. 1942 in Oravita/Rumänien Rentner Blauensteinstr. 16 41751 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Schröder, Patrick geb. 1991 in Kempen Schüler Brocksteg 21 47929 Grefrath	Alternative für Deutschland AfD
9	Rothe, Wilfried geb. 1952 in Duisburg Krautfahrer Weberstr. 17 47918 Tönisvorst	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 22:

1	Sillekens, Stephan geb. 1961 in Viersen Lehrer Solferinostr. 4 41747 Viersen	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Garcia Limia, Manuel geb. 1971 in Viersen Angestellter Röntgenstr. 27 41747 Viersen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Feiter, Stefan geb. 1961 in Mönchengladbach Verwaltungsfachwirt Sperlingsweg 10 41749 Viersen	Freie Demokratische Partei FDP
4	Dohmen, Norbert geb. 1951 in Viersen Programmierer Rintgerstr. 21 41747 Viersen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Noack-Zischewski, Susanne geb. 1975 in Cottbus Kulturpädagogin (B.A.) Rintgerstr. 5 41747 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Beltau, Silvia geb. 1958 in Tönisvorst Groß- und Außenhandelskauffrau Danziger Str. 5 47918 Tönisvorst	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Lindemann, Rainer geb. 1964 in Viersen Arbeiter Friedhofstr. 13 c 41366 Schwalmatal	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Haake, Janine geb. 1994 in Tönisvorst Bundesfreiwilligendienstleistende Vinkrather Str. 10 47929 Grefrath	Alternative für Deutschland AfD
9	Deutges, Dennis geb. 1993 in Kempen Erzieher An der Plüschweberei 24 47929 Grefrath	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 23:

1	Amfaldern, Nanette geb. 1977 in Viersen Rechtsanwältin Nell-Breuning-Str. 18 47877 Willich	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Joebges, Heinz geb. 1958 in Schwalmatal Beamter Auf dem Wall 3 47877 Willich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Klein, Ralf geb. 1963 in Oldenburg selbst. Kaufmann Adrian-Wilhelm-Weg 17 47877 Willich	Freie Demokratische Partei FDP
4	Dr. Berg, Raimund geb. 1971 in Krefeld Dozent Auf dem Wall 21 47877 Willich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Pietsch, Nicolas geb. 1962 in Krefeld Dozent Nordstr. 8 41747 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Kolatus, Manfred geb. 1948 in Borna Versicherungsmakler Graf-Bernadotte-Str. 11 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Martin, Alexander geb. 1994 in Viersen Arbeiter Gladbacher Str. 125 41747 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Tilmans, Katja geb. 1992 in Kempen Bürokauffrau Schulstr. 43 47929 Grefrath	Alternative für Deutschland AfD
9	Döring, Manfred geb. 1970 in Kempen Garten-Landschaftsbauer Am Weihbusch 23 47906 Kempen	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 24:

1	Görtz, Guido geb. 1968 in Tönisvorst Industriekaufmann Zum Schickerhof 17 47877 Willich	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Pape, Wolfgang geb. 1954 in Meerbusch Betriebsratsvorsitzender Hebelstr. 80 47877 Willich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Voigt, Klaus geb. 1962 in Mönchengladbach selbst. Unternehmer Hausbroicher Str. 309 c 47877 Willich	Freie Demokratische Partei FDP
4	Becker, Hagen geb. 1966 in Willich Einzelhandelskaufmann Severinstr. 9 47877 Willich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Heuer, Andreas geb. 1983 in Mönchengladbach Elektro-Installateur Donkring 53 47906 Kempen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Jüttemann, Hildegard geb. 1947 in Oberammergau Rentnerin Gerhart-Hauptmann-Str. 21 47918 Tönisvorst	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Feikes, Andreas geb. 1981 in Viersen Kabelfertigungsmechaniker Willy-Brandt-Ring 45 41747 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Tillmann, Kevin geb. 1990 in Attendorn Anlagenmechaniker Woutersfeld 6 47929 Grefrath	Alternative für Deutschland AfD
9	Laenger, Enrico geb. 1980 in Neuss Hausmann Goethestr. 50 47877 Willich	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 25:

1	Bäumges, Johannes geb. 1976 in Mönchengladbach Rechtsanwalt Wilhelm-Hörmes-Str. 73 47877 Willich	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Wingerath, Cornelia geb. 1968 in Willich kfm. Angestellte Neusser Str. 16 47877 Willich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Gust, Sebastian geb. 1985 in Wesel Informatiker Burgstr. 19 47877 Willich	Freie Demokratische Partei FDP
4	Paas, Manuel geb. 1992 in Willich Lehrer Lärchenweg 21 47877 Willich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Lohbusch, Gabriele geb. 1960 in Viersen Krankenschwester An der Holzmühle 63 41749 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Kadagies, Gisela geb. 1951 in Düren Lehrerin i. A. Schorndorfer Str. 12 47906 Kempen	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Kühhnen, Hans Peter geb. 1964 in Viersen Maurer Viersener Str. 128 41751 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Rubbert, Hermann geb. 1948 in Gebesee Hauptgeschäftsführer Planckstr. 22 47877 Willich	Alternative für Deutschland AfD
9	Draht, Yvonne geb. 1986 in Düsseldorf Produktgestalterin Gottfried-Keller-Weg 6 47877 Willich	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 26:

1	Pakusch, Christian geb. 1984 in Ratingen Groß- u. Außenhandelskaufmann Willicher Str. 69 47877 Willich	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Gossek, Christian geb. 1986 in Tönisvorst Controller Bruchstr. 16 47877 Willich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Stapel, Franz-Josef geb. 1956 in Krefeld Geschäftsführer Ringofenweg 12 47877 Willich	Freie Demokratische Partei FDP
4	Winterbach, Christian geb. 1962 in Wien Dipl. Ing. f. Bauwesen Am Kavitt 21 a 47877 Willich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Kremers, Hans-Peter geb. 1957 in Viersen examiniertes Altenpfleger Eintrachtstr. 20 d 41751 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
7	Fröhlich, Bianca geb. 1984 in Nettetal Hausfrau Junkershütte 36 41748 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Müller-Rubbert, Petra geb. 1970 in Bochum Juristin Planckstr. 22 47877 Willich	Alternative für Deutschland AfD
9	Hiltermann, Stefan geb. 1981 in Hilden Kraftfahrer Wilhelm-Busch-Str. 21 47877 Willich	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Kreiswahlbezirk 27:

1	Ingmanns, Walter geb. 1954 in Willich Wirtschaftsprüfer u. Steuerberater Bökel 24 a 47877 Willich	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Segler, Hedwig geb. 1949 in Meerbusch Sozialarbeiterin Lorenz-Schmitz-Str. 1 47877 Willich	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Segerath, Hans Gerd geb. 1942 in Oberhausen Schulleiter i. R. Lindenstr. 60 a 47877 Willich	Freie Demokratische Partei FDP
4	Müller, Roland geb. 1946 in Westewitz Lehrer i.R. Huiskenstr. 63 47877 Willich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
5	Kremers, Ruth-Christa geb. 1949 in Viersen Hausfrau Eintrachtstr. 20 d 41751 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Repges, Wolfgang geb. 1944 in Tönisvorst Rentner Pappelallee 47 47918 Tönisvorst	Freie Wähler - Kreis Viersen FW-KV
7	Stölting, Sven geb. 1983 in Viersen Maler Hardterstr. 109 41748 Viersen	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD
8	Rubbert, Janine geb. 1992 in Moers Studentin Feldstr. 2 47877 Willich	Alternative für Deutschland AfD
9	Hiltermann, Christel geb. 1956 in Essen Bürokauffrau Schwanenheide 2 47877 Willich	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Wahlvorschläge für Reservelisten zur Kreistagswahl am 25. Mai 2014

Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-

1	Dr. Optendrenk, Marcus	geb. 1969 in Nettetal
	Von-Bocholtz-Str. 17	Jurist, Landtagsabgeordneter
	41334 Nettetal	
2	Aach, Michael	geb. 1977 in Viersen
	Nette 164	Diplom-Kaufmann
	41751 Viersen	
3	Fruhen, Luise	geb. 1953 in Tönisvorst
	Kehn 68	Apothekerin
	47918 Tönisvorst	
4	Bäumges, Johannes	geb. 1976 in Mönchengladbach
	Wilhelm-Hörmes-Str. 73	Rechtsanwalt
	47877 Willich	
5	Omsels, Karlheinz	geb. 1956 in Kempen
	Magdeburger Str. 45	Gymnasiallehrer
	47906 Kempen	
6	Terporten, Anni	geb. 1947 in Wachtendonk
	Kaldenkirchener Str. 7	Hausfrau
	41379 Brüggen	
7	Paschmanns, Thomas	geb. 1958 in Schwalmatal
	Printzenhof 38	Bankkaufmann
	41366 Schwalmatal	
8	Werner, Günter	geb. 1946 in Nettetal
	Roxforter Weg 9	Studiendirektor a.D.
	41334 Nettetal	
9	Wolfers, Manfred jun.	geb. 1977 in Krefeld
	Hauptstr. 90	gepr. Betriebswirt (Controller)
	47929 Grefrath	
10	Kampe, Hans Josef	geb. 1948 in Viersen
	Dornbuscher Str. 32	Geschäftsführer
	41334 Nettetal	
11	Lüger, Reinhardt	geb. 1955 in Bochum
	Dr.-Bäumker-Str. 14	Versicherungsfachwirt
	41372 Niederkrüchten	
12	Amfaldern, Nanette	geb. 1977 in Viersen
	Nell-Breuning-Str. 18	Rechtsanwältin
	47877 Willich	
13	Fischer, Peter	geb. 1970 in Krefeld
	Thomas-Mann-Str. 12	Bereichsleiter Verwaltung
	47906 Kempen	
14	Joppen, Peter	geb. 1959 in Tönisvorst
	Anrather Str. 91	Landwirt
	47918 Tönisvorst	
15	Kolanus, Anne	geb. 1966 in Viersen
	Gartenstr. 8 a	Geschäftsführerin/Bankkauffrau
	41747 Viersen	
16	Pakusch, Christian	geb. 1984 in Ratingen
	Willicher Str. 69	Groß- u. Außenhandelskaufmann
	47877 Willich	

17	Wallrafen, Heinz	geb. 1950 in Niederkrüchten
	Alte Zollstr. 42	Elektromeister
	41372 Niederkrüchten	
18	Heymann, Ingo	geb. 1971 in Nettetal
	Arnold-Janssen-Str. 13	Rechtsanwalt
	41334 Nettetal	
19	Sillekens, Stephan	geb. 1961 in Viersen
	Solferinostr. 4	Lehrer
	41747 Viersen	
20	Görtz, Guido	geb. 1968 in Tönisvorst
	Zum Schickerhof 17	Industriekaufmann
	47877 Willich	
21	Zellner, Rudolf	geb. 1950 in Schwalmatal
	Kamillenweg 19	Pensionär
	41366 Schwalmatal	
22	Zündel, Thomas-Ulrich	geb. 1970 in Nettetal
	Lötsch 83	Diplom-Kaufmann
	41334 Nettetal	
23	Feller, Angelika	geb. 1953 in Dorsten
	Roßstr. 63	Architektin
	47918 Tönisvorst	
24	Meies, Fritz	geb. 1939 in Viersen
	Zweiterstr. 11	Rektor a.D.
	41748 Viersen	
25	Kraft, Philipp	geb. 1974 in Neustadt/Holstein
	An der Kreuzkapelle 6	Key-Account-Manager
	47906 Kempen	
26	Dr. Lange, Christian	geb. 1978 in Tegelen / NL
	Zum Wedemhof 11	Informatiker
	41334 Nettetal	
27	Bex, Alexander	geb. 1978 in Viersen
	Keplerweg 1	Logistik-Ingenieur
	41751 Viersen	
28	Ingmans, Walter	geb. 1954 in Willich
	Bökel 24 a	Wirtschaftsprüfer u. Steuerberater
	47877 Willich	
29	van de Fliedt, Helmut	geb. 1947 in Brüggen
	Klosterstr. 75	Metzgermeister i.R.
	41379 Brüggen	
30	Peters, Kirsten	geb. 1965 in Mechernich
	Brunsgarten 45	Dozentin
	47929 Grefrath	
31	Braun, Erhard	geb. 1954 in Viersen
	Karolingerstr. 20	Diplom-Betriebswirt
	41749 Viersen	
32	Fucken-Kurzwald, Sonja	geb. 1973 in Krefeld
	Anna-Rütten-Weg 41	Juristin
	47877 Willich	
33	Maly, Reinhard	geb. 1946 in Eisenberg
	Kronenstr. 24	Ruheständler
	47918 Tönisvorst	
34	Giesen, Maik	geb. 1971 in Tönisvorst
	Am Marienheim 5	Bankkaufmann
	47918 Tönisvorst	

35	Höltken, Heike	geb. 1963 in Kempen
	Josephine-Foerster-Str. 7	Bankkauffrau
	47906 Kempen	
36	Wetzels, Hubert	geb. 1954 in Schwalmatal
	Gladbacher Str. 10	Kaufmann
	41366 Schwalmatal	
37	Mavrides, Laura	geb. 1969 in Viersen
	An der Kaisermühle 17	wissenschaftl. Referentin
	41747 Viersen	
38	Faßbender, Sascha	geb. 1974 in Tönisvorst
	Hausbroicher Str. 84	kaufm. Angestellter
	47877 Willich	
39	Fasselt, Georg	geb. 1949 in Grefrath
	Finkenstr. 33	Ruheständler
	47929 Grefrath	
40	Rox, Thomas	geb. 1981 in Kempen
	Magdalene-Fervers-Str 21	Regierungsvermessungsreferendar
	47906 Kempen	
41	Adrian, Willi	geb. 1951 in Anrath
	Rahe 26	Landwirtschaftsmeister
	41334 Nettetal	
42	Wahlenberg, Johannes	geb. 1957 in Heinsberg
	Am Kamp 34	Dipl. Verwaltungswirt
	41372 Niederkrüchten	
43	Dr. Moers, Jürgen	geb. 1969 in Viersen
	Gerretsfeld 15	Physiker
	41748 Viersen	
44	Jäschke, Barbara	geb. 1956 in Krefeld
	Röntgenstr. 41	kaufm. Angestellte
	47877 Willich	
45	Dr. Berger, Stefan	geb. 1969 in Mönchengladbach
	Saturnweg 2	Landtagsabgeordneter
	41366 Schwalmatal	
46	Höhn, Michael	geb. 1980 in Schmölln
	Kempener Str. 2	Finanzbeamter
	47918 Tönisvorst	
47	Wynen, Günter	geb. 1965 in Brüggen
	Herderstr. 20	Diplom-Ingenieur
	41379 Brüggen	
48	Vootz, Angélique	geb. 1967 in Viersen
	Werner-Heisenberg-Str.20	Bankkauffrau
	41751 Viersen	
49	Bauschmann, Erwin	geb. 1955 in Wiesbaden
	Hammarskjöldstr. 20	Dipl.-Handelslehrer
	47906 Kempen	
50	Witzke, Axel	geb. 1969 in Bremen
	Klemensstr. 27	Kommunalbeamter
	41334 Nettetal	
51	Rütten, Christian Alexander	geb. 1976 in Krefeld
	Schützenstr. 24	Lehrer
	47918 Tönisvorst	
52	Dobbelstein, Alexander	geb. 1986 in Münster
	Brasselstr. 68 a	Student
	41747 Viersen	

53	Höppner, Rainer	geb. 1962 in Düsseldorf
	Knickelsdorf 27 b	Kaufmann
	47877 Willich	
54	Beeck, Lothar	geb. 1973 in Viersen
	Hormesfeld 4	Bankkaufmann
	41748 Viersen	
55	Genenger, Wolfgang	geb. 1962 in Viersen
	Hermann-Höges-Str. 89	Angestellter
	41749 Viersen	
56	Prof. Dr. Peters, Leo	geb. 1944 in Nettetal
	Gartenstr. 26 a	Dezernent Kreisverwaltung a.D.
	41334 Nettetal	
57	Thielmann, Rainer	geb. 1956 in Krefeld
	Alt-Breyeller-Weg 11 a	Kaufmann
	41751 Viersen	

Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-

1	Smolenaers, Hans	geb. 1955 in Viersen
	Jupp-Rübsam-Str. 29	Geschäftsführer
	41751 Viersen	
2	Segler, Hedwig	geb. 1949 in Meerbusch
	Lorenz-Schmitz-Str. 1	Sozialarbeiterin
	47877 Willich	
3	Schiefner, Udo	geb. 1959 in Kempen
	Margeritenstr. 239	Techniker
	47906 Kempen	
4	Kettler, Hans	geb. 1951 in Halle /Saale
	Sperberstr. 10	Berufsschullehrer
	41334 Nettetal	
5	Kremser, Hans-Joachim	geb. 1953 in Tönisvorst
	Theo-Mülders-Str. 66	Prokurist
	47918 Tönisvorst	
6	Mai, Monika	geb. 1960 in München
	Pittenberg 24	Dipl. Sozialwirtin
	41747 Viersen	
7	Joebges, Heinz	geb. 1958 in Schwalmatal
	Auf dem Wall 3	Beamter
	47877 Willich	
8	Pascher-Bellmann, Eva	geb. 1963 in Krefeld
	Bartzheide 85	Hausfrau
	47906 Kempen	
9	Görgemanns, Alfons	geb. 1943 in Viersen
	Rahserstr. 81	Rentner
	41748 Viersen	
10	Hussaq, Ralf	geb. 1965 in Witten
	Hagelkreuzstr. 27	Dipl.-Rechtspfleger
	41334 Nettetal	
11	Bedronka, Bernd	geb. 1957 in Moers
	Am Kreuz 11	Geschäftsführer
	47929 Grefrath	
12	Dr. Horst, Heinz Michael	geb. 1962 in Tönisvorst
	Martinstr. 26	Diplom-Kaufmann
	47918 Tönisvorst	
13	Meyer, Hermann	geb. 1949 in Niederkrüchten
	Wilhelm-Brester-Str. 41	technischer Angestellter
	41372 Niederkrüchten	
14	Nickel, Heinz	geb. 1943 in Arnstadt
	Dorfstr. 61 d	Rentner
	41366 Schwalmatal	
15	Rosowski, Udo	geb. 1956 in Gelsenkirchen
	In der Stieg 40	Arbeitswissenschaftler
	41379 Brüggen	
16	Gille, Annika	geb. 1977 in Ratingen
	Röntgenstr. 27	Lehrerin
	41747 Viersen	
17	Hegmanns, Klaus	geb. 1965 in Kempen
	Orbroicher Str. 16	Beamter
	47906 Kempen	

18	Wingerath, Cornelia	geb. 1968 in Willich
	Neusser Str. 16	kfm. Angestellte
	47877 Willich	
19	Flöckes, Heinz	geb. 1943 in Viersen
	Saarstr. 10	Rentner
	41751 Viersen	
20	Leuchtenberg, Alina	geb. 1987 in Tönisvorst
	Beethovenstr. 20	Sozialpädagogin
	47918 Tönisvorst	
21	Pape, Wolfgang	geb. 1954 in Meerbusch
	Hebelstr. 80	Betriebsratsvorsitzender
	47877 Willich	
22	Dückers, Johannes	geb. 1950 in Nettetal
	Im Krokusfeld 2	Rentner
	41334 Nettetal	
23	Dickmanns, Jörg	geb. 1973 in Viersen
	Vogteistr. 35	Lehrer
	41747 Viersen	
24	Bauten, Hans-Willi	geb. 1944 in Grefrath
	Lerchenstr. 20	Diplom-Betriebswirt
	47929 Grefrath	
25	Dr. Welters, Hermann-Josef	geb. 1941 in Niederkrüchten
	Dülkener Str. 40	selbständig
	41366 Schwalmatal	
26	Gosselk, Christian	geb. 1986 in Tönisvorst
	Bruchstr. 16	Controller
	47877 Willich	
27	Peters, Sven	geb. 1981 in Viersen
	Wildor-Hollmann-Str. 94	Kommunalbeamter
	41379 Brüggen	
28	Dyck, Renate	geb. 1950 in Nettetal
	Furth 2 a	Rentnerin
	41334 Nettetal	
29	Pascher, Jürgen	geb. 1956 in Kempen
	Bartzheide 85	Betriebswirt
	47906 Kempen	
30	Depta, Silke	geb. 1973 in Krefeld
	Lerchenstr. 50	Mediengestalterin
	47918 Tönisvorst	
31	Atakani, Ozan	geb. 1972 in Nettetal
	Schlegelstr. 18	Steuerberater
	41749 Viersen	
32	Stoer, Lena	geb. 1994 in Willich
	Wiesengrund 4	Schülerin
	47877 Willich	
33	Goertz, Marco	geb. 1973 in Mönchengladbach
	Erlenweg 8	Arbeitsvermittler
	41372 Niederkrüchten	
34	Lammers, Ulrike	geb. 1960 in Mönchengladbach
	Heimerstr. 33	Industriekauffrau
	41748 Viersen	
35	Preuhs, Marc	geb. 1981 in Willich
	Kleinbruchstr. 34	Student
	47877 Willich	

36	Schütt, Ulrike	geb. 1962 in Nettetal
	Boerholz 3 b	Altenpflegehelferin
	41379 Brüggen	
37	Garcia-Limia, Manuel	geb. 1971 in Viersen
	Röntgenstr. 27	Angestellter
	41747 Viersen	
38	Jansen, Tanja	geb. 1972 in Düsseldorf
	Johannes-Hessen-Str. 30	Leitende Angestellte
	41334 Nettetal	
39	Leuchtenberg, Uwe	geb. 1958 in Tönisvorst
	Beethovenstr. 20	Fachwirt/Landtagsabgeordn
	47918 Tönisvorst	
40	N. N.	
41	Ohlert, Gerald	geb. 1994 in Kempen
	Fongern 10	Abiturient
	41334 Nettetal	
42	Baumgart, Rita	geb. 1953 in Nachrodt-Wiblingwerde
	Finkenstr. 16	Chefarztsekretärin
	47929 Grefrath	
43	Schwarz, Helge	geb. 1960 in Viersen
	Verbindungsstr. 4	Schreinermeister
	47918 Tönisvorst	
44	van Hout, Doris	geb. 1945 in Zeven / NL
	Pittenberg 18	Physiotherapeutin
	41747 Viersen	
45	Dr. Kuhn, Marco	geb. 1966 in Essen
	Ungerather Kirchweg 7 a	Wahlbeamter
	41366 Schwalmatal	
46	Anemüller, Sabine	geb. 1963 in Oberhausen
	Limburgweg 10	Angestellte
	41748 Viersen	
47	Dröttboom, Hans-Willi	geb. 1948 in Grefrath
	Am Heidbüchel 1	Textilveredler
	41334 Nettetal	
48	Zitz, Ulrike	geb. 1946 in Tönisvorst
	Nüss Drenk 6	Hausfrau
	47918 Tönisvorst	
49	Lambertz, Michael	geb. 1958 in Mönchengladbach
	Daniel-P.-Norman-Ring 60	Handwerksmeister
	41751 Viersen	
50	Bünstorf, Ulrich	geb. 1974 in Münster
	Jakob-Meyer-Weg 14	Oberstudienrat
	47877 Willich	
51	Schneider, Ingrid	geb. 1949 in Gevelsberg
	Röhlenend 81	Angestellte
	41751 Viersen	
52	Poral, Hanna	geb. 1968 in Breslau
	An Haus Clee 21	Seniorenberaterin
	41366 Schwalmatal	
53	Hippel, Ulf	geb. 1972 in Mönchengladbach
	Süchtelner Str. 172	kfm. Angestellter
	41748 Viersen	
54	Rantowski, Heinz	geb. 1949 in Essen
	Hochstr. 49	Zollbeamter
	41379 Brüggen	

55	Jürgen. Frank-Peter	geb. 1947 in Wismar
	Bistard 61 a	Hauptschullehrer i.R.
	41751 Viersen	
56	Engbrocks, Reiner	geb. 1962 in Nettetal
	Bischof-Peters-Str. 53	Sachbearbeiter Logistik
	41334 Nettetal	
57	Lenzkes, Dirk	geb. 1974 in Viersen
	Remigiusstr. 68	Angestellter
	41747 Viersen	
58	Zimmer, Sascha	geb. 1973 in Viersen
	Willy-Brandt-Ring 45	selbst. Privatlehrer
	41747 Viersen	
59	Reinhold, Klaus	geb. 1964 in Düsseldorf
	Willy-Brandt-Ring 61	Industriekaufmann
	41747 Viersen	
60	Jans, Trudis	geb. 1967 in Rhede
	Birther Str. 15	Kreisjustiziarin
	41372 Niederkrüchten	

**Freie Demokratische Partei
-FDP-**

1	Wistuba, Irene	geb. 1950 in Wels/Österreich
	Schützenstr. 4	Lehrerin am Berufskolleg
	47906 Kempen	
2	Stapel, Franz-Josef	geb. 1956 in Krefeld
	Ringofenweg 12	Geschäftsführer
	47877 Willich	
3	van Neer, Udo	geb. 1957 in Viersen
	Brabanter Str. 131	selbst. Kaufmann
	41751 Viersen	
4	Troost, Hans-Willy	geb. 1948 in Nettetal
	In der Loeheide 16	Rentner
	41334 Nettetal	
5	Koenen, Birgit	geb. 1950 in Berlin
	Kopernikusstr. 74 a	Sparkassenfachwirtin i. R.
	47918 Tönisvorst	
6	Lochner, Wolfgang	geb. 1952 in Kempen
	Wachtendonker Str. 10	Rechtsanwalt
	47906 Kempen	
7	Brockes, Dietmar	geb. 1970 in Nettetal
	Brachter Mühle 26	Landtagsabgeordneter
	41379 Brüggen	
8	Grams, Felix	geb. 1991 in Arnsberg
	Hubertusstr. 38	Student
	47906 Kempen	
9	Mankau, Hans	geb. 1949 in Schwalmatal
	Wilhelmstr. 18	Jurist
	41372 Niederkrüchten	
10	Jahrke, Birgit	geb. 1961 in Grefrath
	Schaphauser Str. 59	Steuerfachangestellte
	47929 Grefrath	
11	Gust, Sebastian	geb. 1985 in Wesel
	Burgstr. 19	Informatiker
	47877 Willich	
12	Feiter, Stefan	geb. 1961 in Mönchengladbach
	Sperlingsweg 10	Verwaltungsfachwirt
	41749 Viersen	
13	Heinrichs, Hans Dieter	geb. 1957 in Mönchengladbach
	Hostert 27	Sachverständiger im Bauwesen
	41366 Schwalmatal	
14	Lehmann, Dieter	geb. 1952 in Dreeßel
	Am Kreuzgarten 81	Pensionär
	41334 Nettetal	
15	Klein, Ralf	geb. 1963 in Oldenburg
	Adrian-Wilhelm-Weg 17	selbst. Kaufmann
	47877 Willich	
16	Thienenkamp, Vanessa	geb. 1977 in Duisburg
	Gotthardusweg 1 a	Diplom Sozialpädagogin
	47918 Tönisvorst	
17	Knauber, Martin	geb. 1963 in Viersen
	Nette 41	Diplom Ingenieur
	41751 Viersen	
18	Jahrke, Stephanie	geb. 1983 in Kempen
	Am Kreuz 24	Vertriebsassistentin
	47929 Grefrath	
19	Segerath, Hans Gerd	geb. 1942 in Oberhausen
	Lindenstr. 60 a	Schulleiter i. R.
	47877 Willich	

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-GRÜNE-**

1	Lipp, Marianne	geb. 1942 in Leiden / NL
	Alte Zollstr. 35	Hausfrau
	41372 Niederkrüchten	
2	Heinen, Jürgen	geb. 1961 in Schwalmatal
	Beethovenstr. 14	Suchtberater
	41366 Schwalmatal	
3	Haak, Martina	geb. 1975 in Mönchengladbach
	August-Macke-Weg 3	Consultant
	41372 Niederkrüchten	
4	Caniceus, Jeyaratnam	geb. 1966 in Manipay/Sri Lanka
	Maria-Basels-Str. 13	Elektromeister
	47906 Kempen	
5	Heesen, René	geb. 1992 in Kempen
	Neufelder Str. 6	Industriemechaniker
	47906 Kempen	
6	Dr. Winkler, Jens-Christian	geb. 1966 in Willich
	Bernhard-Röttgen-Waldweg 19	Lehrbeauftragter
	41379 Brüggen	
7	Heyer, Fred	geb. 1958 in Nettetal
	Blumental 14	Dipl.-Kaufmann
	41334 Nettetal	
8	Dohmen, Norbert	geb. 1951 in Viersen
	Rintgerstr. 21	Programmierer
	41747 Viersen	
9	Paal, Margerete	geb. 1971 in Grevenbroich
	Am Linzenkamp 6	Lehrerin
	41379 Brüggen	
10	Müller, Roland	geb. 1946 in Westewitz
	Huiskenstr. 63	Lehrer i. R.
	47877 Willich	
11	Neuß, Reiner	geb. 1960 in Korschenbroich
	Karl-Seepe-Str. 18	Berufsschullehrer
	41747 Viersen	
12	Szallies, Christoph	geb. 1970 in Neuss
	Dorfstr. 43	Dipl.-Informatiker
	41372 Niederkrüchten	
13	Cox, Jürgen	geb. 1962 in Tönisvorst
	Süchtelner Str. 65	Sozialversicherungsfachang.
	47918 Tönisvorst	
14	Lamprecht, Marcus	geb. 1989 in Viersen
	Bruckhauser Str. 16	Student
	47929 Grefrath	
15	Siegers, Beate	geb. 1962 in Mönchengladbach
	Kreithövel 14	Polizeibeamtin
	41372 Niederkrüchten	
16	Schubert, Volker	geb. 1959 in Hamm
	Wilhelm-Teuwen-Str. 4	IT-Spezialist
	47877 Willich	
17	Drießen, Dirk	geb. 1975 in Tönisvorst
	Grunewaldstr. 73	Dipl.-Finanzwirt
	47929 Grefrath	
18	Sonntag, Andreas	geb. 1947 in Aachen
	Johannes-Girmes-Str. 26	Rentner
	47929 Grefrath	

**DIE LINKE
-DIE LINKE-**

19	Heinen, Joscha	geb. 1986 in Viersen
	Kaiserstr. 32 a	Finanzberater
	41747 Viersen	
20	Dr. Berg, Raimund	geb. 1971 in Krefeld
	Auf dem Wall 21	Dozent
	47877 Willich	
21	Praetor, Merlin	geb. 1981 in Düsseldorf
	An der Eschert 28	Lehrer
	47877 Willich	
22	Schaumburg, Jochen	geb. 1977 in Mönchengladbach
	Am Linzenkamp 6	Lehrer
	41379 Brüggen	
23	Ploenes, Marcus	geb. 1965 in Nettetal
	Düsseldorfer Str. 32	Industriemeister Metall
	41334 Nettetal	

1	Saßen, Christoph	geb. 1978 in Nettetal
	Otto-Hahn-Str. 25	Verkäufer
	41751 Viersen	
2	Berlin, Birgitt	geb. 1958 in Viersen
	Dorfstr. 112 a	kfm. Angestellte
	41372 Niederkrüchten	
3	Pietsch, Britta	geb. 1963 in Viersen
	Höhenstr. 60	Krankenschwester
	41749 Viersen	
4	Niggemeyer, Thomas	geb. 1957 in Hannover
	Dorfstr. 112 a	kfm. Angestellter
	41372 Niederkrüchten	
5	Karlivans, Heidemarie	geb. 1946 in Löhne
	Breite Str. 65	Rentnerin
	47906 Kempen	
6	Solecki, Günter	geb. 1951 in Kempen
	Escheln 82	Tischlermeister
	47906 Kempen	
7	Heintges, Katja	geb. 1965 in Viersen
	Viersener Str. 22	Hausdame
	41751 Viersen	
8	Lohbusch, Franz	geb. 1952 in Viersen
	An der Holzmühle 63	Industriekaufmann
	41749 Viersen	
9	Pietsch, Nicolas	geb. 1962 in Krefeld
	Nordstr. 8	Dozent
	41747 Viersen	
10	Locher, Elmar	geb. 1948 in Trier
	Kindter Str. 31	Diplom-Agraringenieur i. R.
	41334 Nettetal	
11	Jung, Christoph	geb. 1981 in Köln
	Karl-Seepe-Str. 3	Einzelhandelskaufmann
	41747 Viersen	
12	Noack-Zischewski, Susanne	geb. 1975 in Cottbus
	Rintgerstr. 5	Kulturpädagogin (B.A.)
	41747 Viersen	
13	Mayer, Thomas	geb. 1960 in Kempen
	Heideweg 33 a	Dokumentationsassistent
	47906 Kempen	
14	Königs, Helmut	geb. 1951 in Viersen
	Mevissenstr. 2	Rentner
	41751 Viersen	
15	van Brackel, Heinz-Jürgen	geb. 1948 in Tönisvorst
	Jägerstr. 12	Rentner
	47918 Tönisvorst	

**Freie Wähler – Kreis Viersen
-FW-KV-**

1	Frick, Jörg	geb. 1974 in Nettetal
	Schelthofer Str. 130	Bankkaufmann
	47918 Tönisvorst	
2	Lambertz, Michael	geb. 1979 in Tönisvorst
	Ingerstr. 11 a	Monteur
	47918 Tönisvorst	
3	Alsldorf, Georg	geb. 1975 in Kempen
	Maria-Beatrix-Str. 9 b	Betriebswirt
	47906 Kempen	
4	Spiegelhoff, Ullrich	geb. 1946 in Xanten
	Am Alsbach 10	Prokurist i. R.
	41748 Viersen	
5	Wachowiak, Philipp	geb. 1948 in Detmold
	Kerkener Str. 24	Lehrer i. R.
	47906 Kempen	

**Nationaldemokratische Partei Deutschlands
-NPD-**

1	Kretzschmann, Gunter	geb. 1951 in Chemnitz
	Breyeller Str. 29	Feinmechaniker
	41751 Viersen	
2	Stölting, Sven	geb. 1983 in Viersen
	Hardter Str. 109	Maler
	41748 Viersen	
3	Malorny, Gerd	geb. 1994 in Viersen
	Am Buschfeld 87	Garten- und Landschaftsbauer
	41747 Viersen	
4	Martin, Siegfried	geb. 1955 in Rosslau
	Gladbacher Str. 125	Kraftfahrer
	41747 Viersen	
5	Martin, Birgit	geb. 1961 in Viersen
	Gladbacher Str. 125	Hausfrau
	41747 Viersen	

**Alternative für Deutschland
-AfD-**

1	Rubbert, Hermann	geb. 1948 in Gebesee
	Planckstr. 22	Hauptgeschäftsführer
	47877 Willich	
2	Neutzling, Klaus	geb. 1952 in Krefeld
	Lerchenstr. 60	Architekt
	47918 Tönisvorst	
3	Kronauer, Franz-Lothar	geb. 1946 in Nettetal
	Nachtigallenweg 28	Rentner
	41334 Nettetal	
4	Schlomski, Dirk	geb. 1973 in Nettetal
	Glabbach 5 a	Angestellter
	41334 Nettetal	
5	Krawcow, Torsten	geb. 1978 in Mönchengladbach
	Sittard 67	Eventmanager
	41334 Nettetal	
6	Cornély, Michael	geb. 1963 in Bergisch Gladbach
	Johannes-Girmes-Str 23	Lehrer
	47929 Grefrath	

**Piratenpartei Deutschland
-PIRATEN-**

1	Mitromaras, Emanuel	geb. 1969 in Krefeld
	Auf der Höhe 9	Portier
	47906 Kempen	
2	Lambertz, Sebastian	geb. 1976 in Tönisvorst
	Steckendorf 23	Geschäftsführer
	47929 Grefrath	
3	Ehm, Nikolas	geb. 1983 in Krefeld
	Hauptstr. 4	Lehrer
	47929 Grefrath	
4	Leppkes, Tobias	geb. 1983 in Krefeld
	Söderblomstr. 28	Informatiker (B.ICT)
	47906 Kempen	
5	Beume, Andreas	geb. 1981 in Lippstadt
	Hochstr. 16	Sportkaufmann
	47918 Tönisvorst	
6	Hiltermann, Stefan	geb. 1981 in Hilden
	Wilhelm-Busch-Str. 21	Kraftfahrer
	47877 Willich	

Viersen, 10.04.2014

gez.
Ottmann
Kreiswahlleiter

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 281

Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I

Infra I 3

-Militärische Luftfahrtbehörde-
Az. 56-50-10



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 2963, 53019 Bonn
Tel: 0228 12 7423
Fax: 0228 12 7514

DATUM 25. März 2014

Öffentliche Bekanntmachung

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn hat mit Verfügung vom 25. März 2014 – Referat Infra I 3 – Az 56-50-10 für den militärischen Flugplatz Brüggen, Kreis Viersen, den Rechtsstatus als militärischen Flugplatz mit Ablauf des 31. März 2014 für beendet erklärt. Zugleich ist die luftverkehrsrechtliche Anlage- und Betriebsgenehmigung gegenstandslos geworden.

Weiterhin hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit der o.a. Verfügung den für diesen Flugplatz nach § 12 Luftverkehrsgesetz festgelegten Bauschutzbereich aufgehoben.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet
Wilke

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 302

Bekanntmachung der Gemeinde Brügglen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die **Wahl zum 8. Europäischen Parlament** und **die Kommunalwahlen in der Burggemeinde Brügglen** am **25. Mai 2014**

1. Das verbundene Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments und zu den Kommunalwahlen der Gemeinde für die Europa-Wahlbezirke/die Stimmbezirke der Kommunalwahlen wird in der Zeit vom 5. bis zum 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾ im

Ort der Einsichtnahme²⁾

Rathaus Brügglen, Klosterstraße 38, Zimmer 209, 41379 Brügglen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 9. Mai 2014 bis

12:30

Uhr, bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeister

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Burggemeinde Brügglen, Der Bürgermeister, Klosterstraße 38, 41379 Brügglen (Zimmer 209)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stichwahl für die Bürgermeisterwahl, auf der kenntlich gemacht ist, für welche der Wahlen die Wahlberechtigung besteht.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Burggemeinde Brügglen, Klosterstraße 38, 41379 Brügglen (Zimmer 209)

zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits getrennte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

- 4.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Viersen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an den Kommunalwahlen in seinem/ihrer Wahlbezirk durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk des Wahlbezirks** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben,

- b. wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c. wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Für die **Kommunalwahlen** werden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte noch bis zum 16. Tag vor der Wahl (9. Mai 2014) von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellt.

Wahlscheine können mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen Wahlscheine erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten

- zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Kreistagswahl)⁴⁾
- 1. den für alle vier Wahlen geltenden Wahlschein,
- 2. je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (**gelb**), die Gemeinderatswahl (**weiß**) und die Kreistagswahl (**rosa**),
- 3. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
- 4. einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr**, und

der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der gelbe Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von *

Deutsche Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Ort, Datum Brüggen, 10.04.2014	Die Gemeindebehörde Burggemeinde Brüggen Der Wahlleiter Gerd Schwarz Gemeindeverwaltungsdirektor
-----------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen



Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Burggemeinde Brüggen am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 10. April 2014 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Burggemeinde Brüggen zugelassen:

A. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Beruf	Geb. jahr	Geburtsort	Wohnung	Partei oder Wählergruppe
1	Gellen, Frank	Polizeibeamter	1965	Kaldenkirchen	Zissenweg 19, 41379 Brüggen	CDU
2	Rosowski, Udo	Arbeitswissenschaftler	1956	Gelsenkirchen	In der Stieg 40, 41379 Brüggen	SPD
3	Brockes, Dietmar	Kaufmann	1970	Nettetal	Brachter Mühle 26, 41379 Brüggen	FDP
4	Verkaar, Angelika	Fachreferentin	1956	Mönchengladbach	von-Schaesberg-Weg 1, 41379 Brüggen	GRÜNE
5	Buchholz, Ralf	Unternehmer	1964	Bracht	Poethenberg 6, 41068 Mönchengladbach	UBW

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Familienname und Vorname	Beruf	Geb. jahr	Geburtsort	Wohnung	Partei oder Wählergruppe
1010	van de Fliedrt, Helmut	Metzgermeister	1947	Brüggen	Klosterstraße 75, 41379 Brüggen	CDU
	Rantowski, Heinz	Zollbeamter i. R.	1949	Essen	Hochstraße 49, 41379 Brüggen	SPD
	Stoffers, Helmut	Geschäftsführer Heizungs-u. Sanitärbetrieb	1951	Kaldenkirchen	Vennmühlenweg 12, 41379 Brüggen	FDP
	Tröger, Gaby	Hausfrau	1961	Düsseldorf	Vennmühlenweg 18, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Schierkes, Mike	Gärtner	1971	Mönchengladbach	Hochstr. 24, 41379 Brüggen	AWB
1020	Schmidt, Thomas	Polizeibeamter	1962	Viersen	In den Benden 10, 41379 Brüggen	CDU
	Peters, Klaus	Rentner	1951	Brüggen	Westring 49, 41379 Brüggen	SPD
	Piereck, Lars	Dualer Student der Immobilienwirtschaft	1994	Viersen	Hagenkreuzweg 37, 41379 Brüggen	FDP
	Brosterhus, Bettina	Studienrätin	1971	Bielefeld	Deichweg 19, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Gersemann, Rolf	Sparkassenbetriebswirt a.D.	1948	Osnabrück	Wolfbend 23, 41379 Brüggen	AWB
1030	Offermanns, Jürgen	Industriekaufmann	1961	Brüggen	Deichweg 17, 41379 Brüggen	CDU
	Rosowski, Falk	IT-Systemkaufmann	1979	Haan	Sperberweg 12, 41379 Brüggen	SPD
	Schrömgies - vom Wege, Jutta	Industriekauffrau	1966	Breyell	Hochstr. 20a, 41379 Brüggen	FDP
	Mews, Bettina	Bankkauffrau	1965	Witten	In der Stieg 12, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Heidenreich, Karl-Heinz	Finanzbeamter	1957	Brüggen	Kesseler Weg 7, 41379 Brüggen	AWB

Wahlbezirk	Familienname und Vorname	Beruf	Geb. jahr	Geburtsort	Wohnung	Partei Oder Wählergruppe
1040	Ingenrieth, Erik	Dachdecker	1974	Swalmen	Klosterstraße 75, 41379 Brüggen	CDU
	Jäger, Thomas	Diplom-Verwaltungswirt	1958	Mönchengladbach	Schwalbenweg 6, 41379 Brüggen	SPD
	Engels, Heinz-Dieter	Rentner	1940	Brüggen	Erlenweg 4, 41379 Brüggen	FDP
	Reuter, Hans	selbst. Meister u. Restaurator im Handwerk	1953	Waldniel	Deilmannweg 4, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Jakobs, Helmut	Angestellter	1957	Brüggen	Fasanenweg 9, 41379 Brüggen	AWB
1050	Wolters, Claudia	Rechtsanwältin	1972	Dülken	In den Benden 20, 41379 Brüggen	CDU
	Peters, Sven	Verwaltungsbeamter	1981	Viersen	Wildor-Hollmann-Str. 94, 41379 Brüggen	SPD
	Hufschmidt, Dirk	Systemspezialist	1971	Mönchengladbach	Birkenweg 35, 41379 Brüggen	FDP
	Bergemann, Michael	Gymnasiallehrer	1977	Mönchengladbach	Wildor-Hollmann-Str. 25, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Schraub, Peter	Elektroingenieur a.D.	1950	Essen	Beethovenstr. 6, 41379 Brüggen	AWB
1060	Weiß, Johannes	Lehrer	1957	Monschau	Jakob-Schlüter-Weg 7, 41379 Brüggen	CDU
	Optenplatz, Gottfried	Betriebsleiter – Industriekeramik	1950	Bracht	Hochstraße 60b, 41379 Brüggen	SPD
	Jobst, Marlies	Rentnerin	1944	Krefeld	Platanenweg 32, 41379 Brüggen	FDP
	Verkaar, Angelika	Fachreferentin	1956	Mönchengladbach	Von-Schaesberg-Weg 1, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Sönges, Jutta	Industriekauffrau	1968	Dülken	Sebastian-Bach-Str. 14, 41379 Brüggen	AWB
1070	Lankes, Dieter	Kaufmann	1951	Brüggen	Kranenbruchweg 9, 41379 Brüggen	CDU
	Peters, Sabrina	Bürokauffrau	1985	Viersen	Westring 49, 41379 Brüggen	SPD
	Schrömgies, Anja	Kundenservicekraft	1970	Breyell	Händelstr. 2, 41379 Brüggen	FDP
	Offermanns, Marita	Dipl. Oecotrophologin / Redakteurin	1956	Breyell	Born 49, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Sadtkowski, Jürgen	Diplomverwaltungswirt a.D.	1947	Zeven	Beethovenstr. 8, 41379 Brüggen	AWB
1080	Dr. Rütten, Artur	Ltd. Landwirtschafts- direktor a. D.	1948	Waldniel	Hustefeld 12, 41379 Brüggen	CDU
	Lillig, Thomas	Politikwissenschaftler u. Journalist	1966	Quierschied	Leonhard-Jansen-Str. 35, 41379 Brüggen	SPD
	Grüters, Mark	Spediteur	1981	Viersen	Armerner Str. 5, 41379 Brüggen	FDP
	Siebert, Ulrich	Gesamtschullehrer	1953	Gummersbach	Schlehenweg 9, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Stadtkowski, Ilona	Lehrerin a. D.	1946	Spittal/Drau	Beethovenstr. 8, 41379 Brüggen	AWB
1090	Platzer, Christoph	Gärtnermeister	1972	Dülken	Lüttelbrachter Straße 38, 41379 Brüggen	CDU
	Oliveira Monteiro De Sousa, Manuel	Geschäftsführer	1973	Breyell	Platanenweg 21, 41379 Brüggen	SPD
	Optenplatz, Olaf	Hufschmied	1970	Dülken	Lüttelbrachter Str. 92, 41379 Brüggen	FDP
	Siebert, Gudrun	Gesamtschullehrerin	1951	Duisburg	Schlehenweg 9, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Terporten, Heinz-Willi	Landwirtschaftsmeister	1951	Brüggen	Lüttelbrachter Str. 51, 41379 Brüggen	AWB

Wahlbezirk	Familienname und Vorname	Beruf	Geb. jahr	Geburtsort	Wohnung	Partei Oder Wählergruppe
1100	Stroetges, Johannes	Verkehrsfachwirt	1961	Brüggen	Genholter Straße 31, 41379 Brüggen	CDU
	Hill, Walter	Fahrlehrer	1946	Datteln	Hochstraße 5, 41379 Brüggen	SPD
	Jansen, Leo	Vertriebsmanager	1979	Nettetal	Roermonderstr. 78a, 41379 Brüggen	FDP
	Dr. Winkler, Jens-Christian	Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Wirtschaftsingenieur	1966	Willich	Bernhard-Röttgen-Waldweg 19, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Mewißen, Dieter	Berufskraftfahrer	1953	Brüggen	Genholter Str. 104, 41379 Brüggen	AWB
1110	Voigt, Joachim	Landwirt	1966	Bracht	Am Mühlenbach 3, 41379 Brüggen	CDU
	Schütt, Ulrike	Pflegehelferin	1962	Breyell	Boerholz 3b, 41379 Brüggen	SPD
	Müller, Hermann Josef	Rentner	1938	Bracht	Alst 107, 41379 Brüggen	FDP
	Bongartz-Schreinemachers, Anja	Erzieherin	1972	Viersen	Angenthoer 24, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Klingen, Manfred	Ölmüller	1957	Bracht	Brüggener Str. 90, 41379 Brüggen	UBW
1120	Lehnen, Erich	selbst. Bäcker- u. Konditormeister	1954	Bracht	Hülst 2, 41379 Brüggen	CDU
	Einmal, Michael	Verwaltungsfachwirt	1973	Mönchengladbach	Alst 18, 41379 Brüggen	SPD
	Müller, Thorsten	Warehouse Clerk	1978	Breyell	Alst 105a, 41379 Brüggen	FDP
	Bongartz, René H.R.	Projektleiter EDV	1969	Süchteln	Angenthoer 24, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Haut, Andreas	Vertriebsleiter	1970	Kamen	Dahlienweg 5, 41379 Brüggen	UBW
1130	Bülter, Norbert	selbst. Gas-Wasser-Installateurmeister	1965	Breyell	Alst 117, 41379 Brüggen	CDU
	Optenplatz, Thomas	Auszubildender	1992	Erkelenz	Clemensweg 5, 41379 Brüggen	SPD
	Tophoven, Jens	Student	1990	Nettetal	Westwall 12, 41379 Brüggen	FDP
	Heimes, Anne	Lehrerin	1976	Viersen	Amersloher Weg 14, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Müllers, Ekkehard	Isolierer	1957	Bracht	Stiegstr. 34, 41379 Brüggen	UBW
1140	Buchholz, Wolfgang	Bilanzbuchhalter	1961	Bracht	Boerholz 19, 41379 Brüggen	CDU
	Rosowski, Udo	Arbeitswissenschaftler	1956	Gelsenkirchen	In der Stieg 40, 41379 Brüggen	SPD
	Bist, Andreas	staatl. anerkannter Heilerziehungspfleger	1978	Viersen	Westwall 3, 41379 Brüggen	FDP
	Lankes, Sonja	staatl. gepr. Wirtschaftlerin	1960	Breyell	Marktstraße 13, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Wolters, Christian	Gymnasiallehrer	1979	Nettetal	Brüggener Str. 30, 41379 Brüggen	UBW
1150	Gellen, Frank	Polizeibeamter	1965	Nettetal	Zissenweg 19, 41379 Brüggen	CDU
	Rumi, Georg	Zollbeamter i. R.	1947	Essen	Hochstraße 70, 41379 Brüggen	SPD
	Brockes, Dietmar	Kaufmann	1970	Nettetal	Brachter Mühle 26, 41379 Brüggen	FDP
	Paal, Margret	Lehrerin	1971	Wevelinghoven	Am Linzenkamp 6, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Lewark, Johannes	Maurermeister / Bauunternehmer	1962	Bracht	Heidhausen 68 b, 41379 Brüggen	UBW

Wahlbezirk	Familienname und Vorname	Beruf	Geb. jahr	Geburtsort	Wohnung	Partei Oder Wählergruppe
1160	Terporten, Anni	Verwaltungsangestellte	1947	Wachtendonk	Kaldenkirchener Straße 7, 41379 Brüggen	CDU
	Rumi, Jörg	Formbauer	1975	Viersen	Alst 100, 41379 Brüggen	SPD
	Großer, Kurt	Rentner	1932	Kaldenkirchen	Nordwall 5, 41379 Brüggen	FDP
	Scriba-Reinecke, Cyra	Erziehungshelferin	1966	Lüdenscheid	Hülst 19a, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Mertens, Heinz-Gerd	Landwirt	1946	Bracht	Bass 3, 41379 Brüggen	UBW
1170	Wynen, Günter	Diplom-Ingenieur	1965	Bracht	Herderstraße 20, 41379 Brüggen	CDU
	Bottenberg, Rudolf	Verwaltungsangestellter	1957	Kaldenkirchen	Kahrstraße 3, 41379 Brüggen	SPD
	Danieli, Norbert	Bauingenieur	1967	Bracht	Holtschneiderweg 48, 41379 Brüggen	FDP
	Schaumburg, Jochen	Gesamtschullehrer	1977	Mönchengladbach	Am Linzenkamp 6, 41379 Brüggen	GRÜNE
	Gottwald, Tim	Diplom-Kaufmann (FH)	1983	Viersen	Westwall 45, 41379 Brüggen	UBW

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Beruf	Geb. Jahr	Geb.-Ort	Wohnung	Ersatzbewerber für	Wahl bez. Nr.	Res.-listen-pl. Nr.
----------	--------------------------	-------	-----------	----------	---------	--------------------	---------------	---------------------

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -

1	Wolters, Claudia	Rechtsanwältin	1972	Dülken	In den Benden 20, 41379 Brüggen			
2	Wynen, Günter	Diplom-Ingenieur	1965	Bracht	Herderstraße 20, 41379 Brüggen			
3	Ingenrieth, Erik	Dachdecker	1974	Swalmen	Klosterstraße 75, 41379 Brüggen			
4	Bülter, Norbert	selbst. Gas-Wasser-Installateurmeister	1965	Breyell	Alst 117, 41379 Brüggen			
5	Weiß, Johannes	Lehrer	1957	Monschau	Jakob-Schlüter-Weg 7, 41379 Brüggen			
6	Gellen, Frank	Polizeibeamter	1965	Nettetal	Zissenweg 19, 41379 Brüggen			
7	Offermanns, Jürgen	Industriekaufmann	1961	Brüggen	Deichweg 17, 41379 Brüggen			
8	Terporten, Anni	Verwaltungsangestellte	1947	Wachtendonk	Kaldenkirchener Str. 7, 41379 Brüggen			
9	Lankes, Dieter	Kaufmann	1951	Brüggen	Kranenbruchweg 19, 41379 Brüggen			
10	Voigt, Joachim	Landwirt	1966	Bracht	Am Mühlenbach 3, 41379 Brüggen			
11	van de Flierdt, Helmut	Metzgermeister	1947	Brüggen	Klosterstraße 75, 41379 Brüggen			
12	Buchholz, Wolfgang	Bilanzbuchhalter	1961	Bracht	Boerholz 19, 41379 Brüggen			
13	Platzer, Christoph	Gärtnermeister	1972	Dülken	Lüttelbrachter Straße 38, 41379 Brüggen			
14	Dr. Rütten, Artur	ltd. Landwirtschafts-direktor a.D.	1948	Schwalmtal	Hustefeld 12, 41379 Brüggen			

lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Beruf	Geb. Jahr	Geb.-Ort	Wohnung	Ersatzbewerber für	Wahl bez. Nr.	Res.-listen-pl. Nr.
15	Schmidt, Thomas	Polizeibeamter	1962	Viersen	In den Benden 10, 41379 Brüggen			
16	Stroetges, Johannes	Verkehrsfachwirt	1961	Brüggen	Genholter Str. 31, 41379 Brüggen			
17	Vits, Bernd	Betriebswirt	1962	Mönchengladbach	Platanenweg 5a, 41379 Brüggen			
18	Rösches, Bernd	Bankkaufmann	1963	Breyell	Telmeskamp 21, 41379 Brüggen			
19	Mundfortz, Martin	Kaufmann	1986	Viersen	Born 16, 41379 Brüggen			
20	Brockes, Heike	Dipl. Agrar-Ingenieurin	1974	Viersen	Op de Haag 14, 41379 Brüggen			
21	Goertz, Winfried	Architekt	1962	Brüggen	Lüttelbrachter Straße 17 41379 Brüggen			
22	Mory, Sandra	Sozialpädagogin	1982	Viersen	Wildor-Hollmann-Str. 46, 41379 Brüggen			
23	Wende, Frank	Verwaltungsbeamter	1983	Viersen	Platanenweg 21, 41379 Brüggen			
24	Hastenrath-Gerull, Mirja	Bankkauffrau	1971	Nettetal	Neustraße 2, 41379 Brüggen		Gellen, Frank; 1150; 6	
25	Mundfortz, Jochen	wissenschaftl. Mitarbeiter	1985	Viersen	Born 16, 41379 Brüggen			
26	Lamers, Klaus	ltd. Angestellter	1965	Bracht	Patschelstraße 19, 41379 Brüggen		Dr. Rütten, Artur; 1080; 14	
27	Bontenackels, Paul	Straßenwärter	1965	Hinsbeck	Brombeerweg 7, 41379 Brüggen		Lankes, Dieter; 1070; 9	
28	Schmidt, Rita	Krankenschwester	1962	Brüggen	In den Benden 10, 41379 Brüggen			
29	unbesetzt							
30	Schrömbgens, Jürgen	Rentner	1944	Krefeld	Deichweg 12, 41379 Brüggen			
31	Schwan, Burkhard	Informations-elektroniker	1974	Nettetal	Borner Str. 41, 41379 Brüggen			
32	Jablonski, Gabriele	Finanzbeamtin	1957	Viersen	Falkenweg 50, 41379 Brüggen			
33	Bauer, Berthold	Rentner	1948	Gelsenkirchen	In den Benden 22, 41379 Brüggen			
34	Lehnen, Erich	selbst. Bäcker- u. Konditormeister	1954	Bracht	Hülst 2, 41379 Brüggen			
35	Michels, Willi	Rechtsanwalt	1949	Brüggen	Deilmannweg 3, 41379 Brüggen		Platzer, Christoph; 1090; 13	

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD -

1	Optenplatz, Gottfried	Betriebsleiter – Industriekeramik	1950	Bracht	Hochstr. 60b, 41379 Brüggen			
2	Schütt, Ulrike	Pflegehelferin	1962	Breyell	Boerholz 3b, 41379 Brüggen			
3	Rumi, Georg	Zollbeamter i. R.	1947	Essen	Hochstr. 70, 41379 Brüggen			
4	Jäger, Thomas	Dipl. Verwaltungswirt	1958	Mönchengladbach	Schwalbenweg 6, 41379 Brüggen			
5	Rosowski, Udo	Arbeitswissenschaftler	1956	Gelsenkirchen	In der Stieg 40, 41379 Brüggen			
6	Rantowski, Heinz	Zollbeamter i. R.	1949	Essen	Hochstr. 49, 41379 Brüggen			

lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Beruf	Geb. Jahr	Geb.-Ort	Wohnung	Ersatzbewerber für	Wahl bez. Nr.	Res.-listen-pl. Nr.
7	Peters, Sven	Verwaltungs-beamter	1981	Viersen	Wildor-Hollmann-Str. 94, 41379 Brüggen			
8	Rosowski, Falk	IT-Systemkaufmann	1979	Haan	Sperberweg 12, 41379 Brüggen			
9	Lillig, Thomas	Politikwissenschatl.-u. Journalist	1966	Quierschied	Leonhard-Jansen-Str. 35, 41379 Brüggen			
10	Oliveira Monteiro De Sousa, Manuel	Geschäftsführer	1973	Breyell	Platanenweg 21, 41379 Brüggen			
11	Optenplatz, Thomas	Auszubildender	1992	Erkelenz	Clemensweg 5, 41379 Brüggen			
12	Hill, Walter	Fahrlehrer	1946	Datteln	Hochstr. 5, 41379 Brüggen			
13	Einmal, Michael	Verwaltungsfachwirt	1973	Mönchenglad-bach	Alst 18, 41379 Brüggen			
14	Bottenberg, Rudolf	Verwaltungsange-stellter	1957	Kaldenkirchen	Kahrstr. 3, 41379 Brüggen			
15	Peters, Klaus	Rentner	1951	Brüggen	Westring 49, 41379 Brüggen			
16	Rumi, Jörg	Formbauer	1975	Viersen	Alst 100, 41379 Brüggen			
17	Buske, Manfred	Lehrer	1951	Düsseldorf	Benzenbergweg 43, 41379 Brüggen			
18	Peters, Sabrina	Bürokauffrau	1985	Viersen	Westring 49, 41379 Brüggen			
19	Buske, Silvia	Dipl. Sozialpädagogin	1951	Düsseldorf	Benzenbergweg 43, 41379 Brüggen			
20	Rosowski, Silke	Regierungsamtsin-spektorin a. D.	1957	Warburk	In der Stieg 40, 41379 Brüggen			
21	Maibaum, Ulrich	Projektmanager-IT	1967	Lobberich	Deichweg 44, 41379 Brüggen			

Freie Demokratische Partei – FDP -

1	Stoffers, Helmut	Geschäftsführer Heizungs- u. Sanitärbetrieb	1951	Kaldenkirchen	Vennmühlenweg 12, 41379 Brüggen			
2	Bist, Andreas	staatl. anerkannter Heilerziehungspfleger	1978	Viersen	Westwall 3, 41379 Brüggen			
3	Hufschmidt, Dirk	Systemspezialist	1971	Mönchenglad-bach	Birkenweg 35, 41379 Brüggen			
4	Jobst, Marlies	Rentnerin	1944	Krefeld	Platanenweg 32, 41379 Brüggen			
5	Schrömges - vom Wege, Jutta	Industriekauffrau	1966	Breyell	Hochstr. 20a, 41379 Brüggen			
6	Piereck, Lars	dualer Student der Immobilienwirtschaft	1994	Viersen	Hagenkreuzweg 37, 41379 Brüggen			
7	Tophoven, Jens	Student	1990	Nettetal	Westwall 12, 41379 Brüggen			
8	Müller, Thorsten	Warehouse Clerk	1978	Breyell	Alst 105a, 41379 Brüggen			

lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Beruf	Geb. Jahr	Geb.-Ort	Wohnung	Ersatzbewerber für	Wahl bez. Nr.	Res.-listen-pl. Nr.
----------	--------------------------	-------	-----------	----------	---------	--------------------	---------------	---------------------

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - GRÜNE -

1	Verkaar, Angelika	Fachreferentin	1956	Mönchengladbach	von-Schaesberg-Weg 1, 41379 Brüggen			
2	Siebert, Ulrich	Gesamtschullehrer	1953	Gummersbach	Schlehenweg 9, 41379 Brüggen			
3	Offermanns, Marita	Dipl. Oecotrophologin /Redakteurin	1956	Breyell	Born 49, 41379 Brüggen			
4	Bongartz, René H.R.	Projektleiter EDV	1969	Süchteln	Angenthoer 24, 41379 Brüggen			
5	Heimes, Anne	Lehrerin	1976	Viersen	Amersloher Weg 14, 41379 Brüggen			
6	Schaumburg, Jochen	Gesamtschullehrer	1977	Mönchengladbach	Am Linzenkamp 6, 41379 Brüggen			
7	Brosterhus, Bettina	Studienrätin	1971	Bielefeld	Deichweg 19, 41379 Brüggen			
8	Bergemann, Michael	Gymnasiallehrer	1977	Mönchengladbach	Wildor-Hollmann-Str. 25, 41379 Brüggen			
9	Lankes, Sonja	staatl. gepr. Wirtschaftlerin	1960	Breyell	Marktstraße 13, 41379 Brüggen			
10	Dr. Winkler, Jens- Christian	Dipl.-Ingenieur, Dipl.- Wirtschafts-ingenieur	1966	Willich	Bernhard-Röttgen- Waldweg 19, 41379 Brüggen			
11	Mews, Bettina	Bankkauffrau	1965	Witten	In der Stieg 12, 41379 Brüggen			
12	Reuter, Hans	selbst. Meister. u. Restaurator im Handwerk	1953	Waldniel	Deilmannweg 4, 41379 Brüggen			
13	Tröger, Gaby	Hausfrau	1961	Düsseldorf	Vennmühlenweg 18, 41379 Brüggen			
14	Paal, Margret	Lehrerin	1971	Wevelinghoven	Am Linzenkamp 6, 41379 Brüggen			
15	Siebert, Gudrun	Gesamtschullehrerin	1951	Duisburg	Schlehenweg 9, 41379 Brüggen			
16	Scriba-Reinecke, Cyra	Erziehungshelferin	1966	Lüdenscheid	Hülst 19a 41379 Brüggen			
17	Bongartz-Schreine- machers, Anja	Erzieherin	1972	Viersen	Angenthoer 24, 41379 Brüggen			
18	Hahn-Tröger, Rainer	Verwaltungsangestellter	1958	Düsseldorf	Vennmühlenweg 18, 41379 Brüggen			

Unabhängige Brachter Wählergemeinschaft - UBW -

1	Wolters, Christian	Gymnasiallehrer	1979	Nettetal	Brüggener Str. 30, 41379 Brüggen			
2	Gottwald, Tim	Dipl.-Kaufmann (FH)	1983	Viersen	Westwall 45, 41379 Brüggen			
3	Mertens, Heinz-Gerd	Landwirt	1946	Bracht	Bass 3, 41379 Brüggen			
4	Klingen, Manfred	Ölmüller	1957	Bracht	Brüggener Str. 90, 41379 Brüggen			
5	Lewark, Johannes	Maurermeister/ Bauunternehmer	1962	Bracht	Heidhausen 68b, 41379 Brüggen			

lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Beruf	Geb. Jahr	Geb.-Ort	Wohnung	Ersatzbewerber für	Wahl bez. Nr.	Res.-listenpl. Nr.
6	Haut, Andreas	Vertriebsleiter	1970	Kamen	Dahlienweg 5, 41379 Brüggen			
7	Müllers, Ekkehard	Isolierer	1957	Bracht	Stiegstr. 34, 41379 Brüggen			
8	Wolters, Ludwig	Vertriebler	1949	Bracht	Alst 94, 41379 Brüggen	Klingen, Manfred; 1110; 4		
9	Konowalsky, Thomas	Personalkaufmann	1965	Oberhausen	Tulpenweg 65, 41379 Brüggen	Haut, Andreas; 1120; 6		
10	Gottwald, Lutz	Steuerfachange- stellter	1979	Viersen	Marktstr. 21, 41379 Brüggen	Wolters, Christian; 1140; 1		
11	Anstötz, Ulrich	Forstwirt	1956	Grefrath	Heidhausener Str. 36, 41379 Brüggen	Lewark, Johannes; 1150; 5		
12	van den Broek, Daniel	technischer Fachwirt	1986	Dülken	Hülst 41a, 41379 Brüggen	Mertens, Heinz-Gerd; 1160; 3		
13	unbesetzt							
14	Klingen, Andreas	Betriebswirt (VWA)	1985	Dülken	Brüggener Str. 90 41379 Brüggen	Müllers, Ekkehard; 1130; 7		
15	Crins, Heinz Dieter	Rentner	1947	Bracht	Königsstr. 4, 41379 Brüggen			
16	Woitzik, Gerald	Pensionär	1944	Oppeln	Stifterstr. 66, 41379 Brüggen			

Alternative Wählergemeinschaft Brüggen - AWB -

1	Gersemann, Rolf	Sparkassenbetriebswirt a.D.	1948	Osnabrück	Wolfsbend 23, 41379 Brüggen			
2	Sadtkowski, Jürgen	Diplomverwaltungswirt a.D.	1947	Zeven	Beethovenstr. 8, 41379 Brüggen			
3	Terporten, Heinz- Willi	Landwirtschaftsmeister	1951	Brüggen	Lüttelbrachter Str. 51, 41379 Brüggen			
4	Jakobs, Helmut	Angestellter	1957	Brüggen	Fasanenweg 9, 41379 Brüggen			
5	Mewißen, Dieter	Berufskraftfahrer	1953	Brüggen	Genholter Str. 104, 41379 Brüggen			
6	Schraub, Peter	Elektroingenieur a.D.	1950	Essen	Beethovenstr. 6, 41379 Brüggen			
7	Heidenreich, Karl- Heinz	Finanzbeamter	1957	Brüggen	Kesseler Weg 7, 41379 Brüggen			
8	Sadtkowski, Ilona	Lehrerin a.D.	1946	Spittal	Beethoven Str. 8, 41379 Brüggen			
9	Schierkes, Mike	Gärtner	1971	Mönchenglad- bach	Hochstr. 24, 41379 Brüggen			
10	Sönges, Jutta	Industriekauffrau	1968	Dülken	Sebastian-Bach-Str. 14, 41379 Brüggen			

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brüggen, 11. April 2014

Burggemeinde Brüggen
Der Wahlleiter

gez.
Gerd Schwarz
Gemeindeverwaltungsdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Grefrath

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen in der Gemeinde Grefrath am 25. Mai 2014

1. Das verbundene Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments und zu den Kommunalwahlen der Gemeinde für die Europa-Wahlbezirke/die Stimmbezirke der Kommunalwahlen wird in der Zeit vom **05. Mai 2014 bis zum 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Grefrath, Rathausplatz 3, Zimmer 32, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 09. Mai 2014 bis 12:30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Rathaus Grefrath, Rathausplatz 3, Zimmer 32, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen, auf der kenntlich gemacht ist, für welche der Wahlen die Wahlberechtigung besteht. Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf

Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Rathaus Grefrath, Rathausplatz 3, Zimmer 32, zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits getrennte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

- 4.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Kreis

Viersen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an den Kommunalwahlen in seinem/ihrer Wahlbezirk durch **Stimmabgabe** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen
 - in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 04.

Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 09. Mai 2014 versäumt haben,

- b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Für die **Kommunalwahlen** werden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte noch bis zum 16. Tag vor der Wahl (09. Mai 2014) von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellt.

Wahlscheine können mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, neue Wahlscheine beantragen.
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a) bis c) genannten Gründen Wahlscheine erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, **und**
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten

- zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Ratswahl und Kreistagswahl)
 - 1. den für die beiden Wahlen geltenden Wahlschein,
 - 2. je einen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, Farbe blau, und die Kreistagswahl, Farbe rosa,
 - 3. den für beide Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
 - 4. einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,
- und**
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, und der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der gelbe Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus-

schließlich von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Grefrath, den 15. April 2014

Gemeinde Grefrath
Der Bürgermeister
Lommetz

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 313

Bekanntmachung der Gemeinde Grefrath

über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Grefrath hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten zugelassen:

Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken:

<u>Wahlbezirk 2010</u>	
1. Strux, Pascal, Student, geb. 1986 in Steinheim, Brunsgarten 20, 47929 Grefrath	CDU
2. Hermanns-Leuf, Bettina, Dipl.- Rechtspflegerin beim AG Krefeld, Dienstherr Land NRW, geb. 1963 in Essen, Fréventstraße 37, 47929 Grefrath	SPD
3. Wolff, Heidemarie, Geschäftsführerin, geb. 1955 in Remscheid, Schroershof 30, 47929 Grefrath	FDP
4. Lamprecht, Natalie, Medizinische Fachangestellte, geb. 1992 in Viersen, Bruckhauser Straße 16, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen
<u>Wahlbezirk 2020</u>	
1. Kersten, Heinz-Uwe, Kaufmann, geb. 1960 in Düsseldorf, Heudonk 17, 47929 Grefrath	CDU
2. Baumgart, Erich, Lagerverwalter, geb. 1961 in Mönchen- gladbach, Finkenstraße 16, 47929 Grefrath	SPD
3. Krall, Johanna, Schülerin, geb. 1996 in Mönchengladbach, Mörtelsstraße 82, 47929 Grefrath	FDP

4. Ernesti, Jens, Doktorand, geb. 1977 in Goch, Auf dem Feldchen 3, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen
<u>Wahlbezirk 2030</u>	
1. Jacobs, Karl-Heinz, Schulrektor i.R., geb. 1947 in Gref- rath, Am Dorstenberg 24, 47929 Grefrath	CDU
2. Borkowski, Heide Lore, Bürokauffrau, geb. 1954 in Grefrath, Weststraße 26, 47929 Grefrath	SPD
3. Jahrke, Birgit, Steuerfachangestellte, geb. 1961 in Oedt jetzt Grefrath, Schaphauser Straße 59, 47929 Grefrath	FDP
4. Bahnen, Fabian, Industriemechaniker, geb. 1993 in Kempen, Weberstraße 21, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen
<u>Wahlbezirk 2040</u>	
1. Peters, Kirsten, Personalkauffrau, geb. 1965 in Mechernich, Brunsgarten 45, 47929 Grefrath	CDU
2. Monhof, Hans-Joachim, Dipl.- Sozialarbeiter i.R., geb. 1947 in Wuppertal, Deversdonk 9, 47929 Grefrath	SPD
3. Koopmann, Gertrud, Kosmetikerin, geb. 1958 in Wachtendonk, Im Grünen Winkel 17, 47929 Grefrath	FDP
4. Lamprecht, Marcus, Student, geb. 1989 in Viersen, Bruckhauser Straße 16, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen
<u>Wahlbezirk 2050</u>	
1. Möncks, Claus, Kommunalbeamter g.D., Dienstherr Stadt Krefeld, geb. 1960 in Krefeld, Dohmeswiese 16, 47929 Grefrath	CDU
2. Henrichs, Jürgen, Technischer Angestellter, geb. 1958 in Kempen, Stadionstraße 125, 47929 Grefrath	SPD
3. Lübke, Christa, Zahnarthelferin, geb. 1956 in Süchteln jetzt Viersen, Fréventstraße 93, 47929 Grefrath	FDP
4. Lamprecht, Hans-Jürgen, Technischer Angestellter, geb. 1959 in Breyell jetzt Nettetal, Bruckhauser Straße 16, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen

<u>Wahlbezirk 2060</u>	
1. Kappenhagen, Christian, Referent Strategische Unternehmenssteuerung/Dipl.-Betriebswirt, Dienstherr Land NRW, geb. 1979 in Geldern, Buchenweg 4a, 47929 Grefrath	CDU
2. Deike, Hagen, Schweisser, geb. 1986 in Seesen, Woutersfeld 7, 47929 Grefrath	SPD
3. Ebeling, Birgit, Lehrerin, Dienstherr Land NRW, geb. 1969 in Gera, Grunewaldstraße 82, 47929 Grefrath	FDP
4. Pache, Björn, Fleischer, geb. 1992 in Krefeld, Wankumer Straße 12, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen
<u>Wahlbezirk 2070</u>	
1. Erens, Ernst, Elektromeister/Geschäftsführer, geb. 1949 in Grefrath, Schanzenstraße 40, 47929 Grefrath	CDU
2. Weidenfeld, Karlheinz, Technischer Angestellter i.R., geb. 1939 in Grefrath, Im Mayfeld 42, 47929 Grefrath	SPD
3. Mülders, Christopher, Student, geb. 1988 in Kempen, Kirchstraße 8, 47929 Grefrath	FDP
4. Drießen, Dirk, Dipl.- Finanzwirt, Dienstherr Land NRW, geb. 1975 in Tönisvorst, Grunewaldstraße 73, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen
<u>Wahlbezirk 2080</u>	
1. Wolfers, Andrea, Kaufmännische Angestellte, geb. 1972 in Kempen, Heudonk 5, 47929 Grefrath	CDU
2. Heller, Dorothea, Dipl.- Psychologin, geb. 1959 in Grefrath, Mörtelsstraße 68, 47929 Grefrath	SPD
3. Lübke, Horst, Berufsbetreuer, geb. 1952 in Braunschweig, Fréventstraße 93, 47929 Grefrath	FDP
4. Ernesti, Evelyn, Erzieherin, geb. 1975 in Viersen, Auf dem Feldchen 3, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen
<u>Wahlbezirk 2090</u>	
1. Funken, Markus, Industriekaufmann, geb. 1974 in Viersen, Wankumer Landstraße 2, 47929 Grefrath	CDU

2. Süselbeck, Jörg, Fachinformatiker, geb. 1959 in Dinslaken, Hochstraße 88, 47949 Grefrath	SPD
3. Wolff, Mona, Einzelhandelskauffrau, geb. 1987 in Schwelm, Schroershof 30, 47929 Grefrath	FDP
4. Reiners, Mechtilde, Dipl.- Sozialpädagogin, geb. 1963 in Oedt jetzt Grefrath, Johannes-Girmes-Straße 26, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen
<u>Wahlbezirk 2100</u>	
1. Hübecker, Wilhelmine, Dipl.- Agraringenieurin, geb. 1959 in Wachtendonk, An der Paas 3, 47929 Grefrath	CDU
2. Bedronka, Bernd, Geschäftsführer der AWO, geb. 1957 in Rheinkamp jetzt Moers, Am Kreuz 11, 47929 Grefrath	SPD
3. Wolff, Reiner, Koch, geb. 1958 in Schwelm, Schroershof 30, 47929 Grefrath	FDP
4. Wimmers, Bettina, Hausfrau, geb. 1973 in Kempen jetzt Krefeld, Schanzenstraße 57, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen
<u>Wahlbezirk 2110</u>	
1. Fasselt, Georg, Medizinprodukteberater i. R., geb. 1949 in Grefrath, Finkenstraße 33, 47929 Grefrath	CDU
2. Bauten, Hans-Willi, Oberstudienrat i.R., geb. 1944 in Grefrath, Lerchenstr. 20, 47929 Grefrath	SPD
3. Hagl, Heinz, Rentner, geb.1945 in Groß-Ottersleben, Vitusstraße 13, 47929 Grefrath	FDP
4. Kappel, Annemarie, Erzieherin, geb. 1970 in Bukarest, Kirchplatz 7, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen
<u>Wahlbezirk 2120</u>	
1. Titulaer, Max, Bauingenieur i.R., geb. 1943 in Krefeld, Hartenfelsstraße 10, 47929 Grefrath	CDU
2. Angenvoort, Roland, Regionaldirektor der AOK Rheinland/Hbg, geb. 1967 in Oedt jetzt Grefrath, Auffeld 2, 47929 Grefrath	SPD

3. Mülders, Johannes, Kraftfahrzeugmechatroniker, geb. 1986 in Kempen, Kirchstraße 6, 47929 Grefrath	FDP
4. Weyers, Gerd, Kaufmann, geb. 1957 in Krefeld, Kirchplatz 7, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen

<u>Wahlbezirk 2130</u>	
1. Heinze, Marita, Erzieherin, geb. 1962 in Grefrath, An der Ev. Kirche 9a, 47929 Grefrath	CDU
2. Heinze-Süselbeck, Margit, Erzieherin, geb. 1960 in Dormagen, Hochstraße 88, 47929 Grefrath	SPD
3. Dregger, Gordon, Industriemeister Chemie, geb. 1970 in Krefeld, Johann-Fruhen-Straße 5, 47929 Grefrath	FDP
4. Winkler, Markus-Peter, Anlagenmechaniker, geb. 1991 in Tönisvorst, Tönisvorster Straße 19, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen
<u>Wahlbezirk 2140</u>	
1. Maus, Dietmar, Polizeioberrat, Dienstherr Land NRW, geb. 1962 in Krefeld, Johann-Fruhen-Straße 39, 47929 Grefrath	CDU
2. Baumgart, Rita, Chefarztsekretärin, geb. 1953 in Brenscheid jetzt Nachrodt-Wiblingwerde, Finkenstraße 16, 47929 Grefrath	SPD
3. Hagl, Wilhelmine, Hausfrau, geb. 1950 in Oedt jetzt Grefrath, Vitusstraße 13, 47929 Grefrath	FDP
4. Heßler, Karsten, Dipl.-Agraringenieur, geb. 1969 in Koblenz, Burgbenden 43, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen
<u>Wahlbezirk 2150</u>	
1. Lehnen, Elisabeth, Geschäftsführerin, geb. 1957 in Stürzelberg jetzt Dormagen, Johannes-Girmes-Straße 99, 47929 Grefrath	CDU
2. Holstein, Norbert, Facharbeiter/Weber, geb. 1945 in Süchteln jetzt Viersen, Kolpingstraße 9, 47929 Grefrath	SPD
3. Bayer, Olaf, Dachdecker, geb. 1964 in St. Tönis jetzt Tönisvorst, Nordstraße 10, 47929 Grefrath	FDP

4. Sonntag, Andreas, Rentner, geb.1947 in Aachen, Johannes-Girmes-Straße 26, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen
<u>Wahlbezirk 2160</u>	
1. Wolfers, Manfred jun., geprüfter Betriebswirt (Controller), geb. 1977 in Krefeld, Hauptstraße 90, 47929 Grefrath	CDU
2. Bellgardt, Hugo, Pensionär, geb. 1948 in Krefeld, Vitusstraße 19, 47929 Grefrath	SPD
3. Mülders, Doris, Verwaltungsangestellte, Dienstherrin, Gemeinde Grefrath, geb. 1953 in Hannover, Kirchstraße 8, 47929 Grefrath	FDP
4. Lamprecht, Rita, Hausfrau, geb. 1961 in Lobberich jetzt Nettetal, Bruckhauser Straße 16, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen

<u>Wahlbezirk 2170</u>	
1. Knorr, Alfred, Oberstudienrat a.D., geb. 1948 in Essen, Grasheider Straße 52, 47929 Grefrath	CDU
2. Lepers, Elisa, IT-Weiterentwicklerin, geb. 1987 in Kempen, Niederfeld 10, 47929 Grefrath	SPD
3. Mülders, Werner, Rentner, geb. 1950 in Oedt jetzt Grefrath, Kirchstraße 8, 47929 Grefrath	FDP
4. Steger, Daniel, Straßen- und Kanalbauer, geb. 1990 in Kempen, Johann-Fruhen-Straße 11, 47929 Grefrath	Bündnis 90/ Die Grünen

Reservelisten

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Beruf	Geburtsjahr/Ort	Wohnung und Wohnort	Ersatzbewerber für: Familien- und Vorname	Wahlbezirk Nr.	Reservelistenplatz Nr.
Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU							
1	Peters, Kirsten	Personalkauffrau	1965 Mechernich	Brunsgarten 45 47929 Grefrath			
2	Hübecker, Wilhelmine	Dipl.- Agrar- ingenieurin	1959 Wachtendonk	An der Paas 3 47929 Grefrath			
3	Fasselt, Georg	Medizinprodukteberater i.R.	1949 Grefrath	Finkenstraße 33 47929 Grefrath			
4	Kersten, Heinz-Uwe	Kaufmann	1960 Düsseldorf	Heudonk 17 47929 Grefrath			
5	Wolfers, Andrea	Kaufm. Angestellte	1972 Kempfen	Heudonk 5 4792 Grefrath			
6	Möncks, Claus	Beamter g.D./Stadt Krefeld	1960 Krefeld	Dohmeswiese 16 47929 Grefrath			
7	Jacobs, Karl-Heinz	Schulrektor i.R.	1947 Grefrath	Am Dorstenberg 24 47929 Grefrath			
8	Titulaer, Max	Bauingenieur i.R.	1943 Krefeld	Hartenfelsstraße 10 47929 Grefrath			
9	Lehnen, Elisabeth	Geschäftsführerin	1957 Stürzelberg jetzt Dornmagen	Johannes-Girmes- Straße 99 47929 Grefrath			
10	Wolfers, Manfred jun.	Geprüfter Betriebswirt (Controller)	1977 Krefeld	Hauptstraße 90 47929 Grefrath			
11	Heinze, Marita	Erzieherin	1962 Grefrath	An der Ev. Kirche 9a, 47929 Grefrath			
12	Kappenhagen, Christian	Referent Strategische Unternehmenssteuerung/ Dipl.-Betriebswirt/ Land NRW	1979 Geldern	Buchenweg 4a 47929 Grefrath			

13	Funken, Markus	Industrie- kaufmann	1974 Viersen	Wankumer Land- straße 2			
14	Knorr, Alfred	Oberstudi- enrat a.D.	1948 Essen	Grasheider Straße 52, 47929 Grefrath			
15	Maus, Dietmar	Polizeiober- rat/Land NRW	1962 Krefeld	Johann-Fruhen- Straße 29 47929 Grefrath			
16	Strux, Pascal	Student	1986 Steinheim	Brunsgarten 20 47929 Grefrath			
17	Erens, Ernst	Elektromeis- ter/Ge- schäftsführer	1949 Grefrath	Schanzenstraße 40 47929 Grefrath			
18	von Laguna, Stefan	Dipl.- Kaufmann	1974 München	Dunkerhofstraße 8 47929 Grefrath	Wolfers, Andrea	2080	5
19	Jacobs, Peter	Objektmana- ger	1982 Viersen	Brunsgarten 26 47929 Grefrath	Erens, Ernst	2070	17
20	Hegger, Norbert	Versiche- rungskaufma- nn	1965 Lobberich jetzt Nettetal	Diekerhof 39 47929 Grefrath	Strux, Pascal	2010	16
21	Klingen, Heinz	Sparkassen- betriebs-wirt i.R.	1954 Grefrath	Burgweg 13 47929 Grefrath	Kappenhagen, Christian	2060	12
22	Deike, Linus	Student	1988 Seesen	Woutersfeld 7 47929 Grefrath	Peters, Kirsten	2040	1
23	Kothes, Gertrud	Personallei- terin i.R.	1938 Krefeld	Niederstraße 28 47929 Grefrath	Fasselt, Georg	2110	3
24	Tecklenburg, Martin	Student	1992 Kempen	Heide 77 47929 Grefrath	Hübecker, Wilhel- mine	2100	2
25	Kirchholtes, Stefan	Student	1990 Kempen	Weststraße 45 47929 Grefrath	Wolfers, Manfred	2160	10
26	Dohr, Tobias	Immobilien- kaufmann/ Azubi	1993 Kempen	Schulstraße 13 47929 Grefrath	Möncks, Claus	2050	6
27	Steger, Wolfgang	Geschäfts- führer	1948 Oedt jetzt Grefrath	Hartenfelsstraße 6 47929 Grefrath	Titulaer, Max	2120	8
28	Hell, Niklas	Student/ Steuerfach- angestellter	1991 Kempen	Niederfeld 7 47929 Grefrath	Knorr, Alfred	2170	14
29	Storz, Nicole	Versiche- rungsfachfrau	1976 Krefeld	Buchfinkenweg 32 47929 Grefrath	Kersten, Heinz-Uwe	2020	4

30	Dickmanns, Helmut	Bankdirektor i.R.	1935 Krefeld	Finkenstraße 24 47929 Grefrath	Heinze, Marita	2130	11
31	Dohmessen, Dieter	Studiendirek- tor a.D.	1939 Grefrath	Färberstraße 27 47929 Grefrath	Lehnen, Elisabeth	2150	9
32	Kölkes, Frank	Kaufmann	1965 Möncheng- ladbach	Birkenstraße 2 47929 Grefrath	Jacobs, Karl-Heinz	2030	7
33	Panzer, Heinz	Gartenmeis- ter/Baum- sachverständi- ger	1935 Grefrath	Burgbenden 32 47929 Grefrath	Maus, Dietmar	2140	15
34	Trienekens, Sebastian	Lehrer	1977 Kempen	Mörtelsstraße 174 47929 Grefrath	Funken, Markus	2090	13

Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD

1	Angenvoort, Roland	Regionaldi- rektor der AOK Rhein- land/Hbg.	1967 Oedt jetzt Grefrath	Auffeld 2 47929 Grefrath			
2	Heller, Dorothea	Dipl.- Psychologin	1959 Grefrath	Mörtelsstraße 68 47929 Grefrath			
3	Monhof, Hans-Joachim	Dipl.- Sozialar- beiter i.R.	1947 Wuppertal	Deversdonk 9 47929 Grefrath			
4	Baumgart, Rita	Chefarzt- sekretärin	1953 Brenscheid jetzt Nachrodt- Wiblingwerde	Finkenstraße 16 47929 Grefrath			
5	Bedronka, Bernd	Geschäfts- führer AWO	1957 Rheinkamp jetzt Moers	Am Kreuz 11 47929 Grefrath			
6	Hermanns- Leuf, Bettina	Dipl.- Rechts- pflegerin Amtsgericht Krefeld/Land NRW	1963 Essen	Fréventstraße 37 47929 Grefrath			
7	Holstein, Norbert	Facharbei- ter/Weber i.R.	1945 Süchteln jetzt Viersen	Kolpingstraße 9 47929 Grefrath			
8	Heinze- Süselbeck, Margit	Erzieherin	1960 Dormagen	Hochstraße 88 47929 Grefrath			

9	Bauten, Hans-Willi	Oberstudi- enrat i.R.	1944 Oedt jetzt Grefrath	Lerchenstraße 20 47929 Grefrath
10	Weidenfeld, Karlheinz	Technischer Angestellter i.R.	1939 Grefrath	Im Mayfeld 42 47929 Grefrath
11	Henrichs, Jürgen	Technischer Angestellter	1958 Kempen	Stadionstraße 125 47929 Grefrath
12	Lepers, Elisa	IT- Weiterent- wicklerin	1987 Kempen	Niederfeld 10 47929 Grefrath
13	Bellgardt, Hugo	Pensionär	1948 Krefeld	Vitusstraße 19 47929 Grefrath
14	Borkowski, Heideloire	Bürokauf- frau	1954 Grefrath	Weststraße 26 47929 Grefrath
15	Süselbeck, Jörg	Fachinfor- matiker	1959 Dinslaken	Hochstraße 88 47929 Grefrath
16	Pelz, Siegfried	Technischer Einkäufer	1956 Nieukerk jetzt Kerken	Niederfeld 10 47929 Grefrath
17	Baumgart, Erich	Lagerver- walter	1961 Mönchenglad- bach	Finkenstraße 16 47929 Grefrath
18	Deike, Hagen	Schweisser	1986 Seesen	Woutersfeld 7 47929 Grefrath

Reserveliste der Freien Demokratischen Partei Deutschlands – FDP

1	Mülders, Werner	Rentner	1950 Oedt jetzt Grefrath	Kirchstraße 8 47929 Grefrath
2	Dregger, Gordon	Industrie- meister Chemie	1970 Krefeld	Johann-Fruhen- Straße 5 47929 Grefrath
3	Bayer, Olaf	Dachdecker	1964 St. Tönis jetzt Tönisvorst	Nordstraße 10 47929 Grefrath
4	Ebeling, Birgit	Lehrerin/Land NRW	1969 Gera	Grunewaldstraße 82 47929 Grefrath
5	Lübke, Horst	Berufsbe- treuer	1952 Braunschweig	Fréventstraße 93 47929 Grefrath

6	Hagl, Heinz	Rentner	1945 Groß- Ottersleben	Vitusstraße 13 47929 Grefrath
7	Mülders, Christopher	Student	1988 Kempen	Kirchstraße 8 47929 Grefrath
8	Wolff, Reiner	Koch	1958 Schwelm	Schroershof 30 47929 Grefrath
9	Mülders, Johannes	Kfz.- Mechatroni- ker	1986 Kempen	Kirchstraße 6 47929 Grefrath
10	Wolff, Mona	Einzelhan- delskauffrau	1987 Schwelm	Schroershof 30 47929 Grefrath
11	Jahrke, Birgit	Steuerfach- angestellte	1961 Oedt jetzt Grefrath	Schaphauser Str. 59 47929 Grefrath

Reserveliste der Partei Bündnis 90/ Die Grünen

1	Drießen, Dirk	Dipl.- Fi- nanzwirt/ Land NRW	1975 Tönisvorst	Grunewaldstraße 73 47929 Grefrath
2	Sonntag, Andreas	Rentner	1947 Aachen	Johannes- Girmes-Straße 26 47929 Grefrath
3	Ernesti, Jens	Doktorand	1977 Goch	Auf dem Feldchen 3 47929 Grefrath
4	Lamprecht, Marcus	Student	1989 Viersen	Bruckhauser Straße 16 47929 Grefrath
5	Wimmers, Bettina	Hausfrau	1973 Kempen	Schanzenstraße 57 47929 Grefrath
6	Rose-Heßler, Maren	Dipl.- Agrar- ingenieurin	1967 Kiel	Burgbenden 43 47929 Grefrath
7	Winkler, Markus-Peter	Anlagenme- chaniker	1991 Tönisvorst	Tönisvorster Straße 19 47929 Grefrath
8	Ernesti, Evelyn	Erzieherin	1975 Viersen	Auf dem Feldchen 3 47929 Grefrath
9	Pache, Björn	Fleischer	1992 Krefeld	Wankumer Straße 12

10	Steger, Daniel	Straßen- und Kanalbauer	1990 Kempen	Johann-Fruhen- Straße 11
11	Prott, Rainer	Schlosser	1969 Kalden- kirchen jetzt Nettetal	Niersweg 90 47929 Grefrath

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden hiermit gemäß § 19 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 730), öffentlich bekannt gemacht.

Grefrath, den 14.04 2014

Gemeinde Grefrath
Der Wahlleiter
Lommetz

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 315

Bekanntmachung der Stadt Kempen

zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Hinweise zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind

An der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die bei ihrer Meldebehörde am 16. Tag vor der Wahl (**Stichtag ist der 09. Mai 2014**) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen, für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung sonstiger Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass der ausländische Unionsbürger gem. §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 12 Abs. 7 und 8 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und
2. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außer- halb des Wahlgebietes hat.

3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Der **Antrag** muss Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde zu stellen. In seinem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen.

Der Bürgermeister kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.

Der Antrag muss spätestens bis zum 09. Mai 2014 beim Wahlleiter der Stadt Kempen, Buttermarkt 1, 1. OG, Raum 104, 47906 Kempen **eingegangen** sein.

Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden im Rathaus der Stadt Kempen, Buttermarkt 1, 1. OG, Raum 104, 47906 Kempen, bereit gehalten.

Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde, in der der ausländische Unionsbürger seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland, seine Hauptwohnung innehat.

Kempen, den 09. April 2014

Stadt Kempen
Der Wahlleiter
gez. Ferber
Erster Beigeordneter

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 326

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bekanntmachung der Stadt Kempen

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der

Stadt Kempen

wird in der Zeit vom **05. bis 09. Mai 2014** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten -

8:00

 von

16:00

 bis

und am

08. Mai 2014

8:00

 von

18:00

 bis

Ort der Einsichtnahme

Stadtverwaltung Kempen - Rathaus -, 1. OG, Zimmer 104, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **05. Mai bis zum 09. Mai 2014**, spätestens am **09. Mai 2014 bis 16:00 Uhr** bei der

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Stadtverwaltung Kempen - Rathaus -, 1. OG, Zimmer 104, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Kreis Viersen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Kreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **04. Mai 2014**

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs.1 der Europawahlordnung bis zum **09. Mai 2014** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs.1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs.2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

23. Mai 2014, 18:00 Uhr

bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch

beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

47906 Kempen, den 11. April 2014

Stadt Kempen
Der Wahlleiter

gez.
Ferber

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 327

Bekanntmachung der Stadt Kempen

**über die Zulassung der Wahlvorschläge für die
Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin
und die Wahl zum Rat der Stadt Kempen am 25.
Mai 2014**

Der Wahlausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 10. April 2014 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin, die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten entschieden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin, die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten werden hiermit gem. § 19 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) öffentlich bekannt gemacht.

Kempen, den 11. April 2014

Stadt Kempen
Der Wahlleiter
gez. Ferber
Erster Beigeordneter

Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl

Wahldatum: 25.05.2014 GKZ: 230 Stadt Kempen

Wahlart: BÜW Bürgermeisterwahl

Lfdnr.	Name, Vorname Beruf	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, -ort	Partei Wählergruppen
--------	------------------------	---------------------------------------	-------------------------

1	Rübo, Volker Bürgermeister	Josephine-Foerster-Str. 6 47906 Kempen 1959, Kleve	CDU
2	Gareißen, Andreas Kommunalbeamter	St. Töniser Straße 107 47906 Kempen 1961, Kempen	SPD
3	Straeten, Joachim Teamleiter	Fröbelstr. 5 47906 Kempen 1959, Kempen	GRÜNE
4	Wistuba, Irene Lehrerin am Berufskolleg	Schützenstr. 4 47906 Kempen 1950, Wels / Österreich	FDP
5	Kadagies, Udo wissenschaftl. Angestellter	Schorndorfer Str. 12 47906 Kempen 1958, Tönisvorst	FWK
6	Solecki, Günter Tischlermeister	Escheln 82 47906 Kempen 1951, Kempen	DIE LINKE
7	Bodewig, Philippe Vertriebsleiter	Rabenstr. 17 47906 Kempen 1986, Mönchengladbach	NPD

Wahldatum: 25.05.2014
 Wahlart: KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort

Partei
 Wählergruppen

Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlbezirk: 3010

1	Coenen, Peter Josef Landwirtschaftsmeister	Hülingsweg 8 47906 Kempen 1959, Kempen	CDU
2	Pascher-Bellmann, Eva Hausfrau	Bartzheide 85 47906 Kempen 1963, Krefeld	SPD
3	Schnitzler, Elke Dipl. Sportwissenschaftlerin	St. Huberter Str. 11 47906 Kempen 1970, Neheim-Hüsten	GRÜNE
4	van de Flierdt, Christopher Student	Lötschenweg 32 47906 Kempen 1993, Kempen	FDP
5	Rennes, Werner Einzelhandelskaufmann	Hütterweg 3 47906 Kempen 1953, Tönisvorst	FWK
6	Duschicka, Dieter Energieanlagenelektroniker	Voesch 83 47906 Kempen 1958, Mülheim an der Ruhr	DIE LINKE
7	Norres, Jörg Kfz-Aufbereiter	Umstr. 27 47906 Kempen 1983, Mettmann	NPD

Wahlbezirk: 3020

1	Fischer, Peter Verwaltungsleiter	Thomas-Mann-Str. 12 47906 Kempen 1970, Hüls jetzt Krefeld	CDU
2	Rosenfeld, Anni Rentnerin	Von-Behring-Str. 51 47906 Kempen 1949, Föhrden	SPD
3	Caniceus, Geen Hausfrau	Maria-Basels-Str. 13 47906 Kempen 1972, Jaffna / Sri Lanka	GRÜNE

Wahldatum: 25.05.2014

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wahlart: KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortPartei
Wählergruppen

4	Rosellen, Maximilian Mediengestalter	Bergerstr. 9 47906 Kempen 1992, Krefeld	FDP
5	Birmes, René Versicherungskaufmann	Von-Behring-Str. 109 47906 Kempen 1975, Tönisvorst	FWK
6	Mayer, Christel Gesundheitsökonomin	Heideweg 33 a 47906 Kempen 1966, Kempen	DIE LINKE
7	Schröder, Tobias Maler- und Lackierergeselle	Kleinbahnstr. 14 a 47906 Kempen 1992, Kempen	NPD

Wahlbezirk: 3030

1	Stückemann, Gerd-Wilhelm Abteilungsleiter am Berufskolleg	Heisenweg 3 47906 Kempen 1966, Soest	CDU
2	Wieggers, Heinrich Schulleiter	Hülser Str. 21 47906 Kempen 1951, Leuth jetzt Nettetal	SPD
3	Straeten, Janek Student	Fröbelstr. 5 47906 Kempen 1991, Kempen	GRÜNE
4	Franzes, Cedric Projektmanager	Wachtendonker Str. 8 47906 Kempen 1992, Kempen	FDP
5	Schmitz, Helmut Tischlermeister	Aldenhovener Weg 2 47906 Kempen 1964, Kempen	FWK
6	Zigan, Robert Kfz-Mechaniker	Robert-Koch-Str. 4 47906 Kempen 1958, Groß-Karben jetzt Karben	DIE LINKE
7	Regenhardt, Emanuel Schreiner	Robert-Koch-Str. 46 47906 Kempen 1984, Kempen	NPD

Wahldatum: 25.05.2014
 Wahlart: KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort

Partei
 Wählergruppen

Wahlbezirk: 3040

1	Stenhorst, Willi Geschäftsführer	Paul-Ehrlich-Str. 5 47906 Kempen 1955, Krefeld	CDU
2	Halbach, Birgit Angestellte im öffentl. Dienst	Stresemannstr. 18 47906 Kempen 1967, Mainz	SPD
3	Meertz, Kelvin Schüler	Fröbelstr. 5 47906 Kempen 1995, Viersen	GRÜNE
4	Hansen, Jennifer Studentin	Wachtendonker Str. 8 47906 Kempen 1993, Kempen	FDP
5	Ziemke, Herbert Gas/Wasserinstallateurmeister	Donkring 3 47906 Kempen 1949, Krefeld	FWK
6	Brands, Monika Verwaltungsangestellte	Rapsweg 26 47906 Kempen 1966, Brüggen jetzt Bracht	DIE LINKE
7	Lenzen, Patrick Maler und Lackierer	Lindenweg 15 47906 Kempen 1983, Tönisvorst	NPD

Wahlbezirk: 3050

1	Höltken, Heike Bankkauffrau	Josephine-Foerster-Str. 7 47906 Kempen 1963, Kempen	CDU
2	Kiwitz, Stefan Bilanzbuchhalter	Hooghe Weg 15 47906 Kempen 1970, Kempen	SPD
3	Straeten, Joachim Teamleiter	Fröbelstr. 5 47906 Kempen 1959, Kempen	GRÜNE
4	Lochner, Wolfgang Rechtsanwalt	Wachtendonker Str. 10 47906 Kempen 1952, Kempen	FDP

Wahldatum: 25.05.2014

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wahlart: KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortPartei
Wählergruppen

5	Wachowiak-Zey, Felicitas Sekretärin	Marienburgstr. 42 47906 Kempen 1951, Kempen	FWK
6	Eller, Carsten Student	Am Sittertzhof 14 47906 Kempen 1989, Hattingen	DIE LINKE
7	Dohr, Christoph Koch	Möhlenring 27 47906 Kempen 1992, Kempen	NPD

Wahlbezirk: 3060

1	Funken, Georg Zahntechnikermeister	Wambrechiesstr. 10 47906 Kempen 1966, Kempen	CDU
2	Pascher, Jürgen Betriebswirt	Bartzheide 85 47906 Kempen 1956, Kempen	SPD
3	Seibert, Nicole Buchhändlerin / Studentin	Maria-Basels-Str. 9 47906 Kempen 1972, Rheydt jetzt Mönchengladbach	GRÜNE
4	Lommetz, Bernhard Bankkaufmann /Dipl. Ökonom	St. Töniser Str. 40 47906 Kempen 1955, Düsseldorf	FDP
5	Alsdorf, Georg Betriebswirt	Maria-Beatrix-Str. 9 b 47906 Kempen 1975, Kempen	FWK
6	Heuer, Andreas Elektroinstallateur	Donkring 53 47906 Kempen 1983, Mönchengladbach	DIE LINKE
7	Vohwinkel, René Maler	Herckenrathstr. 1 47906 Kempen 1985, Kempen	NPD

Wahldatum: 25.05.2014
 Wahlart: KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort

Partei
 Wählergruppen

Wahlbezirk: 3070

1	Herbst, Hans-Joachim Industriekaufmann	Ulmenweg 7 47906 Kempen 1956, Hüls jetzt Krefeld	CDU
2	Schmitz, Renate selbstst. Kauffrau	Magdeburger Str. 46 47906 Kempen 1947, Kempen	SPD
3	Madré, Günter Rentner	Hülser Weg 4 47906 Kempen 1947, Essen	GRÜNE
4	Geister, Lucie Buchhalterin	Erlenweg 25 47906 Kempen 1954, Kempen	FDP
5	Kelleners, Frank Versicherungskaufmann	Pappelweg 10 47906 Kempen 1968, Hüls jetzt Krefeld	FWK
6	Rousselet, Viviane Krankenschwester	Steinpfad 2 47906 Kempen 1972, Duisburg	DIE LINKE
7	Falczewski, Benjamin Auszubildender	Kleinbahnstr. 14 a 47906 Kempen 1992, Willich	NPD

Wahlbezirk: 3080

1	Klement, Gerd Jürgen Fernmeldetechniker i.R.	Asternweg 5 47906 Kempen 1949, Rheinhausen jetzt Duisburg	CDU
2	Dr. Schulz zur Wiesch, Helge Lehrer für Sonderpädagogik	Kuhstr. 11 47906 Kempen 1971, Lippstadt	SPD
3	Caniceus, Jeyaratnam Elektrotechnikermeister	Maria-Basels-Str. 13 47906 Kempen 1966, Manipay, Sri Lanka	GRÜNE

Wahldatum: 25.05.2014

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wahlart: KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortPartei
Wählergruppen

4	Greven, Ludwig Dipl. Ingenieur	Lilienstr. 107 47906 Kempen 1952, Stolberg	FDP
5	Nolte, Elvira Oberstudienrätin	Lilienstr. 164 47906 Kempen 1954, Kaufbeuren	FWK
6	Solecki, Ursula Einzelhandelskauffrau	Escheln 82 47906 Kempen 1955, Kempen	DIE LINKE
7	Wengler, Dennis Kfz-Lackierer	Peterstr. 1 47906 Kempen 1991, Kempen	NPD

Wahlbezirk: 3090

1	Dr. Houben, Jochen Chemiker	Margeritenstr. 209 47906 Kempen 1959, Kempen	CDU
2	Gareißen, Andreas Kommunalbeamter	St. Töniser Str. 107 47906 Kempen 1961, Kempen	SPD
3	Dr. Rumphorst, Michael Ingenieur	Amselweg 5 47906 Kempen 1956, Münster	GRÜNE
4	Dr. Westernacher, Stefan Dipl. Chemiker	Eva-Vluyn-Str. 49 47906 Kempen 1970, Nürnberg	FDP
5	Beenen, Peter Kaufmann	Hooghe Weg 2 47906 Kempen 1966, Kempen	FWK
6	Solecki, Waltraud Rentnerin	Escheln 82 47906 Kempen 1928, Neue Forst Colonie	DIE LINKE
7	Regenhardt, Nadine Bäckerin	Hammarskjöldstr. 20 47906 Kempen 1988, Kempen	NPD

Wahldatum: 25.05.2014
 Wahlart: KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort

Partei
 Wählergruppen

Wahlbezirk: 3100

1	von Brechan, Andreas Rechtsanwalt	Eva-Vluyn-Str. 57 a 47906 Kempen 1974, Nürnberg	CDU
2	Nieting, Marga Rentnerin	Johannes-Hundt-Str. 18 47906 Kempen 1946, Köln-Deutz	SPD
3	Frese, Ralf Gärtnermeister	Dr.-Franz-Hardt-Weg 4 47906 Kempen 1963, Essen	GRÜNE
4	Möller, Helmut Unternehmensberater	Dahlienweg 4 47906 Kempen 1944, Leverkusen	FDP
5	Pasch-Großmann, Irmgard Physiotherapeutin	Hütterweg 5 47906 Kempen 1962, Kempen	FWK
6	Nottebaum, Brigitte Fachverkäuferin	Heideweg 22 47906 Kempen 1958, Kempen	DIE LINKE
7	Manfrast, Daniel Bäcker	Hellnerstr. 44 47906 Kempen 1990, Viersen	NPD

Wahlbezirk: 3110

1	Höner, Carsten selbstst. Taxiunternehmer	Dinkelbergstr. 1 47906 Kempen 1970, Krefeld	CDU
2	Steeger, Irene Unterrichtsschwester	An der Bleiche 17 47906 Kempen 1945, Hurdals-Verk / Norwegen	SPD
3	Schütz-Madré, Monika Krankenschwester i.R.	Hülser Weg 4 47906 Kempen 1950, Epe jetzt Gronau	GRÜNE

Wahldatum: 25.05.2014

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wahlart: KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortPartei
Wählergruppen

4	Wistuba, Winfried Pensionär	Schützenstr. 4 47906 Kempen 1948, Kempen	FDP
5	Kadagies, Gisela Gesamtschullehrerin	Schorndorfer Str. 12 47906 Kempen 1951, Düren	FWK
6	Kühnen, Nicole Bürokauffrau	Briandstr. 1 47906 Kempen 1981, Kempen	DIE LINKE
7	Regenhardt, Dagmar Hausfrau und Mutter	St. Huberter Str. 60 47906 Kempen 1963, Kempen	NPD

Wahlbezirk: 3120

1	Lamozik, Josef Maschinenbautechniker	Klosterstr. 20 47906 Kempen 1947, Bytom (Beuthen)	CDU
2	Kollers, Reinhard Kfm. Angestellter	Siegfriedstr. 21 47906 Kempen 1960, Kempen	SPD
3	Straeten, Ute Teamleiterin	Fröbelstr. 5 47906 Kempen 1966, Meerbusch	GRÜNE
4	Superat, Sven Student	Orbroicher Str. 57 47906 Kempen 1988, Bergisch-Gladbach	FDP
5	Wachowiak, Philipp-Hubert Hauptschullehrer	Kerkener Str. 24 47906 Kempen 1948, Detmold	FWK
6	Heuer, Svenja Kauffrau im Einzelhandel	Donkring 53 47906 Kempen 1988, Viersen	DIE LINKE
7	Schröder, Jens Maler und Lackierer	Kleinbahnstr. 14 a 47906 Kempen 1992, Kempen	NPD

Wahldatum: 25.05.2014
 Wahlart: KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort

Partei
 Wählergruppen

Wahlbezirk: 3130

1	Birkmann, Otto selbstst. Kaufmann i.R.	Oedter Str. 68 47906 Kempen 1941, Kempen	CDU
2	Strothmann, Lutz Kriminalbeamter	Heilig-Geist-Str. 5 47906 Kempen 1957, Gadderbaum jetzt Bielefeld	SPD
3	Beyel, Martin Steuerberater	Orsaystr. 7 47906 Kempen 1965, Viersen	GRÜNE
4	Tesche-Herbertz, Barbara Hausfrau	Im Dreieck 17 47906 Kempen 1939, Breslau	FDP
5	Kadagies, Udo wissenschaftl. Angestellter	Schorndorfer Str. 12 47906 Kempen 1958, Tönisvorst	FWK
6	Rousselet, Bruno Übersetzer	Oelstr.1 47906 Kempen 1973, Berchem-Sainte-Agathe	DIE LINKE
7	Bodewig, Philippe Vertriebsleiter	Rabenstr. 17 47906 Kempen 1986, Mönchengladbach	NPD

Wahlbezirk: 3140

1	Smeets, Michael Sanitär- u. Heizungsbaumeister	Bendheide 53 47906 Kempen 1966, Viersen	CDU
2	Kluyken, Thomas Verw. Fachwirt	Kirchplatz 4 47906 Kempen 1969, Kempen	SPD
3	Peeters, Tillmann Rechtsanwalt	Comeniusstr. 18 47906 Kempen 1971, Kempen	GRÜNE

Wahldatum: 25.05.2014

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wahlart: KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortPartei
Wählergruppen

4	Boves, Jörg Landwirt	Hülser Landstr. 44 47906 Kempen 1970, Hüls jetzt Krefeld	FDP
5	Nolte, Marius Auszubildender	Am Schlehdorn 10 47906 Kempen 1990, Viersen	FWK
6	Solecki, Günter Tischlermeister	Escheln 82 47906 Kempen 1951, Kempen	DIE LINKE
7	van Doornick, Paul Landwirt	Grevenhütte 19 47906 Kempen 1992, Kempen	NPD

Wahlbezirk: 3150

1	van der Bloemen, Hans-Peter selbstst. Gärtnermeister	An Steinen 8 47906 Kempen 1955, Kempen	CDU
2	Gronow, Hannelore Rentnerin	Erkesweg 10 47906 Kempen 1951, Kempen	SPD
3	Neuhaus, Nicole selbstst. Immobilienmaklerin	Speefeld 16 47906 Kempen 1979, Emsdetten	GRÜNE
4	Wistuba, Irene Lehrerin am Berufskolleg	Schützenstr. 4 47906 Kempen 1950, Wels / Österreich	FDP
5	Kolatus, Manfred Versicherungsmakler	Graf-Bernadotte-Str. 11 47906 Kempen 1948, Borna	FWK
6	Karlivans, Heidemarie Hotelkauffrau	Breite Str. 65 47906 Kempen 1946, Mennighüffen jetzt Löhne	DIE LINKE
7	Sobczak, Christina Hausfrau / Mutter	Robert-Koch-Str. 46 47906 Kempen 1988, Kempen	NPD

Wahldatum: 25.05.2014
 Wahlart: KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort

Partei
 Wählergruppen

Wahlbezirk: 3160

1	Beyß, Stefanie Bürokauffrau	Seidenstr. 32 47906 Kempen 1969, Hüls jetzt Krefeld	CDU
2	Hegmanns, Tim Kaufm. f. Bürokommunikation	Orbroicher Str. 16 47906 Kempen 1994, Moers	SPD
3	Seibert, Michael Diplom Ingenieur	Maria-Basels-Str. 9 47906 Kempen 1968, Troisdorf	GRÜNE
4	Heitzig, Odilo Unternehmensberater	Hahnendyk 24 47906 Kempen 1978, Düsseldorf	FDP
5	Gehlen, Christian Angestellter im öffentl. Dienst	Velbuschpfad 2 47906 Kempen 1982, Kempen	FWK
6	Brands, Detlev Chemikant	Rapsweg 26 47906 Kempen 1964, Krefeld	DIE LINKE
7	Rothgänger, Andre Installateur	Bendenstr. 15 47906 Kempen 1978, Mettmann	NPD

Wahlbezirk: 3170

1	Bogedain, Wilfried Dipl. Rechtspfleger	Bartzheide 21 a 47906 Kempen 1953, Korschenbroich	CDU
2	Güldenbog, Martina Wellnessmassseurin	Hunsbrückstr. 42 a 47906 Kempen 1971, Kempen	SPD
3	Rupprecht, Karin Centerleiterin	Lilienstr. 125 47906 Kempen 1960, Zweibrücken	GRÜNE

Wahldatum: 25.05.2014

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wahlart: KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortPartei
Wählergruppen

4	Boves, Sandra Bankkauffrau	Hülser Landstr. 44 47906 Kempen 1973, Hüls jetzt Krefeld	FDP
5	Geppert, Irina Dipl. Versicherungskauffrau	Von-Behring-Str. 109 47906 Kempen 1980, Kijewka	FWK
6	Mayer, Thomas Med. Dokumentationsassistent	Heideweg 33 a 47906 Kempen 1960, Kempen	DIE LINKE

Wahlbezirk: 3180

1	Drabben, Christian selbstst. Dachdeckermeister	Hunsbrückstr. 35 47906 Kempen 1969, Kempen	CDU
2	Mechle, Hermann Rentner	Bendenstr. 26 b 47906 Kempen 1949, Duisburg	SPD
3	Frese, Ursula Diplom Pädagogin	Dr.-Franz-Hardt-Weg 4 47906 Kempen 1958, Arnsberg	GRÜNE
4	Grams, Felix Student	Hubertusstr. 38 47906 Kempen 1991, Arnsberg	FDP
5	Kirscht, Andreas Versicherungsvermittler	Von-Behring-Str. 88 47906 Kempen 1968, Wuppertal	FWK
6	Müller, Rosemarie Schererin	Breite Str. 65 47906 Kempen 1954, Krefeld	DIE LINKE
7	Korthals, Jessica Hausfrau	Rabenstr. 17 47906 Kempen 1987, Düsseldorf	NPD

Wahldatum: 25.05.2014
 Wahlart: KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort

Partei
 Wählergruppen

Wahlbezirk: 3190

1	Fröchtenicht, Bernd selbstst. Steuerberater	Bergstr. 3 47906 Kempen 1968, Northeim	CDU
2	Hegmanns, Klaus Sachbearbeiter	Orbroicher Str. 16 47906 Kempen 1965, Kempen	SPD
3	Kohlhaas, Edgar Diplom Ökonom	Achterberg 6 b 47906 Kempen 1952, Übach-Palenberg	GRÜNE
4	Michalek-Spetzius, Eva Erzieherin / Motopädin	An Haus Padenberg 10 47906 Kempen 1975, Duisburg	FDP
5	Rudlof, Thomas Fotograf	Moränenstr. 11 47906 Kempen 1958, Ansbach	FWK
6	Rüdiger, Gabriele Backwarenassistentin	Wartsberg 3 47906 Kempen 1965, Berlin	DIE LINKE
7	Bodewig, Sergei Maler und Lackierer	Rabenstr. 17 47906 Kempen 1983, Wischniewka / Weißrussland	NPD

Wahlbezirk: 3200

1	Ulschmid, Rita Bürokauffrau	Schulgasse 5 47906 Kempen 1961, Tönisberg jetzt Kempen	CDU
2	Dr. Krahe, Detlef Hochschullehrer	Haag 3 47906 Kempen 1949, Krefeld	SPD
3	Heesen, René Industriemechaniker	Neufelder Str. 6 47906 Kempen 1992, Kempen	GRÜNE

Wahldatum: 25.05.2014

GKZ: 230 Stadt Kempen

Wahlart: KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortPartei
Wählergruppen

4	Cordes, Britta Steuerfachangestellte	Pottbäckerweg 18 47906 Kempen 1981, Tönisvorst	FDP
5	Kadagies, Gero Kommissionierer	Söderblomstr. 30 47906 Kempen 1989, Kempen	FWK
6	Rüdiger, Matthias Seniorenbetreuer	Wartsberg 3 47906 Kempen 1964, Berlin	DIE LINKE
7	Ellinghoven, Alexander Auszubildender	Krähenbusch 47 47906 Kempen 1994, Kempen	NPD

Wahldatum: 25.05.2014	GKZ: 230 Stadt Kempen		
Wahlart: KW Ratswahl			
Lfdnr.	Name, Vorname Beruf	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, -ort	Ersatzperson für Wahlbezirk Listenplatz

Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Christlich Demokratische Union Deutschlands

1	Bogedain, Wilfried Diplom Rechtspfleger	Bartzheide 21 a 47906 Kempen 1953, Korschenbroich
2	Birkmann, Otto selbstst. Kaufmann i.R.	Oedter Str. 68 47906 Kempen 1941, St. Hubert jetzt Kempen
3	Höltken, Heike Bankkauffrau	Josephine-Foerster-Str. 7 47906 Kempen 1963, Kempen
4	Fischer, Peter Verwaltungsleiter	Thomas-Mann-Str. 12 47906 Kempen 1970, Hüls jetzt Krefeld
5	Klement, Gerd Jürgen Fernmeldetechniker i. R.	Asternweg 5 47906 Kempen 1949, Rheinhausen
6	Ulschmid, Rita Bürokauffrau	Schulgasse 5 47906 Kempen 1961, Tönisberg jetzt Kempen
7	van der Bloemen, Hans-Peter Gärtnermeister	An Steinen 8 47906 Kempen 1955, Kempen
8	Stückemann, Gerd-Wilhelm Abteilungsleiter am Berufskolleg	Heisenweg 3 47906 Kempen 1966, Soest
9	Beyß, Stefanie Bürokauffrau	Seidenstr. 32 47906 Kempen 1969, Hüls jetzt Krefeld
10	Herbst, Hans-Joachim Industriekaufmann	Ulmenweg 7 47906 Kempen 1956, Hüls jetzt Krefeld

Wahldatum: 25.05.2014		GKZ: 230 Stadt Kempen	
Wahlart: KW Ratswahl			
Lfdnr.	Name, Vorname Beruf	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, -ort	Ersatzperson für Wahlbezirk Listenplatz
11	Lamozik, Josef Maschinenbautechniker	Klosterstr. 20 47906 Kempen 1947, Bytom (Beuthen)	
12	Smeets, Michael Sanitär- und Heizungsbaumeister	Bendheide 53 47906 Kempen 1966, Viersen	
13	Fröchtenicht, Bernd selbstst. Steuerberater	Bergstr. 3 47906 Kempen 1968, Northeim	
14	Stenhorst, Willi Geschäftsführer	Paul-Ehrlich-Str. 5 47906 Kempen 1955, Krefeld	
15	Höner, Carsten selbstst. Taxiunternehmer	Dinkelbergstr. 1 47906 Kempen 1970, Krefeld	
16	Coenen, Peter Josef Landwirtschaftsmeister	Hülingsweg 8 47906 Kempen 1959, Kempen	
17	Funken, Georg Zahntechnikermeister	Wambrechiestr. 10 47906 Kempen 1966, Kempen	
18	Dr. Houben, Jochen Chemiker	Margeritenstr. 209 47906 Kempen 1959, Kempen	
19	Drabben, Christian Dachdeckermeister	Hunsbrückstr. 35 47906 Kempen 1969, Kempen	
20	von Brechan, Andreas Rechtsanwalt	Eva-Vluyn-Str. 57 a 47906 Kempen 1974, Nürnberg	
21	Schmitz, Hans-Willi Bankkaufmann	Herderstr. 8 47906 Kempen 1958, Lobberich jetzt Nettetal	
22	Wolters, Andreas Landwirtschaftsmeister	Schauteshütte 24 47906 Kempen 1961, Kempen	Drabben, Christian 3180 19

Wahldatum: 25.05.2014		GKZ: 230 Stadt Kempen	
Wahlart:	KW Ratswahl		
Lfdnr.	Name, Vorname Beruf	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, -ort	Ersatzperson für Wahlbezirk Listenplatz
23	von Heimendahl, Hannes Jurist / Landwirt	Haus Bockdorf 1 47906 Kempen 1973, Kempen	Coenen, Peter Josef 3010 16
24	Kraft, Philipp Angestellter	An der Kreuzkapelle 6 47906 Kempen 1974, Neustadt in Holstein	
25	Rox, Thomas Student	Magdalena-Fervers-Str. 21 47906 Kempen 1981, Kempen	
26	Roegels, Michael Industriekaufmann	Feldweg 5 47906 Kempen 1989, Meerbusch-Lank	Ulschmid, Rita 3200 6
27	Omsels, Christoph Student	Tiefstr. 9 47906 Kempen 1986, Kempen	
28	Lange, Frank Krankenhaus-Betriebswirt	Oedter Str. 77 47906 Kempen 1957, Kempen	
29	Littmanns, Christoph Wasserbauer	Haag 1 47906 Kempen 1983, Kempen	
30	van Thiel, Sebastian Landwirt	An Haus Velde 13 47906 Kempen 1976, Tönisvorst	Lamozik, Josef 3120 11
31	Dr. Müller-Kemler, Birgit Dipl. Kauffrau	Dr.-Bast-Str. 5 47906 Kempen 1964, Mönchengladbach	Birkmann, Otto 3130 2
32	Roegels, Karl Elektromeister	Am Kämpchen 1 b 47906 Kempen 1962, Hüls jetzt Krefeld	
33	Görtz, Horst Autokaufmann i.R.	St. Töniser Str. 109 47906 Kempen 1947, Krefeld	
34	Omsels, Karlheinz Gymnasiallehrer	Magdeburger Str. 45 47906 Kempen 1956, Kempen	

Wahldatum: 25.05.2014	GKZ: 230 Stadt Kempen		
Wahlart: KW Ratswahl			
Lfdnr.	Name, Vorname Beruf	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, -ort	Ersatzperson für Wahlbezirk Listenplatz

35	Lingen, Marlene Bankkauffrau	Oedter Str. 87 47906 Kempen 1972, Hüls jetzt Krefeld	
36	Fierley, Harald Dipl. Betriebswirt	Alte Schulstr. 7 47906 Kempen 1953, Lobberich	
37	Drabben, Karin Dipl. Ing.	Steeg 17 47906 Kempen 1964, Kempen	
38	Kranzusch, Susanne Bankkauffrau	Am Gymnasium 1 47906 Kempen 1966, Kerken	
39	Kujawa, Martin Sparkassenangestellter	Evangelische Kirchstr. 25 47906 Kempen 1952, Neuenhagen	
40	Lohberg, Bernd Informatiker	Orsaystr. 7 47906 Kempen 1938, Mühlberg	
41	Dahmen, Gregor Dipl. Kaufmann	Hellnersr. 40 47906 Kempen 1968, Issum	

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

1	Gareißen, Andreas Kommunalbeamter	St. Töniser Str. 107 47906 Kempen 1961, Kempen	
2	Steeger, Irene Unterrichtsschwester	An der Bleiche 17 47906 Kempen 1945, Hurdals-Verk / Norwegen	
3	Pascher, Jürgen Betriebswirt	Bartzheide 85 47906 Kempen 1956, Kempen	

Wahldatum: 25.05.2014		GKZ: 230 Stadt Kempen	
Wahlart:	KW Ratswahl		
Lfdnr.	Name, Vorname Beruf	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, -ort	Ersatzperson für Wahlbezirk Listenplatz
4	Gronow, Hannelore Hausfrau	Erkesweg 10 47906 Kempen 1951, Kempen	
5	Dr. Krahé, Detlef Hochschullehrer	Haag 3 47906 Kempen 1949, Krefeld	
6	Halbach, Birgit Angestellte im öffentl. Dienst	Stresemannstr. 18 47906 Kempen 1967, Mainz	
7	Mechle, Hermann Rentner	Bendenstr. 26 b 47906 Kempen 1949, Duisburg	
8	Schmitz, Renate Kauffrau	Magdeburger Str. 46 47906 Kempen 1947, Kempen	
9	Strothmann, Lutz Kriminalbeamter	Heilig-Geist-Str. 5 47906 Kempen 1957, Gadderbaum	
10	Güldenbog, Martina Wellnessmassseurin	Hünsbrückstr. 42 a 47906 Kempen 1971, Kempen	Steeger, Irene 3110 2
11	Wiegers, Heinrich Schulleiter	Hülser Str. 21 47906 Kempen 1951, Leuth	
12	Pascher-Bellmann, Eva Hausfrau	Bartzheide 85 47906 Kempen 1963, Krefeld	
13	Hegmanns, Tim Kaufmann für Bürokommunikation	Orbroicher Str. 16 47906 Kempen 1994, Moers	Mechle, Hermann 3180 7
14	Nieting, Marga Rentnerin	Johannes-Hundt-Str. 18 47906 Kempen 1946, Köln	
15	Hegmanns, Klaus Sachbearbeiter	Orbroicher Str. 16 47906 Kempen 1965, Kempen	Dr. Krahé, Detlef 3200 5

Wahldatum: 25.05.2014		GKZ: 230 Stadt Kempen	
Wahlart: KW Ratswahl			
Lfdnr.	Name, Vorname Beruf	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, -ort	Ersatzperson für Wahlbezirk Listenplatz
16	Rosenfeld, Anni Rentnerin	Von-Behring-Str. 51 47906 Kempen 1949, Föhrden	
17	Kiwitz, Stefan Bilanzbuchhalter	Hooghe Weg 15 47906 Kempen 1970, Kempen	
18	Kollers, Reinhard Kaufmännischer Angestellter	Siegfriedstr. 21 47906 Kempen 1960, Kempen	
19	Dr. Schulz zur Wiesch, Helge Lehrer für Sozialpädagogik	Kuhstr. 11 47906 Kempen 1971, Lippstadt	
20	Kluyken, Thomas Verw. Fachwirt	Kirchplatz 4 47906 Kempen 1969, Kempen	

Bündnis 90 / Die Grünen

1	Schütz-Madré, Monika Krankenschwester i.R.	Hülser Weg 4 47906 Kempen 1950, Epe jetzt Gronau	
2	Straeten, Joachim Teamleiter	Fröbelstr. 5 47906 Kempen 1959, Kempen	
3	Neuhaus, Nicole selbstst. Immobilienmaklerin	Speefeld 16 47906 Kempen 1979, Emsdetten	
4	Dr. Rumphorst, Michael Ingenieur	Amselweg 5 47906 Kempen 1956, Münster	
5	Beyel, Martin Steuerberater	Orsaystr. 7 47906 Kempen 1965, Viersen	
6	Caniceus, Jeyaratnam Elektrotechnikermeister	Maria-Basels-Str. 13 47906 Kempen 1966, Manipay, Sri Lanka	

Wahldatum: 25.05.2014		GKZ: 230 Stadt Kempen	
Wahlart:	KW Ratswahl		
Lfdnr.	Name, Vorname Beruf	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, -ort	Ersatzperson für Wahlbezirk Listenplatz
7	Straeten, Ute Teamleiterin	Fröbelstr. 5 47906 Kempen 1966, Meerbusch	
8	Seibert, Michael Diplom Ingenieur	Maria-Basels-Str. 9 47906 Kempen 1968, Troisdorf	
9	Frese, Ralf Gärtnermeister	Dr.-Franz-Hardt-Weg 4 47906 Kempen 1963, Essen	
10	Rupprecht, Karin Centerleiterin	Lilienstr. 125 47906 Kempen 1960, Zweibrücken	
11	Frese, Ursula Dipl. Pädagogin	Dr.-Franz-Hardt-Weg 4 47906 Kempen 1958, Arnsberg	
12	Schnitzler, Elke Dipl. Sportwissenschaftlerin	St. Huberter Straße 11 47906 Kempen 1970, Neheim-Hüsten	
13	Seibert, Nicole Buchhändlerin / Studentin	Maria-Basels-Str. 9 47906 Kempen 1972, Rheydt jetzt Mönchengladbach	

Freie Demokratische Partei

1	Wistuba, Irene Lehrerin am Berufskolleg	Schützenstr. 4 47906 Kempen 1950, Wels / Österreich	
2	Boves, Jörg Landwirt	Hülser Landstr. 44 47906 Kempen 1970, Hüls jetzt Krefeld	
3	Lommetz, Bernhard Bankkaufmann /Dipl. Ökonom	St. Töniser Str. 40 47906 Kempen 1955, Düsseldorf	

Wahldatum: 25.05.2014		GKZ: 230 Stadt Kempen	
Wahlart: KW Ratswahl			
Lfdnr.	Name, Vorname Beruf	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, -ort	Ersatzperson für Wahlbezirk Listenplatz
4	Superat, Sven Student	Orbroicher Str. 57 47906 Kempen 1988, Bergisch-Gladbach	
5	Dr. Westernacher, Stefan Dipl.-Chemiker	Eva-Vluyn-Str. 49 47906 Kempen 1970, Nürnberg	
6	Heitzig, Odilo Unternehmensberater	Hahnendyk 24 47906 Kempen 1978, Düsseldorf	
7	Grams, Felix Student	Hubertusstr. 38 47906 Kempen 1991, Arnsberg	
8	Greven, Ludwig Dipl. Ingenieur	Lilienstr. 107 47906 Kempen 1952, Stolberg	
9	Franzes, Cedric Projektmanager	Wachtendonker Str. 8 47906 Kempen 1992, Kempen	
10	Boves, Sandra Bankkauffrau	Hülser Landstr. 44 47906 Kempen 1973, Hüls jetzt Krefeld	
11	Tesche-Herbertz, Barbara Hausfrau	Im Dreieck 17 47906 Kempen 1939, Breslau	
12	Möller, Helmut Unternehmensberater	Dahlienweg 4 47906 Kempen 1944, Leverkusen	
13	van de Flierd, Christopher Student	Lötschenweg 32 47906 Kempen 1993, Kempen	
14	Wistuba, Winfried Pensionär	Schützenstr. 4 47906 Kempen 1948, Kempen	

Wahldatum: 25.05.2014	GKZ: 230 Stadt Kempen		
Wahlart: KW Ratswahl			
Lfdnr.	Name, Vorname Beruf	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, -ort	Ersatzperson für Wahlbezirk Listenplatz

Freie Wähler Kempen

1	Kadagies, Udo wissenschaftl. Angestellter	Schorndorfer Str. 12 47906 Kempen 1958, Tönisvorst
2	Rennes, Werner Einzelhandelskaufmann	Hütterweg 3 47906 Kempen 1953, Tönisvorst
3	Alsdorf, Georg Betriebswirt	Maria-Beatrix-Str. 9 b 47906 Kempen 1975, Kempen
4	Wachowiak, Philipp-Hubert Hauptschullehrer	Kerkener Str.24 47906 Kempen 1948, Detmold
5	Kadagies, Gisela Gesamtschullehrerin	Schorndorfer Str. 12 47906 Kempen 1951, Düren
6	Gehlen, Christian Angestellter im öffentl. Dienst	Velbuschpfad 2 47906 Kempen 1982, Kempen
7	Nolte, Elvira Oberstudienrätin	Lilienstr. 164 47906 Kempen 1954, Kaufbeuren
8	Birmes, René Versicherungskaufmann	Von-Behring-Str. 109 47906 Kempen 1975, Tönisvorst
9	Rudlof, Thomas Fotograf	Moränenstr. 11 47906 Kempen 1958, Ansbach
10	Nolte, Marius Auszubildender	Am Schlehdorn 10 47906 Kempen 1990, Viersen
11	Kadagies, Gero Kommissionierer	Söderblomstr. 30 47906 Kempen 1989, Kempen

Wahldatum: 25.05.2014	GKZ: 230 Stadt Kempen		
Wahlart: KW Ratswahl			
Lfdnr.	Name, Vorname Beruf	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, -ort	Ersatzperson für Wahlbezirk Listenplatz

12	Kolatus, Manfred Versicherungsmakler	Graf-Bernadotte-Str. 11 47906 Kempen 1948, Borna	
13	Beenen, Peter Kaufmann	Hooghe Weg 2 47906 Kempen 1966, Kempen	
14	Schmitz, Helmut Tischlermeister	Aldenhovener Weg 2 47906 Kempen 1964, Kempen	

Die Linke

1	Solecki, Günter Tischlermeister	Escheln 82 47906 Kempen 1951, Kempen	
2	Karlivans, Heidemarie Hotelkauffrau	Breite Str. 65 47906 Kempen 1946, Mennighüffen jetzt Löhne	
3	Zigan, Robert Kfz-Mechaniker	Robert-Koch-Str. 4 47906 Kempen 1958, Groß-Karben jetzt Karben	
4	Mayer, Thomas Med. Dokumentationsassistent	Heideweg 33 a 47906 Kempen 1960, Kempen	
5	Brands, Detlev Chemikant	Rapsweg 26 47906 Kempen 1964, Krefeld	
6	Duschicka, Dieter Energieanlagenelektroniker	Voesch 83 47906 Kempen 1958, Mülheim an der Ruhr	
7	Müller, Rosemarie Schererin	Breite Str. 65 47906 Kempen 1954, Krefeld	
8	Mayer, Christel Gesundheitsökonomin	Heideweg 33 a 47906 Kempen 1966, Kempen	

Wahldatum: 25.05.2014	GKZ: 230 Stadt Kempen		
Wahlart: KW Ratswahl			
Lfdnr.	Name, Vorname Beruf	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, -ort	Ersatzperson für Wahlbezirk Listenplatz

9	Heuer, Svenja Kauffrau im Einzelhandel	Donkring 53 47906 Kempen 1988, Viersen	
10	Heuer, Andreas Elektroinstallateur	Donkring 53 47906 Kempen 1983, Mönchengladbach	
11	Eller, Carsten Student	Am Sittertzhof 14 47906 Kempen 1989, Hattingen	
12	Rousselet, Viviane Krankenschwester	Steinpfad 2 47906 Kempen 1972, Duisburg	
13	Rousselet, Bruno Übersetzer	Oelstr. 1 47906 Kempen 1973, Berchem-Sainte-Agathe	
14	Rüdiger, Gabriele Backwarenassistentin	Wartsberg 3 47906 Kempen 1965, Berlin	
15	Rüdiger, Matthias Seniorenbetreuer	Wartsberg 3 47906 Kempen 1964, Berlin	

Nationaldemokratische Partei Deutschlands

1	Bodewig, Philippe Vertriebsleiter	Rabenstr. 17 47906 Kempen 1986, Mönchengladbach	
2	Korthals, Jessica Hausfrau	Rabenstr. 17 47906 Kempen 1987, Düsseldorf	
3	van Doornick, Paul Landwirt	Grevenhütte 19 47906 Kempen 1992, Kempen	

**Bekanntmachung
der Stadt Kempen**

**über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von
Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 25. Mai 2014**

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Gemeinde

Stadt Kempen

wird in der Zeit vom **05. bis 09. Mai 2014** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden – von **8.00** bis **16.00** Uhr
und am **08.05.2014** von **8.00** bis **18.00** Uhr,

(Ort der Auslegung)

Stadtverwaltung Kempen - Rathaus -, 1. OG, Zimmer 104, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **05. Mai bis zum 09. Mai 2014**, spätestens am **09. Mai 2014 bis 16.00 Uhr** bei der

(Anschrift)

Stadtverwaltung Kempen - Rathaus -, 1. OG, Zimmer 104, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem

Wahlbezirk

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum **09. Mai 2014** versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Kreistagswahl, Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl)

1. den gemeinsamen Wahlschein für alle Wahlen,
2. je einen Stimmzettel
 - für die Kreistagswahl in der Farbe **rosa**
 - für die Bürgermeisterwahl in der Farbe **blau**
 - und für die Gemeinderatswahl in der Farbe **recyclingweiß**
3. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
4. den gelben Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein- und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den grünen Stimmzettelumschlag in den besonderen gelben Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den gelben Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der gelbe Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der gelbe Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der **Deutschen Post AG** als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

47906 Kempen, den 11. April 2014

Stadt Kempen
Der Wahlleiter

gez.
Ferber

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 356

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der Stadt Kempen

Am 30.06.2014 endet die Wahlzeit des Rates der Stadt Kempen. Die Neuwahl des Stadtrates findet am 25. Mai 2014 statt. Da die Wahlzeit des Jugendhilfeausschusses der Stadt Kempen an die des Rates der Stadt Kempen gebunden ist, muss der Jugendhilfeausschuss nach Konstituierung des neuen Stadtrates von ihm ebenfalls neu gebildet werden.

Aufgrund des § 71 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der zur Zeit gültigen Fassung, § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kempen stehen den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sechs Sitze mit Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss zu.

Die im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben das Recht, mindestens 24 Personen (12 Mitglieder und 12 Stellvertreter) vorzuschlagen. Hierbei wird ein paritätisches Geschlechterverhältnis angestrebt. Vor-

schläge der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendverbände sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen.

Demgemäß fordere ich die im Bereich des Jugendamtes (Gebiet der Stadt Kempen) wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und Jugendverbände auf, für die Wahl bis zum **15. Mai 2014** beim Bürgermeister der Stadt Kempen – Jugendamt – Antoniusstraße 24, 47906 Kempen., Vorschläge schriftlich einzureichen. Vorgeschlagene Personen müssen zum Rat der Stadt Kempen wählbar sein.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das Vorschlagsrecht verloren geht, wenn in der festgelegten Frist hiervon kein Gebrauch gemacht wird.

Kempen, den 08. April 2014

In Vertretung
gez. Klee
Beigeordneter

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 358

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Satzung vom 08.04.2014 zur 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Kempen

Aufgrund der § 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585), der §§ 51 ff, 53 Abs. 1e Satz 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW, S. 926) sowie der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2013 (GV. NRW., S. 602) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Kempen in seiner Sitzung am 08. April 2014 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Kempen vom 12. Dezember 2006 (Ab. Krs. Vie. S. 785), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2013 (Abl. Krs. Vie. S. 1158) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Formulierung:

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den gemäß § 60 WHG und § 57 LWG NRW jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

Folgender neuer Absatz 2 wird eingefügt:

Bei wesentlicher Veränderung einer abflusslosen Grube und beim Neubau muss die Grube je Wohneinheit mindestens 6 m³ Nutzinhalt haben.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 verschieben entsprechend.

Folgender neuer § 9 wird eingefügt:

Zustands- und Funktionsprüfung bei abflusslosen Gruben und bei privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser den Grundstücksentwässerungsanlagen zuleiten

- (1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei abflusslosen Gruben und bei privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlage, abflusslose Grube) zuleiten, gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SÜwVO Abw NRW 2013 -, im Folgenden SÜwVO). Abflusslose Gruben und private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG, § 61 Abs. 1 LWG NRW, § 8 Abs. 1 SÜwVO so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW gegenüber der Stadt.
- (2) Zustands- und Funktionsprüfungen an abflusslosen Gruben und an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SÜwVO durchgeführt werden.
- (3) Nach § 7 Satz 1 SÜwVO sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischtem Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Kellerbodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen zu prüfen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nach § 7 Satz 2 SÜwVO Abwasserleitungen, die der alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.
- (4) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei abflusslosen Gruben und bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SÜwVO. Nach § 8 Abs. 2 SÜwVO hat der Eigentümer des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 6 SÜwVO der Erbbauberechtigte abflusslose Gruben und private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende abflusslose Gruben und

Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO.

- (5) Die Stadt kann eine Zustands- und Funktionsprüfung vom Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten fordern, wenn die Vermutung besteht, dass eine abflusslose Grube oder eine Abwasserleitung undicht ist. Eine Undichtigkeit wird vermutet, wenn bei Grundstücken mit abflussloser Grube beim Abgleich der häuslichen Frischwassermenge mit der Abwassermenge die Diskrepanz mehr als 20 % beträgt und der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte diese Diskrepanz nicht plausibel erklären kann. Die Zustands- und Funktionsprüfung erfolgt entsprechend der §§ 7 bis 9 SÜwVO. Die Bescheinigung über das Ergebnis dieser Prüfung ist entsprechend § 9 Abs. 2 SÜwVO nebst Anlagen unverzüglich der Stadt durch den Grundstückseigentümer bzw. den Erbbauberechtigten vorzulegen.
- (6) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen nach § 9 Abs. 1 SÜwVO nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 4 SÜwVO gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik, soweit die SÜwVO keine abweichenden Regelungen trifft.
- (7) Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SÜwVO zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SÜwVO genannten Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Stadt durch den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Stadt erfolgen kann. Die Bescheinigung ist insbesondere bei Neuerrichtungen, wesentlicher Änderung und nach der Sanierung vorzulegen.
- (8) Abflusslose Gruben und private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionstüchtigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SÜwVO keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.
- (9) Die Sanierungsnotwendigkeit und der Sa-

nierungszeitpunkt ergeben sich grundsätzlich aus § 10 Abs. 1 SÜwVO. Über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen in § 10 Abs. 1 SÜwVO kann die Stadt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden.

- (10) Im Nachgang zur Sanierung ist eine erneute Zustands- und Funktionsprüfung nach dieser Satzung durchzuführen.

Durch den neuen § 9 verschieben sich die nachfolgenden Paragraphen entsprechend. Im neuen § 13 Abs. 1 (Ordnungswidrigkeiten) gibt es folgende Änderungen:

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - d) entgegen § 6 Abs. 1 und Abs. 2 die Entleerung nicht oder nicht rechtzeitig beantragt,
 - g) seiner Anmelde- und Auskunftspflicht nach § 7 nicht nachkommt,
 - j) entgegen § 9 Abs. 7 die Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung der Stadt nicht vorlegt,
 - k) entgegen § 9 Abs. 9 die Sanierung nicht fristgerecht durchführt,
 - l) entgegen § 9 Abs. 10 eine erneute Zustands- und Funktionsprüfung nicht durchführt.

II.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffent-

lich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 08.04.2014

gez.
(Rübo)
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 359

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kempen vom 08.04.2014

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), des § 53 Abs. 1 e Satz 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926) sowie der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (GV. NRW. 2013, S. 602) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Kempen am 08.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt umfasst unter anderem das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers sowie das Entwässern und Entsorgen des Klärschlammes. Zur Abwasserbeseitigungspflicht gehören nach § 53 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis Nr. 7 LWG NRW insbesondere
 1. die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken, deren Bebaubarkeit nach Maßgabe des Baugesetzbuches durch einen Bebauungsplan, einen Vorhaben- und Erschließungsplan oder eine Klarstellungs-, Entwicklungs-, und Ergänzungssatzung begründet worden ist,
 2. das Sammeln und das Fortleiten des auf den Grundstücken des Stadtgebietes anfallenden Abwassers sowie die Aufstellung und Fort-

schreibung von Plänen nach § 58 Abs. 1 LWG NRW

- 3. das Behandeln und die Einleitung des nach Nummer 2 übernommenen Abwassers sowie die Aufbereitung des durch die Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlammes für seine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung,
 - 4. die Errichtung und der Betrieb sowie die Erweiterung oder die Anpassung der für die Abwasserbeseitigung nach den Nummern 2 und 3 notwendigen Anlagen an die Anforderungen des § 54 ff WHG und des § 57 LWG NRW,
 - 5. das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung (§ 54 Abs. 2 Satz 2 WHG); hierfür gilt die gesonderte Satzung der Gemeinde über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der aktuellen Fassung.
 - 6. die Überwachung von Abwasserbehandlungsanlagen im Falle des § 53 Abs. 4 LWG NRW
 - 7. die Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 53 Abs. 1 a und b LWG NRW
- (2) Die Stadt stellt zum Zweck der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der städtischen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände die erforderlichen dezentralen und zentralen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (öffentliche Abwasseranlagen). Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören auch dezentrale öffentliche Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser sowie Auf- und Ableitungsgräben wie z.B. Straßen- bzw. Wegeseitengräben, die zum Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage gewidmet worden sind. Die öffentlichen, dezentralen und zentralen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.
- (3) Art, Lage und Umfang der öffentlichen Abwasseranlage sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Änderung, Sanierung oder Beseitigung bestimmt die Stadt im Rahmen der ihr obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung bedeuten:

- 1. Abwasser:
Abwasser ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs. 1 WHG.

2. Schmutzwasser:
Schmutzwasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten nach § 54 Abs. 1 Satz 2 WHG auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Flüssigkeiten.
3. Niederschlagswasser:
Niederschlagswasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser, welches nicht als Brauchwasser verwendet wird.
4. Brauchwasser:
Brauchwasser ist das in Niederschlagswasser-nutzungsanlagen gesammelte Niederschlagswasser, welches nach Gebrauch dem Schmutzwasserkanal zugeführt wird.
5. Mischsystem:
Im Mischsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam gesammelt und fortgeleitet.
6. Trennsystem:
Im Trennsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt gesammelt und fortgeleitet.
7. Öffentliche Abwasseranlage:
 - a) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Stadt selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Verwertung oder Beseitigung der bei der städtischen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen.
 - b) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören ferner die Grundstücksanschlussleitungen.
 - c) In den Gebieten, in denen die Abwasserbeseitigung durch ein Druckentwässerungsnetz erfolgt und sich Teile eines solchen Netzes auf den Privatgrundstücken befinden, gehören die Hausanschlussleitungen einschließlich der Druckstationen nicht zur öffentlichen Abwasseranlage.
 - d) Nicht zur öffentlichen Abwasseranlage im Sinne dieser Satzung zählt die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, die in der Satzung über die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen der Stadt vom 12.12.2006 in der jeweils gültigen Fassung geregelt ist.
8. Anschlussleitungen:
Unter Anschlussleitungen im Sinne dieser Satzung werden Grundstücksanschlussleitungen und Hausanschlussleitungen verstanden.
 - a) Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von der öffentlichen Sammelleitung bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden Grundstücks.
 - b) Hausanschlussleitungen sind die Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude oder dem Ort auf dem Grundstück, wo das Abwasser anfällt. Zu den Hausanschlussleitungen gehören auch Leitungen unter der Bodenplatte des Gebäudes auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt sowie Schächte und Inspektionsöffnungen. Bei Druckentwässerungsnetzen ist die Druckstation (inklusive Druckpumpe) auf dem privaten Grundstück Bestandteil der Hausanschlussleitung.
9. Haustechnische Abwasseranlagen:
Haustechnische Abwasseranlagen sind die Einrichtungen innerhalb und an zu entwässernden Gebäuden, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung, Rückhaltung und Ableitung des Abwassers auf dem Grundstück dienen (z.B. Abwasserrohre im Gebäude, Dachrinnen, Hebeanlage). Sie gehören nicht zur öffentlichen Abwasseranlage.
10. Druckentwässerungsnetz:
Druckentwässerungsnetze sind zusammenhängende Leitungsnetze, in denen der Transport von Abwasser einer Mehrzahl von Grundstücken durch von Pumpen erzeugten Druck erfolgt. Die Druckpumpen und Pumpenschächte sind regelmäßig technisch notwendige Bestandteile des jeweiligen Gesamtnetzes, sie sind jedoch Bestandteil der Hausanschlussleitung, die nicht zur öffentlichen Abwasseranlage gehört.
11. Abscheider:
Abscheider sind Fettabscheider, Leicht- und Schwerflüssigkeitsabscheider, Stärkeabscheider und ähnliche Vorrichtungen, die das Eindringen schädlicher Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage durch Abscheiden aus dem Abwasser verhindern.
12. Anschlussnehmer:
Anschlussnehmer ist der Eigentümer eines Grundstücks, das an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist. § 20 Absatz 1 gilt entsprechend.

13. Indirekteinleiter:

Indirekteinleiter ist derjenige, der Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder sonst hineingelangen lässt (vgl. § 58 WHG).

14. Grundstück:

Grundstück ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, so kann die Stadt für jede dieser Anlagen die Anwendung der für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung verlangen.

§ 3

Anschlussrecht

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung berechtigt, von der Stadt den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen (Anschlussrecht).

§ 4

Begrenzung des Anschlussrechts

- (1) Das Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die an eine betriebsfertige und aufnahmefähige öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können. Dazu muss die öffentliche Abwasserleitung in unmittelbarer Nähe des Grundstücks oder auf dem Grundstück verlaufen. Eine öffentliche Abwasserleitung verläuft auch dann in unmittelbarer Nähe des Grundstücks, wenn über einen öffentlichen oder privaten Weg ein unmittelbarer Zugang zu einer Straße besteht, in welcher ein öffentlicher Kanal verlegt ist. Die Stadt kann den Anschluss auch in anderen Fällen zulassen, wenn hierdurch das öffentliche Wohl nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Die Stadt kann den Anschluss versagen, wenn die Voraussetzungen des § 53 Abs. 4 Satz 1 LWG NRW zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Antrag der Stadt auf den privaten Grundstückseigentümer durch die untere Wasserbehörde erfüllt sind. Dieses gilt nicht, wenn sich der Grundstückseigentümer bereit erklärt, die mit dem Anschluss verbundenen Mehraufwendungen zu tragen.
- (3) Der Anschluss ist ausgeschlossen, soweit die Stadt von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist.

§ 5

Anschlussrecht für Niederschlagswasser

- (1) Das Anschlussrecht erstreckt sich grundsätzlich auch auf das Niederschlagswasser.
- (2) Dieses gilt jedoch nicht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gemäß § 53 Absatz 3 a Satz 1 LWG dem Eigentümer des Grundstücks obliegt.
- (3) Darüber hinaus ist der Anschluss des Niederschlagswassers nicht ausgeschlossen, wenn die Stadt von der Möglichkeit des § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW Gebrauch macht.

§ 6

Benutzungsrecht

Nach der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung hat der Anschlussnehmer vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und unter Beachtung der technischen Bestimmungen für den Bau und den Betrieb der haustechnischen Abwasseranlagen das Recht, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

§ 7

Begrenzung des Benutzungsrechts

- (1) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen solche Stoffe und Abwässer nicht eingeleitet werden, die aufgrund ihrer Inhaltsstoffe
 1. die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden oder
 2. das in der öffentlichen Abwasseranlage beschäftigte Personal gefährden oder gesundheitlich beeinträchtigen oder
 3. die Abwasseranlage in ihrem Bestand angreift oder ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung gefährdet, erschwert oder behindert oder
 4. den Betrieb der Abwasserbehandlung erheblich erschweren oder verteuern oder
 5. die Klärschlammbehandlung, -beseitigung oder -verwertung beeinträchtigen oder verteuern oder
 6. die Abwasserreinigungsprozesse in der Abwasserbehandlungsanlage so erheblich stören, dass dadurch die Anforderungen der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis nicht

eingehalten werden können.

(2) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen insbesondere nicht eingeleitet werden:

1. feste Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den Kanälen führen können, z.B. Schutt, Asche, Schlacke, Dung, Müll, Kehricht, Sand, Kies, Glas, Kunststoff, Textilien, grobes Papier oder Pappe, Schlacht- und Küchenabfälle, Frittierfette, Abfälle aus obst- und Gemüse verarbeitenden Betrieben, Zement, Kalkhydrat, Mörtel, Beton, enthält,
2. Schlämme aus Neutralisations-, Entgiftungs- und sonstigen privaten Behandlungsanlagen;
3. Abwässer und Schlämme aus Anlagen zur örtlichen Abwasserbeseitigung, insbesondere aus Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Sickerschächten, Schlammfängen und gewerblichen Sammelbehältern, soweit sie nicht in eine für diesen Zweck vorgesehene gemeindliche Einleitungsstelle eingeleitet werden;
4. flüssige Stoffe, die im Kanalnetz erhärten können sowie Stoffe, die nach Übersättigung im Abwasser in der Kanalisation ausgeschieden werden und zu Abflussbehinderungen führen können;
5. nicht neutralisierte Kondensate aus erd- und flüssiggasbetriebenen Brennwertanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 50 KW sowie nicht neutralisierte Kondensate aus sonstigen Brennwertanlagen;
6. radioaktives Abwasser;
7. Inhalte von Chemietoiletten;
8. nicht desinfiziertes Abwasser aus Infektionsabteilungen von Krankenhäusern und medizinischen Instituten;
9. flüssige Stoffe aus landwirtschaftlicher Tierhaltung wie Gülle und Jauche;
10. Silage Wasser;
11. Grund-, Drainage- und Kühlwasser;
12. Blut aus Schlachtungen;
13. gasförmige Stoffe und Abwasser, das Gase in schädlichen Konzentrationen freisetzen

kann;

14. feuergefährliche und explosionsfähige Stoffe sowie Abwasser, aus dem explosionsfähige Gas-Luft-Gemische entstehen können;
15. Emulsionen von Mineralölprodukten
16. Medikamente und pharmazeutische Produkte
17. Abwasser, das schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreitet.

(3) Abwasser darf nur eingeleitet werden, wenn folgende Grenzwerte an der Übergabestelle zur öffentlichen Abwasseranlage nicht überschritten sind:

I. Allgemeine Parameter

- | | |
|--------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Temperatur: | bis 35° C |
| 2. ph-Wert: | 6,5 bis 9,5 |
| 3. absetzbare Stoffe: 10 ml/l nach 0,5 Std. Absetzzeit | |

II. Schwerflüchtige lipophile Stoffe nach DIN 38409 Teil 17 (verseifbare Öle, Fette und Fettsäuren):

300 mg/l

III. Kohlenwasserstoffe,

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. direkt abscheidbar (DIN 38409 Teil 19/DIN 1999) | 50 mg/l |
| 2. soweit eine über die Abscheidung von Leichtflüssigkeiten hinausgehende Entfernung von Kohlenwasserstoffen erforderlich ist, gesamt | 20 mg/l |
| 3. adsorbierbare organische Halogenverbindungen - AOX | 1 mg/l |
| 4. Leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe - LHKW (Summe) | 0,5 mg/l |
| 5. Chlorbenzole (Summe) | 0,1 mg/l |
| 6. Chlorphenole (Summe) | 0,01 mg/l |
| 7. Pentachlorphenol - PCP | 0,001 mg/l |
| 8. Polychlorierte Bi- und Terphenyle - PCB / PCT | 0,0005 mg/l |
| 9. Lindan | 0,0005 mg/l |

10. Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe - PAK (Summe)	0,0004 mg/l	5. Nitrit-Stickstoff (NO ₂ -N)	20,0 mg/l
11. Benzol, Toluol, Xylole- BTX (Summe)	5,0 mg/l	6. Sulfat (SO ₄)	600,0 mg/l
IV. Sonstige organische halogenfreie Lösungsmittel - mit Wasser ganz oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar: nicht höher als es der Löslichkeit entspricht		7. Sulfid (S)	2,0 mg/l
V. Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)		8. freies Chlor	0,5mg/l
1. Antimon	0,5 mg/l	VII. Organische Stoffe	
2. Arsen (AS)	0,5 mg/l	1. Phenol (Index)	5,0 mg/l
3. Barium	5,0 mg/l	2. Farbstoffe	
4. Blei (Pb)	1,0 mg/l	nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufes einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht mehr gefärbt erscheint;	
5. Chrom, 6-wertig (Cr)	0,2 mg/l	VIII. spontan Sauerstoff verbrauchende Stoffe in einer so niedrigen Konzentration, dass keine anaeroben Verhältnisse in der öffentlichen Kanalisation auftreten können.	
6. Chrom (Cr)	1,0 mg/l	Eine Verdünnung oder Vermischung des Abwassers mit dem Ziel, diese Grenzwerte einzuhalten, darf nicht erfolgen.	
7. Cadmium (Cd)	0,2 mg/l	Des Weiteren sind die jeweils gültigen Festlegungen des Niersverbandes gemäß §§ 6 Abs. 2, 7 Abs. 1 Buchst. f und h in Verbindung mit Abs. 2 und 3 und § 15 Abs. 3 Nr. 9 der Satzung des Niersverbandes zum Schutz des Verbandsunternehmens einzuhalten.	
8. Cobald (Co)	2,0 mg/l	(4) Die Stadt kann im Einzelfall Schadstofffrachten, Volumenstrom und/oder Konzentration festlegen. Sie kann das Benutzungsrecht davon abhängig machen, dass auf dem Grundstück eine Vorbehandlung oder eine Rückhaltung und dosierte Einleitung des Abwassers erfolgt.	
9. Kupfer (Cu)	0,7 mg/l	(5) Eine Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage auf anderen Wegen als über die Anschlussleitung eines Grundstückes darf nur mit Einwilligung der Stadt erfolgen.	
10. Nickel (Ni)	0,7 mg/l	(6) Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage ist ausgeschlossen, soweit die Stadt von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist.	
11. Quecksilber (Hg)	0,02 mg/l	(7) Die Stadt kann auf Antrag befristete, jederzeit widerrufliche Befreiungen von den Anforderungen der Absätze 2 bis 6 erteilen, wenn sich andernfalls eine nicht beabsichtigt Härte für den Verpflichteten ergäbe und Gründe des öffentlichen Wohls der Befreiung nicht entgegenstehen. Insbesondere kann die Gemeinde auf Antrag zulassen, dass Grund-, Drainage- und Kühlwasser der	
12. Selen (Se)	1,0 mg/l		
13. Silber (Ag)	0,3 mg/l		
14. Zink (Zn)	1,5 mg/l		
15. Zinn (Sn)	5,0 mg/l		
VI. Anorganische Stoffe (gelöst)			
1. Ammonium-Stickstoff (NH ₄ -N)	200,0 mg/l		
2. Cyanid, leicht freisetzbar (CN)	0,5 mg/l		
3. Cyanid, gesamt (CN)	20,0 mg/l		
4. Fluorid (F)	50,0 mg/l		

Abwasseranlage zugeführt wird. Der Indirekteinleiter hat seinem Antrag die von der Stadt verlangten Nachweise beizufügen. Die Benutzung der Abwasseranlage ist kostenpflichtig.

- (9) Die Stadt kann die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um
1. das Einleiten oder Einbringen von Abwasser oder Stoffen zu verhindern, das unter Verletzung der Absätze 1 und 2 erfolgt;
 2. das Einleiten von Abwasser zu verhindern, dass die Grenzwerte nach Absatz 3 nicht einhält.

§ 8 Abscheideanlagen

- (1) Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel- Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser z. B. aus Speisegaststätten, Metzgereien o. ä. ist von der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln. Für fetthaltiges häusliches Abwasser gilt dies jedoch nur, wenn die Stadt im Einzelfall verlangt, dass auch dieses Abwasser in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln ist. Der Stadt ist auf Verlangen der ordnungsgemäße Betrieb des Abscheiders durch Vorlage des Betriebstagebuches, der Leerungsnachweise o.ä. geeignete Nachweise vom Betriebsinhaber oder Eigentümer nachzuweisen.
- (2) Für die Einleitung von Niederschlagswasser kann von der Stadt eine Vorbehandlung (Vorreinigung) auf dem Grundstück des Anschlussnehmers in eine von ihm zu errichtenden und zu betreibenden Abscheide- oder sonstige Vorbehandlungsanlage angeordnet werden, wenn der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers für die Stadt eine Pflicht zur Vorbehandlung nach dem sog. Trennerlass vom 26.05.2004 (MinBl. NRW 2004, S. 583ff.) auslöst. Die vorstehende Vorbehandlungspflicht gilt insbesondere für Straßenbaulastträger, die das Straßenoberflächenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten.
- (3) Stoffe aus Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte und von Schlachtabwässern aus Schlachthöfen nach den Artikeln 8, 9 und 10 (Material der Kategorien 1, 2 und 3) der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 müssen durch den Anschlussnehmer durch ein Feststoffrückhaltesystem mit einer Maximalen Maschenweite von 2 mm geführt werden.

- (4) Die Abscheider- und sonstigen Vorbehandlungsanlagen und deren Betrieb müssen den einschlägigen technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechen. Die Stadt kann darüber hinausgehende Anforderungen an den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abscheider und sonstigen Vorbehandlungsanlagen stellen, sofern dies im Einzelfall zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist.
- (5) Das Abscheidegut oder die Stoffe, die bei der Vorbehandlung anfallen, sind in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und dürfen der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführt werden.

§ 9 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Anschlussberechtigte ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, sein Grundstück in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang).
- (2) Der Anschlussnehmer ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, das gesamte auf seinem Grundstück anfallende Abwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang), um seine Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW zu erfüllen.
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht nicht, wenn die in § 51 Absatz 2 Satz 1 LWG NRW genannten Voraussetzungen für in landwirtschaftlichen Betrieben anfallendes Abwasser oder für zur Wärmegewinnung benutztes Abwasser vorliegen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der Stadt nachzuweisen.
- (4) Unabhängig vom Vorliegen der in Absatz 3 erwähnten Voraussetzungen ist das häusliche Abwasser aus landwirtschaftlichen Betrieben an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und dieser zuzuführen.
- (5) Der Anschluss- und Benutzungszwang besteht auch für das Niederschlagswasser. Dieses gilt nicht in den Fällen des § 5 Absätze 2 und 3 dieser Satzung.
- (6) In den im Trennsystem entwässerten Bereichen sind das Schmutz- und das Niederschlagswasser

ser den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuzuführen.

- (7) Bei Neu- und Umbauten muss das Grundstück vor der Benutzung der baulichen Anlage an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sein. Ein Zustimmungsverfahren nach § 14 Absatz 1 ist durchzuführen.
- (8) Entsteht das Anschlussrecht erst nach der Errichtung einer baulichen Anlage, so ist das Grundstück innerhalb von drei Monaten anzuschließen, nachdem durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung an den Anschlussberechtigten angezeigt wurde, dass das Grundstück angeschlossen werden kann.

§ 10

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser

- (1) Der Grundstückseigentümer kann auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser ganz oder teilweise befreit werden, wenn ein besonders begründetes Interesse an einer anderweitigen Beseitigung oder Verwertung des Schmutzwassers besteht und - insbesondere durch Vorlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis - nachgewiesen werden kann, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist.
- (2) Ein besonders begründetes Interesse im Sinne des Absatz 1 liegt nicht vor, wenn die anderweitige Beseitigung oder Verwertung des Schmutzwassers lediglich dazu dienen soll, Gebühren zu sparen.

§ 11

Nutzung des Niederschlagswassers

Beabsichtigt der Grundstückseigentümer die Nutzung des auf seinem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers als Brauchwasser, so hat er dies der Stadt anzuzeigen. Die Stadt verzichtet in diesem Fall auf die Überlassung des verwendeten Niederschlagswassers gemäß § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW, wenn die ordnungsgemäße Verwendung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück sichergestellt ist und ein Überlauf an den öffentlichen Kanal besteht, so dass eine Überschwemmung von Nachbargrundstücken durch Niederschlagswasser ausgeschlossen werden kann. Ein Verzicht auf die Abwasserüberlassung kommt nach § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW nur bei solchen Grundstücken in Betracht, die bereits an die öffentliche Abwasserka-

nalisation angeschlossen sind.

§ 12

Besondere Bestimmungen für Druckentwässerungsnetze

- (1) Führt die Stadt aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen die Entwässerung mittels eines Druckentwässerungsnetzes durch, hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten auf seinem Grundstück einen Pumpenschacht mit einer für die Entwässerung ausreichend bemessenen Druckpumpe sowie die dazugehörige Druckleitung bis zur Grundstücksgrenze herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten, instand zu halten und gegebenenfalls zu ändern und zu erneuern. Die Entscheidung über Art, Ausführung, Bemessung und Lage des Pumpenschachtes, der Druckpumpe und der dazugehörigen Druckleitung trifft die Stadt.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, mit einem geeigneten Fachunternehmer einen Wartungsvertrag abzuschließen, der eine Wartung der Druckpumpe entsprechend den Angaben des Herstellers sicherstellt. Der Wartungsvertrag ist der Stadt bis zur Abnahme der Druckleitung, des Pumpenschachtes und der Druckpumpe vorzulegen. Für bereits bestehende Druckpumpen ist der Wartungsvertrag innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieser Bestimmung vorzulegen.
- (3) Die Stadt kann den Nachweis der durchgeführten Wartungsarbeiten verlangen.
- (4) Der Pumpenschacht muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung des Pumpenschachtes ist unzulässig.

§ 13

Ausführung von Anschlussleitungen

- (1) Jedes anzuschließende Grundstück ist unterirdisch mit einer eigenen Anschlussleitung und ohne technischen Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen. In Gebieten mit Mischsystem ist für jedes Grundstück eine Anschlussleitung, in Gebieten mit Trennsystem je eine Anschlussleitung für Schmutz- und für Niederschlagswasser herzustellen. Auf Antrag können mehrere Anschlussleitungen verlegt werden. Die Stadt kann den Nachweis über den ordnungsgemäßen Anschluss an die öffentliche

Abwasseranlage im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach § 14 dieser Satzung verlangen.

- (2) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gilt Absatz 1 für jedes der neu entstehenden Grundstücke.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene durch funktions-tüchtige Rückstausicherungen gemäß den all-gemein anerkannten Regeln der Technik einzu-bauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein.
- (4) Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung auf einem privaten Grundstück hat der Grundstück-seigentümer eine geeignete Inspektionsöffnung auf seinem Grundstück außerhalb des Gebäu-des unmittelbar an der Grundstücksgrenze zur öffentlichen Abwasseranlage einzubauen. Bei bestehenden Anschlussleitungen ist der Grund-stückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte zum nachträglichen Einbau der Inspektionsöffnung verpflichtet, wenn er die Anschlussleitung er-neuert oder verändert. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Errichtung einer Inspektionsöffnung außerhalb des Gebäudes abgesehen werden. Die Inspekti-onsöffnung muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung der Inspektionsöffnung ist unzulässig.
- (5) Die Anzahl, Führung, lichte Weite und techni-sche Ausführung der Anschlussleitungen bis zur Inspektionsöffnung sowie die Lage und Ausfüh-rung der Inspektionsöffnung bestimmt die Stadt.
- (6) Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der haustech-nischen Abwasseranlagen sowie der Haus-anchlussleitung auf dem anzuschließenden Grundstück führt der Grundstückseigentümer auf seine Kosten durch. Die Hausanschlusslei-tung ist in Abstimmung mit der Stadt zu erstellen.
- (7) Besteht für die Ableitung des Abwassers kein natürliches Gefälle zur öffentlichen Abwasseran-lage, so kann die Stadt von dem Grundstücksei-gentümer zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstücks den Einbau und den Betrieb ei-ner Hebeanlage verlangen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.
- (8) Auf Antrag können zwei oder mehrere Grund-stücke durch eine gemeinsame Anschlusslei-

tung entwässert werden. Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte sind dinglich im Grundbuch abzusichern.

- (9) Werden an Straßen, in denen noch keine öffent-liche Abwasseranlage vorhanden ist, Neubau-ten errichtet oder Nutzungen vorgenommen, die einen Abwasseranfall nach sich ziehen, hat der Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück Anlagen für einen späteren Anschluss in Abstim-mung mit der Stadt auf seine Kosten vorzuberei-ten.

§ 14

Zustimmungsverfahren

- (1) Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Diese ist rechtzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor der Durchführung der Anschlussar-beiten zu beantragen. Besteht Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasser-anlage, gilt der Antrag mit der Aufforderung der Stadt den Anschluss vorzunehmen, als gestellt. Eine Zustimmung wird erst dann erteilt, wenn eine Abnahme des Anschlusses durch die Stadt an der offenen Baugrube erfolgt ist.
- (2) Den Abbruch eines mit einem Anschluss ver-sehene Gebäudes hat der Anschlussnehmer eine Woche vor der Außerbetriebnahme des Anschlusses der Stadt mitzuteilen. Diese sichert die Anschlussleitung auf Kosten des Anschlus-nehmers.

§ 15

Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

- (1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei pri-vaten Abwasserleitungen gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranla-gen (Selbstüberwachungsverordnung Abwas-ser-SüwVO Abw NWR 2013 -, im Folgenden SüwVO). Private Abwasserleitungen sind ge-mäß den §§ 60, 61 WHG, § 61 Abs. 1 LWG NRW, § 8 Abs. 1 SüwVO so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Ab-wasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW gegenüber der Stadt.
- (2) Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannt-e Sachkundige gem. § 12 SüwVO durchgeführt

werden.

- (3) Nach § 7 Satz 1 SÜwVO sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen zu prüfen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nach § 7 Satz 2 SÜwVO Abwasserleitungen, die zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.
- (4) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- oder Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SÜwVO. Nach § 8 Abs. 2 SÜwVO hat der Eigentümer des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 6 SÜwVO der Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO.
- (5) Die Stadt kann eine Zustands- und Funktionsprüfung vom Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten fordern, wenn die Vermutung besteht, dass eine Abwasserleitung undicht ist. Eine Undichtigkeit wird vermutet, wenn im Rahmen der Kanalprüfungen (Kamerabefahrung o.ä.) Schäden oder Verschiebungen in den Hausanschlussleitungen festgestellt werden. Die Zustands- und Funktionsprüfung erfolgt entsprechend der §§ 7 bis 9 SÜwVO. Die Bescheinigung über das Ergebnis dieser Prüfung ist entsprechend § 9 Abs. 2 SÜwVO nebst Anlagen unverzüglich der Stadt durch den Grundstückseigentümer oder den Erbbauberechtigten vorzulegen.
- (6) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen nach § 9 Abs. 1 SÜwVO nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 4 SÜwVO gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik, soweit die SÜwVO keine abweichenden Regelungen trifft.
- (7) Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SÜwVO zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SÜwVO genannten Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Stadt durch den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Stadt erfolgen kann. Die Bescheinigung ist insbesondere bei Neuerrichtungen, wesentlicher Änderung und nach der Sanierung vorzulegen.
- (8) Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionstüchtigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SÜwVO keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprechen haben.
- (9) Die Sanierungsnotwendigkeit und der Sanierungszeitpunkt ergeben sich grundsätzlich aus § 10 Abs. 1 SÜwVO. Über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen in § 10 Abs. 1 SÜwVO kann die Stadt gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden.
- (10) Im Nachgang zur Sanierung ist eine erneute Zustands- und Funktionsprüfung nach dieser Satzung durchzuführen.

§ 16

Indirekteinleiter-Kataster

- (1) Die Stadt führt ein Kataster über Indirekteinleitungen, deren Beschaffenheit erheblich vom häuslichen Abwasser abweicht.
- (2) Bei Indirekteinleitungen im Sinne des Absatz 1 sind der Stadt mit dem Antrag nach § 14 Absatz 1 die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge zu benennen. Bei bestehenden Anschlüssen hat dies innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Satzung zu geschehen. Auf Verlangen hat der Indirekteinleiter der Stadt Auskunft über die Zusammensetzung des Abwassers, den Abwasseranfall und die Vorbehandlung des Abwassers zu erteilen. Soweit es sich um genehmigungspflichtige Indirekteinleitungen im Sinne des § 59 LWG NRW handelt, genügt in der Regel die Vorlage des Genehmigungsbescheides der zuständigen Wasserbehörde.

§ 17 Abwasseruntersuchungen

- (1) Die Stadt ist jederzeit berechtigt, Abwasseruntersuchungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Sie bestimmt die Entnahmestellen sowie Art, Umfang und Turnus der Probenahmen.
- (2)
- (3) Die Kosten für die Untersuchungen trägt der Anschlussnehmer, falls sich herausstellt, dass ein Verstoß gegen die Benutzungsbestimmungen dieser Satzung vorliegt.

§ 18 Auskunfts- und Nachrichtenpflicht; Betretungsrecht

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Stadt auf Verlangen die für den Vollzug dieser Satzung erforderlichen Auskünfte über Bestand und Zustand der haustechnischen Abwasseranlagen und der Hausanschlussleitung zu erteilen.
- (2) Die Anschlussnehmer und die Indirekteinleiter haben die Stadt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn
 1. der Betrieb ihrer haustechnischen Abwasseranlagen durch Umstände beeinträchtigt wird, die auf Mängel der öffentlichen Abwasseranlage zurückzuführen sein können (z.B. Verstopfungen von Abwasserleitungen),
 2. Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage geraten sind oder zu geraten drohen, die den Anforderungen nach § 7 nicht entsprechen,
 3. sich Art oder Menge des anfallenden Abwassers erheblich ändert,
 4. sich die der Mitteilung nach § 16 Absatz 2 zugrunde liegenden Daten erheblich ändern,
 5. für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschluss- und Benutzungsrechtes entfallen.
- (3) Bedienstete der Stadt und Beauftragte der Stadt mit Berechtigungsausweis sind berechtigt, die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, soweit dieses zum Zweck der Erfüllung der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung erforderlich ist. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben das Betreten von Grundstücken und Räumen zu dulden und ungehindert Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken zu gewähren. Das Betretungsrecht gilt nach § 53

Abs. 4 a Satz 2 LWG NRW auch für Anlagen zur Ableitung von Abwasser, dass der Stadt zu überlassen ist. Die Grundrechte der Verpflichteten zu sind beachten.

§ 19 Haftung

- (1) Der Anschlussnehmer und der Indirekteinleiter haben für eine ordnungsgemäße Benutzung der haustechnischen Abwasseranlagen nach den Vorschriften dieser Satzung zu sorgen. Sie haften für alle Schäden und Nachteile, die der Stadt infolge eines mangelhaften Zustandes oder einer satzungswidrigen Benutzung der haustechnischen Abwasseranlagen oder infolge einer satzungswidrigen Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage entstehen.
- (2) In gleichem Umfang hat der Ersatzpflichtige die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.
- (3) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden. Sie haftet auch nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die vorgeschriebenen Rückstausicherungen nicht vorhanden sind oder nicht ordnungsgemäß funktionieren.

§ 20 Berechtigte und Verpflichtete

- (1) Die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung für Grundstückseigentümer ergeben, gelten entsprechend für Erbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte sowie für die Träger der Baulast von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- (2) Darüber hinaus gelten die Pflichten, die sich aus dieser Satzung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage ergeben, für jeden, der
 1. berechtigt oder verpflichtet ist, das auf den angeschlossenen Grundstücken anfallende Abwasser abzuleiten (also insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter etc.) oder
 2. der öffentlichen Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführt.
- (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 7 Absatz 1 und 2

Abwässer oder Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder einbringt, deren Einleitung oder Einbringung ausgeschlossen ist.

2. § 7 Absatz 3 und 4

Abwasser über den zugelassenen Volumenstrom hinaus einleitet oder hinsichtlich der Beschaffenheit und der Inhaltsstoffe des Abwassers die Grenzwerte nicht einhält oder das Abwasser zur Einhaltung der Grenzwerte verdünnt oder vermischt.

3. § 7 Absatz 5

Abwasser ohne Einwilligung der Stadt auf anderen Wegen als über die Anschlussleitung eines Grundstückes in die öffentliche Abwasseranlage einleitet.

4. § 8

-Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel-, Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage nicht in entsprechende Abscheider einleitet oder Abscheider nicht oder nicht ordnungsgemäß einbaut oder betreibt oder Abscheidergut nicht in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Abscheidergut der öffentlichen Abwasseranlage zuführt.

-der Stadt auf Verlangen den ordnungsgemäßen Betrieb des Abscheiders nicht durch geeignete Nachweise belegt.

5. § 9 Absatz 2

das Abwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleitet.

6. § 9 Absatz 6

in den im Trennsystem entwässerten Bereichen das Schmutz- und das Niederschlagswasser nicht den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuführt.

7. § 11

auf seinem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser als Brauchwasser nutzt, ohne dieses der Stadt angezeigt zu haben.

8. §§ 12, Abs. 4, 13 Absatz 4

die Pumpenschächte, die Inspektionsöffnun-

gen oder Einsteigeschächte nicht frei zugänglich hält

9. § 14 Absatz 1

den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ohne vorherige Zustimmung der Stadt herstellt oder ändert.

10. § 14 Absatz 2

den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes nicht oder nicht rechtzeitig der Stadt mitteilt.

11. § 15

-die Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung der Stadt nicht vorlegt (§ 15 Abs. 5 Satz 4 bzw. 6 Satz 3)

-entgegen § 15 Abs. 9 die Sanierung nicht fristgerecht durchführt

-entgegen § 15 Abs. 10 eine erneute Zustands- und Funktionsprüfung nicht durchführt.

12. § 16 Absatz 2

der Stadt die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge nicht oder nicht rechtzeitig benennt oder ein entsprechendes Verlangen der Gemeinde hin keine oder nur eine unzureichende Auskunft über die Zusammensetzung des Abwassers, den Abwasseranfall und die Vorbehandlung des Abwassers erteilt.

13. § 18 Absatz 3

die Bediensteten der Stadt oder die durch die Stadt Beauftragten mit Berechtigungsausweis daran hindert, zum Zweck der Erfüllung der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, oder diesem Personenkreis nicht ungehinderten Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken gewährt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer unbefugt Arbeiten an den öffentlichen Abwasseranlage vornimmt, Schachtabdeckungen oder Einlaufroste öffnet, Schieber bedient oder in einen Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage, etwa einen Abwasserkanal, einsteigt.

(3) Ordnungswidrigkeiten nach dem Absatz 1 und 2 können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzei-

Die Satzung der Stadt Kempen vom 09.12.2008 ist außer Kraft.

Anlage:

Teil 2 der SÜWVO mit Anlagen 1-5

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 08.04.2014

gez.
(Rübo)
Bürgermeister

Auszug aus:

Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜWVO Abw

Vom 17. Oktober 2013 (Fn [1](#))

Auf Grund des § 60 Absatz 2 und des § 61 Absatz 2 des Landeswassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), von denen § 61 Absatz 2 zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 ([GV. NRW. S. 133](#)) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz mit Zustimmung des Landtags:

Teil 2 Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen

Kapitel 1 Anforderungen an die Selbstüberwachung

§ 7 Geltungsbereich

Dieser Teil gilt für im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischtem Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehöriger Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird. Dieser Teil gilt nicht für Abwasserleitungen und Kanalisationen, die dem ersten Teil dieser Verordnung unterliegen.

§ 8 Überwachungsumfang

(1) Private Abwasserleitungen sind gemäß §§ 60, 61 Wasserhaushaltsgesetz so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Sie dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Wer eine private Abwasserleitung betreibt, ist verpflichtet, ihren Zustand und ihre Funktionsfähigkeit zu überwachen. Die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 gelten als allgemein anerkannte Regel der Technik, soweit in dieser Verordnung keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

(2) Der Eigentümer eines Grundstücks hat im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischtem Niederschlagswasser seines Grundstücks nach der Errichtung oder nach wesentlicher Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen.

(3) Innerhalb von durch Rechtsverordnung festgesetzten Wasserschutzgebieten sind bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und die vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden, und bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden, erstmals bis spätestens zum 31.

Dezember 2015 auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Alle anderen Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten sind erstmals bis spätestens zum 31. Dezember 2020 prüfen zu lassen. Wird nach Inkrafttreten dieser Verordnung ein neues Wasserschutzgebiet festgesetzt, so sind alle innerhalb dieses Wasserschutzgebietes bestehenden Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser, erstmals innerhalb von sieben Jahren nach der Festsetzung prüfen zu lassen.

(4) Außerhalb von durch Rechtsverordnung festgesetzten Wasserschutzgebieten orientieren sich die Prüfpflichten ebenfalls an dem Gefährdungspotenzial. Bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen, für die Anforderungen in einem Anhang der Abwasserverordnung festgelegt sind, sind erstmals bis spätestens zum 31. Dezember 2020 auf Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Für die Prüfung anderer Abwasserleitungen wird keine landesweit geltende Frist zur Erstprüfung vorgegeben. Unabhängig hiervon kann die Gemeinde von ihrer Satzungsermächtigung (§ 53 Absatz 1e Satz 1 Nummer 1 Landeswassergesetz) Gebrauch machen.

(5) Eigentümer anderer Grundstücke, in denen Abwasserleitungen verlaufen, haben die Prüfung des Zustands und der Funktionsfähigkeit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden.

(6) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte.

(7) Die Gemeinde kann durch Satzung festlegen, dass ihr eine Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung vorzulegen ist (§ 53 Absatz 1e Satz 1 Nummer 2 Landeswassergesetz). Die Bescheinigung muss den Anforderungen in § 9 Absatz 2 entsprechen.

(8) Abwasserleitungen, die zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen, sind abweichend von der DIN 1986 Teil 30 jeweils nach 30 Jahren einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen. In durch Rechtsverordnung festgesetzten Wasserschutzgebieten beginnt die Frist mit Ablauf der in Absatz 3 für die erstmalige Prüfung gesetzten Frist.

§ 9 Anforderungen an die Qualität der Überwachung

(1) Die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung muss nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen.

(2) Das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung ist in einer Bescheinigung gemäß **Anlage 2** zu dokumentieren. Der Bescheinigung sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Bestandsplan / eine Lageplanskizze,
2. eine Fotodokumentation der Örtlichkeit und
3. bei optischer Prüfung:
 - a) eine CD/DVD mit den Befahrungsvideos,
 - b) Haltungs- / Schachtberichte und
 - c) eine Bilddokumentation festgestellter Schäden oder
4. bei Prüfung mit Luft oder Wasser: die Prüfprotokolle.

§ 10 Sanierungsnotwendigkeit und Zeitpunkt

(1) Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer haben große Schäden an Abwasserleitungen kurzfristig zu sanieren oder sanieren zu lassen. Mittlere Schäden sind in einem Zeitraum von zehn Jahren zu sanieren. Bei Bagatellschäden ist eine Sanierung in der Regel vor der Wiederholungsprüfung nach § 8 Absatz 8 nicht erforderlich. § 8 Absatz 6 gilt entsprechend.

(2) Über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen kann die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden. § 60 Absatz 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

§ 11 Übergangsregelungen

Private Abwasserleitungen, die nach dem 1. Januar 1996 auf Zustand und Funktionsfähigkeit geprüft worden sind, bedürfen keiner erneuten erstmaligen Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.

Kapitel 2 Anforderungen an die Sachkunde

§ 12 Anerkennung von Sachkundigen

(1) Die Anerkennung und Aberkennung der Sachkunde erfolgt für ihre Mitglieder und deren Angestellte durch die jeweils zuständige nordrhein-westfälische Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer oder Ingenieurkammer-Bau; im Übrigen durch die zuständige Behörde. Über den Antrag auf Sachkundeanerkennung ist innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entscheiden. § 42a Absatz 2 Satz 2 bis 4 des

Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 12. November 1999 ([GV.NRW.S.602](#)) in der jeweils geltenden Fassung gelten entsprechend. In anderen Bundesländern erfolgte An- und Aberkennungen gelten auch in Nordrhein-Westfalen. Entsprechendes gilt für gleichwertige Anerkennungen, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bereits erteilt worden sind. Zum Nachweis der Gleichwertigkeit kann die Vorlage entsprechender Urkunden verlangt werden, wobei sie inländischen Nachweisen gleich stehen, soweit sie mit diesen gleichwertig sind und aus ihnen hervorgeht, dass die betreffenden Anforderungen erfüllt sind. Das Anerkennungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes abgewickelt werden.

(2) Bei Vorliegen der Anforderungen nach § 13 erkennen die zuständigen Stellen die Sachkunde an.

(3) Die Sachkunde ist abzuerkennen, sofern die Anforderungen an den Sachkundigen nach § 13 nicht mehr vorliegen oder der Sachkundige die für seine Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Die Zuverlässigkeit ist in der Regel nicht gegeben, wenn der Sachkundige

1. rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt oder mit einer Geldbuße in Höhe von mehr als 5 000 € belegt worden ist und sich aus dem der Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt ergibt, dass er zur Erfüllung der Aufgaben eines Sachkundigen nicht geeignet ist oder

2. durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Die zuständigen Stellen führen eigenverantwortlich Listen über die von ihnen anerkannten Sachkundigen. Diese Listen werden durch die zuständige Behörde zu einer landesweiten Liste zusammengeführt und der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Bei Aberkennung der Sachkunde erfolgt die Streichung von den Listen.

(5) Bestehende Anerkennungen und Feststellungen der Sachkunde gelten weiter, sofern die Anforderungen des § 13 Absatz 2 und 4 erfüllt werden.

§ 13 Anforderungen an Sachkundige

(1) Sachkundige für die Prüfung des Zustands und der Funktionsfähigkeit können sein:

1. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige einschlägiger Fachrichtungen,

2. Ingenieure einer einschlägigen technischen Fachrichtung (zum Beispiel Bauingenieurwesen) mit einer einschlägigen mindestens dreijährigen Berufspraxis,

3. Meister im Straßenbauer-, Maurer- und Betonbauer- (Bezug zum Kanalisationsbau), Installateur- und Heizungsbauer -oder Brunnenbauer-Handwerk, Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice und Personen mit einem gleichwertigen Berufsabschluss in der entsprechenden Fachrichtung,

4. Personen mit einer Ausnahmegewilligung nach §§ 8, 9 Handwerksordnung oder Ausübungsberechtigung nach §§ 7a, 7b Handwerksordnung in der entsprechenden Fachrichtung, und

5. Personen mit abgeschlossener einschlägig handwerklicher oder gewerblich technischer Ausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, in der sie tätig sein werden, insbesondere

a) Tiefbaufacharbeiter im Schwerpunkt Rohrleitungs- oder Kanalbau,

b) Rohrleitungs- oder Kanalbauer,

c) Fachkräfte für Abwassertechnik,

d) Fachkräfte für Rohr-, Kanal- und Industrieservice.

(2) Sachkundige müssen durch Teilnahme an einer Schulung einer Schulungsinstitution gemäß Absatz 3 die Erlangung der besonderen Kenntnisse für die Durchführung von Prüfungen des Zustands und der Funktionsfähigkeit nachweisen. Die Schulung muss den Sachkundigen Mindestkenntnisse entsprechend **Anlage 3** vermitteln. Die Anforderungen an die Prüfung ergeben sich aus den **Anlagen 4** und **5**.

(3) Die zuständige Behörde führt eine Liste der Schulungsinstitutionen, die die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen erfüllen. Der Eintrag in diese Liste erfolgt nach Überprüfung des vorgelegten Schulungskonzeptes, wenn dargelegt wird, dass die Schulungsinhalte mindestens die Kenntnisse gemäß Anlage 3 vermitteln. Entsprechen die Schulungsinhalte diesen Anforderungen nicht, ist die Schulungsinstitution aus der Liste zu streichen. Die zuständige Behörde informiert die gemäß § 12 Absatz 1 zuständigen Kammern über die landesweite Liste der Schulungsinstitute.

(4) Anerkannte Sachkundige müssen mindestens alle drei Jahre an einer geeigneten, mindestens zweitägigen Fortbildung einer Schulungsinstitution gemäß Absatz 3 teilnehmen. Die Teilnahmebescheinigung ist der nach § 12 Absatz 1 zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.

Kapitel 3 Ordnungswidrigkeiten

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 161 Absatz 1 Nummer 4 Landeswassergesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Abwasserleitungen nicht in der nach § 8 festgelegten Frist auf Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen lässt,

2. Zustands- und Funktionsprüfungen von privaten Abwasserleitungen durchführt, ohne über eine Anerkennung als Sachkundige oder Sachkundiger nach § 12 Absatz 1 zu verfügen.

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 361

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Privatrechtliche Entgelte für kulturelle Veranstaltungen und kulturelle Einrichtungen gemäß Ratsbeschluss vom 08. April 2014

3. Reguläre Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen

3.6 Kempener Klosterkonzerte
Konzertreihe: „Musica antica e viva“
A = 28 €
B = 22 €
C = 17 €
D = 13 €

Die Preise beinhalten jeweils 0,50 € Ticketgebühren

3.7 Kempener Klosterkonzerte
Konzertreihe: „Kammermusik“
A = 26 €
B = 20 €
C = 15 €
D = 11 €

Die Preise beinhalten jeweils 0,50 € Ticketgebühren

3.8 Kempener Klosterkonzerte
Konzertreihe: „Klavier extra“
A = 18 €
B = 15 €
C = 12 €
D = 10 €

Die Preise beinhalten jeweils 0,50 € Ticketgebühren

3.9 Kempener Klosterkonzerte
Konzertreihe: „Nachtmusik“
16 €

Der Preis beinhaltet jeweils 0,50 € Ticketgebühren

3.10 Kempener Klosterkonzerte
Konzertreihe: „Kinderkonzert“
6 €

Der Preis beinhaltet jeweils 0,50 € Ticketgebühren

9. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Beginn der Saison 2014 / 2015 am 01.08.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 08.04.2014

gez.
(Rübo)
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 375

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

über der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Nettetal am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 08. April 2014 folgende Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters sowie die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten zugelassen:

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe	Familienname, Vorname des Bewerbers	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
1	CDU	Wagner, Christian	Bürgermeister	1971	Hagen	Mühlenbachweg 31, 41334 Nettetal
2	SPD	Moter, Udo	Schulleiter	1969	Lobberich, jetzt Nettetal	Steinhausenstraße 24, 45147 Essen
3	FDP	Peters, Johannes	Polizeibeamter	1957	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Bruch 11 A, 41334 Nettetal
4	WIN	Siemes, Hajo	Bachelor of Laws	1963	Lobberich, jetzt Nettetal	Kehrstraße 20, 41334 Nettetal

Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlbezirksnr.	Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe	Familienna-me	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
401	1	CDU	Post	Harald	Kaufmann	1938	Berlin	Strackweg 12	41334 Nettetal
	2	SPD	Jansen	Tanja	Krankenschwester	1973	Düsseldorf	Johannes-Hessen-Straße 30	41334 Nettetal
	3	FDP	Troost	Tobias	Dipl. Kaufmann (FH)	1983	Viersen	Heinrich-Haanen-Straße 13 A	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Föllner	Monika	Bankkauffrau	1952	Köln-Worringen, jetzt Köln	Steegerstraße 64	41334 Nettetal
	5	WIN	Geritz	Christa	Erzieherin	1963	Lobberich, jetzt Nettetal	Buchenstraße 21	41334 Nettetal
	6	AfD	Grafen	Heinrich	Diplom Theologe	1955	Dinslaken	Reiherstraße 1	41334 Nettetal
402	1	CDU	Pollmanns	Willi	Kaufmann	1949	Grefrath	Rektor-Budde-Straße 20	41334 Nettetal
	2	SPD	Melchert	Philip	Schüler	1995	Kempen	Hein-Nicus-Straße 53	41334 Nettetal
	3	FDP	Groenke	Reiner	Key Account Manager	1969	Neuss	Zum Wedemhof 36	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Ploenes	Marcus	Industriemeister	1965	Lobberich, jetzt Nettetal	Düsseldorfer Straße 32	41334 Nettetal
	5	WIN	Backhaus	Anna	Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	1989	Kempen	Buchenstraße 19	41334 Nettetal
	6	AfD	Kronauer	Stefica	Bäckereiverkäuferin	1954	Robadje / Jugoslawien	Nachtigallenweg 28	41334 Nettetal

Wahlbezirksnr.	Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe	Familienna-me	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
403	1	CDU	Dr. Optendrenk	Marcus	Jurist	1969	Lobberich, jetzt Nettetal	Von-Bocholtz-Straße 17	41334 Nettetal
	2	SPD	Melchert	Arno	Finanzbeamter	1970	Nettetal	Caudebec-Ring 21	41334 Nettetal
	3	FDP	Drechsler	Mike	Dachdeckermeister	1966	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Buscher Weg 12	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Tillmanns	Markus	Lehrer	1975	Nettetal	Caudebec-Ring 52	41334 Nettetal
	5	WIN	Geritz	Johannes	Kabeljungwerker	1989	Kempen	Buchenstraße 19	41334 Nettetal
	6	AfD	Kronauer	Lothar	Renter	1946	Lobberich, jetzt Nettetal	Nachtigallenweg 28	41334 Nettetal
404	1	CDU	Glatz	Gabriele	Kaufmännische Angestellte	1958	Lobberich, jetzt Nettetal	Sittard 28	41334 Nettetal
	2	SPD	Hüskes	Erich	Rentner	1953	Lobberich, jetzt Nettetal	Breyeller Straße 38	41334 Nettetal
	3	FDP	Troost	Martha	Verwaltungsangestellte	1951	Oedt, jetzt Grefrath	In der Loeheide 16	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Seeling	Michael	Schreiner	1959	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Hübeck 8	41334 Nettetal
	5	ABN	Köhler	Dirk	KFZ-Mechaniker	1972	Nettetal	Breyeller Straße 70	41334 Nettetal
	6	WIN	Zorn	Andreas	Diplom Sozialpädagoge	1955	Gera	Jahnstraße 47	41334 Nettetal
	7	AfD	Zanders	Carlo	Diplom Designer, Fotograf	1983	Viersen	Friedhofstraße 11	41334 Nettetal

Wahl- be- zirks- nr.	Lfd. Nr.	Partei, Wähler- gruppe	Familienna- me	Vorname	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
405	1	CDU	Josten	Helma	Grafikerin	1963	Lobberich, jetzt Nettetal	Bocholter Weg 9 A	41334 Nettetal
	2	SPD	Kettler	Hans	Berufsschullehrer	1951	Halle (Saale)	Sperberstraße 10	41334 Nettetal
	3	FDP	Koch	Uwe	Student	1988	Nettetal	Mühlenstraße 42	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Hüttermann	Hermann- Josef	Jurist	1957	Duisburg	Weimarer Straße 2	41334 Nettetal
	5	WIN	Vögeding	Jürgen	Pädagoge	1950	Lobberich, jetzt Nettetal	Am Hegbaum 44	41334 Nettetal
	6	AfD	Wolters	Erich	Rentner	1943	Lobberich, jetzt Nettetal	Heinrich-Kessels- Straße 19	41334 Nettetal
406	1	CDU	Boyxen	Jürgen	Rechtsanwalt	1954	Lobberich	In der Loeheide 12	41334 Nettetal
	2	SPD	Fritzenkötter	Ilse	Filialeiterin	1954	Gütersloh	Rosental 40	41334 Nettetal
	3	FDP	Bekar	Osman	Betriebswirt	1970	Arhavi	Vorbruch 77	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Dittrich	Alexandra Sabrina	Juristin	1979	Viersen	Josefstraße 52	41334 Nettetal
	5	WIN	Geritz	Lara-Kristin	Vermessungstechni- kerin	1991	Kempen	Kirchstraße 3	41334 Nettetal
	6	AfD	Wefers	Johannes	Rentner	1939	Lobberich, jetzt Nettetal	Fasanenstraße 34	41334 Nettetal

Wahlbezirksnr.	Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe	Familienna-me	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
407	1	CDU	Liedtke	Marita	Krankenschwester	1957	Lobberich jetzt Nettetal	Ansemsstraße 52	41334 Nettetal
	2	SPD	Banck	Karin	Einzelhandelskauffrau	1950	Berleburg jetzt Bad Berleburg	Wevelinghoven 21	41334 Nettetal
	3	FDP	Troost	Hans-Willy	Industriekaufmann	1948	Breyell, jetzt Nettetal	In der Loeheide 16	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Hüttermann	Brigitte	Medizinisch-Techn. Assistentin	1961	Wettringen	Weimarer Straße 2	41334 Nettetal
	5	WIN	Kronauer	Thomas	Erzieher	1984	Kempen	Oberes Heidenfeld 17	41334 Nettetal
	6	AfD	Wolters	Waltraud	Rentnerin	1943	Lobberich, jetzt Nettetal	Heinrich-Kessels-Straße 19	41334 Nettetal
408	1	CDU	Steger	Konrad	Landwirtschaftsmeister	1964	Hinsbeck, jetzt Nettetal	Oirlich 18	41334 Nettetal
	2	SPD	Dröttboom	Hans-Willi	Textilveredeler	1948	Oedt, jetzt Grefrath	Am Heidbüchel 1	41334 Nettetal
	3	FDP	Thönes	Thomas	Diplom Ökonom	1969	Lobberich, jetzt Nettetal	An Haus Bey 2	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Ploenes	Sven	Handelsfachwirt	1989	Nettetal	Markt 8	41334 Nettetal
	5	ABN	Neu	Ruben	TK-Techniker (Systemadministrator)	1975	Wesel	An der Backesmühle 26	41334 Nettetal
	6	WIN	Witter	Heike	Lehrerin	1970	Nettetal	Karlstraße 4	41334 Nettetal
	7	AfD	Bischofs	Michael	Schlosser	1966	Leuth, jetzt Nettetal	Voursenbeck 12	41334 Nettetal

Wahl- be- zirks- nr.	Lfd. Nr.	Partei, Wähler- gruppe	Familienna- me	Vorname	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
409	1	CDU	Ophoves	Heinrich	Diplom Ingenieur Ag- rar	1959	Grefrath	Glabbach 24	41334 Nettetal
	2	SPD	Dückers	Johannes	Rentner	1950	Hinsbeck, jetzt Net- tetal	Im Krokusfeld 2	41334 Nettetal
	3	FDP	Schlewitz	Rolf	Oberstudienrat a.D.	1939	Hersfeld	Schießruthe 15	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Camps	Helmut	Exam. Krankenpfleger	1967	Hinsbeck	Obere Landstraße 2	41334 Nettetal
	5	ABN	Fischer	Paul	Rentner	1945	Sömmerda	Büschen 42	41334 Nettetal
	6	WIN	Siemes	Annemarie	Apothekenhelferin	1956	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Frankstraße 4	41334 Nettetal
	7	AfD	Schlomski	Dirk	Rohrnetzbauer	1973	Nettetal	Glabbach 5A	41334 Nettetal
410	1	CDU	Reiners	Heinz Robert	Rentner	1939	Krefeld-Uerdingen, jetzt Krefeld	Leopold-Henrichs- Straße 20	41334 Nettetal
	2	SPD	Vos	Annemarie	Werkzeugmacherin	1963	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Markt 12	41334 Nettetal
	3	FDP	Eichler	Michael	Maschinenbautechni- ker	1957	Neukirchen-Vluyn	Lomstraße 39	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Seeling	Ute	Pharm.-Techn. Assi- stent	1956	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Heidweg 45 A	41334 Nettetal
	5	ABN	Mürmanns	Michael	Zollbeamter	1964	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Schwanenhaus 11 A	41334 Nettetal
	6	WIN	Breuer	Sandra	Kinderkrankenschwe- ster	1972	Nettetal	Leutherheide 26	41334 Nettetal
	7	AfD	Kronauer	Carolin	Krankenschwester	1984	Viersen	Gier 31	41334 Nettetal

Wahl- be- zirks- nr.	Lfd. Nr.	Partei, Wähler- gruppe	Familienna- me	Vorname	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
411	1	CDU	Gäbler	Vera	FotografIn	1967	Dülken, jetzt Vier- sen	Biether Straße 39 A	41334 Nettetal
	2	SPD	Terporten	Christa	Hausfrau	1942	Krefeld	Onnert 64	41334 Nettetal
	3	FDP	Horn	Dietmar	Diplom Ingenieur (FH)	1949	Reutlingen	Am Alten Pastorat 4	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Heyer	Fred	Diplom Kaufmann	1958	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Blumental 14	41334 Nettetal
	5	WIN	Schröder	Nicole	Schriftstellerin	1975	Mönchengladbach	Leutherheide 28	41334 Nettetal
	6	AfD	Wefers	Marlene	Rentnerin	1946	Dülken, jetzt Vier- sen	Fasanenstraße 34	41334 Nettetal
412	1	CDU	Zündel	Thomas	Diplom Kaufmann	1970	Nettetal	Lötsch 83	41334 Nettetal
	2	SPD	Bohn	Robin	Student	1993	Aachen	Josef-Hoffmans-Stra- ße 13	41334 Nettetal
	3	FDP	Troost	Helene	Steuerfachangestellte	1960	Schützendorf	Hohlweg 3	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Brönnner	Andrea	Landschaftsarchitektin	1962	Duisburg	Blumental 14	41334 Nettetal
	5	WIN	Hussein- Petersen	Mona	B.A. Soziale Arbeit, Hörgeräteakustikmei- sterin	1974	Krefeld	Ritzbruch 50	41334 Nettetal
	6	AfD	Schwind	Günter	Metallarbeiter	1975	Duisburg	Severusstraße 4	41334 Nettetal

Wahl- be- zirks- nr.	Lfd. Nr.	Partei, Wähler- gruppe	Familienna- me	Vorname	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
413	1	CDU	Michels	Holger	Kaufmann	1967	Breyell, jetzt Net- tetal	Lötsch 58 B	41334 Nettetal
	2	SPD	Ohlert	Gerald	Auszubildender	1994	Kempen	Fongern 10	41334 Nettetal
	3	FDP	Peters	Marc	Groß- und Außenhan- delskaufmann	1985	Nettetal	Lambert-Maaßen- Straße 14	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Gahlings	Guido	Krankenpfleger	1961	Mönchengladbach	Josefstraße 55	41334 Nettetal
	5	WIN	Schmitz	Bruno	Betriebsleiter	1965	Breyell, jetzt Net- tetal	Ritzbruch 50	41334 Nettetal
	6	AfD	Treuenberg	Monika	Fußpflegerin	1978	Bottrop	Vorbruch 103	41334 Nettetal
414	1	CDU	Stein	Christian	Versicherungskauf- mann	1951	Anklam	Johann-Peters-Strä- ße 47	41334 Nettetal
	2	SPD	Vyver	Hans	Industriekaufmann	1947	Bracht, jetzt Brüg- gen	Jupp-Busch-Straße 5	41334 Nettetal
	3	FDP	Lehmann	Heinz-Dieter	Beamter i.R.	1952	Dreeßel	Am Kreuzgarten 81	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Heußen	Wilfried	Krankenpfleger	1963	Breyell, jetzt Net- tetal	Unteronnert 3	41334 Nettetal
	5	ABN	Schmitz	Johannes	Speditionskaufmann	1964	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Grenzwaldstraße 14	41334 Nettetal
	6	WIN	Geritz	Ralf	Datenbankadministra- tor	1960	Dülken, jetzt Vier- sen	Buchenstraße 21	41334 Nettetal
	7	AfD	Krawcow	Torsten	Veranstaltungsmana- ger	1978	Mönchengladbach	Sittard 67	41334 Nettetal

Wahl- be- zirks- nr.	Lfd. Nr.	Partei, Wähler- gruppe	Familienna- me	Vorname	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
415	1	CDU	Syben	Günter	Kaufmännischer Ange- stellter	1949	Breyell, jetzt Net- total	Brachter Straße 43	41334 Nettetal
	2	SPD	Bracke	Stefan	Student	1989	Nettetal	Speck 70	41334 Nettetal
	3	FDP	Lehmann	Waltraud	Rechtsanwaltsgehilfin	1958	Osterode	Am Kreuzgarten 81	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Becker	Roland	Versicherungsmakler	1963	Breyell, jetzt Net- total	Boisheimer Straße 35	41334 Nettetal
	5	WIN	Gladbach	Peter	Rentner	1948	Köln-Rheinkassel	Brockerhof 22	41334 Nettetal
	6	AfD	Verhaelen	Markus	Versandleiter	1969	Moers	Feegersweg 2	41334 Nettetal
416	1	CDU	Lehnen	Ralf	Handwerksmeister	1972	Nettetal	Speck 21	41334 Nettetal
	2	SPD	Dyck	Renate	Rentnerin	1950	Breyell, jetzt Net- total	Furth 2 A	41334 Nettetal
	3	FDP	Renkens	Hermann	Landmaschinenver- triebler	1955	Breyell, jetzt Net- total	Van-Der-Upwich- Straße 35	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Gahlings	Hannah	Schülerin	1995	Kempen	Josefstraße 55	41334 Nettetal
	5	ABN	Eschrich	Heinz	Industriedesigner/ Kaufmann	1951	Harriehausen	Pasch 9	41334 Nettetal
	6	WIN	Dahlberg	Helga	Hausfrau	1935	Duisburg	Marktstraße 47	41334 Nettetal
	7	AfD	Fänger	Raimund	IT-Systemingenieur	1973	Nettetal	Glabbach 9 A	41334 Nettetal

Wahl- be- zirks- nr.	Lfd. Nr.	Partei, Wähler- gruppe	Familienna- me	Vorname	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
417	1	CDU	Heymann	Ingo	Rechtsanwalt	1971	Nettetal	Arnold-Janssen-Str- ße 13	41334 Nettetal
	2	SPD	Uehlemann	Manfred	Postbeamter i.R.	1948	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Frankstraße 12	41334 Nettetal
	3	FDP	Lunau	Sabine	Diplom Sozialarbeits- erin	1961	Kempen	Juiser Feld 1	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Derpmanns	Martina	Erzieherin	1964	Krefeld	Am Frankenkamp 8	41334 Nettetal
	5	ABN	Schmitz	Manfred	Rechtsanwalt	1953	Geilenkirchen	Venloer Straße 26	41334 Nettetal
	6	WIN	Siemes	Hajo	Bachelor of Laws	1963	Lobberich, jetzt Nettetal	Kehrstraße 20	41334 Nettetal
	7	AfD	Wedersho- ven	Udo	Schreiner	1966	Lobberich, jetzt Nettetal	Sittard 67	41334 Nettetal
418	1	CDU	Schröder	Hubert	Immobilienkaufmann	1956	Mölln	Weißdornweg 9	41334 Nettetal
	2	SPD	Gehlmann	Christopher	Verwaltungsfachwirt	1987	Gotha	Bischof-Peters-Str- ße 53	41334 Nettetal
	3	FDP	Peters	Johannes	Polizeibeamter	1957	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Bruch 11 A	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Derpmanns	Ralf	Schreiner	1965	Grefrath	Am Frankenkamp 8	41334 Nettetal
	5	ABN	Heinen- Möhles	Stefan	Außendienstmitarbei- ter	1971	Schwalmtal	Ringstraße 7 B	41334 Nettetal
	6	WIN	Jobst	Karl-Werner	Organisationsberater - IT	1948	Gelsenkirchen	Stappstraße 21	41334 Nettetal
	7	AfD	Hochreiter	Stefan	Programmierer/Dipl.- Ingenieur	1982	Nettetal	Gier 31	41334 Nettetal

Wahlbezirksnr.	Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe	Familienna-me	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
419	1	CDU	Willers	Claudia	Buchhalterin	1963	Eppstein	Steyler Straße 6	41334 Nettetal
	2	SPD	Eggen	Birgit	Verkäuferin	1969	Lobberich, jetzt Nettetal	Kopernikusstraße 11 F	41334 Nettetal
	3	FDP	Lehmann	Heinz	Zollbeamter a.D.	1924	Friedersdorf	Heideanger 1 B	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Scholz	Erhard	Maschinenschlosser	1955	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	An den Roteichen 4	41334 Nettetal
	5	ABN	Heußen	Jochen Karl	Bürokaufmann	1970	Nettetal	Möskesweg 21	41334 Nettetal
	6	WIN	Witter	Florian	Lehrer	1970	Flensburg	Karlstraße 4	41334 Nettetal
	7	AfD	Steinkuhl	Ekkehard	Rentner	1949	Süchteln, jetzt Vier-sen	Blumenallee 81	41334 Nettetal
420	1	CDU	Witzke	Axel	Kommunalverwal-tungsbeamter	1969	Bremen	Klemensstraße 27	41334 Nettetal
	2	SPD	Spitzkowsky	Rolf	Dipl. Sozialarbeiter	1942	Hamburg-Fisch-beck	An den Sandpeschen 11	41334 Nettetal
	3	FDP	Wesch	Alfred	Maurermeister	1926	Ragnit	Ringstraße 8	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Filbrandt-Scholz	Ruth	Organistin	1955	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	An den Roteichen 4	41334 Nettetal
	5	ABN	Overhage	Hans	Kaufmann	1950	Mönchengladbach	Schützenstraße 8	41334 Nettetal
	6	WIN	Liskes	Horst	Berufsfeuerwehrmann	1953	Wilhelmshaven	Ringstraße 18	41334 Nettetal
	7	AfD	Geratz	Heinrich	Rentner	1942	Lobberich, jetzt Nettetal	Niedieckstraße 114	41334 Nettetal

Wahl- be- zirks- nr.	Lfd. Nr.	Partei, Wähler- gruppe	Familienna- me	Vorname	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
421	1	CDU	Prof. Dr. Pe- ters	Leo	Historiker	1944	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Gartenstraße 26 A	41334 Nettetal
	2	SPD	Engbrocks	Reiner	Sachbearbeiter Logi- stik	1962	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Bischof-Peters-Stra- ße 53	41334 Nettetal
	3	FDP	Peters	Christian	Dachdecker	1984	Nettetal	Bruch 11 A	41334 Nettetal
	4	GRÜNE	Carolus	Jürgen	Dipl. Sozialpädagoge	1953	Lobberich	Heidweg 45 A	41334 Nettetal
	5	ABN	Schöck	Thomas	Industriemeister	1972	Nettetal	Möskesweg 2	41334 Nettetal
	6	WIN	Meis	Robin	Lehrer	1977	Wuppertal	Bachstraße 43	41334 Nettetal
	7	AfD	Blanken	Benjamin	Anlagenmechaniker	1992	Nettetal	Bachstraße 39	41334 Nettetal

Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Par- tei, Wäh- ler- grup- pe	Lfd. Nr.	Familien- name	Vorna- me	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbe- werber/in für Name, Vor- name	Wahl- bezirk	Li- sten- platz
CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands											
CDU	1	Heymann	Ingo	Rechtsanwalt	1971	Nettetal	Arnold-Janssen-Straße 13	41334 Nettetal			
CDU	2	Boyxen	Jürgen	Rechtsanwalt	1954	Lobberich	In der Loehede 12	41334 Nettetal			
CDU	3	Dr. Opten- drenk	Marcus	Jurist	1969	Lobberich, jetzt Nettetal	Von-Bocholtz-Straße 17	41334 Nettetal			
CDU	4	Gäbler	Vera	Fotografin	1967	Dülken, jetzt Viersen	Biether Straße 39A	41334 Nettetal			
CDU	5	Schröder	Hubert	Immobilienkauf- mann	1956	Mölln	Weißdornweg 9	41334 Nettetal			
CDU	6	Ophoves	Heinrich	Diplom Ingenieur Agrar	1959	Grefrath	Glabbach 24	41334 Nettetal			
CDU	7	Syben	Günter	Kaufmännischer Angestellter	1949	Breyell, jetzt Nettetal	Brachter Straße 43	41334 Nettetal			
CDU	8	Reiners	Heinz Robert	Rentner	1939	Krefeld-Uerdin- gen, jetzt Kre- feld	Leopold-Henrichs-Stra- ße 20	41334 Nettetal			
CDU	9	Post	Harald	Kaufmann	1938	Berlin	Strackweg 12	41334 Nettetal			
CDU	10	Stein	Christian	Versicherungs- kaufmann	1951	Anklam	Johann-Peters-Straße 47	41334 Nettetal			
CDU	11	Liedtke	Marita	Krankenschwe- ster	1957	Lobberich, jetzt Nettetal	Ansemsstraße 52	41334 Nettetal			
CDU	12	Glatz	Gabriele	Kaufmännische Angestellte	1958	Lobberich, jetzt Nettetal	Sittard 28	41334 Nettetal			

Par- tei, Wäh- ler- grup- pe	Lfd. Nr.	Familien- name	Vorna- me	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbe- werber/in für Name, Vor- name	Wahl- bezirk	Li- sten- platz
CDU	13	Witzke	Axel	Kommunalverwal- tungsbeamter	1969	Bremen	Klemensstraße 27	41334 Nettetal			
CDU	14	Zündel	Thomas	Diplom Kaufmann	1970	Nettetal	Lötsch 83	41334 Nettetal			
CDU	15	Steger	Konrad	Landwirtschafts- meister	1964	Hinsbeck, jetzt Nettetal	Oirllich 18	41334 Nettetal			
CDU	16	Lehnen	Ralf	Handwerksmei- ster	1972	Nettetal	Speck 21	41334 Nettetal			
CDU	17	Josten	Helma	Grafikerin	1963	Lobberich, jetzt Nettetal	Bocholter Weg 9 A	41334 Nettetal			
CDU	18	Prof. Dr. Peters	Leo	Historiker	1944	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Gartenstraße 26 A	41334 Nettetal			
CDU	19	Pollmanns	Willi	Kaufmann	1949	Grefrath	Rektor-Budde-Straße 20	41334 Nettetal			
CDU	20	Willers	Claudia	Buchhalterin	1963	Eppstein	Steyler Straße 6	41334 Nettetal			
CDU	21	Michels	Holger	Kaufmann	1967	Breyell, jetzt Nettetal	Lötsch 58B	41334 Nettetal			
CDU	22	Heks	Philipp	Student	1995	Kempen	Glabbach 44	41334 Nettetal	Ophoves, Heinrich	409	6
CDU	23	Glock	Hans Hubert	Polizeibeamter a.D.	1948	Hinsbeck, jetzt Nettetal	Johann-Peters-Straße 49	41334 Nettetal			
CDU	24	Lücker	Markus	Architekt	1968	Krefeld	Karl-Egmond-Straße 8 A	41334 Nettetal	Boyxen, Jür- gen	406	2
CDU	25	Hauser	Petra	Erzieherin	1961	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Gartenstraße 29	41334 Nettetal	Heymann, Ingo	417	1
CDU	26	Anderski	Helmut	Polizeihauptkom- missar	1954	Viersen	Am Kastell 17	41334 Nettetal	Michels, Hol- ger	413	21
CDU	27	Caspers	Marion	Lehrerin	1967	Lobberich, jetzt Nettetal	Jupp-Rübsam-Straße 5	41334 Nettetal			

Par- tei, Wäh- ler- grup- pe	Lfd. Nr.	Familien- name	Vorna- me	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbe- werber/in für Name, Vor- name	Wahl- bezirk	Li- sten- platz
CDU	28	Hobbold	Michael	Berufsfeuerwehr- mann	1966	Lobberich, jetzt Nettetal	Am Kreuzgarten 58	41334 Nettetal	Syben, Gün- ter	415	7
CDU	29	Blum	Ursula	Industriekauffrau	1964	Mönchenglad- bach	Leopold-Henrichs-Stra- ße 20	41334 Nettetal	Reiners, Heinz Robert	410	8
CDU	30	Amberg	Hermann Josef	Geschäftsführer	1953	Lobberich, jetzt Nettetal	Wilhelmshöhe 1	41334 Nettetal	Dr. Opten- drenk, Mar- kus	403	3
CDU	31	Dittmar	Katja	Rechtsanwältin	1972	Kassel	Arnold-Janssen-Straße 13	41334 Nettetal	Schröder, Hubert	418	5
CDU	32	Hoersch	Guido	Immobilienmakler	1966	Breyell, jetzt Nettetal	Ritzbruch 48	41334 Nettetal	Gäbler, Vera	411	4
CDU	33	Thielen	Andrea	Diplom Pädago- gin	1975	Nettetal	An der Bahntrasse 3	41334 Nettetal	Liedtke, Ma- rita	407	11
CDU	34	Stobbe	Ralf	Kaufmann	1964	Lobberich, jetzt Nettetal	Falltorfeld 18	41334 Nettetal	Glatz, Gabriele	404	12
CDU	35	Kotschate	Timo	Diplom Ingenieur Architektur	1976	Düsseldorf	Arnold-Janssen-Straße 4	41334 Nettetal	Willers, Claudia	419	20
CDU	36	Lütters	Angelika	Rentnerin	1949	Lobberich, jetzt Nettetal	Brassertweg 21	41334 Nettetal	Stein, Chri- stian	414	10
CDU	37	Schröder	Ralf	Versicherungs- kaufmann	1965	Lobberich, jetzt Nettetal	Büschen 4	41334 Nettetal			
CDU	38	Berten	Stefan	Karosseriebauer	1963	Breyell, jetzt Nettetal	Annastraße 18	41334 Nettetal	Lehnen, Ralf	416	16
CDU	39	Suthor	Heinrich	Versicherungs- makler	1964	Lobberich, jetzt Nettetal	Sassenfeld 2 C	41334 Nettetal	Pollmanns, Willi	402	19
CDU	40	Dr. Zilkens	Hubertus	Unternehmensbe- rater	1969	Trier	Kanalstraße 15	41334 Nettetal	Witzke, Axel	420	13

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbewerber/in für Name, Vorname	Wahlbezirk	Listenplatz
CDU	41	Houben	Sabine	Architektin	1974	Nettetal	An den Sportplätzen 20	41334 Nettetal	Josten, Helma	405	17
CDU	42	Kilders	Elmer	Techniker	1965	Kempen	Spitalstraße 2 A	41334 Nettetal	Prof. Dr. Peters, Leo	421	18
CDU	43	Seewald	Uwe	Abteilungsleiter Lackiererei	1963	Dülken, jetzt Viersen	Gier 13 A	41334 Nettetal	Zündel, Thomas	412	14
CDU	44	Göppert	Manfred	Maler- und Lackierermeister	1956	Bracht, jetzt Brüggen	Sassenfelder Kirchweg 46	41334 Nettetal	Post, Harald	401	9
SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands											
SPD	1	Dyck	Renate	Rentnerin	1950	Breyell, jetzt Nettetal	Furth 2 A	41334 Nettetal			
SPD	2	Melchert	Arno	Finanzbeamter	1970	Nettetal	Caudebec-Ring 21	41334 Nettetal			
SPD	3	Jansen	Tanja	Krankenschwester	1973	Düsseldorf	Johannes-Hessen-Straße 30	41334 Nettetal			
SPD	4	Engbrocks	Reiner	Sachbearbeiter Logistik	1962	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Bischof-Peters-Straße 53	41334 Nettetal			
SPD	5	Vyver	Hans	Industriekaufmann	1947	Bracht, jetzt Brüggen	Jupp-Busch-Straße 5	41334 Nettetal			
SPD	6	Banck	Karin	Einzelhandelskauffrau	1950	Berleburg jetzt Bad Berleburg	Wevelinghoven 21	41334 Nettetal			
SPD	7	Dröttboom	Hans-Willi	Textilveredeler	1948	Oedt, jetzt Grefrath	Am Heidbüchel 1	41334 Nettetal			
SPD	8	Spitzkowsky	Rolf	Dipl. Sozialarbeiter	1942	Hamburg-Fischbeck	An den Sandpесhen 11	41334 Nettetal			
SPD	9	Dückers	Johannes	Rentner	1950	Hinsbeck, jetzt Nettetal	Im Krokusfeld 2	41334 Nettetal			
SPD	10	Terporten	Christa	Hausfrau	1942	Krefeld	Omnert 64	41334 Nettetal			

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbewerber/in für Name, Vorname	Wahlbezirk	Li-sten-platz
SPD	11	Hüskes	Erich	Rentner	1953	Lobberich, jetzt Nettetal	Breyeller Straße 38	41334 Nettetal			
SPD	12	Meichert	Philip	Schüler	1995	Kempen	Hein-Nicus-Straße 53	41334 Nettetal			
SPD	13	Ohlert	Gerald	Auszubildender	1994	Kempen	Fongern 10	41334 Nettetal			
SPD	14	Bohn	Robin	Student	1993	Aachen	Josef-Hoffmans-Straße 13	41334 Nettetal			
SPD	15	Bracke	Stefan	Student	1989	Nettetal	Speck 70	41334 Nettetal			
SPD	16	Uehlemann	Manfred	Postbeamter i.R.	1948	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Frankstraße 12	41334 Nettetal			
SPD	17	Fritzenkötter	Ilse	Filialleiterin	1954	Gütersloh	Rosental 40	41334 Nettetal			
SPD	18	Kettler	Hans	Berufsschullehrer	1951	Halle (Saale)	Sperberstraße 10	41334 Nettetal			
SPD	19	Hussag	Ralf	Dipl. Rechtspfleger	1965	Witten	Hagelkreuzstraße 27	41334 Nettetal			
FDP – Freie Demokratische Partei											
FDP	1	Troost	Hans-Willy	Industriekaufmann	1948	Breyell, jetzt Nettetal	In der Loeheide 16	41334 Nettetal			
FDP	2	Peters	Johannes	Polizeibeamter	1957	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Bruch 11A	41334 Nettetal			
FDP	3	Lehmann	Heinz-Dieter	Beamter i.R.	1952	Dreeßel	Am Kreuzgarten 81	41334 Nettetal			
FDP	4	Lunau	Sabine	Diplom Sozialarbeiterin	1961	Kempen	Juiser Feld 1	41334 Nettetal			
FDP	5	Bekar	Osman	Betriebswirt	1970	Arhavi	Vorbruch 77	41334 Nettetal			
FDP	6	Horn	Dietmar	Diplom Ingenieur (FH)	1949	Reutlingen	Am Alten Pastorat 4	41334 Nettetal			

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbewerber/in Name, Vorname	Wahlbezirk	Li-stenplatz
FDP	7	Eichler	Michael	Maschinenbau-techniker	1957	Neukirchen-Vluyn	Lomstraße 39	41334 Nettetal			
FDP	8	Troost	Tobias	Dipl. Kaufmann (FH)	1983	Viersen	Heinrich-Haanen-Straße 13 A	41334 Nettetal			
FDP	9	Wesch	Alfred	Maurermeister	1926	Ragnit	Ringstraße 8	41334 Nettetal			
FDP	10	Groenke	Reiner	Key Account Manager	1969	Neuss	Zum Wedemhof 36	41334 Nettetal			
FDP	11	Thönes	Thomas	Diplom Ökonom	1969	Lobberich, jetzt Nettetal	An Haus Bey 2	41334 Nettetal			
FDP	12	Schlewitz	Rolf	Oberstudienrat a.D.	1939	Hersfeld	Schießruthe 15	41334 Nettetal			
FDP	13	Drechsler	Mike	Dachdeckermeister	1966	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Buscher Weg 12	41334 Nettetal			
Bündnis 80 / Die Grünen											
GRÜ-NE	1	Gahlings	Guido	Krankenpfleger	1961	Mönchengladbach	Josefstraße 55	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	2	Derpmanns	Martina	Erzieherin	1964	Krefeld	Am Frankenkamp 8	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	3	Ploenes	Marcus	Industriemeister	1965	Lobberich, jetzt Nettetal	Düsseldorfer Straße 32	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	4	Heyer	Fred	Diplom Kaufmann	1958	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Blumental 14	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	5	Scholz	Erhard	Maschinenschlosser	1955	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	An den Roteichen 4	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	6	Brönnner	Andrea	Landschaftsarchitektin	1962	Duisburg	Blumental 14	41334 Nettetal			

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbewerber/in für Name, Vorname	Wahlbezirk	Li-sten-platz
GRÜ-NE	7	Hüttermann	Her-mann-Josef	Jurist	1957	Duisburg	Weimarer Straße 2	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	8	Gahlings	Hannah	Schülerin	1995	Kempen	Josefstraße 55	41334 Nettetal			
GRÜ-NE	9	Föllner	Monika	Bankkauffrau	1952	Köln-Worringen, jetzt Köln	Steegerstraße 64	41334 Nettetal			
ABN – Aktive Bürger Nettetal											
ABN	1	Overhage	Hans	Kaufmann	1950	Mönchengladbach	Schützenstraße 8	41334 Nettetal			
ABN	2	Schmitz	Manfred	Rechtsanwalt	1953	Geilenkirchen	Venloer Straße 26	41334 Nettetal			
ABN	3	Heußen	Jochen Karl	Bürokaufmann	1970	Nettetal	Möskesweg 21	41334 Nettetal			
ABN	4	Eschrich	Heinz	Industriedesigner / Kaufmann	1951	Harriehausen	Pasch 9	41334 Nettetal			
ABN	5	Heinen-Möhles	Stefan	Außendienstmitarbeiter	1971	Schwalmtal	Ringstraße 7B	41334 Nettetal			
ABN	6	Schöck	Thomas	Industriemeister	1972	Nettetal	Möskesweg 2	41334 Nettetal			
ABN	7	Köhler	Dirk	KFZ-Mechaniker	1972	Nettetal	Breyeller Straße 70	41334 Nettetal			
ABN	8	Neu	Ruben	TK-Techniker (Systemadministrator)	1975	Wesel	An der Backesmühle 26	41334 Nettetal			
ABN	9	Mürmanns	Michael	Zollbeamter	1964	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Schwanenhaus 11 A	41334 Nettetal			
ABN	10	Schmitz	Johannes	Speditionskaufmann	1964	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Grenzwaldstraße 14	41334 Nettetal			
ABN	11	Fischer	Paul	Rentner	1945	Sömmerda	Büschen 42	41334 Nettetal			

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbewerber/in für Name, Vorname	Wahlbezirk	Li-stenplatz
WIN – Wir in Nettetal											
WIN	1	Siemes	Hajo	Bachelor of Laws	1963	Lobberich, jetzt Nettetal	Kehrstraße 20	41334 Nettetal			
WIN	2	Schröder	Nicole	Schriftstellerin	1975	Mönchengladbach	Leutherheide 28	41334 Nettetal			
WIN	3	Zorn	Andreas	Diplom Sozialpädagogin	1955	Gera	Jahnstraße 47	41334 Nettetal			
WIN	4	Hussein-Petersen	Mona	B.A. Soziale Arbeit, Hörgerätekunstikmeisterin	1974	Krefeld	Ritzbruch 50	41334 Nettetal	Schröder, Nicole	411	2
WIN	5	Schmitz	Bruno	Betriebsleiter	1965	Breyell, jetzt Nettetal	Ritzbruch 50	41334 Nettetal	Geritz, Ralf	414	21
WIN	6	Breuer	Sandra	Kinderkrankenschwester	1972	Nettetal	Leutherheide 26	41334 Nettetal	Hussein-Petersen, Mona	412	4
WIN	7	Witter	Florian	Lehrer	1970	Flensburg	Karlstraße 4	41334 Nettetal			
WIN	8	Geritz	Christa	Erzieherin	1963	Lobberich jetzt Nettetal	Buchenstraße 21	41334 Nettetal	Breuer, Sandra	410	6
WIN	9	Jobst	Karl-Werner	Organisationsberater - IT	1948	Gelsenkirchen	Stappstraße 21	41334 Nettetal			
WIN	10	Geritz	Lara-Kristin	Vermessungstechnikerin	1991	Kempen	Kirchstraße 3	41334 Nettetal	Geritz, Christa	401	8
WIN	11	Vögeding	Jürgen	Pädagoge	1950	Lobberich, jetzt Nettetal	Am Hegbaum 44	41334 Nettetal			

Par- tei, Wäh- ler- grup- pe	Lfd. Nr.	Familien- name	Vorna- me	Beruf	Ge- burts- jahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbe- werber/in für Name, Vor- name	Wahl- bezirk	Li- sten- platz
WIN	12	Backhaus	Anna	Fachangestellte für Medien- und Informationsdien- ste	1989	Kempen	Buchenstraße 19	41334 Nettetal	Geritz, Lara- Kristin	406	10
WIN	13	Meis	Robin	Lehrer	1977	Wuppertal	Bachstraße 43	41334 Nettetal			
WIN	14	Siemes	Annema- rie	Apothekenhelferin	1956	Kaldenkirchen, jetzt Nettetal	Frankstraße 4	41334 Nettetal			
WIN	15	Kronauer	Thomas	Erzieher	1984	Kempen	Oberes Heidenfeld 17	41334 Nettetal			
WIN	16	Witter	Heike	Lehrerin	1970	Nettetal	Karlstraße 4	41334 Nettetal			
WIN	17	Geritz	Johan- nes	Kabeljungwerker	1989	Kempen	Buchenstraße 19	41334 Nettetal			
WIN	18	Dahlberg	Helga	Hausfrau	1935	Duisburg	Marktstraße 47	41334 Nettetal			
WIN	19	Liskes	Horst	Berufsfeuerwehr- mann	1953	Wilhelmshaven	Ringstraße 18	41334 Nettetal			
WIN	20	Gladbach	Peter	Rentner	1948	Köln-Rheinkas- sel	Brockerhof 22	41334 Nettetal			
WIN	21	Geritz	Ralf	Datenbankadmini- strator	1960	Dülken, jetzt Viersen	Buchenstraße 21	41334 Nettetal			
AfD – Alternative für Deutschland											
AfD	1	Kronauer	Lothar	Renter	1946	Lobberich, jetzt Nettetal	Nachtigallenweg 28	41334 Nettetal			
AfD	2	Schlomski	Dirk	Rohrnetzbauer	1973	Nettetal	Glabbach 5A	41334 Nettetal			
AfD	3	Wolters	Erich	Rentner	1943	Lobberich, jetzt Nettetal	Heinrich-Kessels-Straße 19	41334 Nettetal			
AfD	4	Steinkuhl	Ekke- hard	Rentner	1949	Süchteln, jetzt Viersen	Blumenallee 81	41334 Nettetal			

Partei, Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ersatzbe- werber/in für Name, Vor- name	Wahl- bezirk	Li- sten- platz
AfD	5	Grafen	Heinrich	Diplom Theologe	1955	Dinslaken	Reiherstraße 1	41334 Nettetal			
AfD	6	Fänger	Raimund	IT-Systemingenieur	1973	Nettetal	Glabbach 9A	41334 Nettetal			
AfD	7	Verhaelen	Markus	Versandleiter	1969	Moers	Feegersweg 2	41334 Nettetal			

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden hiermit gemäß § 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) öffentlich bekannt gemacht.

Nettetal, 10. April 2014

Der Wahlleiter
gez. Schönfelder

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 376

über der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 08. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates zugelassen:

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates

Einzelbewerber:

Nr.	<u>Familienna-</u> <u>me</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Staatsangehö-</u> <u>rigkeit</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Beruf</u>	<u>Stellvertreter/in bzw.</u> <u>Ersatzbewerber/in</u>
1	Thiel	Reinhold	1939	deutsch	Zum Wedemhof 41334 Nettetal	Polizeibeamter i.R.	
2	Chudyk	Monika	1975	deutsch, polnisch	Berg 6, 41334 Nettetal	Erzieherin	
3	Said	Nimet	1965	deutsch, syrisch	Hochstr. 53 A, 41334 Net- tetal	Bürokauffrau	

4	Büscher	Renate	1947	deutsch	Kindter Str. 16, 41334 Nettetal	Rentnerin	Jahnke, Erhardt 1945 deutsch Kindter Str. 16, 41334 Nettetal Pensionär
---	---------	--------	------	---------	---------------------------------	-----------	------------------------------------------------------------------------------------

398

Listenvorschlag einer Wählergruppe:

Integration für Nettetal (IFN)

<u>Nr.</u>	<u>Familiennamen</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Staatsangehörigkeit</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Beruf</u>	<u>Stellvertreter/in bzw. Ersatzbewerber/in</u>
1	Kassas	Hayla	1977	deutsch, syrisch	Rosental 16, 41334 Nettetal	Hausfrau, Übungsleiterin	
2	Aydogan	Niyazi	1962	deutsch	Friedensstr. 2, 41334 Nettetal	Techniker	
3	Yavuz	Tahir	1958	deutsch	Franziskusstr. 12, 41334 Nettetal	Bankkaufmann, Finanzberater	
4	Kirbaci	Aysegul	1989	türkisch	Rosental 14, 41334 Nettetal	Studentin	Kirbaci, Ikra
5	Deveci	Cüneyt	1970	deutsch	Pastor-Schmidt-Str. 28, 41334 Nettetal	Ingenieur	
6	Barac	Milovan	1947	deutsch	Vorbruch 106, 41334 Nettetal	Rentner	
7	Kirbaci	Ikra	1993	türkisch	Rosental 14, 41334 Nettetal	Studentin	

Einzelbewerber:

<u>Nr.</u>	<u>Familiennamen</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Staatsangehörigkeit</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Beruf</u>	<u>Stellvertreter/in bzw. Ersatzbewerber/in</u>
5	Ilsenberg	Günter	1936	deutsch	Sassenfeld 1 B, 41334 Nettetal	Kaufmann i.R.	Stellvertreter/in bzw. Ersatzbewerber/in Holzapfel, Wolf-Dietrich 1945 deutsch Sassenfeld 57, 41334 Nettetal Rentner

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden hiermit gemäß § 9 Abs. 11 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Nettetal öffentlich bekannt gemacht.

Nettetal, 10. April 2014

Stv. Wahlleiter
gez. Schönfelder

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 397

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen und die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen und die Europawahl finden gleichzeitig am 25. Mai 2014 statt.

Das **Wählerverzeichnis** zu den Kommunalwahlen und der Wahl zum Europäischen Parlament für die Stimmbezirke/Wahlbezirke der Stadt Nettetal wird in der Zeit **vom 05. bis 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerservices und zwar

am 05.05.2014 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
am 06.05.2014 von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
am 07.05.2014 von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
am 08.05.2014 von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
am 09.05.2014 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Bürgerservice, Raum 101, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze

eingetragen ist (§ 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW).

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (05.05.2014 bis 09.05.2014), spätestens am **09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Nettetal, Bürgerservice, Raum 101, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal Einspruch einlegen.
Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen **Wahlschein** und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen **Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament** hat, kann an der Wahl im Kreis Viersen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen** hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.
6. Einen **Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament** erhält **auf Antrag**
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern

nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04.05.2014

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09.05.2014 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde entstanden ist.

7. Einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen erhält auf Antrag**

7.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

7.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 09. Mai 2014) versäumt hat;

b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;

c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. **Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Die Antragsteller müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 7.2 bzw. 8.2 Buchstaben a) bis c) jeweils angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

zu der **Wahl zum Europäischen Parlament**

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

zu den **Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Kreistagswahl)**

- den gemeinsamen Wahlschein für alle Gemeinde- und Kreiswahlen,
- je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (gelb), die Gemeinderatswahl (weiß) und die Kreistagswahl (rosa)
- den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Kommunalwahlen“
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein(en) und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf

Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch **Briefwahl** wählt,

- kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief an den Bürgermeister. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Bürgermeister darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Wer bei der Wahl zum Europäischen Parlament und den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen **durch Briefwahl** wählen möchte, muss jeweils **gesonderte Wahlbriefe** absenden.

Der jeweilige Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem jeweiligen Wahlschein muss so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr (Wahl zum Europäischen Parlament) bzw. am Wahltag bis 16.00 Uhr (Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen)** eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nettetal, 10. April 2014

Stadt Nettetal
Der Bürgermeister
gez. Wagner

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 399

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Neubildung des Jugendhilfeausschusses

Mit Ablauf des 31.05.2014 endet die Wahlzeit des Rates der Stadt Nettetal. Die konstituierende Sitzung des neuen Rates findet am 17.06.2014 statt.

Da die Wahlzeit des Jugendhilfeausschusses an die des Rates gebunden ist, muss nach Konstituierung des neuen Rates auch der Jugendhilfeausschuss im Juni 2014 neu gebildet werden.

Aufgrund von § 71 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe- in der zurzeit geltenden Fassung, § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes –AG-KJHG – und § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Nettetal sind die im Jugendamtsbereich wirkenden, anerkannten freien Träger der Jugendhilfe für insgesamt 6 stimmberechtigte Sitze im Jugendhilfeausschuss vorschlagsberechtigt.

Die im Jugendamtsbereich der Stadt Nettetal wirkenden, anerkannten freien Träger der Jugendhilfe werden gemäß der Satzung für das Jugendamt der Stadt Nettetal aufgefordert, bis zum **16. Mai 2014** Wahlvorschläge zur Besetzung der stimmberechtigten Sitze im Jugendhilfeausschuss sowie für deren Stellvertretung zu unterbreiten. Dabei sollen für jeden Sitz mindestens zwei Personen für die ordentliche bzw. stellvertretende Mitgliedschaft vorgeschlagen werden. Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 2 AG-KJHG das Ziel verfolgt, ein paritätisches Geschlechterverhältnis im Ausschuss anzustreben.

Vorgeschlagen werden dürfen nur Personen, die über die Wählbarkeitsvoraussetzungen i. S. der §§ 12, 13 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung verfügen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass das Vorschlagsrecht verloren geht, wenn hiervon innerhalb der festgelegten Frist kein Gebrauch gemacht wird.

Bitte richten Sie Ihre Wahlvorschläge an:

Stadt Nettetal
NetteZentrale
z. Hd. Frau Paland
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

2. Satzungsänderung vom 09.04.2014 zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nettetal vom 13.12.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.07.2011

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013, S. 878),- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 – BGBl. I 2013, S. 3180 ff., S. 3180), - des § 53 Abs. 1 e Satz 1 LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2013 (GV NRW 2013, S. 135 ff.) sowie der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw - GV NRW 2013, S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW 2013) hat der Rat der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am 08.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nettetal vom 13.12.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.07.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung

(1) Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt umfasst unter anderem das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers sowie das Entwässern und Entsorgen des Klärschlammes.

2. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Stadt stellt zum Zweck der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände die erforderlichen dezentralen und zentralen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (öffentliche

Abwasseranlagen). Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören auch dezentrale öffentliche Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser sowie Auf- bzw. Ableitungsgräben wie z.B. Straßen- bzw. Wegeseitengräben, die zum Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage gewidmet worden sind. Die öffentlichen, dezentralen und zentralen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.

3. § 2 Nrn. 1, 2, 3, 6 d, 7 und 12 erhalten folgende Fassung:

Im Sinne dieser Satzung bedeuten:

1. Abwasser:
Abwasser ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs. 1 WHG.
2. Schmutzwasser:
Schmutzwasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten nach § 54 Abs. 1 Satz 2 WHG auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
3. Niederschlagswasser:
Niederschlagswasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser.
6. Öffentliche Abwasseranlage:
- d) Nicht zur öffentlichen Abwasseranlage im Sinne dieser Satzung gehören Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, die in der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Nettetal vom 13.12.2006 geregelt sind.
7. Anschlussleitungen:
Unter Anschlussleitungen im Sinne dieser Satzung werden Grundstücksanschlussleitungen und Hausanschlussleitungen verstanden:
 - a) Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von der öffentlichen Sammelleitung bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden Grundstücks.
 - b) Hausanschlussleitungen sind Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude auf dem Grundstück, wo das Abwasser anfällt. Zu den Hausanschlussleitungen gehören auch Leitungen unter der

Bodenplatte des Gebäudes auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt sowie Schächte und Inspektionsöffnungen.

Bei Druckentwässerungsnetzen ist die Druckstation (inklusive Druckpumpe) auf dem privaten Grundstück Bestandteil der Hausanschlussleitung.

12. Indirekteinleiter:

Indirekteinleiter ist derjenige Anschlussnehmer bzw. diejenige Anschlussnehmerin, der oder die Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder sonst hineingelangen lässt (vgl. § 58 WHG).

4. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Das Anschlussrecht beschränkt sich nur auf solche Grundstücke, die an eine betriebsfertige und aufnahmefähige öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können. Dazu muss die öffentliche Abwasserleitung in unmittelbarer Nähe des Grundstückes oder auf dem Grundstück verlaufen. Eine öffentliche Abwasserleitung verläuft auch dann in unmittelbarer Nähe des Grundstückes, wenn über einen öffentlichen oder privaten Weg ein unmittelbarer Zugang zu einer Straße besteht, in welcher ein öffentlicher Kanal verlegt ist. Die Stadt Nettetal kann den Anschluss auch in anderen Fällen zulassen, wenn hierdurch das öffentliche Wohl nicht beeinträchtigt wird.

5. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Benutzungsrecht

Nach der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung hat der Anschlussnehmer bzw. die Anschlussnehmerin vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und unter Beachtung der technischen Bestimmungen für den Bau und den Betrieb der haustechnischen Abwasseranlagen das Recht, das auf seinem bzw. ihrem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

6. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen

- (1) Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel- Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser ist vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln. Für fetthaltiges häusliches Abwasser gilt dieses jedoch nur, wenn die Stadt im Einzelfall verlangt, dass auch dieses Abwasser in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln ist.

- (2) Für die Einleitung von Niederschlagswasser kann von der Gemeinde eine Vorbehandlung (Vorreinigung) auf dem Grundstück des Anschlussnehmers in einer von ihm zu errichtenden und zu betreibenden Abscheide- oder sonstigen Vorbehandlungsanlage angeordnet werden, wenn der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers für die Stadt eine Pflicht zur Vorbehandlung nach dem sog. Trenn-Erlass vom 26.05.2004 (MinBl. NRW 2004, S. 583ff.) auslöst. Die vorstehende Vorbehandlungspflicht gilt insbesondere für Straßenbaulastträger, die das Straßenoberflächenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten.

- (3) Stoffe aus Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte und von Schlachtabwässern aus Schlachthöfen nach den Artikeln 8, 9 und 10 (Material der Kategorien 1, 2 und 3) der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 müssen durch den Anschlussnehmer durch ein Feststoffrückhaltesystem mit einer maximalen Maschenweite von 2 mm geführt werden.

- (4) Die Abscheider- und sonstigen Vorbehandlungsanlagen und deren Betrieb müssen den einschlägigen technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechen. Die Stadt kann darüber hinausgehende Anforderungen an den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abscheider stellen, sofern dies im Einzelfall zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist.

- (5) Das Abscheidegut oder die Stoffe, die bei der Vorbehandlung anfallen, sind in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und dürfen der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführt werden.

7. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Ein besonders begründetes Interesse im Sinne des Absatzes 1 liegt nicht vor, wenn die anderweitige Beseitigung oder Verwertung des Schmutzwassers lediglich dazu dienen soll, Gebühren zu sparen.

8. § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Nutzung des Niederschlagswassers

Beabsichtigt der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin die Nutzung des auf seinem bzw. ihrem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers, so hat er bzw. sie dies der Stadt anzuzeigen. Die Stadt verzichtet in diesem Fall auf die Überlassung des verwendeten Niederschlagswassers gemäß § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW, wenn die ordnungsgemäße Verwendung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück sichergestellt ist und ein Überlauf an den öffentlichen Kanal besteht, so dass eine Überschwemmung von Nachbar-Grundstücken durch Niederschlagswasser ausgeschlossen werden kann. Ein Verzicht auf die Abwasserüberlassung kommt nach § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW nur bei solchen Grundstücken in Betracht, die bereits an die öffentliche Abwasserkanalisation angeschlossen sind.

9. § 13 Abs. 4, 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

- (4) Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung auf einem privaten Grundstück hat der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin eine geeignete Inspektionsöffnung auf seinem bzw. auf ihrem Grundstück außerhalb des Gebäudes einzubauen. Bei bestehenden Anschlussleitungen ist der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin zum nachträglichen Einbau der Inspektionsöffnung verpflichtet, wenn er bzw. sie die Anschlussleitung erneuert oder verändert. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers bzw. der Grundstückseigentümerin von der Errichtung einer Inspektionsöffnung außerhalb des Gebäudes abgesehen werden. Die Inspektionsöffnung muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung der Inspektionsöffnung ist unzulässig.
- (5) Die Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen bis zur Inspektionsöffnung sowie die Lage und Ausführung der Inspektionsöffnung bestimmt die Stadt.
- (6) Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der haustechnischen Abwasseranlagen sowie der Hausanschlussleitung auf dem anzuschließenden Grundstück führt der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin auf seine bzw. ihre Kosten durch. Die Hausanschlussleitung ist in Abstimmung mit der Stadt zu erstellen.

Die Herstellung, Beseitigung, Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Grundstücksanschlussleitung obliegt der Stadt. Die Stadt macht die dabei entstehenden Kosten über den Kostenersatzanspruch nach § 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) gegenüber dem Grundstückseigentümer bzw. der Grundstückseigentümerin geltend.

10. § 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- 2) Den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes hat der Anschlussnehmer eine Woche vor der Außerbetriebnahme des Anschlusses der Stadt mitzuteilen. Diese sichert die Anschlussleitung auf Kosten des Anschlussnehmers.

11. § 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

- (1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw NRW 2013). Private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG, § 61 Abs. 1 LWG NRW, § 8 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW 2013 so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW gegenüber der Stadt.
- (2) Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SÜwVO Abw NRW 2013 durchgeführt werden.
- (3) Nach § 7 Satz 1 SÜwVO Abw NRW 2013 sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen zu prüfen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nach § 7 Satz 2 SÜwVAbw NRW Abwasserleitungen, die zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass

austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

- (4) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SÜwVO Abw NRW 2013. Nach § 8 Abs. 2 SÜwV Abw NRW 2013 hat der Eigentümer bzw. die Eigentümerin des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 6 SÜwVO Abw NRW 2013 der oder die Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlicher Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO Abw NRW 2013. Legt die Stadt darüber hinaus durch gesonderte Satzung gemäß § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 LWG NRW Prüffristen fest, so werden die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Grundstückseigentümerinnen bzw. Erbbauberechtigten durch die Stadt hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW) informiert.
- (5) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen nach § 9 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW 2013 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 4 SÜwV Abw NRW 2013 gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik, soweit die SÜwVO Abw NRW 2013 keine abweichenden Regelungen trifft.
- (6) Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW 2013 ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SÜwVO Abw NRW 2013 zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SÜwAbw NRW 2013 genannten Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Stadt durch den Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin oder den Erbbauberechtigten bzw. die Erbbauberechtigte (§ 8 Abs. 2 bzw. Abs. 8 SÜwVO Abw NRW 2013) auf Verlangen, insbesondere wenn eine Hilfestellung durch die Stadt erfolgen soll, vorzulegen.
- (7) Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionstüchtigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SÜwVO Abw NRW 2013 keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprechen haben.

- (8) Die Sanierungsnotwendigkeit und der Sanierungszeitpunkt ergeben sich grundsätzlich aus § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW. Über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen in § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW 2013 kann die Stadt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW 2013 nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden.

12. § 18 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Anschlussnehmer und die Indirekteinleiter haben die Stadt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn
1. der Betrieb ihrer haustechnischen Abwasseranlagen durch Umstände beeinträchtigt wird, die auf Mängel der öffentlichen Abwasseranlage zurückzuführen sein können (z.B. Verstopfung von Abwasserleitungen),
 2. Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage geraten oder zu geraten drohen, die den Anforderungen nach § 7 nicht entsprechen,
 3. sich die Art oder Menge des anfallenden Abwassers erheblich ändert,
 4. sich die der Mitteilung nach § 16 Abs. 2 zugrunde liegenden Daten erheblich ändern,
 5. für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschluss- und Benutzungsrechtes entfallen.

13. § 21 Abs. 1 Nr. 11 erhält folgende Fassung:

11. § 15 Abs. 6 Satz 3 die Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung auf Verlangen der Stadt nicht vorlegt.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Satzungsänderung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nettetal vom 13.12.2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.07.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettetal, den 09.04.2014

gez.
Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 402

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerweh r Nettetal vom 09.04.2014

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), §§ 12 Abs. 3, 41 Abs. 2, 3 und 4 des Gesetzes über den Feuerchutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV NRW S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW.S. 687) hat der Rat der Stadt Nettetal am 08.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Leistungen der Feuerwehr

- (1) Die Stadt Nettetal unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen

Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Feuerchutz und die Hilfeleistung (FSHG). Einsätze in diesem Rahmen sind unentgeltlich, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

- (2) Darüber hinaus stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 FSHG Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann.
- (3) Des Weiteren kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht nicht. Über die Durchführung entscheidet der Leiter der Feuerwehr.

§ 2

Kostenersatz

- (1) Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 sind unentgeltlich, soweit in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Feuerwehr wird Ersatz der entstandenen Kosten verlangt:
 1. von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat,
 2. von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß § 24 Abs. 1 FSHG im Rahmen der Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
 3. von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
 4. von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist,
 5. von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Um-

gang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen gemäß Nr. 4 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,

6. vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in den Fällen nach Nr. 7, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war.
7. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
8. von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert.

Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Stadt Nettetal die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Satz 1 nicht möglich ist.

- (3) Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 3 Entgelte

- (1) Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und das Gewähren von Hilfeleistungen, die nicht nach § 41 Abs. 1 FSHG unentgeltlich sind und nicht unter die Vorschriften des § 41 Abs. 2 FSHG fallen, werden Entgelte erhoben.
- (2) Über die erforderliche Personalstärke der Brandsicherheitswache entscheidet der Leiter der Feuerwehr Nettetal nach pflichtgemäßem Ermessen, wobei die erwartete Besucherzahl sowie Art, Ort und besondere Umstände der Veranstaltung zu berücksichtigen sind.
Die Brandsicherheitswache beginnt mindestens 45 Minuten vor Einlass der Gäste und endet frühestens 30 Minuten nach Veranstaltungsende. Bei Veranstaltungen, bei denen 30 Minuten nach Veranstaltungsende nicht alle Besucher den Veranstaltungsort verlassen haben, verlängert sich die Dauer der Brandsicherheitswache entsprechend. Für An- und Abfahrt werden ent-

gegen § 6 Abs. 1 und 2 dieser Satzung pauschal 30 Minuten als Einsatzzeit hinzugerechnet.

- (3) Die Leistungen nach Abs. 1 können von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von der Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.
- (4) Auf freiwillige Leistungen der Feuerwehr besteht kein Rechtsanspruch. Ob sie gewährt werden sollen, entscheidet der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Bei freiwilligen Leistungen ist die Haftung der Stadt Nettetal auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (5) Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei freiwilligen Leistungen der Feuerwehr ohne Verschulden der Feuerwehr beschädigt oder vernichtet werden, hat der Kostenschuldner Schadenersatz zu leisten.
- (6) Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 4 Berechnungsgrundlage

Die Kosten, bestehend aus den Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Sachkosten sowie Zins- und Tilgungsleistungen, werden nach den in den §§ 5 bis 7 aufgestellten Grundsätzen berechnet.

§ 5 Personalkosten

- (1) Die Personalkosten berechnen sich bei Einsätzen nach § 41 Abs. 2 FSHG, bei Brandsicherheitswachen und freiwilligen Leistungen der Feuerwehr nach der Einsatzzeit.
 1. Die Einsatzzeit bei Einsätzen nach § 2 beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Rückkehr zum Gerätehaus. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung oder Nachbereitung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für diese Tätigkeiten der Einsatzzeit hinzugerechnet. Maßgeblich ist der Einsatzbericht.
 2. Die Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen richtet sich nach dem Einsatzbericht des

Einsatzleiters der Brandsicherheitswache.

3. Bei freiwilligen Leistungen werden die Personalkosten nach dem Einsatzbericht berechnet.

- (2) Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach Einsatzstunden, mindestens jedoch der Satz für eine Viertelstunde. Darüber hinaus wird jede angefangene Viertelstunde als volle Viertelstunde abgerechnet.
- (3) Für die Dauer des Einsatzes nach § 2 Abs. 2 wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundensatz gemäß anliegendem Kostentarif berechnet, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Die Höhe der Stundensätze für die Dauer der Einsatzzeit bei freiwilligen Hilfeleistungen und Brandsicherheitswachen wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade nach dem anliegenden Kostentarif berechnet, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 6

Fahrzeug- und Gerätekosten

- (1) Bei Einsätzen nach § 41 Abs. 2 FSHG und bei freiwilligen Hilfeleistungen werden die Fahrzeug- und Gerätekosten für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Geräte aufgrund der Einsatzzeit, in der sie vom Feuerwehrgerätehaus abwesend sind, berechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zum jeweiligen Feuerwehrgerätehaus.
- (2) Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach Einsatzstunden, mindestens jedoch der Satz für eine Viertelstunde. Darüber hinaus wird jede angefangene Viertelstunde als volle Viertelstunde abgerechnet.
- (3) Die Höhe der Stundensätze der eingesetzten Fahrzeuge bestimmt sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Bei Fahrzeugen sind im Kostenersatz die Nebenkosten und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.
- (5) Bei Brandsicherheitswachen wird abweichend der Absätze 1 bis 3 für die Gestellung von Fahrzeugen und Geräten nur eine volle Stunde

berechnet, es sei denn, innerhalb der Brandsicherheitswache wird ein kostenpflichtiger Einsatz notwendig.

§ 7

Sachkosten

Die Sachkosten wie Schaummittel, Ölbindemittel, Ölneutralisator, Füllung von Feuerlöschern, Verpflegung bei Großeinsätzen, Entsorgung von Ölbindemitteln usw. werden in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.

§ 8

Inanspruchnahme privater Unternehmen und Hilfsorganisationen

- (1) Die Feuerwehr kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne des § 1 private Unternehmen und / oder Hilfsorganisationen beauftragen. Über die Beauftragung entscheidet der Leiter der Feuerwehr. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.
- (2) Für die Beauftragung privater Unternehmen und/ oder Hilfsorganisationen werden Entgelte erhoben, die sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten richten.
- (3) Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 9

Kostenschuldner

- (1) Die Bestimmung des Ersatzpflichtigen nach Einsätzen gemäß § 41 Abs. 2 FSHG richtet sich nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 dieser Satzung. Wird der Einsatz von mehreren in Anspruch genommen, so ist jeder zahlungspflichtig. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Bei Brandsicherheitswachen und freiwilligen Hilfeleistungen ist zur Zahlung verpflichtet, wer die Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handhabung ihm hinzuzurechnen ist, veranlasst hat. Absatz 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Kostenersatzanspruch entsteht mit der Beendigung der kostenpflichtigen Leistung der Feuerwehr. Er wird mit der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig, wenn in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (2) Der Entgeltersatzanspruch entsteht mit der Beendigung der entgeltpflichtigen Leistung der Feuerwehr. Er wird im Zeitpunkt des Entstehens fällig, wenn nicht die Stadt einen späteren Zeitpunkt festsetzt.
- (3) Rückständige Geldbeträge werden gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980 (GV.NRW.S. 510) in der jeweils geltenden Fassung beigetrieben.
- (4) Die Stundung des Kostenersatzes richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11 Ersatz von Verdienstaussfall für hauptberuflich selbständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Nettetal

- (1) Als Ersatz des Verdienstaussfalls hauptberuflich selbständiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Nettetal wird ein Regelstundensatz in Höhe von 20,00 € je Stunde gewährt.
- (2) Die regelmäßige Arbeitszeit wird individuell ermittelt. Auf Antrag wird anstelle des Regelstundensatzes ein höherer Verdienstaussfall je Stunde gezahlt, der im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Als Höchstbetrag wird ein Stundensatz von 30,00 € festgelegt.
- (3) Die Entschädigung wird höchstens 10 Stunden je Tag gewährt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung und der als Anlage beigefügte Kostentarif treten nach ihrer Bekanntmachung im Amts-

blatt des Kreises Viersen am 01.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Satzung nebst Kostentarif über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr vom 09.05.1980 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 12.03.2008 sowie die Satzung der Stadt Nettetal über die Erstattung des Verdienstaussfalls beruflich selbständiger ehrenamtlicher Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Nettetal vom 12.05.1999 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.09.2001 außer Kraft.

Kostentarif zur Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Nettetal vom 09.04.2014

1.	Personalkosten je Feuerwehr-Mitglied und Stunde	
1.1	Kostenersatz für Pflichtaufgaben	15,00 €
1.2	Entgelt für freiwillige Hilfeleistungen	11,00 €
1.3	Entgelt für Brandsicherheitswachen	11,00 €
2.	Sachkosten je Fahrzeug und Stunde	
2.1	Gruppe 1: Mannschaftstransportfahrzeug, Kommandowagen	50,00 €
2.2	Gruppe 2: Gerätewagen Wald, Gerätewagen Wasser, Schlauchwagen, Einsatzleitfahrzeug, Rüstwagen 1 (klein)	89,00 €
2.3	Gruppe 3: diverse Löschfahrzeuge	62,00 €
2.4	Gruppe 4: Drehleiter, Gerätewagen Umwelt, Rüstwagen 2 (groß)	67,00 €

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach Einsatzstunden, mindestens jedoch der Satz für eine Viertelstunde. Darüber hinaus wird jede angefangene Viertelstunde als volle Viertelstunde abgerechnet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Nettetal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettetal, den 09.04.2014

gez.
Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 406

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

1. Verordnung vom 09.04.2014 zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 14.06.2007

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes vom 30.04.2013 (GV NRW S. 208) wird für die Stadt Nettetal verordnet:

Artikel I

1. § 1 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 14.06.2007 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1, Satz 1, 1. Halbsatz werden hinter dem unterstrichenen Wort „Breyell“ die unterstrichenen Wörter „und Leuth“ eingefügt.
 - b) Absatz 1, Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.
 - c) In Absatz 2 wird das Wort „Kartensonntag“ durch das Wort „Nettetal-Tag“ ersetzt.

2. § 2 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 14.06.2007 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Zahl „500“ durch die Zahl „5.000“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Kreis Viersen in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 14.06.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettetal, den 09.04.2014

gez.
Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 410

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

1. Änderungssatzung vom 09.04.2014 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Nettetal bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 18.12.2013

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achten Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464), und des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW. S.462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2012 (GV. NRW. S. 510), hat der Rat der Stadt Nettetal am 08.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. In § 6 wird folgender Absatz 6 neu hinzugefügt:

„Wenn ein Kind nur einen 25h-Platz benötigt und dem Kind in Nettetal keine Tagesbetreuung im Umfang von 25h angeboten werden kann, prüft der öffentliche Träger der Jugendhilfe, ob der Elternbeitrag entgegen § 3 Absatz 3 Satz 3 zunächst für ein Kindergartenjahr auf den Beitrag verringert werden kann, der dem 25h-Angebotes entspricht.“

2. Die Anlage zur Elternbeitragsatzung vom 18.12.2013 erhält folgende Fassung:

Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege bis zum vollendeten 2. Lebensjahr

Stufe	Stunden EURO	bis 5	bis 10	bis 15	bis 17	bis 19	bis 21	bis 23	bis 25	bis 27	bis 29	bis 31	bis 33	bis 35	bis 37	bis 39	bis 41	bis 43	bis 45	bis 47	bis 49	bis 51	über 51
1	bis 16000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	bis 21000	7	14	21	24	27	29	32	35	38	41	43	46	49	52	55	57	60	63	66	69	71	77
3	bis 26000	9	18	27	31	34	38	41	45	49	52	56	59	63	67	70	74	77	81	85	88	92	99
4	bis 31000	13	25	38	43	48	53	58	63	68	73	78	83	88	93	98	103	108	113	118	123	128	138
5	bis 36000	16	32	48	54	61	67	74	80	86	93	99	106	112	118	125	131	138	144	150	157	163	176
6	bis 41000	21	42	63	71	80	88	97	105	113	122	130	139	147	155	164	172	181	189	197	206	214	231
7	bis 46000	25	49	74	83	93	103	113	123	132	142	152	162	172	181	191	201	211	221	230	240	250	270
8	bis 51000	28	56	84	95	106	118	129	140	151	162	174	185	196	207	218	230	241	252	263	274	286	308

9	bis 56000	32	63	95	107	120	132	145	158	170	183	195	208	221	233	246	258	271	284	296	309	321	347
10	bis 61000	35	69	104	117	131	145	159	173	186	200	214	228	242	255	269	283	297	311	324	338	352	380
11	bis 66000	38	75	113	128	143	158	173	188	203	218	233	248	263	278	293	308	323	338	353	368	383	413
12	bis 76000	41	81	122	138	154	170	186	203	219	235	251	267	284	300	316	332	348	365	381	397	413	446
13	bis 86000	45	90	135	153	171	189	207	225	243	261	279	297	315	333	351	369	387	405	423	441	459	495
14	bis 96000	50	100	150	170	190	210	230	250	270	290	310	330	350	370	390	410	430	450	470	490	510	550
15	bis 106000	55	110	165	187	209	231	253	275	297	319	341	363	385	407	429	451	473	495	517	539	561	605
16	bis 116000	60	120	180	204	228	252	276	300	324	348	372	396	420	444	468	492	516	540	564	588	612	660
17	bis 126000	65	130	195	221	247	273	299	325	351	377	403	429	455	481	507	533	559	585	611	637	663	715
18	über 126000	70	140	210	238	266	294	322	350	378	406	434	462	490	518	546	574	602	630	658	686	714	770

Elternteilbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Stufe	Stunden EURO	bis 5	bis 10	bis 15	bis 17	bis 19	bis 21	bis 23	bis 25	bis 27	bis 29	bis 31	bis 33	bis 35	bis 37	bis 39	bis 41	bis 43	bis 45	bis 47	bis 49	bis 51	über 51
1	bis 16000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	bis 21000	3	7	10	12	13	14	16	17	18	20	21	22	24	25	27	28	29	31	32	33	35	37
3	bis 26000	5	10	15	17	19	21	23	25	27	29	31	33	35	37	39	41	43	45	47	49	51	55
4	bis 31000	7	14	21	24	27	29	32	35	38	41	43	46	49	52	55	57	60	63	66	69	71	77
5	bis 36000	8	17	25	28	31	35	38	41	45	48	51	54	58	61	64	68	71	74	78	81	84	91
6	bis 41000	12	23	35	39	44	48	53	58	62	67	71	76	81	85	90	94	99	104	108	113	117	127
7	bis 46000	14	29	43	48	54	60	66	71	77	83	88	94	100	105	111	117	123	128	134	140	145	157
8	bis 51000	17	34	51	58	65	71	78	85	92	99	105	112	119	126	133	139	146	153	160	167	173	187
9	bis 56000	19	38	57	65	72	80	87	95	103	110	118	125	133	141	148	156	163	171	179	186	194	209
10	bis 61000	22	43	65	73	82	90	99	108	116	125	133	142	151	159	168	176	185	194	202	211	219	237
11	bis 66000	24	48	72	82	91	101	110	120	130	139	149	158	168	178	187	197	206	216	226	235	245	264
12	bis 76000	29	57	86	97	108	120	131	143	154	165	177	188	200	211	222	234	245	257	268	279	291	314
13	bis 86000	34	67	101	114	127	141	154	168	181	194	208	221	235	248	261	275	288	302	315	328	342	369
14	bis 96000	36	72	108	122	137	151	166	180	194	209	223	238	252	266	281	295	310	324	338	353	367	396
15	bis 106000	40	80	120	136	152	168	184	200	216	232	248	264	280	296	312	328	344	360	376	392	408	440

16	bis 116000	42	84	126	143	160	176	193	210	227	244	260	277	294	311	328	344	361	378	395	412	428	462
17	bis 126000	46	91	137	155	173	191	209	228	246	264	282	300	319	337	355	373	391	410	428	446	464	501
18	über 126000	50	100	150	170	190	210	230	250	270	290	310	330	350	370	390	410	430	450	470	490	510	550

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Nettetal bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 18.12.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettetal, den 09.04.2014

gez.
Wagner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Ordnung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Entgelten für die Wochenmärkte und Jahrmärkte vom 09.04.2014

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Nettetal am 08.04.2014 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Entgelterhebung

- (1) Für die Benutzung von Straßen, Plätzen und Einrichtungen, welche die Stadt als Veranstalter für Wochenmärkte, Jahrmärkte und Volksfeste bereitstellt, werden Entgelte erhoben.
- (2) Zu den festgelegten Entgelten werden den Benutzern – soweit diese nicht selbst mit dem Versorgungsträger abrechnen – die Kosten für Stromverbrauch zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 2

Zahlungspflicht

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss des privatrechtlichen Nutzungsvertrages.
- (2) Das Entgelt ist während der Veranstaltung in einer Summe bar an den Beauftragten der Stadt zu entrichten (Fälligkeit).
- (3) Die Belege über die erfolgte Entgeltzahlung sind bis zur Beendigung der Veranstaltung aufzubewahren und dem Beauftragten der Stadt Nettetal auf Verlangen vorzuweisen.
- (4) Schuldner des Entgeltes bei den von der Stadt Nettetal durchgeführten Veranstaltungen ist der Betreiber des Verkaufsstandes, Vergnügungsgeschäfts o.ä. Mehrere Betreiber haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entgeltberechnung

- (1) Das Entgelt wird nach der Quadratmeterzahl der zugewiesenen Fläche pro Veranstaltungstag berechnet.
- (2) Das Entgelt beträgt je Tag und Quadratmeter
 - a) für Wochenmärkte
0,70 €, mindestens 2,50 €

b) für Jahrmärkte und Volksfeste

0,40 €, mindestens 2,50 €

- (3) Angefangene Tage und Quadratmeter werden voll berechnet. Bei Jahrmärkten oder Volksfesten, die nachmittags beginnen, ermäßigt sich die Gebühr nach Absatz (2) für diesen Tag um die Hälfte.
- (4) Der Zahlungspflichtige hat der Stadt Nettetal alle zur Entgeltberechnung erforderlichen Angaben richtig und vollständig zu erteilen.
- (5) Wird die zugewiesene Fläche nur zu einem Teil oder nur zeitweise genutzt, besteht kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung des Entgeltes.
- (6) Im Fall eines vorzeitigen Abbruchs einer Veranstaltung werden dem Benutzer bereits geleistete Entgeltzahlungen anteilig zurückgewährt.

§ 4

Erhöhtes Entgelt

Bei Nichterscheinen zur Platzzuteilung oder Nichtbenutzung des zugewiesenen Platzes zum vereinbarten Zweck wird eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Entgelts gem. § 3 sofort fällig.

Gleichzeitig ist die Stadt Nettetal berechtigt, den betreffenden Standplatz anderweitig zu vergeben.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Marktgebühren vom 23.12.1981 in der Fassung der 20. Änderungssatzung vom 16.12.2009 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Entgelten für die Wochenmärkte und Jahrmärkte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettetal, den 09.04.2014

gez.
Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 415

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Eintragung in die Denkmalliste

Hiermit wird gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen-Denkmalschutzgesetz (DSchG) – vom 11. März 1980 (GV. NRW. S. 226/ SGV. NRW. 224), zuletzt geändert am 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274), in Verbindung mit § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602/ SGV. NRW. 2010), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 566), jeweils in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass das nachfolgend aufgeführte Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen wurde:

Gemäß örtlicher Überlieferung wurde das Kreuz um die Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Familie von Schaesberg gestiftet, am damaligen Weg von Schloss Krickenbeck nach Haus Bey. Auf einem schlichten, überlebensgroßen hölzernen Trägerkreuz ist das Kruzifix montiert. Der Christus patiens ist im Dreinageltypus an das Kreuz genagelt. Obwohl sein Haupt nach vorn geneigt und seine Augen verschlossen sind, scheint der dargestellte Augenblick ein Zeitpunkt kurz nach dem Eintreten des Todes zu sein, da dennoch eine Vitalität vermittelt wird. Der bewegte S-Schwung des Körpers, die muskulösen Oberarme und Oberschenkel und der dynamisch gestaltete Lendenschurz mit deutlichem Faltenwurf erzeugen diese Wirkung. Das detailreich geschnitzte Gesicht, die naturnahe Gestaltung der Haare mit ausgeprägten rahmenden Locken sowie die insge-

samt naturalistisch und auf anatomische Richtigkeit angelegte Skulptur zeugen von den künstlerischen Fähigkeiten des Bildschnitzers.

Begründung der Denkmaleigenschaft:

Bedeutung für Nettetal

Das Wegekreuz ist eine Stiftung der Gräfin Auguste von Schaesberg, gebürtige Freiin von Limburg, die seit 1814 mit Heinrich Edmund Maria Reichsgraf von Schaesberg zu Krickenbeck verheiratet war. Nach dessen Tod im Jahr 1835 verlagerte sie ihren Hauptwohnsitz vom repräsentativen Schloss Krickenbeck in den ehemaligen, wasserumwehrten Rittersitz Haus Bey, der wohl seit 1677 im Besitz der Familie von Schaesberg war. Im Schloss selbst residierte der Sohn und Nachfolger Rudolf Wolfgang Hubertus Maria. Einer Legende zufolge soll jedenfalls die Gräfin Auguste während eines starken Gewitters mit einer Kutsche vom Hause Bey ins Schloss Krickenbeck gefahren sein. In Höhe des ursprünglichen Aufstellungsortes des Kreuzes soll ein Blitz eingeschlagen sein, der einen der hohen umstehenden Bäume zu Fall gebracht habe, ohne dabei die Kutsche zu treffen. Die Gräfin wertete dies als „wunderbare“ Rettung und stiftete zum Dank das Wegekreuz. Als Zeitraum der Aufstellung können die Jahre zwischen 1835 (Tod des Ehegatten) und 1857 (Tod der Gräfin) angesehen werden.

Das Adelsgeschlecht von Schaesberg war seit einer Heirat im Jahr 1623 im Besitz des Schlosses Krickenbeck und der zugehörigen Besitzungen. Sie prägten mit ihrem Reichtum und ihrer Bedeutung innerhalb der europäischen Patrizierfamilien nicht nur die regionale Geschichte und die wirtschaftliche Entwicklung im Umkreis, vielmehr ist die Geschichte des Ortes eng mit den Grafen von Schaesberg verwoben, sodass auch diese „wundersame“ Rettung zumindest in die Krickenbecker Annalen einging.

Nachdem in jüngerer Zeit das Wegekreuz einem neuen Fahrradweg im Wege stand, wurde es an den aktuellen Standort versetzt.

Volkskundliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das Wegekreuz bzw. das Votivkreuz, schließlich ist es aus Dank für die „wundersame Rettung“ errichtet worden, spiegelt die im Verlauf des 19. Jahrhunderts neu aufflammende Volksfrömmigkeit wider. Hatte die französische Besatzung und die Säkularisation zunächst versucht, die Frömmigkeit zurückzudrängen, unter anderem mit dem Verbot von Wegekreuzen, so reagierte die christliche Gemeinschaft vielerorts nach dem Ende der Säkularisation in Form einer neuen Frömmigkeit, der es Ausdruck zu geben galt. Waren bis dahin noch gedrungene, kleinere Wegekreuze,

aus Stein oder Holz gefertigt, üblich, wurden insbesondere im Rheinland deutlich größere, meist steinerne Kreuze errichtet. Das Votivkreuz in Hombergen ist zwar aus Holz gefertigt, die Höhe des Trägerkreuzes reiht sich aber in diese Typologie ein und ist somit ein Zeugnis der erstarkten Frömmigkeit der rheinischen Bevölkerung, einschließlic der Adelsgeschlechter, im 19. Jahrhundert.

Wissenschaftliche (ortsgeschichtliche) Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Es handelt sich um ein anschaulich erhaltenes materielles Zeugnis der oben beschriebenen ortsgeschichtlichen Begebenheit, das an Ereignis und Stifter, die für die Ortsgeschichte hoch bedeutende Familie von Schaesberg, erinnert.

Das Baudenkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragung können Sie nunmehr innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf, erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, zu erklären.

Nettetal, 09. April 2014

Der Bürgermeister
als Untere Denkmalbehörde
in Vertretung
gez. Fritzsche
(Technische Beigeordnete)

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 416

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

über die Genehmigung gem. § 6 (5) BauGB der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nettetal

Die Bezirksregierung in Düsseldorf hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt genehmigt:

„Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom

23.09.2004 in der am heutigen Tag geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Nettetal am 17.12.2013 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Düsseldorf, den 20.02.2014
Bezirksregierung Düsseldorf
AZ.: 35.01.01.01-24Net-014-990

Im Auftrag
gez. Linck-Müller“

Das Plangebiet liegt im Norden des Stadtteilzentrums Lobberich zwischen der Friedenstraße, der Färberstraße und der Oberen Färberstraße.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie

freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadt Nettetal, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen in den Räumen 306, 307, 320, 322 und 323 Auskunft erteilt.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes des Kreises Viersen, in dem diese Bekanntmachung veröffentlicht wird, rechtswirksam.

Mit der Wirksamkeit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der bisher rechtswirksame Flächennutzungsplan für ihren Geltungsbereich unwirksam.

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Bezirksregierung in Düsseldorf am 20.02.2014, AZ.: 35.01.01.01-24Net-014-990 erteilte Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemein-

deordnung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

nachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nettetal, den 09.04.2014

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet

gez. Wagner
Bürgermeister

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Nettetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

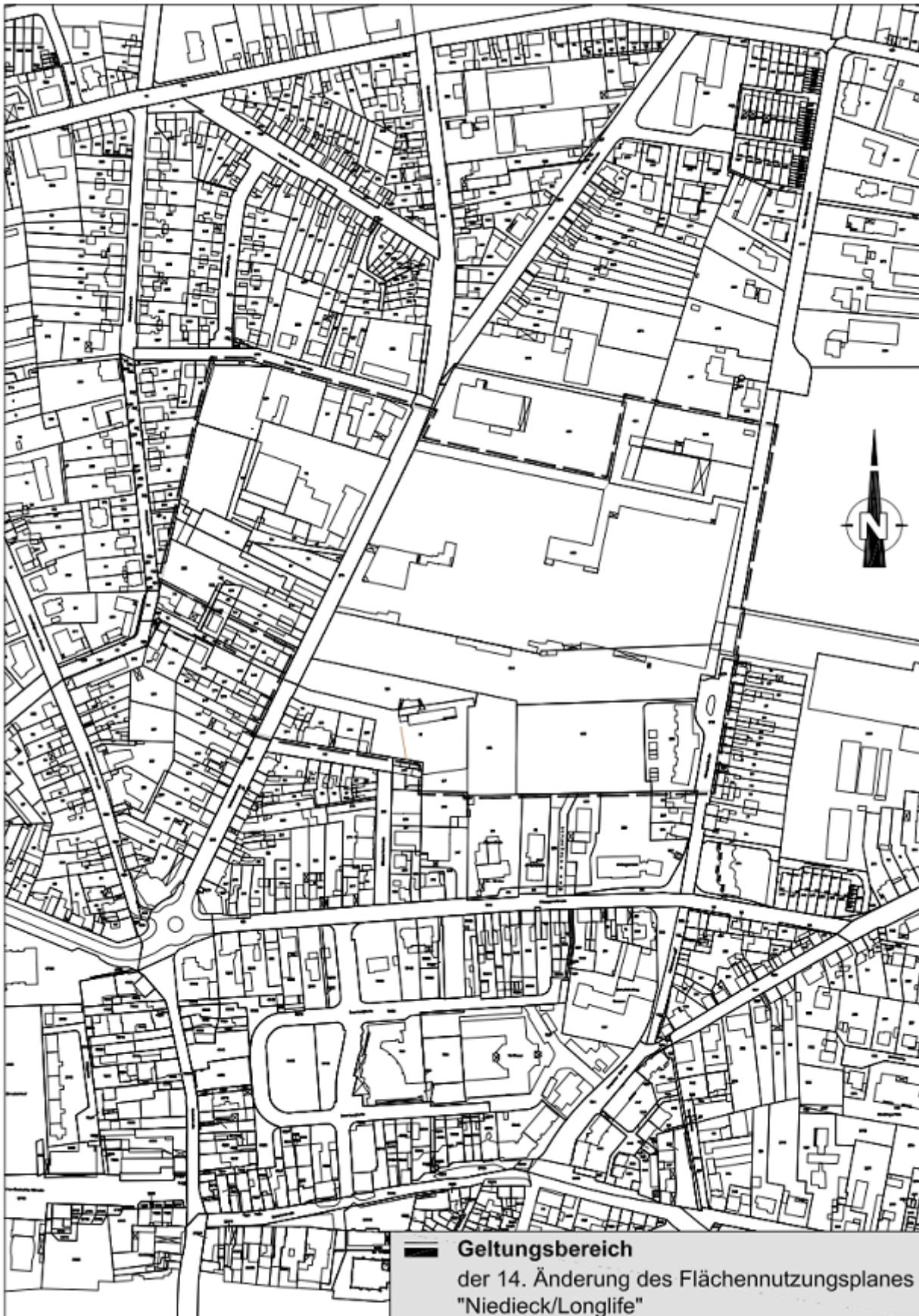
2. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- a) Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nettetal geltend gemacht worden ist.
- b) Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gegenüber der Stadt Nettetal schriftlich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann danach Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögens-



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 417

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Lo-250 „Niedieck-Park“ im Stadtteil Lobberich

Der Rat der Stadt Nettetal hat am 08.04.2014 den Bebauungsplan Lo-250 „Niedieck-Park“ gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 GO NW als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Lo-250 „Niedieck-Park“ wird mit der dazugehörigen Begründung während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie

freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadt Nettetal, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen in den Räumen 306, 307, 320, 322 und 323 Auskunft erteilt.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Stadtteilzentrums Lobberich zwischen der Niedieckstraße, der Färberstraße und der Oberen Färberstraße.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Lo-250 „Niedieck-Park“ tritt der Bebauungsplan Lo-7 3. Änderung und der Durchführungsplan Lo-2 für diesen Bereich außer Kraft.

Der Bebauungsplan Lo-250 „Niedieck-Park“ tritt mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes des Kreises Viersen, in dem diese Bekanntmachung veröffentlicht wird, in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Nettetal am 08.04.2014 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Lo-250 „Niedieck-Park“, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend

gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Nettetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- a) Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nettetal geltend gemacht worden ist.

- b) Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gegenüber der Stadt Nettetal schriftlich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann danach Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nettetal, den 09.04.2014

gez. Wagner
Bürgermeister



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 420

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Lo-251 „Niedieckstraße/ Longlife-Areal“ im Stadtteil Lobberich

Der Rat der Stadt Nettetal hat am 08.04.2014 den Bebauungsplan Lo-251 „Niedieckstraße/ Longlife-Areal“ gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 GO NW als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Lo-251 „Niedieckstraße/ Longlife-Areal“ wird mit der dazugehörigen Begründung während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie

freitags

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadt Nettetal, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen in den Räumen 306, 307, 320, 322 und 323 Auskunft erteilt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Stadtteilzentrums Lobberich zwischen der Friedenstraße und der Niedieckstraße.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Lo-251 „Niedieckstraße/ Longlife-Areal“ tritt der Durchführungsplan Lo-2 für diesen Bereich außer Kraft.

Der Bebauungsplan Lo-251 „Niedieckstraße/ Longlife-Areal“ tritt mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes des Kreises Viersen, in dem diese Bekanntmachung veröffentlicht wird, in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Nettetal am 08.04.2014 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Lo-251 „Niedieckstraße/ Longlife-Areal“, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend

gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Nettetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- a) Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nettetal geltend gemacht worden ist.

- b) Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gegenüber der Stadt Nettetal schriftlich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann danach Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nettetal, den 09.04.2014

gez. Wagner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

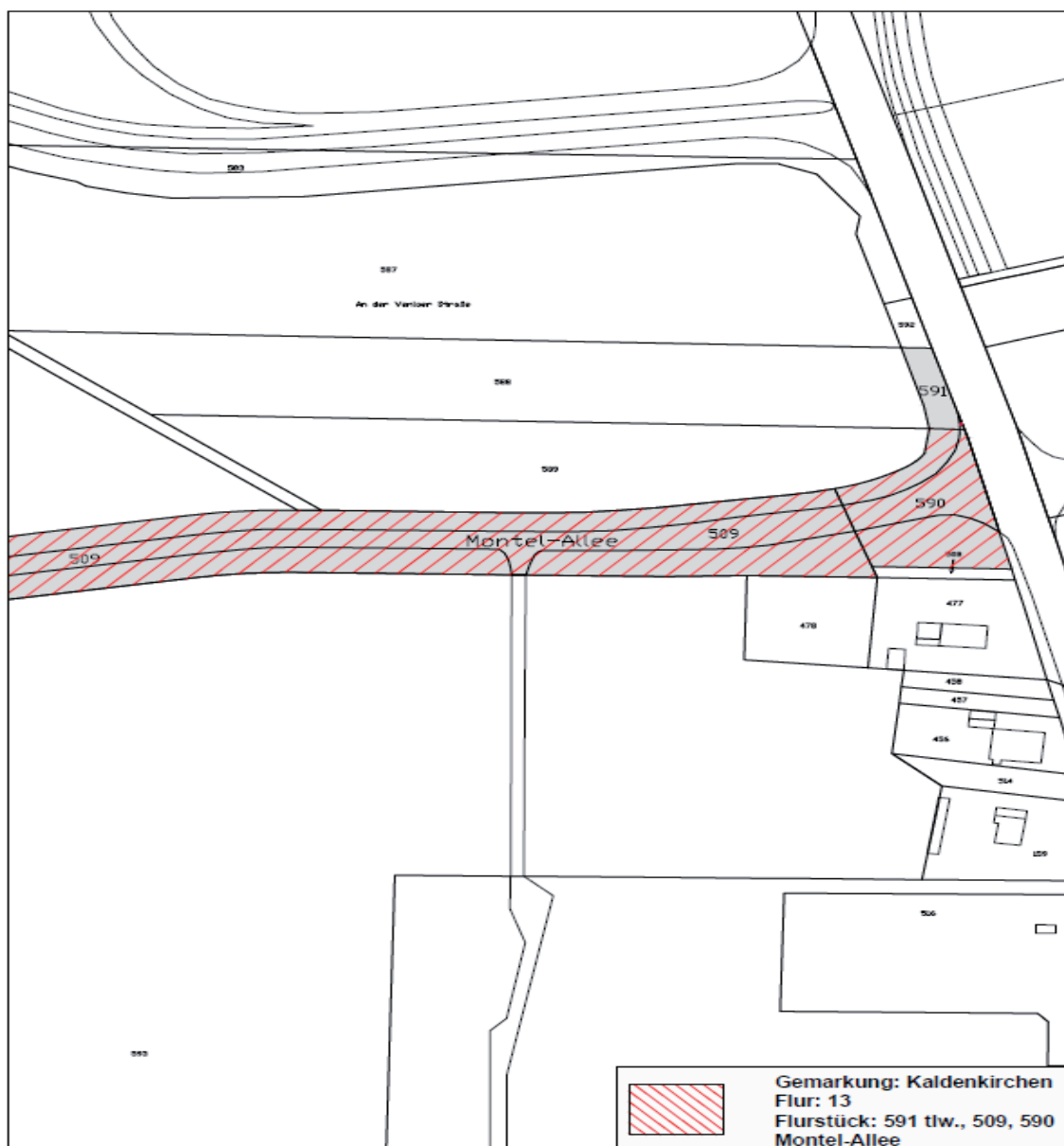
Widmung verschiedener Straßen im Stadtgebiet

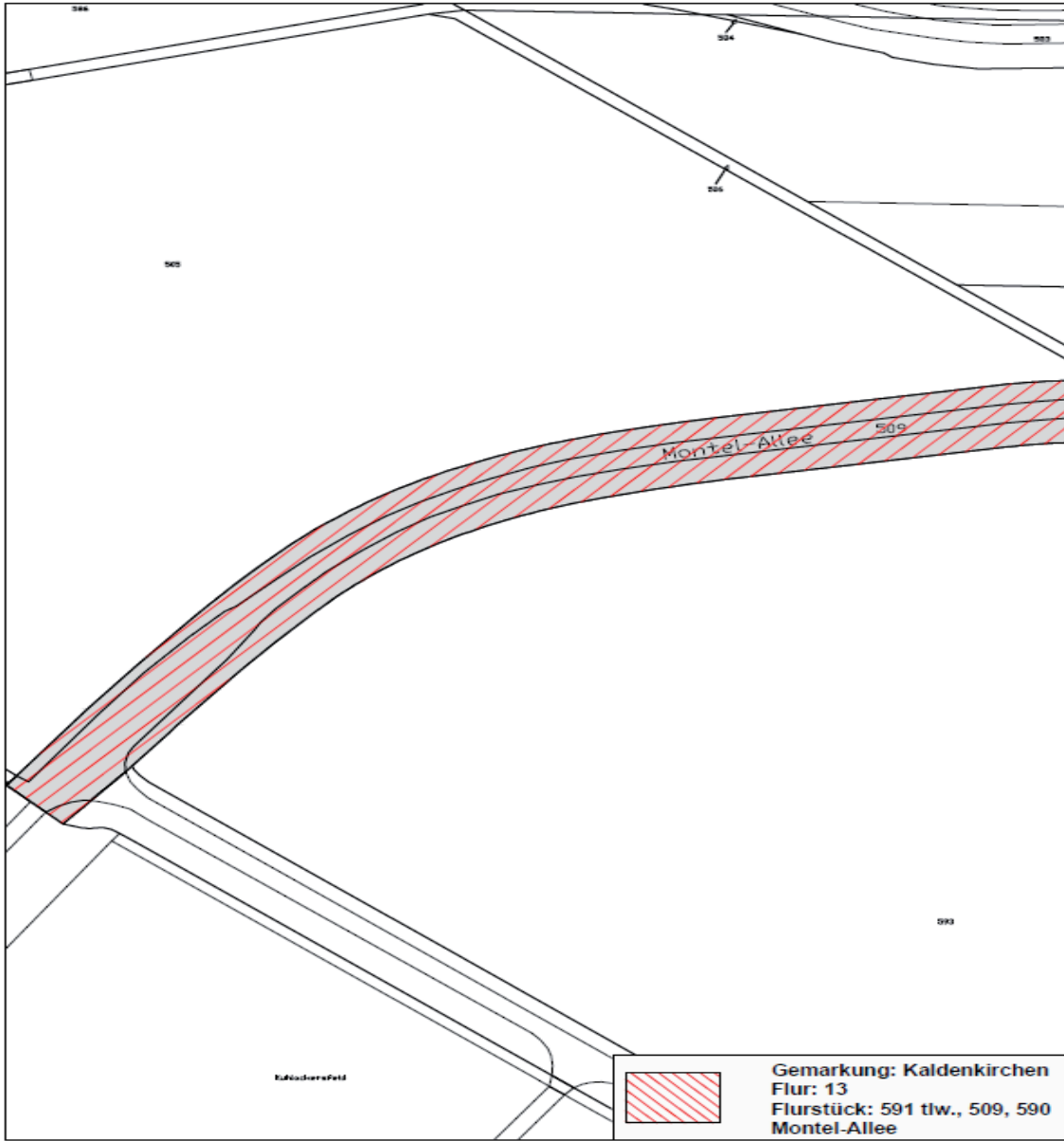
Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 08. April 2014 folgende Widmungsverfügung erlassen:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91) berichtigt GV NW 1996, S. 81 141, 216, 355, in der zurzeit geltenden Fassung, wird hiermit

- a) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Verkehr gewidmet:

Straße	Gemarkung Flur	Flurstücke
Montel-Allee	Kaldenkirchen, 13	591 tlw., 509 u. 590

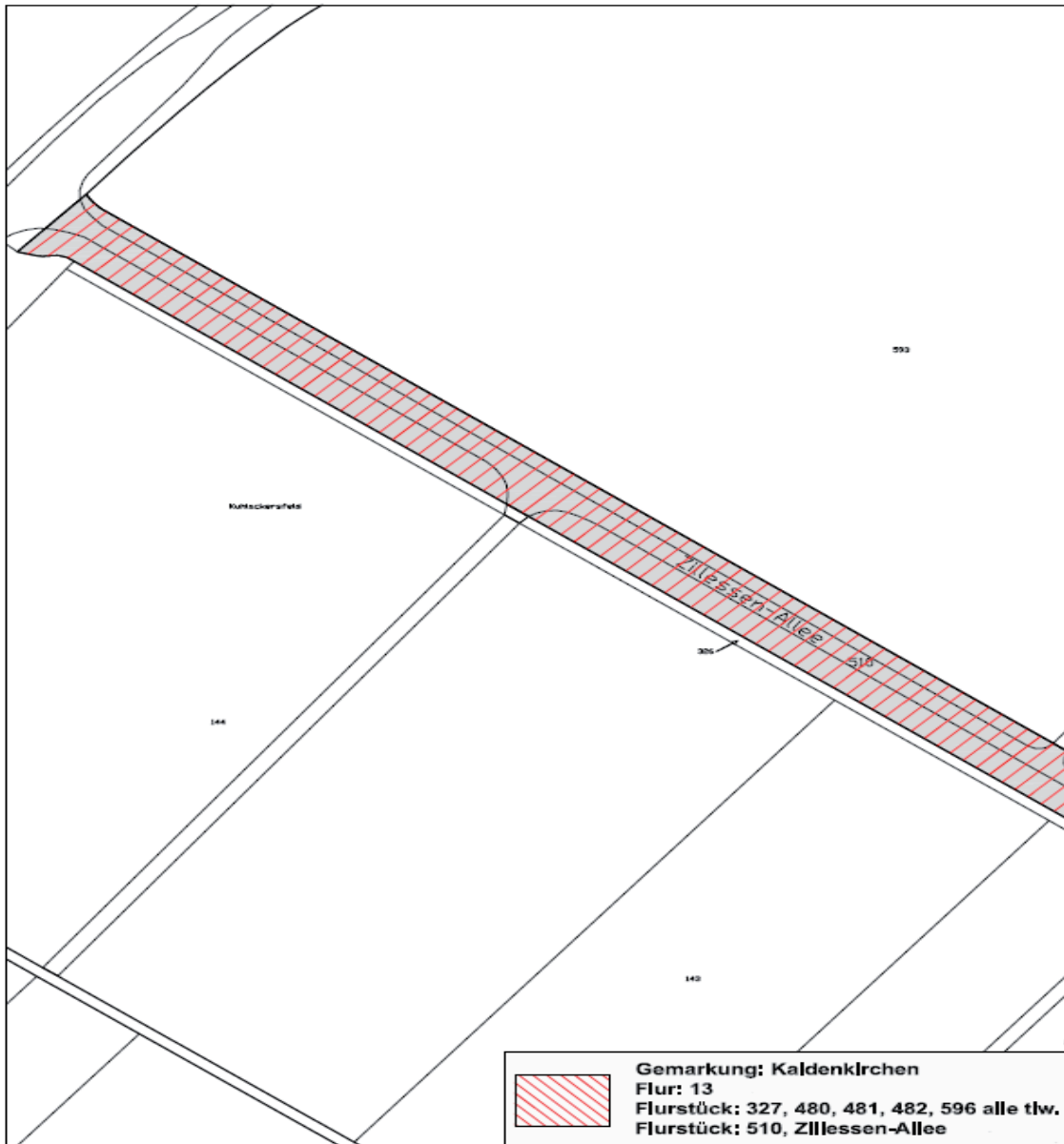




b) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Verkehr gewidmet:

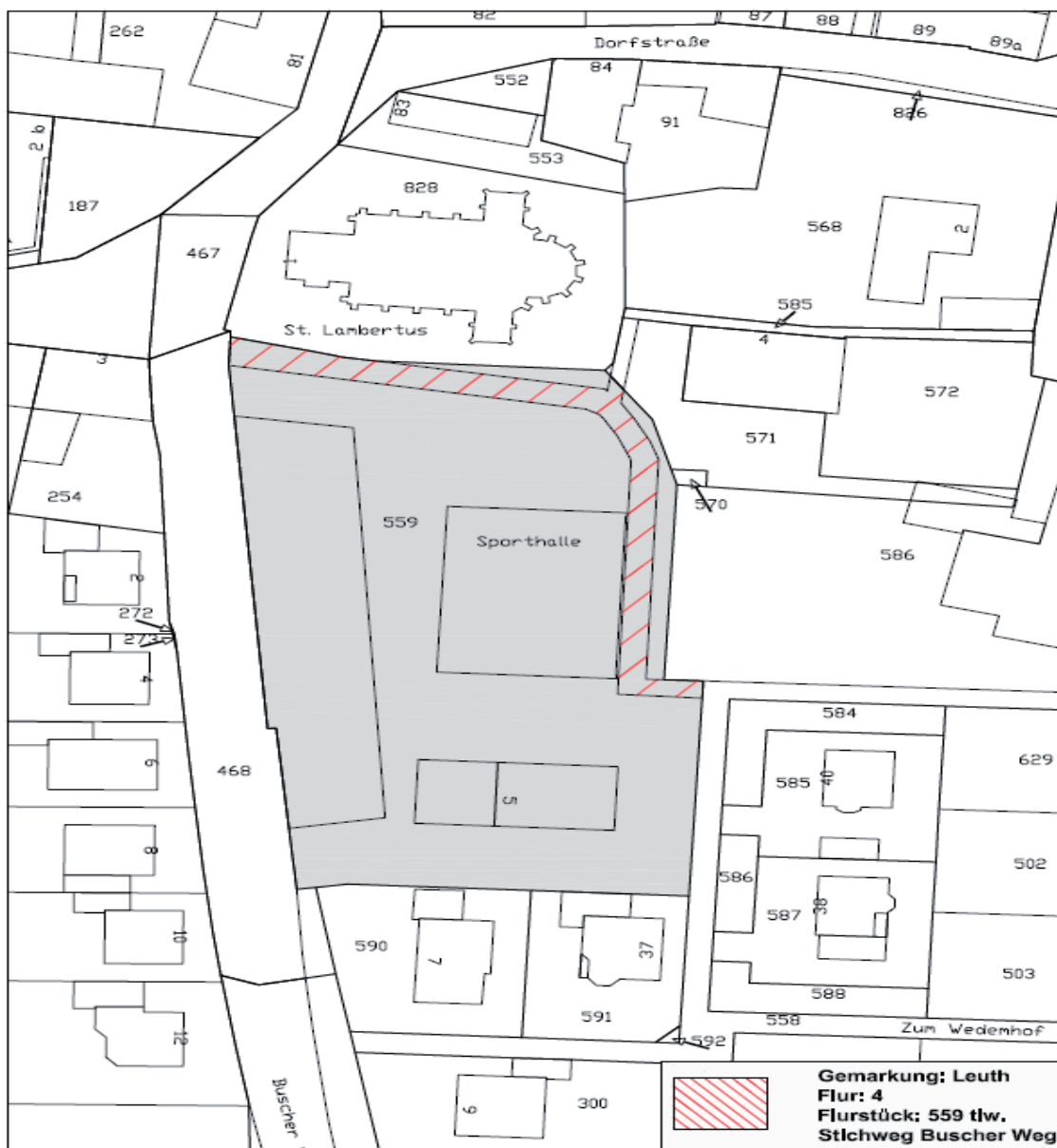
Straße	Gemarkung Flur	Flurstücke
Zillessen-Allee	Kaldenkirchen, 13	327, 480, 481, 482, 596 alle tlw. u. 510





c) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) für den Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet:

Straße	Gemarkung Flur	Flurstücke
Stichweg Buscher Weg	Leuth, 4	559 tlw.



d) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Verkehr gewidmet:

Straße	Gemarkung Flur	Flurstücke
In der Loeheide	Lobberich, 33	13 tlw., 339, 637 tlw., 681 tlw.





- e) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) für den Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet:

Straße	Gemarkung Flur	Flurstücke
In der Loeheide	Lobberich, 33	637 tlw.



- f) als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) für den Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet:

Straße	Gemarkung Flur	Flurstücke
Am Bongartzstift	Lobberich, 40	787, 788, 177 tlw.



Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt Kreis Viersen als erfolgt.

Darüber hinaus können die Karten mit der Darstellung der neu gewidmeten Straßen beim Fachbereich Stadtplanung, Doerkesplatz 11, Zimmer 305, während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
 freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW S.548) auch in elektronischer Form eingereicht werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Nettetal, den 10.04.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
Susanne Fritzsche
Technische Beigeordnete

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 424

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Ordnungsbehördliche Verordnung vom 08. April 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Gewerbefestes im Ortsteil Niederkrüchten am 25. Mai 2014

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208) und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Art. 9 Zweites BefristungsÄndG IM vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765, ber. S. 793), wird von der Gemeinde Niederkrüchten als Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 08. April 2014 für das Gebiet der Gemeinde Niederkrüchten folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Sämtliche Verkaufsstellen im Ortsteil Niederkrüchten dürfen am Sonntag, dem 25. Mai 2014 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis 5000 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 25. Mai 2014 in Kraft. Sie tritt am 26. Mai 2014 außer Kraft.

gez. Winzen

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Gewerbefestes im Ortsteil Niederkrüchten am 25. Mai 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet

net worden, die den Mangel ergibt.

Niederkrüchten, den 09. April 2014

Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
gez. Winzen

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 433

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser – Abwasserbeseitigungssatzung – vom 9. April 2014

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133) sowie der §§ 1, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 8. April 2014 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung – beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung – vom 29. September 2010 (Amtsblatt Kreis Viersen 2010, S. 838), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 20. Februar 2013 (Amtsblatt Kreis Viersen 2013, S. 163), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 wird folgender Satz eingefügt:

Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören auch de-

zentrale öffentliche Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser sowie Auf- bzw. Ableitungsgräben wie z.B. Straßen- bzw. Wegeseitengräben, die zum Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage gewidmet worden sind.

2. § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen

(2) Für die Einleitung von Niederschlagswasser kann von der Gemeinde eine Vorbehandlung (Vorreinigung) auf dem Grundstück des Anschlussnehmers in einer von ihm zu errichtenden und zu betreibenden Abscheide- oder sonstigen Vorbehandlungsanlage angeordnet werden, wenn der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers für die Gemeinde eine Pflicht zur Vorbehandlung nach dem sogenannten Trennerlass vom 26.05.2004 (MinBl. NRW 2004, S. 583ff.) auslöst. Die vorstehende Vorbehandlungspflicht gilt insbesondere für Straßenbaulastträger, die das Straßenoberflächenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten.

(3) Die Abscheider- und sonstigen Vorbehandlungsanlagen und deren Betrieb müssen den einschlägigen technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechen. Die Gemeinde kann darüber hinausgehende Anforderungen an den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abscheider stellen, sofern dies im Einzelfall zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist.

(4) Das Abscheidegut oder die Stoffe, die bei der Vorbehandlung anfallen, sind / ist in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und darf der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführt werden.

3. § 14 Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:

Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung einer (Grundstücks-) Anschlussleitung bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Diese ist rechtzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor der Durchführung der Hausanschlussarbeiten zu beantragen.

4. § 14 Absatz 8 wird folgender Satz angefügt:

Den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes hat der Anschlussnehmer eine Woche vor der Außerbetriebnahme des Anschlusses der Gemeinde mitzuteilen. Diese sichert die Grundstücksanschlussleitung auf Kosten des Anschlussnehmers.

5. Folgender § 14a wird eingefügt:

§ 14a Indirekteinleiter-Kataster

(1) Die Gemeinde führt ein Kataster über Indirekteinleitungen, deren Beschaffenheit erheblich vom häuslichen Abwasser abweicht.

(2) Bei Indirekteinleitungen im Sinne des Absatz 1 sind der Gemeinde mit dem Antrag nach § 14 Absatz 6 die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge zu benennen. Bei bestehenden Anschlüssen hat dies innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Satzung zu geschehen. Auf Verlangen hat der Indirekteinleiter der Gemeinde Auskunft über die Zusammensetzung des Abwassers, den Abwasseranfall und die Vorbehandlung des Abwassers zu erteilen. Soweit es sich um genehmigungspflichtige Indirekteinleitungen im Sinne des § 58 WHG und § 59 LWG NRW handelt, genügt in der Regel die Vorlage des Genehmigungsbescheides der zuständigen Wasserbehörde.

6. § 17 erhält folgende Fassung:

§ 17 Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

(1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw NRW 2013). Private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG, § 61 Abs. 1 LWG NRW, § 8 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW 2013 so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW gegenüber der Stadt bzw. Gemeinde.

(2) Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SÜwVO Abw NRW 2013 durchgeführt werden.

(3) Nach § 7 Satz 1 SÜwVO Abw NRW 2013 sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen zu prüfen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nach § 7 Satz 2 SÜwVO Abw NRW Abwasserleitungen, die zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen

und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

(4) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SÜwVO Abw NRW 2013.

Nach § 8 Abs. 2 SÜwVO Abw NRW 2013 hat der Eigentümer des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 6 SÜwVO Abw NRW 2013 der Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlicher Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SÜwVO Abw NRW 2013.

Legt die Gemeinde darüber hinaus durch gesonderte Satzung gemäß § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 LWG NRW Prüffristen fest, so werden die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten durch die Gemeinde hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW) informiert.

(5) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen nach § 9 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW 2013 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 4 SÜwVO Abw NRW 2013 gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik, soweit die SÜwVO Abw NRW 2013 keine abweichenden Regelungen trifft.

(6) Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW 2013 ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SÜwVO Abw NRW 2013 zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SÜwVO Abw NRW 2013 genannten Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Stadt bzw. Gemeinde durch den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten (§ 8 Abs. 2 bzw. Abs. 8 SÜwVO Abw NRW 2013) unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Gemeinde erfolgen kann.

(7) Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionstüchtigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SÜwVO Abw NRW 2013 keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.

7. § 29 Absatz 1, wird folgender Punkt angefügt:

Niederkrüchten, den 9. April 2014

§ 14a Absatz 2 der Gemeinde die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge nicht oder nicht rechtzeitig benennt oder auf ein entsprechendes Verlangen der Gemeinde hin keine oder nur eine unzureichende Auskunft über die Zusammensetzung des Abwassers, den Abwasseranfall und die Vorbehandlung des Abwassers erteilt.

Der Bürgermeister
gez.
Winzen

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 434

8. § 29 Absatz 1, Punkt 11 erhält folgende Fassung:

die Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung der Gemeinde entgegen § 17 Abs. 6 Satz 3 dieser Satzung nicht vorlegt.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Beseitigung von Abwasser - Abwasserbeseitigungssatzung - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht werden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I

Infra I 3
-Militärische Luftfahrtbehörde-
Az. 56-50-10



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 2963, 53019 Bonn
Tel: 0228 12 7423
Fax: 0228 12 7514

DATUM 25. März 2014

Öffentliche Bekanntmachung

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn hat mit Verfügung vom 25. März 2014 – Referat Infra I 3 – Az 56-50-10 für den militärischen Flugplatz Brüggen, Kreis Viersen, den Rechtsstatus als militärischen Flugplatz mit Ablauf des 31. März 2014 für beendet erklärt. Zugleich ist die luftverkehrsrechtliche Anlage- und Betriebsgenehmigung gegenstandslos geworden.

Weiterhin hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit der o.a. Verfügung den für diesen Flugplatz nach § 12 Luftverkehrsgesetz festgelegten Bauschutzbereich aufgehoben.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet
Wilke

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 437

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

Anlage 5 (zu § 19 Abs. 1 EuWO)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Datum (TT.MM.JJJJ)
25.05.2014

für die Wahl zum Europäischen Parlament am

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Schwalmtal

wird in der Zeit vom 20. Tag vor der Wahl 04.05.2014 bis 16. Tag vor der Wahl 09.05.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten 1)

Ort der Einsichtnahme 2)

Wahlamt der Gemeinde Schwalmtal, Markt 20, Zimmer 308, 41366 Schwalmtal

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. 3)

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 16. Tag vor der Wahl 09.05.2014 bis 12:00 Uhr, bei der

Gemeindebehörde Schwalmtal	Dienststelle Wahlamt	Gebäude Markt 20	Zimmernummer 308
-------------------------------	-------------------------	---------------------	---------------------

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
04.05.2014

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Viersen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung

bis zum 21. Tag vor der Wahl
04.05.2014

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum 16. Tag vor der Wahl
09.05.2014 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
23.05.2014

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazuberechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von 4)

Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen Dt. Post AG

unentgeltlich befördert.

Ort, Datum Schwalmtal, 07.04.2014

Die Gemeindebehörde Der Bürgermeister i.V. - Gather -

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Nichtzutreffendes streichen.
- 4) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Gemeinde Schwalmtal wird in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt der Gemeinde Schwalmtal, Zimmer 308, Markt 20, 41366 Schwalmtal für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit, spätestens am 09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeister, Gemeinde Schwalmtal, Der Wahlleiter, Markt 20, 41366 Schwalmtal, Zimmer 308, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

in seinem/ihrer Wahlbezirk

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks

oder

durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 09.05.2014) versäumt hat,
- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

Der bei der Wahl zum Rat der Gemeinde Schwalmtal am 30.08.2009 gewählte Bewerber der SPD, Herr Bruno Patock, ist am 03.04.2014 verstorben.

7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte
1. den gemeinsamen Wahlschein für alle Kommunalwahlen
 2. je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (weiß); die Gemeinderatswahl (blau) und die Kreistagswahl (rosa)
 3. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 4. den roten Wahlbriefumschlag

Nach der Regelung des § 45 des Kommunalwahlgesetzes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S. 454, ber. S. 509 und 1999 S.70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01.10.2013 (GV.NRW. S. 564) wird hiermit als Nachfolger Herr Heinz-Udo Brechtel, Rentner, geboren am 24.08.1945 in Possenhain, wohnhaft Polmansstr. 65 c, 41366 Schwalmtal, nach der Reihenfolge der vorliegenden Reserveliste der SPD bei der Wahl am 30.08.2009 benannt und dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Gegen diese Festsetzung steht gem. § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie der zuständigen Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie der Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Einspruch zu. Der Einspruch ist beim Gemeindevorstand schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Schwalmtal, den 11.04.2014

Der Wahlleiter
gez. Gather

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 441

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Dt. Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwalmtal, den 09. April 2014

Gemeinde Schwalmtal
Der Wahlleiter
gez. Gather

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 440

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

4 Gemäß § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit den §§ 31 Abs. 4 und 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) werden die in den Wahlbezirken zugelassenen Wahlvorschläge und die Reservelisten für die Wahl der Vertreter der Gemeinde Schwalmtal sowie die für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Schwalmtal zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schwalmtal hat in seiner Sitzung am 09. April 2014 für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

A. Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Schwalmtal (§ 19 Abs. 1 KWahlG i.V.m. § 75 b Abs. 6 KWahlO)

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Beruf	Adresse	G e b . Jahr	Geb.Ort	Partei/Kennwort Wahlvorschlagsträgers
1	Pesch, Michael	Dipl.Verwaltungswirt	Hehler 108	1962	Waldniel j. Schwalmtal	CDU
2	Heinen, Jürgen	Heilerzieher	Beethovenstr. 14	1961	Waldniel j. Schwalmtal	GRÜNE
3	Welters, Hermann-Josef Dr.	Arzt i.R.	Dülkener Str. 40	1941	Niederkrüchten	SPD

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken (§ 19 Abs. 1 KWahlG i.V.m. § 30 KWahlO)

Wahlbezirk	Familien- u. Rufname	Beruf	Adresse	Geb. Jahr	Geb.-Ort	Partei	Wahllokal
6010	Paschmanns, Thomas	Bankkaufmann	Printzenhof 38	1958	Waldniel j. Schwalmtal	CDU	Gemeinschaftsgrund- schule Amern, Hermann- Löns-Str. 2
	Heythausen, Heinz- Michael	Bankkaufmann	Waldnieler Str. 38	1957	Amern j. Schwalmtal	GRÜNE	
	Schneider, Hans	Offizier a.D. NRW/Bund	Dorfstraße 65	1937	Idar-Ober	SPD	
	Philipsen, Lothar	Dipl. Ing.	Dorfstr. 8 h	1953	Waldniel j. Schwalmtal	FDP	

6020	Joppen, Hans-Willi	Betriebsschlosser	Schellerbaum 30	1953	Waldniel j. Schwalmtal	CDU	<u>Stimmbezirk 6021:</u> Zentralkläranlage Pletschweg, Pletschweg 7 <u>Stimmbezirk 6022:</u> Gaststätte Wassenberg, Vogelsrath 71
	Heythausen, Ina Maria	Dipl. Sozialwirtin	Waldnieler Str. 38	1963	Viersen	GRÜNE	
	Leewe, Ferdinand	Lehrer i.R.(Land NRW)	Vogelsrath 6 a	1942	Hörstel	SPD	
	Quenzel, Stefan	Steuerberater	Vogelsrath 51 a	1982	Viersen	FDP	
6030	Groothoff, Erich	Kaufmann Groß- und Außenhandel	Boisheimer Str. 2b	1968	Waldniel j. Schwalmtal	CDU	Kindergarten Dilkraath, Nordstr. 7
	Schinken, Simon	Mediengestalter	Ungerather Kirchweg 7c	1989	Viersen	GRÜNE	
	Feyen, Heinz Siegfried	Heilerziehungspfleger	Felderseite 15	1956	Waldniel j. Schwalmtal	SPD	
	Schuren, Frank	Dipl. Kfm. MBA / kfm. Angestellter	Gertrudisstr. 4	1974	Nettetal	FDP	
6040	Gisbertz, Andreas	Kfm. Angestellter	Tulpenweg 6 a	1976	Viersen	CDU	Sparkasse Krefeld, Geschäftsstelle Amern, Hauptstraße 41
	Brasseler, Gustav Konrad	Architekt	Waldnieler Str.10	1950	Dülken j. Viersen	GRÜNE	
	Nickel, Heinz	Rentner	Dorfstr. 61 D	1943	Arnstadt / Thüringen	SPD	
	Mendorf, Marco	Dipl. Volkswirt	Lüttelforst 25	1975	Düsseldorf	FDP	

6050	Bischofs, Karl-Heinz	Rentner	Maximilian-Kolbe-Straße 49	1947	Amern j. Schwalmthal	CDU	Schule an der Schwalm, Geneschen 30
	Foest, Klaudia	Hausfrau	Maximilian-Kolbe-Straße 45 a	1963	Dalheim-Rödgen, j. Wegberg	GRÜNE	
	Schulz, Elmar	Busfahrer	Geschwister-Scholl-Str. 31	1958	Mönchengladbach	SPD	
	Simonis, Edith	Realschullehrerin i.R.	Marsweg 2	1946	Euskirchen	FDP	
6060	Güldenberg, Hermann-Josef	Oberstudienrat i.R.	Rosenweg 12	1945	Velbert	CDU	Schule an der Schwalm, Geneschen 30
	Kroll, Hildegard	Sozialarbeiterin	Dopbusch 11	1953	Mönchengladbach	GRÜNE	
	Brechtel, Heinz-Udo	Rentner	Polmansstr. 65 c	1945	Possenhain	SPD	
	Nowack, Dietmar	Dipl. Hdl./Bankangestellter i.R.	Nelkenweg 6	1940	Breslau	FDP	
6070	Wetzels, Johannes-Hubert	Kaufmann	Gladbacher Str. 10	1954	Waldniel j. Schwalmthal	CDU	Kindergarten Schier, Rieth 18 a
	Wolsing, Norbert	Pensionär	Schier 2	1958	Düsseldorf	GRÜNE	
	Werner, Hartmut	Betriebsrat	Schellerbaum 21	1954	Dülken j. Viersen Koblenz	SPD	
	Simonis, Bernd Dr.	Hochschullehrer i.R.	Marsweg 2	1943		FDP	

6080	Rijk de, Vera	Exportsachbearbeiterin	Dükener Str. 9	1957	Waldniel j. Schwalmtal	CDU	Feuerwehrrätehaus Waldniel, Heerstr. 1
	Heinen, Jürgen	Heilerzieher	Beethovenstr. 14	1961	Waldniel j. Schwalmtal	GRÜNE	
	Feyen, Sylvia	Angestellte	Felderseite 15	1961	Kleve	SPD	
	Franzmann, Reinhard	Architekt	Amerner Str. 3	1942	Essen	FDP	
6090	Höckendorf, Lothar	Pensionär	Ungerather Str. 18	1942	Schlawe/ Pommern	CDU	<u>Stimmbezirk 6091:</u> Kindergarten Nottbäumchen, Lüttelforster Weg 40
	Hahne-Kaiser, Gudrun	Dipl. Ing	Am Nottbäumchen 3 a	1968	Bad Neuenahr j. Bad Neuenahr- Ahrweiler	GRÜNE	<u>Stimmbezirk 6092:</u> Bethanien Kinder- u. Jugenddorf, Ungerather Str. 1-15
	Poral, Hanna	Unternehmerin	An Haus Clee 21	1968	Breslau	SPD	
	Richter, Dietmar	Sanitär- und Heizungsbaumeister	Am Blauenstein 20	1956	Bochum	FDP	
6100	Zellner, Herbert Rudolf	Rentner	Kamillienweg 19	1950	Waldniel j. Schwalmtal	CDU	Bürgerhaus Waldniel Markt 20
	Proksch, Monika	Hausfrau	Berg 46	1966	Viersen	GRÜNE	
	Blumberg, Oliver	Rechtsanwalt	Schillerstr. 59	1971	Bochum	SPD	
	Schoneweg, Gabriele	Kauffrau	St. Michael Str. 7	1959	Dülken j. Viersen	FDP	

6110	Hänseroth, Karl	Physiotherapeut	Kleiststr. 4	1945	Hermsdorf / Thüringen	CDU	Europaschule Schwalmtal, Schulstr. 50
	Joebges, Eduard	Dipl. Elektro Ing.	Berg 46	1960	Waldniel j. Schwalmtal	GRÜNE	
	Küpper, Hans-Rico	Architekt	Kleiststraße 2 c	1959	Mönchenglad- bach	SPD	
	Fiedler, Ulrich	Bankkaufmann	Bleichwall 7	1951	Waldniel j. Schwalmtal	FDP	
6120	Nooten, Peter Willi	Landwirt	Eicken 15 a	1957	Waldniel j. Schwalmtal	CDU	<u>Stimmbezirk 6121:</u> Schießsportanlage Eicken
	Joebges, Stephan	Verwaltungsleiter	Birgen 7	1960	Waldniel j. Schwalmtal	GRÜNE	<u>Stimmbezirk 6122:</u> Jugendheim Hehler Waldnieler Heide 20
	Pesch, Christian	Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen	Berg 42	1973	Mönchenglad- bach	SPD	
	Bors, Björn	Tischler	Ungerather Str. 70 a	1981	Mönchenglad- bach	FDP	
6130	Janoschek, Christoph	Techniker für Hochbau	Weichselstr. 47	1954	Waldniel j. Schwalmtal	CDU	Kindergarten Waldnieler Heide Willy-Rösler-Str. 1
	Nieberding, Thomas Dr.	Arzt	Brüggener Weg 4	1958	Neuss	GRÜNE	
	Welters, Hermann- Josef, Dr.	Arzt i.R.	Dülkener Str. 40	1941	Niederkrüchten	SPD	
	Froeschke, Hans- Ulrich	Fernmeldeelektroniker	Felderseite 4 a	1959	Osnabrück	FDP	

6140	Engels, Johannes	Landwirt	Ungerath 327	1951	Brüggen	CDU	Immobilienbüro Lennertz Ungerather Str. 51
	Schinken, Peter Paul	Dipl. Ing.	Ungerather Kirchweg 7 c	1953	Dülken j. Viersen	GRÜNE	
	Pesch, Heike	Erzieherin	Birgen 7a	1975	Mönchenglad- bach	SPD	
	Bors, Karl-Heinz	Versicherungskaufmann	Ungerather Str. 70 b	1949	Waldniel j. Schwalmtal	FDP	
6150	Bienert, Gisela	Kfm.Angestellte / Geschäftsführerin	Josef-Rösler- Str.4	1973	Viersen	CDU	<u>Stimmbezirk 6151:</u> Pfadfinderheim Hehler Hehler 171 <u>Stimmbezirk 6152:</u> Kindergarten Waldnieler Heide Willy-Rösler-Str. 1
	Beiten, Gertrud Maria	Dipl. Kauffrau	Steegskamp 10	1957	Karken j. Heinsberg	GRÜNE	
	Pascher, Heinz Josef	Versicherungsfachmann	Bernhard-Rösler- Straße 32	1954	Amern j. Schwalmtal	SPD	
	Heinrichs, Hans- Dieter	Sachverständiger f.d. Bewertung von Immobilien	Hostert 27	1957	Mönchenglad- bach	FDP	
6160	Palmen, Werner	Rentner	Buchenstr. 25	1943	Wien / Österreich	CDU	<u>Stimmbezirk 6161:</u> Kindergarten Lüttelforst, Lüttelforst 94 <u>Stimmbezirk 6162:</u> Pfadfinderheim Hehler Hehler 171
	Heinemann- Nieberding, Susanne	Diabetes Beraterin	Brüggener Weg 4	1962	Büttgen j. Kaarst	GRÜNE	
	Kuhn, Marco Dr.	Wahlbeamter beim Landkreistag NRW	Ungerather Kirchweg 7a	1966	Essen	SPD	
	Klawitter, Wilhem	Kaufmann	Lüttelforst 190	1950	Mönchenglad- bach	FDP	

6170	Van de Fliedrt, Kurt	Postbeamter i.R. / Deutsche Post AG	Lüttelforster Weg 2	1948	Waldniel j. Schwalmtal	CDU	Bethanien Kinder- und Jugenddorf, Ungerather Str. 1-15
	Helmreich- Schwinge, Dietmar	Servicetechniker	Danziger Str. 60	1960	Wuppertal	GRÜNE	
	Steinberger, Viktor	Soziologe	Cahn-Weg 29	1955	Kirchheim unter Teck	SPD	
	Mendorf, Kathrin	Politologin	Lüttelforst 25	1981	Krefeld	FDP	

C. Bewerber der Reservelisten für das Wahlgebiet (§ 19 Abs. 1 KWahlG i.V.m. § 31 Abs. 4 KWahlO)

- besonderer Hinweis, wenn ein Bewerber der Reserveliste Ersatzmann für einen im Wahlbezirk aufgestellten Bewerber sein soll -

Partei	Lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Beruf	Adresse	Geb. Jahr	Geb. Ort	Ersatzmann für (Name, Vorname)	Wahlbezirk
CDU	1	Van de Fliedt, Kurt	Postbeamter i.R.	Lüttelforster Weg 2	1948	Waldniel j. Schwalmtal		
	2	Paschmanns, Thomas	Bankkaufmann	Printzenhof 38	1958	Waldniel j. Schwalmtal		
	3	Hänseroth, Karl	Physiotherapeut	Kleiststraße 4	1945	Hermisdorf / Thüringen		
	4	De Rijk, Vera	Expertsachbearbeiterin	Dülkener Str. 9	1957	Waldniel j. Schwalmtal		
	5	Güldenberg, Herman-Josef	Oberstudienrat i.R.	Rosenweg 12	1945	Velbert		
	6	Höckendorf, Lothar	Pensionär	Ungerather Str. 18	1942	Schlawe/Pommern		
	7	Palmen, Werner Paul	Rentner	Buchenstr. 25	1943	Wien/Österreich		
	8	Zellner, Herbert Rudolf	Rentner	Kamillenweg 19	1950	Waldniel j. Schwalmtal		
	9	Bischofs, Karl-Heinz	Rentner	Max.-Kolbe-Str. 49	1947	Amern j. Schwalmtal		
	10	Wetzels, Johannes-Hubert	Kaufmann	Gladbacher Str. 10	1954	Waldniel j. Schwalmtal		
	11	Joppen, Hans-Willi	Betriebschlosser	Schellerbaum 30	1953	Waldniel j. Schwalmtal		
	12	Gisbertz, Andreas	Kfm. Angestellter	Tulpenweg 6 a	1976	Viersen		
	13	Engels, Johannes	Landwirt	Ungerath 327	1951	Brüggen		
	14	Bienert, Gisela	Kfm. Angestellte / Geschäftsführerin	Josef-Rösler-Str. 4	1973	Viersen		
	15	Janoschek, Christoph	Techniker f. Hochbau	Weichselstraße 47	1954	Waldniel j. Schwalmtal		
	16	Nooten, Peter Willi	Landwirt	Eicken 15 a	1957	Waldniel j. Schwalmtal		
	17	Groothoff, Erich	Kaufmann i. Groß-/Außenhandel	Boisheimer Str. 2 b	1968	Amern j. Schwalmtal		
	18	Bördemann, Yvonne	Studentin	An Haus Clee 32	1989	Neuss	Höckendorf, Lothar	6090
	19	Hurtmanns, Thomas	Sparkassen-Betriebsw.	Amerner Str. 81	1963	Süchteln j. Viersen		
	20	Gregorius, Iris	Kinderkrankenschwester	Am Nottbäumchen 77	1967	Geilenkirchen	Engels, Johannes	6140
	21	Breuer, Marcel	Unternehmensberater	Rieth 7	1984	Mönchengladbach	Wetzels, Joh.-Hubert	6070
	22	Jansen, Heinz-Joachim	Justizbeamter NRW	Steeg 10	1966	Waldniel j. Schwalmtal	Nooten, Peter-Willi	6120
	23	Bolten, Achim	Dipl. Ingenieur	Amerner Str. 21 a	1965	Waldniel j. Schwalmtal	De Rijk, Vera	6080
	24	Berger, Verena	Flugbegleiterin	Saturnweg 2	1978	Mönchengladbach	Güldenberg, Hermann-Josef	6060
	25	Pongs, Michael	Versicherungskaufm.	Levyweg 9a	1971	Schwalmtal	Hänseroth, Karl	6110
	26	Von der Forst, Elmar	Selbst. Unternehmer	Im Kamp 21	1965	Mönchengladbach	Zellner, Herbert Rudolf	6100
	27	Schmidt, Hermann	Pensionär	Viehstiege 31	1952	Mönchengladbach	Gisbertz, Andreas	6040
	28	Fischer, Heinz Werner	Rentner	Winkel 13	1950	Mönchengladbach	Joppen, Hans-Willi	6020
	29	Ropohl, Ingolf	Kaufmann	Geneschen 20	1966	Viersen	Bischofs, Karl-Heinz	6050

Partei	Lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Beruf	Adresse	Geb. Jahr	Geb. Ort	Ersatzmann für (Name, Vorname)	Wahlbezirk
CDU	30	Keusen, Petra	Erzieherin	Waldnieler Str. 36	1960	Sevelen j. Issum	Paschmanns, Thomas	6010
	31	Rettig, Carsten	Industrie Kaufmann	Breslauer Str. 127	1974	Groß-Gerau	Van de Fliertd, Kurt	6170
	32	Boers, Leo	Landwirt	Leloh 14	1956	Waldniel j. Schwalmtal	Palmen, Werner Paul	6160
	33	Derichs, Christian	Staatl. gepr. Techniker/ Mechatroniker	Dorfstr. 67	1987	Londrina/Brasilien	Groothoff, Erich	6030
	34	Vennen, Hermann-Josef	Rentner	Eschenrath 37	1936	Mönchengladbach	Janoschek, Christoph	6130
	35	Feikes, Heinz-Willi	Gärtner	Waldnieler Heide 3	1961	Waldniel j. Schwalmtal	Bienert, Gisela	6150

Partei	Lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Beruf	Adresse	Geb. Jahr	Geb. Ort	Ersatzmann für (Name, Vorname)	Wahlbezirk
Bündnis 90 / Die Grünen	1	Beiten, Gertrud Maria	Dipl. Kauffrau	Steegskamp 10	1957	Karken j. Heinsberg		
	2	Heinen, Jürgen	Heilerzieher	Beethovenstr. 14	1961	Waldniel j. Schwalmtal		
	3	Foest, Klaudia	Hausfrau	Max.-Kolbe-Str.45	1963	Dalheim-Rödgen j. Wegberg		
	4	Schinken, Peter Paul	Dipl. Ing.	Ungerather Kirchweg 7c	1953	Dülken j. Viersen		
	5	Heinemann-Nieberding, Susanne	Diabetes Beraterin	Brüggener Weg 4	1962	Büttgen j. Kaarst		
	6	Joebges, Stephan	Verwaltungsleiter	Birgen 7	1960	Waldniel j. Schwalmtal		
	7	Helmreich-Schwinge, Dietmar	Servicetechniker	Danziger Str.60	1960	Wuppertal		
	8	Nieberding, Thomas Dr.	Arzt	Brüggener Weg 4	1958	Neuss		
	9	Heythausen, Heinz-Michael	Bankkaufmann	Waldnieler Str.38	1957	Amern j. Schwalmtal		
	10	Wolsing, Norbert	Pensionär	Schier 2	1958	Düsseldorf		
	11	Kroll, Hildegard	Sozialarbeiterin	Dopbusch 11	1953	Mönchengladbach		
	12	Brasseler, Gustav Konrad	Architekt	Waldnieler Str. 10	1950	Dülken j. Viersen		

Partei	Lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Beruf	Adresse	Geb. Jahr	Geb. Ort	Ersatzmann für (Name, Vorname)	Wahlbezirk
SPD	1	Weiters, Hermann-Josef Dr.	Arzt i.R.	Dülkener Str. 40	1941	Niederkrüchten		
	2	Poral, Hanna	Unternehmerin	An Haus Clee 21	1968	Breslau		
	3	Kuhn, Marco Dr.	Wahlbeamter Landkreistag NRW	Ungerather Kirchweg 7a	1966	Essen		
	4	Pesch, Heike	Erzieherin	Birgen 7a	1975	Mönchengladbach		
	5	Schulz, Elmar	Busfahrer	Geschwister-Scholl-Str.31	1958	Mönchengladbach		
	6	Pesch, Christian	Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen	Berg 42	1973	Mönchengladbach		
	7	Schneider, Hans	Offizier a.D. (Bund)	Dorfstraße 65	1937	Idar-Oberstein		
	8	Pascher, Heinz-Josef	Versicherungsfachmann	Bernh.-Rösler-Str.32	1954	Amern j. Schwalmthal		
	9	Nickel, Heinz	Rentner	Dorfstr. 61 D	1943	Arnstadt/Thüringen		
	10	Küpper, Hans-Rico	Architekt	Kleiststraße 2 c	1959	Mönchengladbach		
	11	Feyen, Siegfried	Heilberziehungspfleger	Felderseite 15	1956	Waldniel j. Schwalmthal		
	12	Brechtel, Heinz-Udo	Rentner	Polmansstr. 65 c	1945	Possenrain		
	13	Blumberg, Oliver	Rechtsanwalt	Schillerstraße 59	1971	Bochum		
	14	Leewe, Ferdinand	Lehrer i.R.	Vogelsrath 6a	1942	Hörstel		
	15	Feyen, Sylvia	Angestellte	Felderseite 15	1961	Kleve		
	16	Werner, Hartmut	Betriebsrat	Schellerbaum 21	1954	Dülken j. Viersen		
	17	Steinberger, Viktor	Soziologe	Cahn-Weg 29	1955	Kirchheim unter Teck		

Partei	Lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Beruf	Adresse	Geb. Jahr	Geb. Ort	Ersatzmann für (Name, Vorname)	Wahlbezirk
FDP	1	Heinrichs, Hans-Dieter	Sachverständiger f.d. Bewertung v. Immobilien	Hostert 27	1957	Mönchengladbach		
	2	Klawitter, Wilhelm	Kaufmann	Lüttelforst 190	1960	Mönchengladbach		
	3	Schoneweg, Gabriele	Kauffrau	St. Michael Str.7	1959	Dülken j. Viersen		
	4	Richter, Dietmar	Sanitär- u. Heizungsbaumeister	Am Blauen Stein 20	1956	Bochum		
	5	Froeschke, Hans-Ulrich	Fernmeldeelektroniker	Felderseite 4a	1959	Osnabrück		
	6	Philipsen, Lothar	Dipl. Ing.	Dorfstr. 8 h	1953	Viersen		
	7	Schuren, Frank	Dipl. Kfm. MBA	Gertrudisstr. 4	1974	Nettetal		
	8	Mendorf, Kathrin	Politologin	Lüttelforst 25	1981	Krefeld		
	9	Fiedler, Ulrich	Bankkaufmann	Bleichwall 7	1951	Waldniel j. Schwalmthal		
	10	Mendorf, Marco	Dipl. Volkswirt	Lüttelforst 25	1975	Düsseldorf		
	11	Simonis, Bernd Dr.	Hochschullehrer i.R.	Marsweg 2	1943	Koblenz		
	12	Nowack, Dietmar	Dipl.Hdl./Bankangestellter i.R.	Neikenweg 6	1940	Breslau		
	13	Simonis, Edith	Realschullehrerin i.R.	Marsweg 2	1946	Euskirchen		

Partei	Lfd. Nr.	Name, Vorname des Bewerbers	Beruf	Adresse	Geb. Jahr	Geb. Ort	Ersatzmann für (Name, Vorname)	Wahlbezirk
FDP	14	Franzmann, Reinhard	Architekt	Amerner Str. 3	1942	Essen		
	15	Bors, Björn	Tischler	Ungerather Str. 70a	1981	Mönchengladbach		
	16	Bors, Karl-Heinz	Versicherungskaufmann	Ungerather Str. 70b	1949	Waldniel j. Schwalmtal		
	17	Quenzel, Stefan	Steuerberater	Vogelsrath 51	1982	Viersen		

Schwalmtal, den 10. April 2014

Gemeinde Schwalmtal
Der Wahlleiter

gez. Gather

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 442

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

Hiermit wird gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11. März 1980 (GV.NRW 1980 S. 226, ber. S. 716/SGV.NRW 224) in Verbindung mit § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG. NRW) vom 12. November 1999 (GV.NRW S.602/SGV.NRW 2010) in der jeweiligen zur Zeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass die Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale für das in die Denkmalliste der Gemeinde Schwalmtal unter der laufenden Nummer 113 eingetragene Baudenkmal folgendermaßen geändert worden ist.

Baudenkmal

Kurzbezeichnung des Denkmals: Wohnhaus
Lfd. Nummer: 113
Tag der Eintragung: 08.04.1988

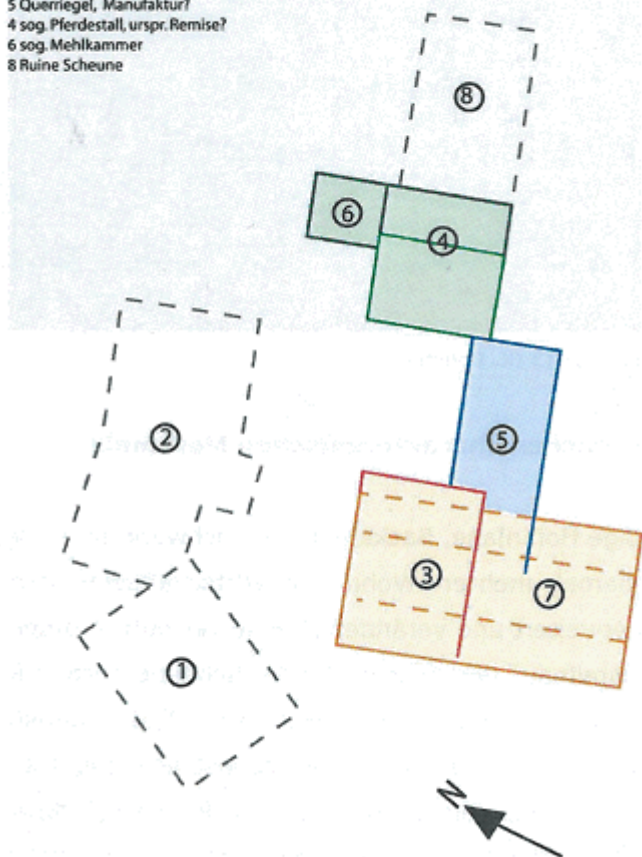
Fortgeschriebene und erweiterte Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals mit der Begründung des Denkmalwertes:

Mehrteilige unregelmäßige Hofanlage, Backstein und Fachwerk, im Wesentlichen 18.-19. Jahrhundert; ehemals mehrere Wohn- und Wirtschaftseinheiten, durch Real-Erbteilungen mehrfach erweitert und verändert.- Eine vermutlich ursprüngliche Einheit (1,2) aus Wohnstallhaus und anschließender Scheune noch in Resten vorhanden und ablesbar, aber ruinös und nicht in die Unterschutzstellung nach Denkmalrecht einbezogen.- Der südliche Teil (7) des nord-südgerichteten Wohnhauses (3-7) im Ursprung ein dreischiffiges Wohnstallhaus des 18. Jahrhunderts, mit wichtigen bauzeitlichen Befunden im Inneren (Tragwerk, Keller, Kaminstellung). Nördlich angebaut ein jüngeres zweigeschossiges Wohnhaus (3), mit um 90 Grad gedrehter Firstlinie, so dass sich ein T-Haus-artiger Baukörper ergibt, von Norden erschlossen, ebenfalls mit wesentlichen Details wie Öffnungen, Raumaufteilung, Decken, Kaminstellung. Nach Osten querriegelförmig angebaut ein weiterer zweigeschossiger Trakt (5), den Bauformen (Wandgliederung, Öffnungen, Zierformen) nach wohl um 1900, möglicherweise ursprünglich eine Produktionsstätte/Manufaktur. Geschlossene Dachflächen als Krüppelwalm- oder Satteldächer. Östlich anschließend weitere, funktional zugehörige Wirtschaftsgebäude; zunächst eine ehemalige Remise (4), später zu einem Stall umgenutzt, und eine zugehörige kleine Kammer (6). Die nach Osten anschließende ehemalige Scheune (8) noch in Resten vorhanden und ables-

bar, aber ruinös und nicht in die Unterschutzstellung nach Denkmalrecht einbezogen.

Orientierungsskizze Lageplan Lotzemer M 1:250

- 1 Ruine Wohngebäude
- 2 Ruine Scheune
- 3/ 7 Wohnhaus, Kernbau niederrh. Hallenhaus
- 5 Querriegel, Manufaktur?
- 4 sog. Pferdestall, urspr. Remise?
- 6 sog. Mehlkammer
- 8 Ruine Scheune



Orientierungsskizze, LVR-ADR, Dr. K. Dohmen, 09.12.2013

Begründung des Denkmalwertes:

Bedeutung für Schwalmatal

Die Hofanlage Lotzemer 3-7 ist ein wichtiges Zeugnis der ländlichen Siedlungsentwicklung in diesem Raum im 18. und 19. Jahrhundert. In besonderer Weise wird in dem immer wieder erweiterten Baubestand, dessen Entwicklungsstufen prägnant ablesbar sind, die Praxis der landschaftstypische Realteilung einer Hofanlage – Aufteilung eines Besitzes unter den Erbberechtigten und damit sukzessive Verkleinerung / Zersplitterung des Bestandes - und ihre Konsequenz für Größe und Substanz der Bauten anschaulich. Schon auf der Tranchot-Karte vom Anfang des 19. Jahrhunderts ist Lotzemer als dementsprechend zersplitterter Siedlungsplatz dargestellt.

Wissenschaftliche, hier architektur- und sozial- bzw. rechtsgeschichtliche Gründe für das öffentliche Interesse an der Erhaltung und Nutzung

Der erhaltene Baubestand belegt in Anordnung, Form und Details anschaulich landschaftstypische Ausprä-

gungen der Bauernhausarchitektur im 18. und 19. Jahrhundert. Erforscht und dokumentiert werden sie 2013/14 durch das Referat Bauforschung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland.

Das nordsüdgerichtete Wohnhaus (Lageplan Nr. 3 und 7) bildet den Ausgangspunkt einer recht komplexen Bauentwicklung der gesamten Hofanlage, deren bauliche Strukturen das Ergebnis einer Realteilung wider spiegeln: Der Ursprungsbau ist ein niederrheinisches dreischiffiges Hallenhaus des 18. Jahrhunderts (Lageplan Nr. 7). Dieser Kernbau ist mitsamt seiner Tragwerkkonstruktion und seines bauzeitlichen Giebels im südlichen Gebäudeteil umfassend überkommen, wohingegen der nördliche Gebäudeteil zwar stark überformt, aber dennoch aussagekräftige Baubefunde der Hausstruktur aufweist. Das Hallenhaus des 18. Jahrhunderts gliedert sich in ein 4,50 m breites Dielenfach und 2,50 m breite Nebenfächer (lichtes Raummaß): Die fachteilenden Holzständer lassen sich im Abstand von 2,00-2,50 m Breite bis zur Nordfassade befinden, so dass die Gebäudelänge dem heutigen Hausgrundriss entsprach. Die zwischen den Holzständerpaaren ehemals gespannte Deelendecke und die das Hausdach tragenden Holzinnenkonstruktion lassen sich im südlichen Teil nachweisen. Der Hausgrundriss wurde vermutlich im 19. Jahrhundert nach Osten vergrößert, indem das östliche Seitenfach um 1,80 m traufseitig erweitert wurde. Die Lage der bauzeitlichen Keller unter dem östlichen Fach entspricht der ehemaligen Fachbreite. Mit der Erweiterung nach Osten wurde die Firstlinie um 90 Grad versetzt so dass im nördlichen Teil ein T-Haus entstand (Lageplan Nr. 3), das seither traufständig über die zeitgleich erneuerte Fassade erschlossen wird. Mit dem Umbau zum Traufenhaus im nördlichen Teil (als Ergebnis der Realteilung) erhielt der Bau eine zweite Kaminstellung an der Grenze zum südlichen Gebäudeteil. Die bauzeitliche Kaminstellung des Hallenhauses ist im südlichen Gebäudeteil erhalten. Erschlossen ist dieses Gebäude durch einen Eingang an der Nordseite. Der Eingang besitzt ein Sandsteingewände. Tür, Fenster und Schlagläden sind wohl original erhalten. Im Inneren des Gebäudes ist die Raumaufteilung erhalten. Die Decken sind schlichte Kölner Decken.

Der ostwestgerichtete Baukörper (Lageplan Nr. 5) ist quergelagert zum Wohnhaus und ragt zugleich in den südlichen Wohnteil hinein. Die Schaufassade mit hochrechteckigen Segmentbogenfenstern gliedert sich in fünf Achsen mit Hauseingängen in der ersten und dritten Achse. Ein Zahnfries akzentuiert die Geschosebene, ein Klötzchenfries bildet das Kranzgesims. Während die Schaufassade gegen das Wohnhaus stößt und ausweislich der Bauformen aus der Zeit um 1900 datiert, ist die rückwärtige Traufseite um gut 5,00 m in den südlichen Wohnteil des

ehem. Hallenhauses hinein gebaut. Ihre fast fensterlose Gliederung und der über die Schaufassade lichtdurchflutete Saal im Obergeschoss deuten auf eine Nutzung als Produktionsstätte / Manufaktur. Auf der Tranchot-Karte ist dieser markante Querriegel nicht erkennbar, was die Entstehungszeit des Baus um 1900 zusätzlich bezeugt.

Integraler funktionaler Bestandteil einer landwirtschaftlichen Hofanlage sind neben den Wohn-/Wohnstallhäusern auch weitere, wirtschaftlich genutzte Nebengebäude. Von diesen sind hier zumindest die Gebäude Nr. 4 und 6 noch weitgehend in ihrer historischen Substanz erhalten und daher als Teil des Denkmals anzusehen.

Der sogenannte „Kuhstall“ mit später angebauter „Mehlkammer“ (Lageplan Nr. 4, 6) schließt sich auf der Ostseite des quergelagerten Baukörpers auf nordsüdgerichtetem Grundriss an. Auch dieser Baukomplex datiert aus verschiedenen Bauphasen, die Bezeichnungen „Kuhstall“ und „Mehlkammer“ dürften späteren Nutzungen geschuldet sein. Bei dem sog. Kuhstall handelt es sich wohl ursprünglich um eine Wagenremise. Sie besaß zunächst einen Grundriss von 11,00 m Länge bei einer Breite von ca. 5,50 m. Mit dem Anbau der Mehlkammer im Norden und der Scheune im Osten (Ruine) wurde der Grundriss zu einem annähernd quadratischen Grundriss von 11,00 x 12,00 m Seitenlänge vergrößert. An dem Nordgiebel ist die kleinere Kubatur der Remise, später umgenutzt zum Stallgebäude, deutlich überkommen. Das Fugenbild zeigt noch die Lage des Ortgangs, ausgebildet durch holländische Dreiecke, und zeugt damit von der ursprünglich niedrigeren Firsthöhe. Im Giebel befinden sich paarweise angeordnet zwei kleine hochrechteckige Fenster mit scheidrechtem Sturz (aus der Bauzeit). Das mittig gelegene Fenster darunter ist in einen vormals bestehenden Türzugang, der nachträglich in die Fassade eingefügt wurde, eingebaut worden. Der queraufgeschlossene Bau besitzt ein großes Rechtecktor auf der Westseite, rechts daneben ein kleines Fenster des beschriebenen Typs. Im Inneren lagern auf quergespannten Stahlträgern schlichte Deckenbalken, eine steile Stiege führt in der Südwestecke ins Dachgeschoss. Das Dachgeschoss birgt eine kleine Wohnkammer, die Dachkonstruktion ist erneuert. Der Südgiebel weist analog zum Nordgiebel die Gestaltung mit holl. Dreiecken auf. Ausweislich der wenigen Datierungskriterien und Baudetails (scheidrechter Fenstersturz und Ortgangausbildung durch holländische Dreiecke), die der Gestaltung des Hallenhauses (Südgiebel) entsprechen, sowie der Wiedergabe des Baus auf der Tranchot-Karte dürfte seine Entstehung noch in das ausgehende 18. Jahrhundert fallen. Dazu passt auch, dass der Nordgiebel in der Bauflucht des Wohnhauses steht, was für eine zeitnahe Bauausführung spricht.

Mit der Erweiterung des Grundrisses wohl zur Nutzung als Pferdestall erfolgte zeitgleich der Anbau der Mehlkammer (5,00 m Länge x 4,50 m Breite) auf der nördlichen Giebelseite und der Anbau der Scheune auf der Ostseite. Der Anbau der Mehlkammer bildet mit dem erweiterten Stallteil eine Bauflucht, das Mauerwerk ist verzahnt (ebenso mit dem angebauten Scheunentrakt). Die nach Westen queraufgeschlossene Mehlkammer besitzt einen mittig gelegenen Eingang mit Segmentbogensturz, rechts flankiert von einem hochrechteckigen Segmentbogenfenster. Der Nordgiebel weist ebenfalls ein Segmentbogenfenster auf. Eine Datierung ins frühe 19. Jahrhundert scheint naheliegend. Vermutlich diente der als Mehlkammer bezeichnete Schuppen ehemals zur Aufbewahrung von Gerätschaften im Kontext der Pferdestallnutzung.

Die im beschriebenen Baubestand anschaulich dokumentierte, sukzessive Aufteilung des Besitzes (vermutlich aufgrund Realerbteilung) begründet den sozialgeschichtlichen Zeugniswert der Hofanlage.

Quellen

Objektakten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

Materialsammlung, frdl. z. Verf. gestellt vom Eigentümer, 22.11.2013.

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Abteilung Dokumentation - Referat Bauforschung: Ortstermin 9.12.2013, kurze Bewertung der Gebäudestruktur zwecks Erweiterung des Eintragungstextes um die Gebäude sog. Kuhstall und Mehlkammer (Bearb.: Dr. Kristin Dohmen).

Eva Brües: Die Denkmäler der Gemeinde Schwalmatal (Ortsteil Amern St. Anton und St. Georg – Fortsetzung. In: Heimatbuch des Kreises Viersen 1988, S. 52-82, hier S. 53.

Die Hofstelle Lotzemer 3-7 einschl. der bezeichneten Nebengebäude ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW. Sie ist bedeutend für Schwalmatal. An ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architektur- und sozial- bzw. rechtsgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Die bisherige Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Schwalmatal, bekanntgemacht im Amtsblatt des Kreises Viersen vom 28. April 1988, Nr. 14, wird hierdurch entsprechend geändert.

Tag der Eintragungsfortschreibung: 08.04.2014

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/FG– vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Schwalmtal, den 09.04.2014
gez. Bernd Gather
stellv. Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 452

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Wa/29, 2. Änderung „Industriegebiet Dülkener Straße/L 475“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 08.04.2014 den Bebauungsplan Wa/29, 2. Änderung „Industriegebiet Dülkener Straße/L 475“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung

für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan Wa/29, 2. Änderung „Industriegebiet Dülkener Straße/L 475“ mit Begründung liegt ab sofort im Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Schwalmtal, Markt 20, Zimmer 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Wa/29, 2. Änderung „Industriegebiet Dülkener Straße/L 475“, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

A) Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in den Fällen der §§ 39 bis 42 BauGB Entschädigung verlangen können und dass sie die Fälligkeit ihrer Ansprüche durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen können. Entschädigungsansprüche erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

B) Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Be-

bauungsplanes und

beschluss vorher beanstandet,

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Schwalmthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dieser Bebauungsplan liegt ab sofort im Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Schwalmthal, Markt 20, Zimmer 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

- C) Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

Mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes, in dem diese Bekanntmachung erfolgt, wird dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

- a) ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren fehlt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungs-

Schwalmthal, den 09.04.2014

In Vertretung:
gez.: Gather

Abrenzung B-Plan
Wa/29, 2. Änd.



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 455

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Satzung der Stadt Tönisvorst über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - vom 21.03.2014

Aufgrund der §§ 18, 19, und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.12.2011 (GV NRW S. 731) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung des Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), und dem § 7 der Gemeindeordnung

für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 20.03.2014 folgende geänderte Fassung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Tönisvorst beschlossen

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Gemeindestraßen (einschließlich Wege und Plätze) sowie für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Tönisvorst.
- (2) Zu den Straßen im Sinne des Absatzes 1 gehören die in § 2 Abs. 2 StrWG sowie in § 1 Abs. 4 FStrG genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Stadt Tönisvorst.

Die Sondernutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

Die Verpflichtung, für Sondernutzungen eine Erlaubnis zu beantragen, wird durch die Erteilung anderer Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung, Schankerlaubnis und sonstige Erlaubnisse aus dem Gaststättenrecht sowie Ausnahmegenehmigungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz) nicht berührt.

§ 3

Straßenanliegengerbrauch

Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb der geschlossenen Ortslage keiner Erlaubnis, soweit sie für Zwecke des Grundstücks erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift (Straßenanliegengerbrauch).

§ 4

Erlaubnisfrei Sondernutzungen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen:
 - a) bauaufsichtlich genehmigte Bauteile, wie z.B. Gebäudesockel, Gesimse, Auskragungen, Arkaden, Vordächer, Kollonaden, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Eingangsstufen, Kellerlichtschächte und sonstige Schächte (z.B. Aufzugsschächte für Waren oder Mülltonnen); privatrechtliche Vereinbarungen zwischen der Stadt und Dritten bleiben hiervon unberührt.
 - b) bauaufsichtlich genehmigte Werbeanlagen; privatrechtliche Vereinbarungen zwischen der Stadt und Dritten bleiben hiervon unberührt.
 - c) bauaufsichtlich genehmigte Warenautomaten und sonstige Verkaufseinrichtungen, die nicht mehr als 30 cm in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen und eine Gehwegfläche von mindestens 1,30 m freilassen;
 - d) Werbeanlagen über Straßenflächen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen an der Stätte der Leistung, insbesondere für Schluss- und Räumungsverkäufe;
 - e) Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen, die vorübergehend (tage- und stundenweise) an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage oder dem Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 50 cm in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen und eine Gehwegfläche von mindestens 1,30 m freilassen;
 - f) Altäre, Dekorationen, Fahnen einschließlich Masten, Rednerpulte, Tribünen u.ä. Gegenstände aus Anlass von religiösen, mildtätigen, gemeinnützigen oder politischen Veranstaltungen, ausgenommen Informationsstände und Werbeanlagen (Plakattafeln), unberührt hiervon bleibt die Anmeldepflicht nach Versammlungsgesetz und die Genehmigungspflicht nach der Straßenverkehrsordnung und sonstigen Vorschriften;

g) Anlagen der öffentlichen Versorgung sowie Einrichtungen der öffentlichen Hand, wie z.B. Laternen, Schaltkästen, Telefonzellen, Polizei- und Feuerwehrrufsäulen, Wartehallen und Schutzdächer der öffentlichen Verkehrsmittel;

h) das Bereitstellen von Müllgefäßen und häuslichem Sperrgut zum Zwecke der Abholung im Rahmen der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Tönisvorst;

i) die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge, ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums und Straßenfeste sowie für kirchliche Prozessionen.

(2) Die Kosten, die durch die Unterhaltung, die Änderung, die Instandsetzung und das Beseitigen der mit der nach Abs. 1 erlaubnisfreien Sondernutzung verbundenen Anlage entstehen, trägt der Nutzer.

§ 5

Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen

Erlaubnisfreie Sondernutzungen können ganz oder teilweise untersagt werden, wenn Belange insbesondere des Brandschutzes, des Straßenbaus, des Verkehrs oder der Schutz der Straße dies erfordern.

§ 6

Vorgaben zur Nutzung der Standorte

a) Das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil ist einzuhalten. Dies bedeutet, dass zwischen der Wegefläche und der Unterseite der Plakate ein Mindestabstand von

- 2,00 m über den Gehwegen;
- 2,20 m über den Radwegen und kombinierten Rad-Gehwegen;
- 4,50 m über den Fahrbahnen;

einzuhalten ist. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass in allen Fällen ein seitlicher Abstand zur Fahrbahn von 0,50 m einzuhalten ist.

b) Plakate dürfen nur mit Kunststoffband angebracht werden, nicht mit Draht, um eine Beschädigung zu vermeiden.

c) Das sichere Anbringen der Plakate – insbe-

sondere die Absicherung gegen Abrutschen – bzw. die Standfestigkeit der Dreiecksständer ist zu gewährleisten.

d) An jedem Standort ist nur eine Werbemaßnahme bis zum Format AO zulässig. Dies gilt sowohl für Plakate als auch für Dreiecksständer. Die Laternenmasten können dabei für 2 Plakate genutzt werden (doppelseitige Plakatierung). Ausgenommen von der Format-Größenbeschränkung sind fest installierte bzw. mobile Großplakatflächen, wie z.B. die sogenannten „Wesselmänner“.

e) Plakate dürfen nicht an Bäumen sowie auf Pflanzflächen (mit Pflanzen und Gehölzen bepflanzte Vegetationsflächen) angebracht bzw. aufgestellt werden.

§ 7

Verfahren bei Werbung für allgemeine politische Wahlen

Durch Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW ist Wahlwerbung innerhalb einer Zeit von 3 Monaten unmittelbar vor dem Wahltag zulässig.

Mit den Parteien, Bewerbern (politische Gruppierungen, Wählervereinigungen etc.) werden für die Wahlwerbung öffentlichrechtliche Verträge geschlossen. Die Wahlwerbung ist gebührenfrei.

Für den Zeitraum der Wahlwerbung von 3 Monaten vor dem Wahltag stehen jeder Partei / Bewerbern bei Kommunal-, Kreistags-, Bürgermeister- und Landratswahlen pro Wahlbezirk maximal fünf frei auswählbare Standorte zur Verfügung. Finden mehrere dieser Wahlen an einem Tag statt, bleiben die Gesamtzahl der Werbeflächen von fünf Standorten je Partei / Bewerber pro Wahlbezirk begrenzt.

Bei Landes-, Bundes- und Europawahlen wird die Anzahl der Wahlwerbung auf maximal zwei frei auswählbare Standorte je Partner / Bewerber pro Wahlbezirk begrenzt.

Ausgenommen von der Mengenbeschränkung sind fest installierte bzw. mobile Großplakatflächen, wie z.B. die sogenannten „Wesselmänner“.

Spätestens 14 Tage nach dem Wahltermin sind sämtliche Plakattafeln oder ähnliches aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen.

§ 8 Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis für eine Sondernutzung wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für Belange insbesondere des Brandschutzes, des Straßenbaus, des Verkehrs oder zum Schutz der Straße erforderlich ist. Bei der Prüfung, ob die Erlaubnis erteilt werden kann, sind die privaten Belange des Antragstellers und die öffentlichen Belange insbesondere des Brandschutzes, des Verkehrs, des Schutzes der Straße und die Interessen der Anlieger andererseits im Einzelfall angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Eine auf Zeit erteilte Erlaubnis erlischt durch Zeitablauf ohne weitere behördliche Maßnahmen. Zeichnet sich ab, dass eine Erlaubnis zeitlich überschritten wird, so ist spätestens eine Woche vor Ablauf der Erlaubnis eine Verlängerung beantragt werden.
- (3) Eine Erlaubnis kann ohne Einhaltung einer Frist widerrufen werden, wenn der Inhaber die gestellten Bedingungen und erteilten Auflagen nicht erfüllt oder ein öffentliches Interesse dies erfordert.
- (4) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

§ 9 Erlaubnisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt.
- (2) Der Antrag ist schriftlich spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Tönisvorst zu stellen. Die Stadt ist berechtigt, dazu Erläuterungen durch Zeichnungen, Verkehrszeichenpläne, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise zu verlangen. Bei zu kurzfristiger Beantragung einer Sondernutzung kann die Erlaubnis ohne Angabe weiterer Gründe versagt werden.
- (3) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthal-

ten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

§ 10 Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben. Bei der Berechnung anfallende Centbeträge werden auf volle EURO aufgerundet. Ist die errechnete Gebühr niedriger als die im Tarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (2) Gebühren werden nicht erhoben für Sondernutzungen, die kulturellen, politischen oder religiösen Zwecken dienen oder überwiegend im öffentlichen Interesse liegen oder von Veranstaltern durchgeführt werden, die als gemeinnützig anerkannt sind.
- (3) Gebührenfreiheit schließt das Erfordernis der Erlaubnis nicht aus.
- (4) Das Recht, für die Erlaubniserteilung Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt. Das gleiche gilt für das Recht, nach § 18 Abs. 3 StrWG NW bzw. § 8 Abs. 2 a FStrG Kostenersatz sowie Vorschüsse und Sicherheiten zu verlangen; es wird durch die nach dem Tarif bestehende Gebührenpflicht oder Gebührenfreiheit nicht berührt.

§ 11 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
 - a) der Antragsteller,
 - b) der Erlaubnisnehmer,
 - c) wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben läßt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 12 Entstehen der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht:
 - a) mit der Erteilung der

- b) Sondernutzungserlaubnis,
bei unbefugter Sondernutzung mit
dem Beginn der Nutzung.

- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe
des Gebührenbescheides an den
Gebührensschuldner fällig.

Die Gebühren sind zu entrichten

- a) bei wiederkehrenden jährlichen Ge-
bühren die folgenden Gebühren zum
Ende des ersten Vierteljahres des je-
weiligen Rechnungsjahres;
- b) bei auf Zeit genehmigten Sonder-
nutzungen für deren Dauer bei
Erteilung der Erlaubnis;
- c) bei auf Widerruf genehmigten
Sondernutzungen erstmalig bei Er-
teilung der Erlaubnis für das laufende
Jahr, für nachfolgende Jahr jeweils im
Laufe des Monats Januar.

§ 13 Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung
nicht oder verspätet in Anspruch genom-
men oder vorzeitig aufgegeben, so besteht
kein Anspruch auf Erstattung entrichteter
Gebühren.
- (2) Entrichtete Gebühren werden anteilig erstattet,
wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis
widerruft, die nicht vom Gebührensschuldner
zu vertreten sind.
- (3) Bei Änderung des Gebührentarifs erfolgt eine
Neuberechnung und ggf. eine Verrechnung
auf der Grundlage des neuen Tarifs.

§ 14 Verkehrssicherungspflicht, Haftung, Ersatzanspruch

- (1) Die Verkehrssicherungspflicht für die im
Rahmen der Sondernutzung erstellten
Anlagen und Einrichtungen obliegt dem
Erlaubnisnehmer.
- (2) Für alle Schäden, die im Zuge des
Gebrauchs der Sondernutzung der Stadt
Tönisvorst oder Dritten entstehen, haf-
tet der Erlaubnisnehmer. Die Haftung er-

streckt sich auch auf Schäden, die sich im
Zusammenhang mit der Vorbereitung oder
Beendigung der Sondernutzung ergeben. Der
Erlaubnisnehmer hat die Stadt Tönisvorst von
Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

- (3) Die Stadt Tönisvorst kann zur Sicherung
von Haftungs- und Ersatzansprüchen eine
Kautions festsetzen.

§ 15 Sonstige Benutzung

- (1) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung
des Eigentums an Straßen richtet sich
nach bürgerlichem Recht, wenn sie den
Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei
eine vorübergehende Beeinträchtigung für
Zwecke der öffentlichen Versorgung oder der
Entsorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1
StrWG NW, § 8 Abs. 10 FStrG).
- (2) Im Fall des Absatzes 1 wird keine
Sondernutzungserlaubnis erteilt, sondern ein
Nutzungsvertrag abgeschlossen.
- (3) Anträge auf Abschluss eines solchen
Nutzungsvertrages sind in schriftlicher Form
an die Stadt Tönisvorst zu richten. § 7 Abs. 2
und 3 gelten entsprechend.

§ 16 Märkte

- (1) Für öffentliche Marktveranstaltungen
(Wochen-, Kirmes- und ähnliche Märkte)
gelten die Bestimmungen des Markt- und
Gewerberechts in den jeweils gültigen
 Fassungen.
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten
jedoch für Privatmärkte, die auf öffentlichen
Verkehrsflächen stattfinden.

§ 17 Übergangsvorschriften

Nach bisherigem Recht erteilte Sondernut-
zungserlaubnisse bleiben nach Inkrafttreten dieser
Satzung bis zum Zeitpunkt der Befristung oder des
Widerrufs gültig, unbeschadet der Regelung in § 4.

§ 18
Außerkräfttreten / Inkrafttreten

Die Satzung vom 01.01.1995 tritt am 01.04.2014 außer Kraft.

Diese Satzung tritt zum 01.04.2014 rückwirkend in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - vom 21. März 2014 wird hiermit bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 05.10.1999 in der zurzeit geltenden Fassung.

Hinweis

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Tönisvorst, den 21.03.2014

Der Bürgermeister
Gez. Goßen

G E B Ü H R E N T A R I F

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für das Stadtgebiet Tönisvorst.
2. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
3. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 7,67 €.

B. Gebühren

Art der Sondernutzung	Gebühr EURO / qm Monat
1. Litfasssäulen, Uhrensäulen, Plakatwände	2,86 €
2. Masten (f. Freileitungen, Fahnen u.a.)	2,51 €
3. Erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen an der Stätte der Leistung	3,22 €
4. Verkaufswagen im Reisegewerbe	3,58 €
5. Imbissstuben, Trinkhallen, Kioske	4,65 €
6. Privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände	3,94 €
7. Kommerzielle Werbe- und Verkaufsstände sowie Informationsstände	1,07 €
8. Lotterieveranstaltungen	1,43 €
9. Marktveranstaltungen und Volksfeste (ausgenommen Weihnachtsmarkt / Stadtfest)	3,22 €
10. Ausstellung vor Ladenlokalen	2,86 €
11. Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen	0,72 €
12. Materiallagerungen für die Dauer von mehr als 48 Stunden	1,43 €
13. Container	0,72 €
14. Sonstigen Zwecken dienende Nutzung	2,76 €

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 20/Nr. 5/S. 39

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Tönisvorst am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 09. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Tönisvorst zugelassen:

1	Goßen, Thomas Geburtsjahr 1970 Bürgermeister Grenzstraße 102 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Leuchtenberg, Uwe Geburtsjahr 1958 Industriefachwirt Beethovenstraße 20 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Eberspächer, Rüdiger Geburtsjahr 1961 Technischer Betriebswirt Sternstraße 109 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT

Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Tönisvorst am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09. April 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken der Stadt und aus den Reservelisten zugelassen:

Wahlbezirk 7010

1	Hamacher, Angelika Geburtsjahr 1966 Richterin Im Westend 13 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Zitz, Ulrike Geburtsjahr 1946 Hausfrau Nüss Drenk 6 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Eberspächer, Rüdiger Geburtsjahr 1961 Technischer Betriebswirt Sternstraße 109 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT
4	Bruijn, Dennis Geburtsjahr 1972 Moderator Corneliusweg 2 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP

5	Beusch, Ruprecht Geburtsjahr 1929 Architekt Hospitalstraße 10a 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Meyer, Franz-Ludwig Geburtsjahr 1941 Rentner Kirschenallee 2 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7020

1	Zeuner, Sabine Geburtsjahr 1966 Diplom-Betriebswirtin Viersener Straße 122 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Depta, Silke Geburtsjahr 1973 Mediengestalterin Lerchenstraße 50 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Eberspächer, Jennifer Geburtsjahr 1993 Studentin Sternstraße 109 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT
4	Mansfeld, Mathias Geburtsjahr 1964 Gas-/Wasserinstallateur Zur Alten Weberei 70 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Wittmann, Kurt Geburtsjahr 1947 Rentner Neuhäuserstraße 30 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Dr. Furtmann, Klaus Geburtsjahr 1964 Diplom-Chemiker Lerchenstraße 75 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7030

1	Langenfurth, Peter Geburtsjahr 1949 Floristmeister Hospitalstraße 16 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	van den Heuvel, Hans Joachim Geburtsjahr 1961 Straßenbauer Westring 48 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Lambertz, Michael Geburtsjahr 1979 Radio- u. Fernsehtechniker Ingerstraße 11a 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT
4	Kowalczyk, Duglore Geburtsjahr 1949 Sekretärin Leipziger Straße 8 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Gobbers, Roland Geburtsjahr 1985 Tischler Westring 20 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Pokatilo, Ulrich Geburtsjahr 1959 Industriekaufmann Vorster Straße 149 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7040

1	Louy, Hannelore Geburtsjahr 1950 Rentnerin Stiller Winkel 35 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Schönen, Timo Geburtsjahr 1994 Auszubildender Bückersdyk 5 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Levels, Raymond Geburtsjahr 1961 Krankenpfleger Hospitalstraße 28 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT

4	Middeldorf, Nick Geburtsjahr 1987 Ingenieur Projektplanung Buyschstraße 19 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Hubrach, Denise Geburtsjahr 1985 Steuerberatungsassistentin Am Dängelshof 23 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Kuhlendahl, Susanne Geburtsjahr 1963 Grafikdesignerin Rosental 12 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7050

1	Giesen, Maik Geburtsjahr 1971 Selbständiger Kaufmann Am Marienheim 5 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Giltges, Christoph Geburtsjahr 1973 Zentralheizungs- und Lüftungsbauer Kirchenfeld 40 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Brink, Axel Geburtsjahr 1956 Krankenpfleger Hülser Straße 73 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT
4	Vennhaus, Heribert Geburtsjahr 1934 Rentner Dresdener Straße 42 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Cox, Heidemarie Geburtsjahr 1965 Sozialpädagogin Süchtelner Straße 65 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Ponten, Monika Geburtsjahr 1949 Verwaltungsangestellte Fliethgraben 80 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7060

1	Decher, Alexander Geburtsjahr 1975 Unternehmensberater Ackerstraße 12 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Voßdahls, Christa Geburtsjahr 1950 Arzthelferin Garnstraße 7 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Schüller, Gregor Geburtsjahr 1986 Tischler Brauereistraße 15 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT
4	Dr. Schneider, Kristian Geburtsjahr 1960 Unternehmensberater Haferkamp 19 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Packbier, Ida Geburtsjahr 1937 Rentnerin Haferkamp 29 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Seifert, Robert Geburtsjahr 1951 Verwaltungsangestellter Dresdener Straße 24 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7070

1	Körschgen, Günter Geburtsjahr 1942 Kaufmann Feldstraße 141 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Henschen, Benno Geburtsjahr 1958 Bergbautechniker Bremmental 9 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Christ, Hans Jakob Geburtsjahr 1944 Rentner Südstraße 102a 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT

4	Keiser, Olaf Geburtsjahr 1972 Dipl.-Wirtschaftsingenieur Stiller Winkel 13 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Butzen, Eric Geburtsjahr 1965 Rohrnetzbauer Feldstraße 102 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Schüren, Martin Geburtsjahr 1990 Einzelhandelskaufmann Vorster Straße 54 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7080

1	Drüggen, Helmut Geburtsjahr 1947 Leitender Stadtverwaltungsdirektor i.R. Berliner Straße 64 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Dr. Horst, Michael Geburtsjahr 1962 Diplom-Kaufmann Martinstraße 26 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Markus, Heinz Geburtsjahr 1944 Rentner Am Marienheim 1 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT
4	Kowalczyk, Bernhard Geburtsjahr 1986 Konditor Leipziger Straße 8 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Gobbers, Nicole Geburtsjahr 1986 Steinmetzin Westring 20 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Derksen, Gisela Geburtsjahr 1944 Rentnerin Krefelder Straße 150 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7090

1	Dubberke, Anke Geburtsjahr 1968 Kaufmännische Angestellte Nordring 70 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Seegers, Rolf Geburtsjahr 1945 Justizbeamter i.R. Kornstraße 50 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Nepsen, Heinz Geburtsjahr 1939 Tischler- und Zimmermeister Mühlenstraße 24 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT
4	Hoffmann, Thomas Geburtsjahr 1955 Realschullehrer Wiemespfad 33 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Pohlen, Joscha Geburtsjahr 1989 Auszubildender Theo-Mülders-Straße 25 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Derksen, Herbert Geburtsjahr 1946 Rentner Krefelder Straße 150 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7100

1	Körwer, Georg Geburtsjahr 1965 Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Hasenheide 35b 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Schuster, Claudia Geburtsjahr 1945 Hausfrau Sternstraße 10 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Lambertz, Peter Geburtsjahr 1949 Gärtnermeister Benrader Straße 80 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT

4	Koenen, Birgit Geburtsjahr 1950 Bankkauffrau Kopernikusstraße 74a 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Bausch, Thorsten Geburtsjahr 1971 Sozialversicherungsfachangestellter Ludwig-Jahn-Straße 39 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Furtmann, Johannes Geburtsjahr 1989 Student Lerchenstraße 75 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7110

1	Hamacher, Andreas Geburtsjahr 1958 Netzwerkspezialist Im Westend 27 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Frank, Hans-Joachim Geburtsjahr 1943 Rentner Ingerstraße 6 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Bräunig, Ingo Geburtsjahr 1938 Rentner Pappelallee 3 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT
4	Frick, Torsten Geburtsjahr 1974 Kaufmann Corneliusweg 4 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Steinfals, Saskia Geburtsjahr 1988 Zahnmedizinische Fachangestellte Theo-Mülders-Straße 25 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Matthies-Meyer, Susanne Geburtsjahr 1944 Rentnerin Kirschenallee 2 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7120

1	Kroschwald, Thomas Geburtsjahr 1949 Lehrer Krähenfeld 34 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Binke, Dieter Geburtsjahr 1955 Selbständig Heinrich-Böll-Straße 40 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Reppes, Wolfgang Geburtsjahr 1944 Rentner Pappelallee 47 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT
4	Köhler, Thomas Geburtsjahr 1968 Finanzmanager Sternstraße 14 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Naumann, Annegret Geburtsjahr 1950 Schneiderin Süchtelner Straße 40 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Furtmann, Edith Geburtsjahr 1963 Juristin Lerchenstraße 75 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7130

1	Peeren, Ulrich Geburtsjahr 1958 Selbst. Einzelhandelskaufmann Fliethgraben 24 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Schwarz, Helge Geburtsjahr 1960 Tischlermeister Verbindungsstraße 4 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Frick, Jörg Geburtsjahr 1974 Bankkaufmann Schelthofer Straße 130 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT

4	Frick, Hans Geburtsjahr 1949 Kaufmann Schelthofer Straße 130 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Butzen, Margarete Geburtsjahr 1964 Altenpflegerin Feldstraße 102 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Ponten, Heinz-Theo Geburtsjahr 1953 Sozialarbeiter Fliethgraben 80 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7140

1	Müller, Anja Geburtsjahr 1974 Verwaltungsfachwirtin Ingerstraße 11a 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Kremser, Hans Joachim Geburtsjahr 1953 Prokurist Theo-Mülders-Straße 66 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Jüttemann, Hildegard Geburtsjahr 1947 Rentnerin Gerhart-Hauptmann-Straße 21 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT
4	Scheuer, Günter Geburtsjahr 1941 Stadtdirektor a.D. Am Dängelshof 45 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Schwarz, Elisabeth Geburtsjahr 1950 Lehrerin i.R. Verbindungsstraße 4 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Juch, Barbara Ulrike Geburtsjahr 1949 Verwaltungsangestellte Bremmental 34 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7150

1	Tille-Gander, Christiane Geburtsjahr 1956 Hausfrau Buyschstraße 11 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Dekker, Monika Geburtsjahr 1951 Hausfrau Westring 48 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Kohnen, Wolfgang Geburtsjahr 1958 Arbeiter Stettiner Straße 3 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT
4	Mevißen, Kurt Geburtsjahr 1948 Bez.-Schornsteinfegermeister i.P. Kokenstraße 1 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Packbier, Josef Geburtsjahr 1963 Koch Beethovenstraße 3c 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Janßen, Philipp Geburtsjahr 1984 Verwaltungsfachangestellter Hecke 8 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7160

1	Höhn, Michael Geburtsjahr 1980 Finanzbeamter Kempener Straße 2 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Beine, Udo Geburtsjahr 1951 Diplom-Verwaltungswirt Wiemeshütte 16 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Stukenbrok, Heinrich Geburtsjahr 1935 Rentner Germanenstraße 4 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT

4	Manten, Hans Josef Geburtsjahr 1940 Diplom-Ingenieur Wiemespfad 31 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Cox, Peter Geburtsjahr 1938 Elektriker Beethovenstraße 22 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Lindackers, Elke Geburtsjahr 1950 Rentnerin Raedtstraße 21 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7170

1	Rütten, Christian Geburtsjahr 1976 Lehrer Schützenstraße 24 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Wiedenberg, Tim Geburtsjahr 1985 Flugbegleiter Wollstraße 15 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Beltau, Silvia Geburtsjahr 1958 Groß- u. Außenhandelskauffrau Danziger Straße 5 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT
4	Dr. Kaspers, Rüdiger Geburtsjahr 1941 Unternehmer Ginsterweg 16 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Wittmann, Bärbel Geburtsjahr 1957 Kaufmännische Angestellte Neuhäuserstraße 30 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Weber, Aleksander Geburtsjahr 1984 IT-Consultant Brempter Weg 22 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7180

1	Hegger, Annette Geburtsjahr 1969 Hauswirtschaftsmeisterin Kniebelerstraße 6 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Leuchtenberg, Alina Geburtsjahr 1987 Bachelor Sozialpädagogik Beethovenstraße 20 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Löwel, Jürgen Geburtsjahr 1953 Elektromeister Nelkengarten 4 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT
4	Thienenkamp, Vanessa Geburtsjahr 1977 Diplom-Sozialpädagogin Gotthardusweg 1a 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Cox, Jürgen Geburtsjahr 1962 Sozialversicherungsfachangestellter Süchtelner Straße 65 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Derici, Anna Geburtsjahr 1983 Diplom-Musikpädagogin Süchtelner Straße 21 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlbezirk 7190

1	Maly, Reinhard Geburtsjahr 1946 Rentner Kronenstraße 24 47918 Tönisvorst	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Leuchtenberg, Uwe Geburtsjahr 1958 Industriefachwirt Beethovenstraße 20 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Jurich, Bruno Geburtsjahr 1945 Malermeister Kempener Straße 2 47918 Tönisvorst	Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst UWT

4	Thienenkamp, Marcus Geburtsjahr 1976 Diplom-Kaufmann Gotthardusweg 1a 47918 Tönisvorst	Freie Demokratische Partei FDP
5	Cox, Simon Geburtsjahr 1995 Student Süchtelner Straße 65 47918 Tönisvorst	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE
6	Ponten, Daniel Geburtsjahr 1981 IT-System-Kaufmann Süchtelner Straße 21 47918 Tönisvorst	Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster GUT

Wahlvorschläge für die Reservelisten für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

1	Drüggen, Helmut Berliner Straße 64 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1947 Leitender Stadtverwaltungsdirektor i.R.
2	Höhn, Michael Kempener Straße 2 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1980 Finanzbeamter
3	Müller, Anja Ingerstraße 11a 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1974 Verwaltungsfachwirtin
4	Tille-Gander, Christiane Buyschstraße 11 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1956 Hausfrau
5	Rütten, Christian Schützenstraße 24 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1976 Lehrer
6	Giesen, Maik Am Marienheim 5 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1971 Selbständiger Kaufmann
7	Hamacher, Andreas Im Westend 27 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1958 Netzwerkspezialist
8	Maly, Reinhard Kronenstraße 24 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1946 Rentner
9	Peeren, Ulrich Fliethgraben 24 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1958 Selbst. Einzelhandelskaufmann
10	Kroschwald, Thomas Krähenfeld 34 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1949 Lehrer

11	Louy, Hannelore Stiller Winkel 35 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1950 Rentnerin
12	Hamacher, Angelika Im Westend 13 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1966 Richterin
13	Hegger, Annette Kniebelerstraße 6 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1969 Hauswirtschaftsmeisterin
14	Langenfurth, Peter Hospitalstraße 16 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1949 Floristmeister
15	Körwer, Georg Hasenheide 35b 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1965 Wirtschaftsprüfer
16	Decher, Alexander Ackerstraße 12 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1975 Unternehmensberater

17	Dubberke, Anke Nordring 70 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1968 Kaufmännische Angestellte		
18	Körschgen, Günter Feldstraße 141 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1942 Kaufmann		
19	Zeuner, Sabine Viersener Straße 122 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1966 Diplom-Betriebswirtin		
20	Heerdmann, Patrick Leipziger Straße 41 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1993 Schüler	7080 Drüggem, Helmut	1
21	Joosten, Karl Leipziger Straße 75 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1945 Diplom-Ingenieur		
22	Haslach, Stephanie Kehn 35 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1973 Berufsschullehrerin		
23	Fruhen, Luise Kehn 68 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1953 Apothekerin		
24	Joppen, Peter Anrather Straße 91 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1959 Landwirt		
25	Feller, Angelika Roßstraße 63 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1953 Architektin		
26	Bröckels, Heribert Buchenstraße 34 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1943 Rentner		

27	Kremer, Werner Im Westend 29 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1955 Kaufmann		
28	Rippers, Michael Kehn 59 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1993 Auszubildender	7120 Kroschwald, Thomas	10
29	Bismanns, Reinhard Fliethgraben 7 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1942 Kaufmann i.R.		
30	Hassan, Viktor Mühlenstraße 41 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1993 Auszubildender		
31				
32	Heidenfels, Olaf Anrather Straße 5 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1969 Schornsteinfegermeister		
33	Zeuner, Kai Viersener Straße 122 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1964 Diplom-Betriebswirt		
34	Klauth, Torsten Im Westend 37 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1975 Steuerberater		
35	Mertens, Bernhard Hecke 2 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1966 Vermessungsingenieur		
36	Helbig, Markus Eichenstraße 8 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1970 Fleischermeister		
37	Beyer, Jürgen Sperberstraße 23 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1940 Rentner		
38	Evers, Nils Hochstraße 1 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1993 Praktikant		
39				
40	Mormels, Hans Schelthofer Straße 194 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1955 Autohändler		
41	Wilk, Marcus Auf dem Haspel 3 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1967 Kaufmännischer Angestellter		
42	Hegerath, Tobias Theo-Mülders-Straße 44 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1994 Auszubildender		
43	Tellers, Paul Friedrichstraße 122 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1950 Dachdeckermeister		

44	Stempel, Alexander Hülser Straße 35 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1959 Unternehmensberater
45	Röttger, Rolf Seidenstraße 109 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1943 Pensionär
46	Peeren, Ulrike Fliethgraben 24 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1952 Reiseverkehrsfräulein
47		
48	Siegel, Peter Weberstraße 101 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1944 Pensionär
49	Tödtmann, Wolf-Rüdiger Oststraße 1a 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1936 Pensionär

Sozialdemokratische Partei Deutschland – SPD

1	Leuchtenberg, Uwe Beethovenstraße 20 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1958 Industriefachwirt			
2	Voßdahls, Christa Garnstraße 7 Arzthelferin	Geburtsjahr 1950 Arzthelferin			
3	Dr. Horst, Michael Martinstraße 26 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1962 Diplom-Kaufmann			
4	Zitz, Ulrike Nüss Drenk 6 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1946 Hausfrau			
5	Kremser, Hans Joachim Theo-Mülders-Straße 66 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1953 Prokurist			
6	Schwarz, Helge Verbindungsstraße 4 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1960 Tischlermeister			
7	Leuchtenberg, Alina Beethovenstraße 20 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1987 Bachelor Sozialpädagogik			
8	Seegers, Rolf Kornstraße 50 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1945 Justizbeamter i.R.			
9	Depta, Silke Lerchenstraße 50 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1973 Mediengestalterin			
10	Giltges, Christoph Kirchenfeld 40 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1973 Zentralheizungs- und Lüftungsbauer			

11	van den Heuvel, Hans Joachim Westring 48 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1961 Straßenbauer			
12	Schuster, Claudia Sternstraße 10 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1945 Hausfrau			
13	Wiedenberg, Tim Wollstraße 15 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1985 Flugbegleiter			
14	Henschen, Benno Bremmental 9 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1958 Bergbautechniker			
15	Schönen, Timo Bückersdyk 5 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1994 Auszubildender			
16	Dekker, Monika Westring 48 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1951 Hausfrau			
17	Beine, Udo Wiemeshütte 16 47918 Tönisvorst	Geburtsdatum 1951 Diplom-Verwaltungswirt			
18	Giltges, Nadine Kirchenfeld 40 47918 Tönisvorst	Geburtsdatum 1981 Angestellte			
19	Binke, Dieter Heinrich-Böll-Straße 40 47918 Tönisvorst	Geburtsdatum 1955 Selbständig			
20	Frank, Hans-Joachim Ingerstraße 6 47918 Tönisvorst	Geburtsdatum 1943 Rentner			
21	Appel, Rene Gelderner Straße 104 47918 Tönisvorst	Geburtsdatum 1966 Einzelhandelskaufmann			
22	Schuster, Johanna Willicher Straße 5 47918 Tönisvorst	Geburtsdatum 1990 Studentin			
23	van de Rieth, Peter Gelderner Straße 43 47918 Tönisvorst	Geburtsdatum 1939 Rentner			
24	Rütten, Gerd Willicher Straße 25 47918 Tönisvorst	Geburtsdatum 1940 Rentner			

Unabhängige Wählergemeinschaft Tönisvorst - UWT

1	Lambertz, Peter Benrader Straße 80 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1949 Gärtnermeister		
2	Brink, Axel Hülser Straße 73 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1956 Krankenpfleger	7100 Lambertz, Peter	1
3	Lambertz, Michael Ingerstraße 11a 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1979 Radio- und Fernsehtechniker		
4	Beltau, Silvia Danziger Straße 5 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1958 Groß- und Außenhandelskauffrau		
5	Eberspächer, Rüdiger Sternstraße 109 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1961 Technischer Betriebswirt		
6	Eberspächer, Jennifer Sternstraße 109 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1993 Studentin		
7	Frick, Jörg Schelthofer Straße 130 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1974 Bankkaufmann		
8	Bräunig, Ingo Pappelallee 3 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1938 Rentner		
9	Nepsen, Heinz Mühlenstraße 24 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1939 Tischler- und Zimmermeister		
10	Markus, Heinz Am Marienheim 1 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1944 Rentner		
11	Reppes, Wolfgang Pappelallee 47 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1944 Rentner		
12	Jüttemann, Hildegard Gerhart-Hauptmann-Straße 21 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1947 Rentnerin		
13	Christ, Hans Jakob Südstraße 102a 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1944 Rentner		
14	Jurich, Bruno Kempener Straße 2 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1945 Malermeister		
15	Stukenbrok, Heinrich Germanenstraße 4 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1935 Rentner		
16	Schüller, Gregor Brauereistraße 15 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1986 Tischler		

17	Löwel, Jürgen Nelkengarten 4 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1953 Elektromeister		
18	Levels, Raymond Hospitalstraße 28 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1961 Krankenpfleger		
19	Kohnen, Wolfgang Stettiner Straße 3 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1958 Arbeiter		

Freie Demokratische Partei - FDP

1	Frick, Torsten Corneliusweg 4 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1974 Kaufmann
2	Thienenkamp, Marcus Gotthardusweg 1a 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1976 Diplom-Kaufmann
3	Koenen, Birgit Kopernikusstraße 74a 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1950 Bankkauffrau
4	Thienenkamp, Vanessa Gotthardusweg 1a 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1977 Dipl. Sozialpädagogin
5	Keiser, Olaf Stiller Winkel 13 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1972 Dipl. Wirtschaftsingenieur
6	Dr. Schneider, Kristian Haferkamp 19 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1960 Unternehmensberater
7	Vennhaus, Heribert Dresdener Straße 42 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1934 Rentner
8	Kowalczyk, Duglore Leipziger Straße 8 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1949 Sekretärin
9	Köhler, Thomas Sternstraße 14 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1968 Finanzmanager
10	Kowalczyk, Bernhard Leipziger Straße 8 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1986 Konditor
11	Bruijn, Dennis Corneliusweg 2 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1972 Moderator
12	Middeldorf, Nick Buyschstraße 19 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1987 Ingenieur Projektplanung

13	Dr. Kaspers, Rüdiger Ginsterweg 16 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1941 Unternehmer
14	Hoffmann, Thomas Wiemespfad 23 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1955 Realschullehrer
15	Frick, Hans Schelthofer Straße 130 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1949 Kaufmann
16	Manten, Mechtilde Wiemespfad 31 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1941 Rentnerin
17	Mansfeld, Mathias Zur Alten Weberei 70 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1964 Gas-/Wasserinstallateur
18	Scheuer, Günter Am Dängelshof 45 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1941 Stadtdirektor a.D.
19	Manten, Hans Josef Wiemespfad 31 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1940 Diplom-Ingenieur

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE

1	Cox, Jürgen Süchtelner Straße 65 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1962 Sozialversicherungs- fachangestellter			
2	Wittmann, Kurt Neuhäuserstraße 30 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1947 Rentner			
3	Schwarz, Elisabeth Verbindungsstraße 4 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1950 Lehrerin i.R.			
4	Packbier, Josef Beethovenstraße 3c 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1963 Koch			
5	Hubrach, Denise Am Dängelshof 23 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1985 Steuerberatungs-assistentin	Cox, Jürgen	7180	1
6	Butzen, Eric Feldstraße 102 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1965 Gas/Wasserinstallateur			
7	Wittmann, Bärbel Neuhäuserstraße 30 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1957 Kaufmännische Angelstellte	Wittmann, Kurt	7020	2
8	Gobbers, Roland Westring 20 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1985 Tischler	Schwarz, Elisabeth	7140	3

9	Steinfals, Saskia Theo-Mülders-Straße 25 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1988 Zahnmedizinische Fachassistentin			
10	Bausch, Thorsten Ludwig-Jahn-Straße 39 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1971 Sozialversicherungs- fachangestellter			
11	Gobbers, Nicole Westring 20 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1986 Steinmetzin			
12	Pohlen, Joscha Theo-Mülders-Straße 25 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1989 Auszubildender			
13	Cox, Heidemarie Süchtelner Straße 65 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1965 Diplom-Sozialpädagogin			
14	Beusch, Ruprecht Hospitalstraße 10a 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1929 Architekt			
15	Packbier, Ida Haferkamp 29 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1937 Rentnerin			
16	Cox, Simon Süchtelner Straße 65 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1995 Student			
17	Naumann, Annegret Süchtelner Straße 40 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1950 Schneiderin			
18	Cox, Peter Beethovenstraße 22 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1938 Rentner			
19	Butzen, Margarete Feldstraße 102 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1964 Altenpflegerin			

Gemeinschaft Unabhängiger Tönisvorster - GUT

1	Derksen, Herbert Krefelder Straße 150 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1946 Rentner
2	Ponten, Daniel Süchtelner Straße 21 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1981 IT-System-Kaufmann
3	Seifert, Robert Dresdener Straße 24 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1951 Verwaltungsangestellter
4	Pokatilo, Ulrich Vorster Straße 149 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1959 Industriekaufmann

5	Janßen, Philipp Hecke 8 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1984 Verwaltungsfachangestellter
6	Ponten, Heinz-Theo Fliethgraben 80 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1953 Sozialarbeiter
7	Matthies-Meyer, Susanne Kirschenallee 2 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1944 Rentnerin
8	Dr. Furtmann, Klaus Lerchenstraße 75 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1964 Diplom Chemiker
9	Juch, Barbara Bremmental 34 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1949 Verwaltungsangestellte
10	Furtmann, Johannes Lerchenstraße 75 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1989 Student
11	Weber, Aleksander Brempter Weg 22 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1984 IT-Consultant
12	Furtmann, Edith Lerchenstraße 75 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1963 Juristin
13	Derici, Anna Süchtelner Straße 21 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1983 Diplom-Musikpädagogin
14	Schüren, Martin Vorster Straße 54 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1990 Einzelhandelskaufmann
15	Ponten, Monika Fliethgraben 80 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1949 Verwaltungsangestellte
16	Derksen, Gisela Krefelder Straße 150 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1944 Rentnerin
17	Meyer, Franz-Ludwig Kirschenallee 2 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1941 Rentner
18	Lindackers, Elke Raedtstraße 21 47918 Tönisvorst	Geburtsjahr 1950 Rentnerin

Tönisvorst, den

Die Wahlleiterin.
Gez. Waßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 20/Nr. 6/S. 47

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 462

Bekanntmachung der Stadt Viersen

über das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2009 sowie des Beschlusses über den Jahresabschluss 2009 und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Viersen.

Aufgrund des § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) ist der Jahresabschluss der Stadt Viersen öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

1. Der Rat der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Jahresabschluss der Stadt Viersen zum 31.12.2009 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 566.234.446,52 € und einem Fehlbetrag in Höhe von 5.534.485,06 € festgestellt.

b) Der Fehlbetrag in Höhe von 5.534.485,06 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in vollem Umfang durch die Verringerung der gebildeten Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

2. Die Ratsmitglieder haben einstimmig entscheiden:
Für den Jahresabschluss 2009 wird dem Bürgermeister vorbehaltlose Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW erteilt.

Der Jahresabschluss und der Schlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung liegen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Viersen-Dülken, Am Alten Rathaus 1, Zimmer 7e, öffentlich aus und zwar zu folgenden Dienstzeiten:

montags bis donnerstags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Viersen, 11.04.2014

Der Bürgermeister
gez.
Thönnessen

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 485

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Haushaltssatzung der Stadt Viersen für das Haushaltsjahr 2014 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), hat der Rat der Stadt Viersen mit Beschluss vom 26.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	181.556.607 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	194.744.702 €

im Finanzplan mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	172.062.055 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	176.264.082 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.212.840 €
-----------------------------------------------------------------	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.872.671 €
-----------------------------------------------------------------	-------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.805.351 €
------------------------------------------------------------------	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.127.360 €
------------------------------------------------------------------	-------------

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf
festgesetzt. 3.630.121 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf
festgesetzt. 980.000 €

§ 4 Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan

wird auf
festgesetzt. 13.188.095 €

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf
festgesetzt. 50.000.000 €

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.

- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 ist innerhalb des zehnjährigen Konsolidierungszeitraums der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8 Stellenplan

- (1) Die im Stellenplan mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) versehenen Stellen dürfen beim Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht wieder besetzt werden.
- (2) Die übrigen im Stellenplan mit dem Vermerk „ku“ versehenen Stellen sind aufgrund ihrer Bewerbung nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber umzuwandeln.

§ 9 Haushaltsbewirtschaftung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltsplans wird Folgendes bestimmt:

- (1) Ein Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) ist erheblich, wenn er 3 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- (2) Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (Nachtragssatzung) haben einen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/-auszahlungen erheblichen Umfang, wenn sie 1,5 v. H. des in § 1 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.
- (3) Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW (Nachtragssatzung) sind geringfügig bis zu einem Betrag von 100.000 €.
- (4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und

Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind erheblich ab einem Betrag von mehr als 100.000 €.

Diese Grenze gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 83 Abs. 4 GO NRW über die der Stadtkämmerer bis zu einem Betrag von 100.000 € entscheidet.

Als nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Umschichtungen zwischen konsumtiven Maßnahmen und investiven Maßnahmen und umgekehrt.

- (5) Nach § 4 Abs. 4 GemHVO NRW sind im Rahmen des NKF im Teilfinanzplan Investitionen als Einzelmaßnahmen oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Die Abgrenzung wird wie folgt festgelegt:

Als Einzelmaßnahmen sind auszuweisen

investive Auszahlungen

- für Baumaßnahmen

ab 50.000 € Gesamtkosten

Die zu dem Projekt gehörenden Auszahlungen für Grunderwerb, Außenanlagen, Einrichtungskosten – soweit nicht im Festwert – und Fördermittel sind ebenfalls einzeln darzustellen, auch wenn diese Grenze unterschritten wird.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, aktivierbare Zuwendungen, Erwerb von Finanzanlagen

ab 50.000 € jährlich

investive Einzahlungen

- aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen – soweit nicht einem Projekt zugeordnet – sowie pauschalen Zuwendungen für Investitionen

ab 50.000 € Gesamtzuwendung

- aus der Veräußerung von Sachanlagen, von Beiträgen und Entgelten

ab 50.000 € jährlich

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben

vom 06.02.2014 angezeigt worden.

Die nach § 76 Absatz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Verfügung vom 31.03.2014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen gem. § 80 Abs. 6 GO NRW ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude I, Viersen-Dülken, Am Alten Rathaus 1, Zimmer 208, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

montags bis donnerstags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;

freitags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und sind unter der Adresse <http://www.viersen.de> im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Viersen, 11.04.2014

Der Bürgermeister
gez.
Thönnessen

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 485

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für

die Wahl zum 8. Europäischen Parlament

und

die Kommunalwahlen in der Stadt Viersen

am 25. Mai 2014

1. Das verbundene Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments und zu den Kommunalwahlen der Stadt Viersen für die Europa-Wahlbezirke/die Stimmbezirke der Kommunalwahlen

wird in der Zeit vom 5. bis zum 9. Mai 2014 während der Öffnungszeiten der Wahldienststelle

Montag bis Mittwoch	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
und Freitag	von 8.00 bis 13.00 Uhr
im Stadthaus Viersen, Zimmer 100, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen	

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

9. Mai 2014 bis 13:00 Uhr

beim Bürgermeister der Stadt Viersen,

in der Wahldienststelle, Stadthaus Viersen, Zimmer 100, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen, auf der kenntlich gemacht ist, für welche der Wahlen die Wahlberechtigung besteht.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits getrennte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

- 4.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Kreis Viersen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an den Kommunalwahlen in seinem/i ihrem Wahlbezirk durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlbezirks** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen
 - in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

- c. wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Für die **Kommunalwahlen** werden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte noch bis zum 16. Tag vor der Wahl (9. Mai 2014) von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellt.

Wahlscheine können mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen Wahlscheine erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

6. Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten

- zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Ratswahl, Kreistagswahl)
- 1. den für beide Wahlen geltenden Wahlschein,
- 2. je einen Stimmzettel für die Ratswahl (orange), und die Kreistagswahl (rosa),
- 3. den für beide Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,
- 4. einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahldienststelle der Stadt Viersen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr**, und

der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der gelbe Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Viersen, den 15.04.2014
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Dr. Schrömbges
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahl des Jugendhilfeausschusses der Stadt Viersen

Am 25. Mai 2014 findet die Neuwahl des Rates der Stadt Viersen statt, der voraussichtlich im Juni 2014 u.a. den Jugendhilfeausschuss neu bilden wird.

Gemäß § 71 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464), § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG – vom 12. Dezember 1990 (GV. NW. S. 664) zuletzt geändert durch Artikel 4 G zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften vom 14.02.2012 (GV. NRW. S. 97) und des § 3 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Viersen vom 21.03.2012 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 05.06.2013 stehen den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sechs Sitze mit Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss zu.

Die im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe haben das Recht, mindestens 24 Personen (12 Mitglieder sowie 12 Stellvertreter) vorzuschlagen. Hierbei wird ein paritätisches Geschlechterverhältnis angestrebt. Vorschläge der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendverbände sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen.

Demgemäß fordere ich die im Bereich des Jugendamtes (Gebiet der Stadt Viersen) wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und Jugendverbände auf, für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter bis zum

30. Mai 2014

beim

Bürgermeister der Stadt Viersen
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Tönisvorster Str. 24, 41749 Viersen

Vorschläge schriftlich einzureichen.

Die vorgeschlagenen Personen müssen dem Rat der

Stadt Viersen angehören können, d.h. es muss sich um wahlberechtigte Personen, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben.

Ich mache darauf aufmerksam, dass das Vorschlagsrecht verloren geht, wenn in der festgelegten Frist hiervon kein Gebrauch gemacht wird.

Viersen, den 07.04.2014

Stadt Viersen
Der Bürgermeister
In Vertretung
Dr. Paul Schrömbges
Beigeordneter

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 490

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Vertretung der Stadt Viersen am 25.05.2014

Der Wahlausschuss der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Viersen zugelassen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden hiermit gemäß §§ 19 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 563) - SGV. NRW. 1112 -KWahlG- und §§ 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung -KWahlO- öffentlich bekannt gemacht.

Viersen, den 11.04.2014

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez.
Thönnessen

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Anlage 1

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname

Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,
Wählergruppe

Wahlbezirk : 801 Boisheim/Nette

- | | | | |
|---|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Thielmann, Rainer
Kaufmann | Alt-Breyeller-Weg 11a
41751 Viersen
1956, Krefeld | CDU |
| 2 | Spoerer, Mike
Student | Theodor-Frings-Allee 1a
41751 Viersen
1994, Viersen | SPD |
| 3 | Breidenbach, Peter
Kaufmann | Nettetal Str. 106
41751 Viersen
1963, Viersen | GRÜNE |
| 4 | Raschke, Klaus
Unternehmer | Röhlenend 47
41751 Viersen
1954, Dülken, jetzt Viersen | FÜR VIE |
| 5 | Dr. Boßeler, Bert
Bauingenieur | Wilhelmshöhe 18
41751 Viersen
1967, Recklinghausen | FDP |
| 6 | Lohbusch, Larissa
Studentin | Herzogstr. 28
41747 Viersen
1990, Viersen | DIE LINKE |
| 7 | Stöltling, Sven
Maler | Hardter Str. 109
41748 Viersen
1983, Viersen | NPD |

Wahlbezirk : 802 Dülken-Nord

- | | | | |
|---|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Bex, Alexander
Logistikingenieur | Keplerweg 1
41751 Viersen
1978, Viersen | CDU |
| 2 | Jürgen, Frank-Peter
Hauptschullehrer i. R. | Bistard 61a
41751 Viersen
1947, Wismar | SPD |
| 3 | Breidenbach, Gabi
Selbstständige Kauffrau | Nettetal Str. 106
41751 Viersen
1962, Gevelsberg | GRÜNE |
| 4 | Stettner, Arndt
Elektroniker | Arnoldstr. 38
41751 Viersen
1969, Remscheid | FÜR VIE |
| 5 | van Neer, Udo
Kaufmann | Brabanter Str. 131
41751 Viersen
1957, Dülken, jetzt Viersen | FDP |
| 6 | Kremers, Hans Peter
Altenpfleger | Eintrachtstr. 20d
41751 Viersen
1957, Dülken, jetzt Viersen | DIE LINKE |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Anlage 1

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, Geburtsort
Partei,
Wählergruppe

7 Berger, Isabell
Altenpflegerin

Ulmenstr. 9
41751 Viersen
1987, Mönchengladbach
NPD

Wahlbezirk : 803 Schirick

1 Krienen, Manuela
Verwaltungsfachwirtin

Schiricksweg 12
41751 Viersen
1970, Recklinghausen
CDU

2 Wochau, Ronny
Informatikkaufmann

Hermann-Schmitz-Allee 11
41751 Viersen
1980, Dohna
SPD

3 Dittrich, Christina
Sportwissenschaftlerin

Boisheimer Str. 196
41751 Viersen
1981, Viersen
GRÜNE

4 Mühlenbruch, Bernd
Bankbetriebswirt

Schirick 18f
41751 Viersen
1965, Viersen
FÜR VIE

5 Bofeler, Markus
Auszubildender

Wilhelmshöhe 18
41751 Viersen
1995, Viersen
FDP

6 Kremers, Ruth Christa
Hausfrau

Eintrachtstr. 20d
41751 Viersen
1949, Viersen
DIE LINKE

7 Schymik, Sandra
Arztshelferin

Ratsallee 24
41749 Viersen
1976, Viersen
NPD

Wahlbezirk : 804 Dülken-West

1 Brochsitter, Wolfgang
Rentner

Zeppelinstr. 18
41751 Viersen
1946, Viersen
CDU

2 Schneider, Ingrid
Angestellte

Röhlenend 81
41751 Viersen
1949, Gevelsberg
SPD

3 Maßen, Martina
Mitglied des Landtags

Breyeller Str. 15
41751 Viersen
1963, Viersen
GRÜNE

4 Ruth, Helmut
Bankkaufmann i. R.

Röhlenend 77
41751 Viersen
1943, Landau
FÜR VIE

5 Dr. Mund, Andreas
Zahnarzt

Nette 39
41751 Viersen
1961, Soest
FDP

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Anlage 1

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort Partei,
 Wählergruppe

6	Saßen, Christoph Verkäufer		Otto-Hahn-Str. 25 41751 Viersen 1978, Nettetal	DIE LINKE
7	Kretzschmann, Gunter Feinmechaniker		Breyeller Str. 29 41751 Viersen 1951, Chemnitz	NPD
Wahlbezirk : 805 Dülken-Stadtmitte				
1	Gartz, Simone Rechtsanwältin		Bodelschwinghstr. 35 41751 Viersen 1973, Krefeld	CDU
2	Heintges, Vanessa Studentin		Viersener Str. 22 41751 Viersen 1991, Nettetal	SPD
3	van Keßel, Werner Grundschullehrer		Pommerweg 5 41751 Viersen 1952, Boisheim, jetzt Viersen	GRÜNE
4	Bühler, Ursula Hausfrau		Berliner Höhe 101 41748 Viersen 1946, Viersen	FURVIE
5	Knauber, Martin Ingenieur		Nette 41 41751 Viersen 1963, Viersen	FDP
6	Heintges, Katja Hausdame		Viersener Str. 22 41751 Viersen 1965, Viersen	DIE LINKE
7	Schymik, Heinz-Peter Maschinenführer		Ratsallee 24 41749 Viersen 1968, Süchtein, jetzt Viersen	NPD
Wahlbezirk : 806 Ransberg				
1	Gütgens, Thomas Sparkassenbetriebswirt		Rudolph-Ulrich-Str. 1 41751 Viersen 1973, Viersen	CDU
2	Lambertz, Michael Geschäftsführer		Daniel-P.-Norman-Ring 60 41751 Viersen 1958, Mönchengladbach	SPD
3	Dittrich, Maria Referentin Landtagsabgeordnete		Boisheimer Str. 196 41751 Viersen 1956, Amern, jetzt Schwalmtal	GRÜNE
4	Lammertz, Klaus IT-Director		Viersener Str. 90 41751 Viersen 1963, Viersen	FURVIE

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Anlage 1

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl

Ifdnr. Name, Vorname

Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,
Wählergruppe

5 Schubert, Marc
Student

Bistard 18b
41751 Viersen
1931, Viersen

FDP

6 Löst, Dirk
Maurer

Sternstr. 1
41751 Viersen
1962, Magdeburg

DIE LINKE

7 Kersten, Tim
Staplerfahrer

Rheindahlener Str. 55
41751 Viersen
1987, Viersen

NPD

Wahlbezirk : 807 Dülken-Süd

1 Vootz, Angélique
Bankkauffrau/Diplomökonomin

Werner-Heisenberg-Str. 20
41751 Viersen
1967, Viersen

CDU

2 Plöckes, Heinz
Rentner

Saarstr. 10
41751 Viersen
1943, Dülken, jetzt Viersen

SPD

3 Dittrich, Ludwig
BEV-Beamter

Boisheimer Str. 196
41751 Viersen
1954, Breyell, jetzt Nettetal

GRÜNE

4 Mülders, Julia
Gesundheits- u. Krankenpfleg.

Krefelder Str. 110
41748 Viersen
1985, Viersen

FürVIE

5 a Campo, Lorenz
Schüler

Seilerwall 33
41747 Viersen
1995, Düsseldorf

FDP

6 Ortman, Aljoscha
Altenpfleger

Max-Planck-Str. 10
41751 Viersen
1985, Viersen

DIE LINKE

7 Floeth, Norbert
Arbeiter

Kampweg 41
41751 Viersen
1967, Kaldenkirchen jetzt Nettetal

NPD

Wahlbezirk : 808 Busch/Hausen/Mackenstein

1 Aach, Michael
Dipl. Kaufmann

Nette 164
41751 Viersen
1977, Viersen

CDU

2 Gündes, Elif
Versicherungsfachfrau

Jupp-Rübsam-Str. 12
41751 Viersen
1964, PazarCik

SPD

3 Wolff, Ingo
Dipl. Geograph

Ostgraben 62
41751 Viersen
1978, Bonn-Bad Godesberg

GRÜNE

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Anlage 1

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort
 Partei,
 Wählergruppe

	Wohnung, Wohnort Geburtsjahr, Geburtsort	Partei, Wählergruppe
4 Nagazs, Michael Produktionshelfer	Nauenstr. 71 41748 Viersen 1979, Viersen	FÜR VIE
5 Knauber, Brigitte selbständige Kauffrau	Nette 41 41751 Viersen 1962, Kempen	FDP
6 Königs, Helmut Rentner	Mevissenstr. 2 41751 Viersen 1951, Dülken jetzt Viersen	DIE LINKE
7 Malorny, Gerd Garten- und Landschaftsbauer	Am Buschfeld 87 41747 Viersen 1994, Viersen	NPD
Wahlbezirk : 809 Dornbusch/Hagenbroich/Vorst		
1 Mackes, Paul Dipl. Kaufmann	Ritterstr. 11 41749 Viersen 1963, Mönchengladbach	CDU
2 Ritter, Andrea Kommunalbeamtin	Konrad-Adenauer-Ring 103 41747 Viersen 1966, Grevenbroich	SPD
3 Hesse, Uwe Dozent	Goethestr. 53 41747 Viersen 1965, Bremerhaven	GRÜNE
4 Pertenbreiter, Hans-Willi Bankkaufmann	Grefrather Str. 29a 41749 Viersen 1951, Süchteln, jetzt Viersen	FÜR VIE
5 a Campo, Julius Auszubildender	Seilerwall 33 41747 Viersen 1993, Düsseldorf	FDP
6 Fricke, Roger Fliesenleger	Sternstr. 1 41751 Viersen 1988, Magdeburg	DIE LINKE
7 Gubbels, Petra Hausfrau	Waldstr. 21 41751 Viersen 1963, Waldniel, jetzt Schwalmtal	NPD
Wahlbezirk : 810 Süchteln-Nord		
1 Braun, Erhard Dipl. Betriebswirt	Karolingerstr. 20 41749 Viersen 1954, Süchteln, jetzt Viersen	CDU
2 Lenzkes, Frank Betriebswirt	Nauenstr. 12 41748 Viersen 1968, Viersen	SPD

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Anlage 1

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,
Wählergruppe

3	Eirnbter-König, Jörg Regierungsbeschäftigter	811 Suchteln-Mitte	Beckstr. 13 41749 Viersen 1967, Suchteln jetzt Viersen	GRÜNE
4	Jungblut, Sandy Webdesignerin		Poststr. 8 41747 Viersen 1986, Nordhausen	FÜR VIE
5	Grüter, Heinz Postbeamter a. D.		Neustr. 4 41749 Viersen 1947, Suchteln, jetzt Viersen	FDP
6	Eßen, Achim Mediengestalter		Staufstr. 13 41749 Viersen 1968, Dülken, jetzt Viersen	DIE LINKE
7	Kühnen, Sascha Altmethalhändler		Ulmenstr. 9 41751 Viersen 1977, Viersen	NPD
Wahlbezirk : 811 Suchteln-Mitte				
1	Sartingen, Susanne Industriekauffrau		Ratsallee 23 41749 Viersen 1967, Suchteln, jetzt Viersen	CDU
2	Atakani, Ozan Steuerberater		Schlegelstr. 18 41749 Viersen 1972, Nettetal	SPD
3	Eirnbter, Ulla Rentnerin		Andreasstr. 45 41749 Viersen 1940, Viersen	GRÜNE
4	Jungblut, Werner Redakteur i. R.		Weberstr. 94 41749 Viersen 1948, Viersen	FÜR VIE
5	Hurschler, Alexandra Buchhalterin		Neustr. 7 41749 Viersen 1977, Mönchengladbach	FDP
6	Lohbusch, Hildegard Erzieherin		Herzogstr. 28 41747 Viersen 1957, Düsseldorf	DIE LINKE
7	Schäben, Reinhold Maschinenführer		Rahserstr. 180a 41748 Viersen 1960, Grevenbroich	NPD
Wahlbezirk : 812 Hagen/Sittard				
1	Genenger, Wolfgang Ltd. Kfm. Angestellter		Hermann-Höges-Str. 89 41749 Viersen 1962, Viersen	CDU

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Anlage 1

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort Partei,
 Wählergruppe

2	Walter, Marcel Softwareentwickler	Maasweg 6 41748 Viersen 1979, Viersen	SPD
3	Breidenbach, Inge Architektin	Bruchstr. 24 41749 Viersen 1935, Süchtein, jetzt Viersen	GRÜNE
4	Fander, Olaf Installateur	Anne-Frank-Str. 56 41749 Viersen 1957, Süchtein, jetzt Viersen	FÜR VIE
5	Dingel, Werner Privatier	An der Holzmühle 14 41749 Viersen 1943, Remscheid	FDP
6	Lobbusch, Franz Industriekaufmann	An der Holzmühle 63 41749 Viersen 1952, Viersen	DIE LINKE
7	Stuhlmacher, Ernst Maschinenschlosser	Bodelschwinghstr. 24 41751 Viersen 1952, Dülken, jetzt Viersen	NPD
Wahlbezirk : 813 Süchtein-Süd			
1	van de Venn, Uwe Schornsteinfegermeister	Jägerstr. 5 41749 Viersen 1963, Viersen	CDU
2	Rönsberg, Patrick Softwareentwickler	Hofstr. 78 41747 Viersen 1985, Neuss	SPD
3	Wehner, Joachim Politologe	Merianstr. 24 41749 Viersen 1986, Kempen	GRÜNE
4	Fander, Markus Student	Anne-Frank-Str. 56 41749 Viersen 1987, Viersen	FÜR VIE
5	Feiter, Stefan Verwaltungsfachwirt	Sperlingsweg 10 41749 Viersen 1961, Mönchengladbach	FDP
6	Pietsch, Britta Krankenschwester	Höhenstr. 60 41749 Viersen 1963, Süchtein jetzt Viersen	DIE LINKE
7	Fröhlich, Bianca Hausfrau	Junkershütte 36 41748 Viersen 1984, Nettetal	NPD

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Anlage 1

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,
Wählergruppe

Wahlbezirk : 814 Oberrahser/Rahser

1	Rose, Volker Angestellter	Donker Weg 68 41748 Viersen 1960, Hannover	CDU
2	Dickmanns, Jörg Gymnasiallehrer	Vogteistr. 35 41747 Viersen 1973, Viersen	SPD
3	Trotzek, Roland Angestellter im Vertrieb	Dorfer Feld 6 41751 Viersen 1957, Wuppertal	GRÜNE
4	Mauer, Rita Kauffrau	Nauenstr. 71 41748 Viersen 1959, Viersen	FÜR VIE
5	Haase, Stanley Unternehmer	Rader Weg 16 41749 Viersen 1987, Radebeul	FDP
6	Jendges, Andrea Kaufm. Bankangestellte	Bahnhofstr. 9 41747 Viersen 1963, Viersen	DIE LINKE
7	Borchardt, Hartmut Gärtner	Glabbacher Str. 125 41747 Viersen 1956, Barmstedt	NPD
Wahlbezirk : 815 Unterrahser			
1	Robertz, Ralf Polizeibeamter	Alsenstr. 20 41748 Viersen 1962, Viersen	CDU
2	Görgemanns, Alfons Rentner	Rahserstr. 81 41748 Viersen 1943, Dülken, jetzt Viersen	SPD
3	Schulze, Stephan Dipl. Betriebswirt	Luitsenfeld 6 41748 Viersen 1972, Altenburg	GRÜNE
4	Jungblut, Daniel Mediengestalter	Poststr. 8 41747 Viersen 1983, Viersen	FÜR VIE
5	Dreßel, Wolfgang Heilpädagoge	Dompfaffstr. 7 41749 Viersen 1961, Viersen	FDP
6	Klichowski, Frank Dozent	Eichenstr. 1 41747 Viersen 1965, Viersen	DIE LINKE

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahldatum : 25.05.2014 GK2 : 270 Stadt Viersen
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort Partei,
 Wählergruppe

7 Bollesen, Ernst Peter : St.-Martin-Str. 6
 Rentner 41751 Viersen NPJ
 1951, Dülken jetzt Viersen

Wahlbezirk : 816 Hülsdonk/Robend

1 Daniels, Anne : Josef-Deilmann-Str. 5
 Sozialarbeiterin 41749 Viersen CDU
 1982, Viersen
 2 Anemüller-Bildau, Sabine : Limburgweg 10
 Dipl. Betriebswirtin 41748 Viersen SPD
 1963, Oberhausen
 3 Sommer, Heiner : Schlehdornweg 5
 Architekt 41747 Viersen GRÜNE
 1954, Viersen
 4 Spiegelhoff, Ullrich : Am Alsbach 10
 Kaufm. Angestellter i. R. 41748 Viersen FÜR VIE
 1946, Xanten
 5 Dingel, Monika : An der Holtzmühle 14
 Hausfrau 41749 Viersen FDP
 1943, Remscheid
 6 Boßmanns, André : Eichenstr. 36
 Einzelhandelskaufmann 41747 Viersen DIE LINKE
 1968, Viersen
 7 Hartmann, Jennifer : Gladbacher Str. 125
 Verkäuferin 41747 Viersen NPJ
 1987, Viersen

Wahlbezirk : 817 Hamm/Ummer/Heimer/Düpp

1 Kolanus, Anne : Gartenstr. 8a
 Bankkauffrau/Geschäftsführerin 41747 Viersen CDU
 1966, Viersen
 2 Andres, Claus : Kreuelsstr. 96
 Service Account Manager 41748 Viersen SPD
 1962, Viersen
 3 Kugler, Ulrich : Linder Str. 42
 Rechtsanwalt 41751 Viersen GRÜNE
 1961, Lobberich jetzt Nettetal
 4 Ruth, Erika : Wehrbruchweg 3
 Bankkauffrau i. R. 41748 Viersen FÜR VIE
 1948, Viersen
 5 Storch, Eva : Dülkener Str. 148
 Rechtsanwältin 41747 Viersen FDP
 1963, Heppenheim a. d. Bergstraße

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Anlage 1

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname

Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,
Wählergruppe

6 Jung, Christoph
Einzelhandelskaufmann

Karl-Sespe-Str. 3
41747 Viersen
1981, Köln

DIE LINKE

7 Willebrands, Kai
Auszubildender

Rheindahlener Str. 53
41751 Viersen
1986, Viersen

NPD

Wahlbezirk : 818 Unterbeberich/Helenabrunn

1 Bouren, Hans-Willy
Rentner

Neuwerker Str. 178
41748 Viersen
1944, Viersen

CDU

2 Hippel, Ulf
Betriebswirt

Süchtelner Str. 172
41747 Viersen
1972, Mönchengladbach

SPD

3 Haraklias, Angela
Rechtsanwaltsfachangestellte

Rotdornweg 32
41747 Viersen
1987, Viersen

GRÜNE

4 Mulders, Stefanie
Arzthelferin

Am Kronenfeld 13
41748 Viersen
1957, Viersen

FÜR VIE

5 Feiter, Andrea
MTA

Sperlingsweg 10
41749 Viersen
1961, Korschenbroich

FDP

6 Saßen, Uwe
Papiermacher

Otto-Hahn-Str. 25
41751 Viersen
1958, Viersen

DIE LINKE

7 Trimborn, Holger
Arbeiter

Petersstr. 31
41747 Viersen
1960, M.Gladbach, jetzt Mönchengladba

NPD

Wahlbezirk : 819 Oberbeberich/Beberich

1 Dörenkamp, Wolfgang
Bezirksschornsteinfegermeister

Ummerstr. 93
41748 Viersen
1957, Viersen

CDU

2 Zimmer, Sascha
Selbstständiger Privatlehrer

Willy-Brandt-Ring 45
41747 Viersen
1973, Viersen

SPD

3 Werner, Gisela
Lehrerin

Kreuzstr. 51
41748 Viersen
1953, Viersen

GRÜNE

4 Bühler, Lars
Unternehmer

Gerberstr. 26b
41748 Viersen
1970, Viersen

FÜR VIE

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Anlage 1

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort Partei,
 Wählergruppe

5 Deitmer, Andrea
 Hausfrau

An der Holtzmühle 61
 41749 Viersen
 1953, Düsseldorf FDP

6 Saßen, Silvia
 Hausfrau

Otto-Hahn-Str. 25
 41751 Viersen
 1959, Viersen DIE LINKE

7 Martin, Birgit
 Hausfrau

Gladbacher Str. 125
 41747 Viersen
 1961, Viersen NPd

Wahlbezirk : 820 Hoser/Bockert

1 Meies, Fritz
 Rektor a. D.

Zweitorstr. 11
 41748 Viersen
 1939, Viersen CDU

2 Reinhold, Klaus
 Industriekaufmann

Willy-Brandt-Ring 61
 41747 Viersen
 1964, Düsseldorf SPD

3 Schulze, Cornelia
 Dipl. Sozialpädagogin

Luitsenfeld 6
 41748 Viersen
 1979, Mönchengladbach GRÜNE

4 Funk, Christa
 Bankkauffrau

Zweitorstr. 115
 41748 Viersen
 1951, Viersen FürVIE

5 Enger, Manfred
 Rentner

Hoserend 18
 41747 Viersen
 1940, Viersen FDP

6 Saßen, Sebastian
 Auszubildender

Otto-Hahn-Str. 25
 41751 Viersen
 1990, Viersen DIE LINKE

7 Gorgs, Klaus
 Maschineneinruster

Gladbacher Str. 125
 41747 Viersen
 1960, Oedt, jetzt Grefrath NPd

Wahlbezirk : 821 Löh

1 Sillekens, Stephan
 Lehrer am Berufskolleg

Solferinostr. 4
 41747 Viersen
 1961, Viersen CDU

2 van Haut, Erika
 Arbeiterin

Hofstr. 7
 41747 Viersen
 1961, Viersen SPD

3 Sommer, Monika
 Vertriebsangestellte

Schlehdornweg 5
 41747 Viersen
 1957, Kevelaer GRÜNE

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort
 Partei,
 Wählergruppe

- | | | | |
|---|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------|
| 4 | Classen, Isabell
Auszubildende | Königsallee 6
41747 Viersen
1991, Viersen | FURVIE |
| 5 | Dr. a Campo, Frank
Forschungswissenschaftler | Seilerwall 33
41747 Viersen
1959, Kirchen | FDP |
| 6 | Günes, Kaan
Veranstaltungskaufmann | Lichtenberg 8
41747 Viersen
1976, Mönchengladbach | DIE LINKE |
| 7 | Dworzsek, Erich
Rentner | Blauensteinstr. 16
41751 Viersen
1942, Oravita | NPD |

Wahlbezirk : 822 Viersen-Nord

- | | | | |
|---|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Seidel, Stephan
Projektleiter IT-Branche | Bäumgeshofer Weg 6
41751 Viersen
1977, Mönchengladbach | CDU |
| 2 | Rönsberg, Annalena
Fraktionsgeschäftsführerin | Hofstr. 78
41747 Viersen
1986, Mönchengladbach | SPD |
| 3 | Heinen, Joscha
Vermögensberater | Kaiserstr. 32a
41747 Viersen
1986, Viersen | GRÜNE |
| 4 | Adrians, Renate
Friseurin | An der Josefskirche 18
41747 Viersen
1957, Viersen | FURVIE |
| 5 | Unger, Thorsten
Betriebswirt | Seilerwall 82
41747 Viersen
1973, Viersen | FDP |
| 6 | Pietsch, Nicolas
Dozent | Nordstr. 8
41747 Viersen
1962, Krefeld | DIE LINKE |
| 7 | Martin, Alexander
Arbeiter | Gladbacher Str. 125
41747 Viersen
1994, Viersen | NPD |

Wahlbezirk : 823 Viersen-Stadtmitte I

- | | | | |
|---|-------------------------------|----------------------------------------------------------|-----|
| 1 | Wiggers, Ole
Bürokaufmann | Gerretsfeld 62
41748 Viersen
1989, Mönchengladbach | CDU |
| 2 | Lenzkes, Dirk
Angestellter | Remigiusstr. 68
41747 Viersen
1974, Viersen | SPD |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Anlage 1

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,
Wählergruppe

3 Werner, Friedhelm
Lehrer i. R.

Kreuzstr. 51
41748 Viersen
1950, Massenberg

GRÜNE

4 Bettge, Pascal
Abteilungsleiter

Mérikestr. 2
41747 Viersen
1980, Herzberg

FÜR VIE

5 Lee, Wai-Chuong
Student

Remigiusstr. 17
41747 Viersen
1991, Wuppertal

FDP

6 Lohbusch, Gianna
Schülerin

An der Holtzmühle 63
41749 Viersen
1995, Viersen

DIE LINKE

7 Feikes, Andreas
Kabelfertigungsmechaniker

Willy-Brandt-Ring 45
41747 Viersen
1981, Viersen

NPD

Wahlbezirk : 824 Viersen-Stadtmitte II

1 Bieler, Anne
Architektin

Königsallee 25
41747 Viersen
1948, Sendenhorst

CDU

2 Garcia Limia, Manuel
Angestellter

Röntgenstr. 27
41747 Viersen
1971, Viersen

SPD

3 Dohmen, Norbert
Programmierer

Rintgerstr. 21
41747 Viersen
1951, Viersen

GRÜNE

4 Adrians, Matthias
Gas- und Wasserinstallateur

An der Josefskirche 18
41747 Viersen
1956, Mönchengladbach

FÜR VIE

5 Bodenbenner, Ralph
Steuerberater

Bahnhofstr. 34b
41747 Viersen
1967, Baarlo

FDP

6 Noack-Zischewski, Susanne
Kulturpädagogin (B.A.)

Rintgerstr. 5
41747 Viersen
1975, Cottbus

DIE LINKE

7 Bernauer, Regina
Spülerin

Rahserstr. 180a
41748 Viersen
1956, Crimmitschau

NPD

Wahlbezirk : 825 Viersen-Südost

1 Dr. Moers, Jürgen
Physiker

Gerretsfeld 15
41748 Viersen
1969, Viersen

CDU

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Anlage 1

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, Geburtsort

Partei,
Wählergruppe

2 Lammers, Ulrike
Industriekauffrau

Heimerstr. 33
41748 Viersen
1960, Mönchengladbach

SPD

3 Liedgens, Heinz
Sozialarbeiter

Adalbert-Stifter-Str. 9
41747 Viersen
1948, Viersen

GRÜNE

4 Bühler, Frank
Designer

Berliner Höhe 101
41748 Viersen
1943, Wilschdorf

FÜR VIE

5 Peters, Karl Anton
Polizeibeamter a. D.

Eigenheim 17
41747 Viersen
1953, Mönchengladbach

FDP

6 Lohbusch, Gabriele
Krankenschwester

An der Holzmühle 63
41749 Viersen
1960, Dülken, jetzt Viersen

DIE LINKE

7 Martin, Siegfried
Kraftfahrer

Glabbacher Str. 125
41747 Viersen
1955, Roßlau

NPD

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Anlage 2

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort

Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Christlich Demokratische Union Deutschlands

- | | | | |
|----|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--|
| 1 | Mackes, Paul
Dipl. Kaufmann | Ritterstr. 11
41749 Viersen
1963, Mönchengladbach | |
| 2 | Sillekens, Stephan
Lehrer am Berufskolleg | Solferinostr. 4
41747 Viersen
1961, Viersen | |
| 3 | Kolanus, Anne
Bankkauffrau/Geschäftsführerin | Gartenstr. 8a
41747 Viersen
1966, Viersen | |
| 4 | Gütgens, Thomas
Sparkassenbetriebswirt | Rudolph-Ulrich-Str. 1
41751 Viersen
1973, Viersen | |
| 5 | Thielmann, Rainer
Kaufmann | Alt-Breyeller-Weg 11a
41751 Viersen
1956, Krefeld | |
| 6 | Sartingen, Susanne
Industrieauffrau | Ratsallee 23
41749 Viersen
1967, Süchteln, jetzt Viersen | |
| 7 | Bouren, Hans-Willy
Rentner | Neuwerker Str. 178
41748 Viersen
1944, Viersen | |
| 8 | Aach, Michael
Dipl. Kaufmann | Nette 164
41751 Viersen
1977, Viersen | |
| 9 | Bielser, Anne
Architektin | Königsallee 25
41747 Viersen
1948, Sendenhorst | |
| 10 | Braun, Erhard
Dipl. Betriebswirt | Karolingerstr. 20
41749 Viersen
1954, Süchteln, jetzt Viersen | |
| 11 | Dr. Moers, Jürgen
Physiker | Gerretsfeld 15
41748 Viersen
1969, Viersen | |
| 12 | Genenger, Wolfgang
Ltd. Kfm. Angestellter | Hermann-Höges-Str. 89
41749 Viersen
1962, Viersen | |
| 13 | Vootz, Angélique
Bankkauffrau/Diplomökonomin | Werner-Heisenberg-Str. 20
41751 Viersen
1967, Viersen | |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Anlage 2

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort

Ersatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Christlich Demokratische Union Deutschlands

- | | | | |
|----|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--|
| 14 | Robertz, Ralf
Polizeibeamter | Alsenstr. 20
41748 Viersen
1962, Viersen | |
| 15 | Gartz, Simone
Rechtsanwältin | Bodelschwinghamstr. 35
41751 Viersen
1973, Krefeld | |
| 16 | Bex, Alexander
Logistikingenieur | Keplerweg 1
41751 Viersen
1978, Viersen | |
| 17 | Meies, Fritz
Rektor a. D. | Zweitvorstr. 11
41748 Viersen
1939, Viersen | |
| 18 | Brochsitter, Wolfgang
Rentner | Zeppelinstr. 18
41751 Viersen
1946, Viersen | |
| 19 | van de Venn, Uwe
Schornsteinfegermeister | Jägerstr. 5
41749 Viersen
1963, Viersen | |
| 20 | Daniels, Anne
Sozialarbeiterin | Josef-Deilmann-Str. 5
41749 Viersen
1982, Viersen | |
| 21 | Krienen, Manuela
Verwaltungsfachwirtin | Schiricksweg 12
41751 Viersen
1970, Recklinghausen | |
| 22 | Dörenkamp, Wolfgang
Bezirksschornsteinfegermeister | Ummerstr. 93
41748 Viersen
1957, Viersen | |
| 23 | Seidel, Stephan
Projektleiter IT-Branche | Bäumgeshofer Weg 6
41751 Viersen
1977, Mönchengladbach | |
| 24 | Wiggers, Ole
Bürokaufmann | Gerretsfeld 62
41748 Viersen
1989, Mönchengladbach | |
| 25 | Rose, Volker
Angestellter | Donker Weg 68
41748 Viersen
1960, Hannover | |
| 26 | Kalina, Jürgen
Angestellter | Hauptstr. 19
41747 Viersen
1967, Hennef | |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Anlage 2

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Christlich Demokratische Union Deutschlands

- | | | |
|----|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 27 | Oistrez, Hubert
Rentner | Weberstr. 63
41749 Viersen
1951, Zons |
| 28 | Arndt, Harald
Kaufmann | Vockelsteinstr. 11
41749 Viersen
1950, Rindern, jetzt Kleve |
| 29 | Dobbelstein, Alexander
Student | Brasselstr. 68
41747 Viersen
1986, Münster |
| 30 | Klanten, Detlef
Rentner | Vogteistr. 47
41747 Viersen
1942, Kempen |
| 31 | Holthausen, Sabine
Kauffrau | Josef-Steinbüchel-Str. 4
41749 Viersen
1964, Nettetal |
| 32 | Mavrides, Laura
Dipl. Sozialwissenschaftlerin | An der Kaisermühle 17
41747 Viersen
1969, Viersen |
| 33 | Metz, Michael
Bauleiter | An Nachtigallenwäldchen 3
41749 Viersen
1973, Mönchengladbach |
| 34 | Winofsky, Marcel
Erzieher | Weberstr. 18
41749 Viersen
1988, Viersen |
| 35 | Schneider, Marius
Schüler | Josef-Steinbüchel-Str. 13
41749 Viersen
1993, Viersen |
| 36 | Kempkens, Thomas
Sozialversicherungsfachangest. | An St. Peter 2
41751 Viersen
1967, Breyell, jetzt Nettetal |
| 37 | Erens, Doris
Rentnerin | Siebenweg 4
41749 Viersen
1944, Eickelborn |
| 38 | Pockrandt, Guido
Malermeister | Bebericher Str. 123b
41748 Viersen
1963, Viersen |
| 39 | Dr. Deimann-Veenker, Elisabeth
Arztin | Düsseldorfer Str. 94
41749 Viersen
1961. Genahrtick |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortErsatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Christlich Demokratische Union Deutschlands

40 Dörkes, Matthias Rentner	Barionstr. 26 41749 Viersen 1948, Viersen		
41 Olesch, Hubert Maler	Hochfeldweg 2 41751 Viersen 1960, Oppeln		
42 Schiffers, Frank Eventmanager	Bismarckstr. 47 41747 Viersen 1961, Mönchengladbach	820	17
43 van Horrick, Peter Landwirt	Bistard 17 41751 Viersen 1953, Dülken, jetzt Viersen	802	16
44 Corban, Susanne Lehrerin	Werner-Heisenberg-Str. 7 41751 Viersen 1975, Viersen	804	18
45 Krienen, Niklas Fleischermeister	Kastanienstr. 6 41751 Viersen 1989, Viersen	803	21
46 Dr. Prömper, Eugen Angestellter	Neumarkt 4 41751 Viersen 1950, Dülken, jetzt Viersen	805	15
47 Dr. Plum, Martin Richter	Bistard 7a 41751 Viersen 1982, Mönchengladbach	806	4
48 Jansen, Hans-Willi Bankkaufmann	Waldnieler Str. 69a 41751 Viersen 1978, Viersen	808	8
49 Nothofer, Stephan Metzger	Nette 150 41751 Viersen 1981, Viersen	807	13
50 Sartingen, Christoph Vermessungsingenieur	Ratsallee 23 41749 Viersen 1963, Viersen		
51 Vath, Niklas Inspektoranwärter	Oedter Str. 98 41749 Viersen 1991, Viersen	809	1

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortErsatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- | | | | |
|----|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----|
| 1 | Görgemanns, Alfons
Rentner | Rahserstr. 81
41748 Viersen
1943, Dülken, jetzt Viersen | |
| 2 | Rönsberg, Annalena
Fraktionsgeschäftsführerin | Hofstr. 78
41747 Viersen
1986, Mönchengladbach | |
| 3 | Lambertz, Michael
Geschäftsführer | Daniel-P.-Norman-Ring 60
41751 Viersen
1958, Mönchengladbach | |
| 4 | Anemüller-Bildau, Sabine
Dipl. Betriebswirtin | Limburgweg 10
41748 Viersen
1963, Oberhausen | |
| 5 | Atakani, Ozan
Steuerberater | Schlegelstr. 18
41749 Viersen
1972, Nettetal | |
| 6 | Garcia Limia, Manuel
Angestellter | Röntgenstr. 27
41747 Viersen
1971, Viersen | |
| 7 | Schneider, Ingrid
Angestellte | Röhlenend 81
41751 Viersen
1949, Gevelsberg | |
| 8 | Dickmanns, Jörg
Gymnasiallehrer | Vogteistr. 35
41747 Viersen
1973, Viersen | |
| 9 | Lammers, Ulrike
Industriekauffrau | Heimerstr. 33
41748 Viersen
1960, Mönchengladbach | |
| 10 | Plöckes, Heinz
Rentner | Saarstr. 10
41751 Viersen
1943, Dülken, jetzt Viersen | |
| 11 | Jürgen, Frank-Peter
Hauptschullehrer i. R. | Bistard 61a
41751 Viersen
1947, Wismar | |
| 12 | Heintges, Vanessa
Studentin | Viersener Str. 22
41751 Viersen
1991, Nettetal | 807 |
| 13 | Lenzkes, Dirk
Angestellter | Remigiusstr. 68
41747 Viersen
1974, Viersen | 10 |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Anlage 2

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname

Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort

Ersatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

14	Ritter, Andrea Kommunalbeamtin	Konrad-Adenauer-Ring 103 41747 Viersen 1966, Grevenbroich	
15	Hippel, Ulf Betriebswirt	Süchtelner Str. 172 41747 Viersen 1972, Mönchengladbach	815 1
16	Zimmer, Sascha Selbstständiger Privatlehrer	Willy-Brandt-Ring 45 41747 Viersen 1973, Viersen	806 3
17	Gündes, Elif Versicherungsfachfrau	Jupp-Rübsam-Str. 12 41751 Viersen 1964, Pazarcik	
18	Walter, Marcel Softwareentwickler	Maasweg 6 41748 Viersen 1979, Viersen	
19	van Haut, Erika Arbeiterin	Hofstr. 7 41747 Viersen 1961, Viersen	
20	Wochau, Ronny Informatikkaufmann	Hermann-Schmitz-Allee 11 41751 Viersen 1980, Dohna	
21	Rönsberg, Patrick Softwareentwickler	Hofstr. 78 41747 Viersen 1985, Neuss	
22	Reinhold, Klaus Industriekaufmann	Willy-Brandt-Ring 61 41747 Viersen 1964, Düsseldorf	
23	Andres, Claus Service Account Manager	Kreuzsstr. 96 41748 Viersen 1962, Viersen	
24	Spoerer, Mike Student	Theodor-Frings-Allee 1a 41751 Viersen 1994, Viersen	
25	Lenzkes, Frank Betriebswirt	Nauenstr. 12 41748 Viersen 1968, Viersen	
26	Shala, Liridone Auszubildende	Büsemfeld 20 41748 Viersen 1994, Viersen	

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Anlage 2

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- | | | |
|----|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 27 | Butzheinen, Eric
Projektmanager | Gladbacher Str. 396
41748 Viersen
1964, Rheydt, jetzt Mönchengladbach |
| 28 | Gille, Annika
Lehrerin | Röntgenstr. 27
41747 Viersen
1977, Ratingen |
| 29 | Kruse, Bernd
Lehrer für Pflegeberufe | Konrad-Adenauer-Ring 35
41747 Viersen
1959, Duisburg |
| 30 | Neikes, Sonja
Industriekauffrau | Hindenburgstr. 48
41749 Viersen
1967, Süchteln jetzt Viersen |
| 31 | Smolenaers, Hans
Geschäftsführer | Jupp-Rübsam-Str. 29
41751 Viersen
1955, Dülken, jetzt Viersen |
| 32 | van Hout, Doris
Physiotherapeutin | Pittenberg 18
41747 Viersen
1945, Zeven |
| 33 | Görgemanns, Gisela
Hausfrau | Rahserstr. 81
41748 Viersen
1945, Viersen |
| 34 | Feyen, Ute
Kommunalbeamtin | Bendstr. 40
41747 Viersen
1957, Viersen |
| 35 | Waßenhoven, Ulrich
Bankkaufmann | Gerberstr. 56
41748 Viersen
1958, Viersen |
| 36 | Gürşoy, Cevat
Dipl. Ing. Elektrotechnik | Tönisvorster Str. 31
41749 Viersen
1970, Düsseldorf |
| 37 | Saribas, Ali Hakan
Sozialwissenschaftler | Flämische Allee 70
41748 Viersen
1966, Bakirkby |
| 38 | Limia Banos, Maria
Rentnerin | Agnes-Van-Brakel-Str. 3
41748 Viersen
1944, Rairiz de Veiga |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname

Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortErsatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- | | | |
|----|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 1 | Maaßen, Martina
Mitglied des Landtags | Breyeller Str. 15
41751 Viersen
1963, Viersen |
| 2 | Schulze, Stephan
Dipl. Betriebswirt | Luitsenfeld 6
41748 Viersen
1972, Altenburg |
| 3 | Dittrich, Maria
Referentin Landtagsabgeordnete | Boisheimer Str. 196
41751 Viersen
1956, Amern, jetzt Schwalmtal |
| 4 | Dohmen, Norbert
Programmierer | Rintgerstr. 21
41747 Viersen
1951, Viersen |
| 5 | Breidenbach, Peter
Kaufmann | Nettetal Str. 106
41751 Viersen
1963, Viersen |
| 6 | Sommer, Monika
Vertriebsangestellte | Schlehdornweg 5
41747 Viersen
1957, Kevelaer |
| 7 | Dittrich, Christina
Sportwissenschaftlerin | Boisheimer Str. 196
41751 Viersen
1981, Viersen |
| 8 | Heinen, Joscha
Vermögensberater | Kaiserstr. 32a
41747 Viersen
1986, Viersen |
| 9 | Schulze, Cornelia
Dipl. Sozialpädagogin | Luitsenfeld 6
41748 Viersen
1979, Mönchengladbach |
| 10 | Wolff, Ingo
Dipl. Geograph | Ostgraben 62
41751 Viersen
1978, Bonn-Bad Godesberg |
| 11 | Breidenbach, Gabi
Selbständige Kauffrau | Nettetal Str. 106
41751 Viersen
1962, Gevelsberg |
| 12 | Wehner, Joachim
Politologe | Merianstr. 24
41749 Viersen
1986, Kempen |
| 13 | Werner, Gisela
Lehrerin | Kreuzstr. 51
41748 Viersen
1953, Viersen |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Anlage 2

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- | | |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 14 Hesse, Uwe
Dozent | Goethestr. 53
41747 Viersen
1965, Bremerhaven |
| 15 Hemmers, Katja
Fraktionsassistentin | Beghinenhof 6
41747 Viersen
1980, Dirschau |
| 16 Neuß, Reiner
Lehrer am Berufskolleg | Karl-Seepe-Str. 18
41747 Viersen
1960, Korschenbroich |
| 17 Cauchie-Dohmen, Zita
Krankenschwester | Rintgerstr. 21
41747 Viersen
1956, Dirschau |
| 18 Dittrich, Ludwig
BEV-Beamter | Boisheimer Str. 196
41751 Viersen
1954, Breyell, jetzt Nettetal |
| 19 Werner, Friedhelm
Lehrer i. R. | Kreuzstr. 51
41748 Viersen
1950, Wassenberg |
| 20 Kugler, Ulrich
Rechtsanwalt | Linder Str. 42
41751 Viersen
1961, Lobberich jetzt Nettetal |
| 21 Trotzek, Roland
Angestellter im Vertrieb | Dorfer Feld 6
41751 Viersen
1957, Wuppertal |
| 22 Sommer, Heiner
Architekt | Schlehdornweg 5
41747 Viersen
1954, Viersen |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdr. Name, Vorname

Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortErsatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

FÜR VIE - Viersener Bürgervereinigung

- | | | | |
|----|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--|
| 1 | Pertenbreiter, Hans-Willi
Bankkaufmann | Grefrather Str. 29a
41749 Viersen
1951, Süchtein, jetzt Viersen | |
| 2 | Fander, Olaf
Installateur | Anne-Frank-Str. 56
41749 Viersen
1957, Süchtein, jetzt Viersen | |
| 3 | Fander, Markus
Student | Anne-Frank-Str. 56
41749 Viersen
1987, Viersen | |
| 4 | Ruth, Erika
Bankkauffrau i. R. | Wehrbruchweg 3
41748 Viersen
1948, Viersen | |
| 5 | Jungblut, Werner
Redakteur i. R. | Weberstr. 94
41749 Viersen
1948, Viersen | |
| 6 | Ruth, Helmuth
Bankkaufmann i. R. | Röhlenend 77
41751 Viersen
1943, Landau | |
| 7 | Jungblut, Daniel
Mediengestalter | Poststr. 8
41747 Viersen
1983, Viersen | |
| 8 | Mülders, Stefanie
Arzthelferin | Am Kronenfeld 13
41748 Viersen
1957, Viersen | |
| 9 | Spiegelhoff, Ullrich
Kaufm. Angestellter i. R. | Am Alsbach 10
41748 Viersen
1946, Xanten | |
| 10 | Adrians, Matthias
Gas- und Wasserinstallateur | An der Josefskirche 18
41747 Viersen
1956, Mönchengladbach | |
| 11 | Funk, Christa
Bankkauffrau | Zweitortstr. 115
41748 Viersen
1951, Viersen | |
| 12 | Raschke, Klaus
Unternehmer | Röhlenend 47
41751 Viersen
1954, Dülken, jetzt Viersen | |
| 13 | Bühler, Frank
Designer | Berliner Höhe 101
41748 Viersen
1943, Wilschdorf | |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Anlage 2

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

FürVIE - Viersener Bürgervereinigung

- | | | | |
|----|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--|
| 14 | Bettge, Pascal
Abteilungsleiter | Mörikestr. 2
41747 Viersen
1980, Herzberg | |
| 15 | Classen, Isabell
Auszubildende | Königsallee 6
41747 Viersen
1991, Viersen | |
| 16 | Lammertz, Klaus
IT-Director | Viersener Str. 90
41751 Viersen
1963, Viersen | |
| 17 | Mühlenbruch, Bernd
Bankbetriebswirt | Schirick 18f
41751 Viersen
1965, Viersen | |
| 18 | Mülders, Julia
Gesundheits- u. Krankenpfleg. | Krefelder Str. 110
41748 Viersen
1985, Viersen | |
| 19 | Bühler, Ursula
Hausfrau | Berliner Höhe 101
41748 Viersen
1946, Viersen | |
| 20 | Stettner, Arndt
Elektroniker | Arnoldstr. 38
41751 Viersen
1969, Remscheid | |
| 21 | Nagazs, Michael
Produktionshelfer | Nauenstr. 71
41748 Viersen
1979, Viersen | |
| 22 | Jungblut, Sandy
Webdesignerin | Poststr. 8
41747 Viersen
1986, Nordhausen | |
| 23 | Mauer, Rita
Kauffrau | Nauenstr. 71
41748 Viersen
1959, Viersen | |
| 24 | Bühler, Lars
Unternehmer | Gerberstr. 26b
41748 Viersen
1970, Viersen | |
| 25 | Adrians, Renate
Friseurin | An der Josefskirche 18
41747 Viersen
1957, Viersen | |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. : Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortErsatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Freie Demokratische Partei

- | | |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 1 Feiter, Stefan
Verwaltungsfachwirt | Sperlingsweg 10
41749 Viersen
1961, Mönchengladbach |
| 2 van Neer, Udo
Kaufmann | Brabanter Str. 131
41751 Viersen
1957, Dülken, jetzt Viersen |
| 3 Dr. a Campo, Frank
Forschungswissenschaftler | Seilerwall 33
41747 Viersen
1959, Kirchen |
| 4 Peters, Karl Anton
Polizeibeamter a. D. | Eigenheim 17
41747 Viersen
1953, Mönchengladbach |
| 5 Knauber, Martin
Ingenieur | Nette 41
41751 Viersen
1963, Viersen |
| 6 Dingel, Werner
Privatier | An der Holzmühle 14
41749 Viersen
1943, Remscheid |
| 7 Hurschler, Alexandra
Buchhalterin | Neustr. 7
41749 Viersen
1977, Mönchengladbach |
| 8 Enger, Manfred
Rentner | Hoserend 18
41747 Viersen
1940, Viersen |
| 9 Grüter, Heinz
Postbeamter a. D. | Neustr. 4
41749 Viersen
1947, Süchteln, jetzt Viersen |
| 10 Lee, Wai-Chuong
Student | Remigiusstr. 17
41747 Viersen
1991, Wuppertal |
| 11 Storch, Eva
Rechtsanwältin | Dülkener Str. 148
41747 Viersen
1963, Heppenheim a. d. Bergstraße |
| 12 Dreßel, Wolfgang
Heilpädagoge | Dompfaffstr. 7
41749 Viersen
1961, Viersen |
| 13 Feiter, Andrea
MTA | Sperlingsweg 10
41749 Viersen
1961, Korschenbroich |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname

Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort

Ersatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Freie Demokratische Partei

14 Dingel, Monika
Hausfrau

15 Dr. Boseker, Bert
Bauingenieur

An der Holtzmühle 14
41749 Viersen
1943, Remscheid

Wilhelmshöhe 18
41751 Viersen
1967, Recklinghausen

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortErsatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

DIE LINKE

- | | | | |
|----|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|--|
| 1 | Lohbusch, Franz
Industriekaufmann | An der Holtzmühle 63
41749 Viersen
1952, Viersen | |
| 2 | Saßen, Christoph
Verkäufer | Otto-Hahn-Str. 25
41751 Viersen
1978, Nettetal | |
| 3 | Heintges, Katja
Hausdame | Viersener Str. 22
41751 Viersen
1965, Viersen | |
| 4 | Pietsch, Nicolas
Dozent | Nordstr. 8
41747 Viersen
1962, Krefeld | |
| 5 | Pietsch, Britta
Krankenschwester | Höhenstr. 60
41749 Viersen
1963, Süchteln jetzt Viersen | |
| 6 | Jung, Christoph
Einzelhandelskaufmann | Karl-Seepe-Str. 3
41747 Viersen
1981, Köln | |
| 7 | Noack-Zischewski, Susanne
Kulturpädagogin (B.A.) | Rintgerstr. 5
41747 Viersen
1975, Cottbus | |
| 8 | Kremers, Hans Peter
Altenpfleger | Eintrachtstr. 20d
41751 Viersen
1957, Dülken jetzt Viersen | |
| 9 | Kremers, Ruth Christa
Hausfrau | Eintrachtstr. 20d
41751 Viersen
1949, Viersen | |
| 10 | Königs, Helmut
Rentner | Mevissenstr. 2
41751 Viersen
1951, Dülken jetzt Viersen | |
| 11 | Löst, Dirk
Maurer | Sternstr. 1
41751 Viersen
1962, Magdeburg | |
| 12 | Günes, Kaan
Veranstaltungskaufmann | Lichtenberg 8
41747 Viersen
1976, Mönchengladbach | |
| 13 | Saßen, Uwe
Papiermacher | Otto-Hahn-Str. 25
41751 Viersen
1958, Viersen | |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. : Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

DIE LINKE

14 Saßen, Silvia
 Hausfrau

Otto-Hahn-Str. 25
 41751 Viersen
 1959, Viersen

15 Saßen, Sebastian
 Auszubildender

Otto-Hahn-Str. 25
 41751 Viersen
 1990, Viersen

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. : Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Nationaldemokratische Partei Deutschlands

1 Kretzschmann, Gunter
 Feinmechaniker

Breyeller Str. 29
 41751 Viersen
 1951, Chemnitz

2 Stöltling, Sven
 Maler

Hardter Str. 109
 41748 Viersen
 1983, Viersen

3 Malorny, Gerd
 Garten- und Landschaftsbauer

Am Buschfeld 87
 41747 Viersen
 1994, Viersen

4 Martin, Siegfried
 Kraftfahrer

Gladbacher Str. 125
 41747 Viersen
 1955, Roßlau

5 Martin, Birgit
 Hausfrau

Gladbacher Str. 125
 41747 Viersen
 1961, Viersen

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Viersen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 09.04.2014

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208/SGV. NRW. 7113) und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765/SGV. NRW 2060) wird von der Stadt Viersen als örtlicher Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 08.04.2014 für das Gebiet der Stadt Viersen folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

a. Im Stadtteil Viersen

Am Sonntag anlässlich des Viersener Landmarktes, am Sonntag anlässlich der Viersener Note, am Sonntag anlässlich des Martinsmarktes und am Sonntag anlässlich des Viersener Weihnachtsmarktes.

b. Im Stadtteil Dülken

Am Sonntag anlässlich des Kindertages, am Sonntag anlässlich der Bierbörse, am Sonntag des Mühlenfestes und am Sonntag des Dülkener Weihnachtsmarktes.

c. Im Stadtteil Süchteln

Am Sonntag anlässlich der Veranstaltung „Süchtelner Vielfalt“, am Sonntag anlässlich des Irmgardifestes und am Sonntag anlässlich des Süchtelner Weihnachtsmarktes.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend Euro) geahndet werden.

§ 3

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt an dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Viersen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an weiteren Verkaufssonntagen vom 29.03.2007, veröf-

fentlicht im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 11 vom 05.04.2007, außer Kraft.

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Viersen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Viersen, den 09.04.2014

Stadt Viersen
als örtliche Ordnungsbehörde
gez.
Thönnessen
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 520

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Viersen am 25.05.2014

Gemäß § 5 Abs. 10 der Satzung über die Zusammensetzung und die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Viersen gebe ich hiermit die vom Wahlausschuss in der Sitzung am 10.04.2014 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der am 25.05.2014 direkt in den Integrationsrat der Stadt Viersen zu wählenden Migrantenvvertreter/innen gem. Anlage bekannt.

Viersen, den 11.04.2014

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez.
Thönnessen

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Anlage

Wahldatum : 26.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen
 Wahlart : AUSB Integrationsratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -Ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Viersener Liste

- | | | |
|----|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 1 | Tok, Züleyha
Rechtsanwaltsfachangestellte | Eintrachtstr. 51
41751 Viersen
1975, Hof |
| 2 | Günces, Elif
Versicherungsfachfrau | Jupp-Rübsam-Str. 12
41751 Viersen
1964, Pazarcik |
| 3 | Sahinkaya, Ugur
Dreher | Nikolaus-Groß-Str. 75
41751 Viersen
1970, Cardak |
| 4 | Uslu, Mehmet
Schneider | Dechant-Stroux-Str. 65
41748 Viersen
1977, Besni |
| 5 | Dilbirligi, Muhterem
Rechtsanwalt | Düsseldorfer Str. 32
41749 Viersen
1969, Kahramanmaras |
| 6 | Akueva, Kisa
Lehrerin | Donker Weg 16b
41748 Viersen
1960, Alchasurowo |
| 7 | Kirsac, Mehmet
Schlosser | Bebericher Str. 41
41748 Viersen
1973, Berlin |
| 8 | Özkan, Ilknur
Rentnerin | Eichenstr. 195
41747 Viersen
1973, Nevsehir |
| 9 | Yildirim, Raziye
Hausfrau | Hebbelstr. 57
41747 Viersen
1975, Geldern |
| 10 | Geis, Pauline
Lehrerin | Wilhelm-Ling-Str. 3
41749 Viersen
1948, Karpinsk |
| 11 | Sancak, Kadriye
Altenpflegerin | Dechant-Stroux-Str. 45
41748 Viersen
1968, Dereköy |
| 12 | Yavuz, Menekse
Krankenschwester | Freiheitsstr. 163
41747 Viersen
1972, Emet |
| 13 | Savcili, Ismail
Elektriker | Konrad-Adenauer-Ring 29
41747 Viersen
1967, Gaziantep |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Anlage

Wahldatum : 26.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen
 Wahlart : AUSB Integrationsratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Viersener Liste

14 Band, Benjamin
 Selbst. Versicherungsmakler

Mercatorweg 20
 41749 Viersen
 1984, Mönchengladbach

15 Cakit, Ulus Ali
 Selbst. Versicherungsmakler

Eintrachtstr. 53
 41751 Viersen
 1978, Viersen

16 Özbas, Sükrü
 Arbeiter

Süchtelner Str. 88
 41747 Viersen
 1962, Kozakli

Eine Stellvertretung des direkt zu wählenden Listenbewerbers ist gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung über die Zusammensetzung und die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Viersen vorgesehen. Die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes, so dass an die Stelle des/r verminderten gewählten Bewerbers/Bewerberin der/die für ihn/sie aufgestellte Ersatzbewerber tritt, falls ein/e solche/r nicht benannt ist bzw. diese/r auch verhindert ist, der/die Listennächste tritt.

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Wahldatum : 26.05.2014 GKZ : 270 Stadt Viersen
 Wahlart : AUSB Integrationsratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Interkulturelle Liste

1 Tsiivalidis, Iosif
 Bankkaufmann

Robend 98
 41748 Viersen
 1979, Moutlangen

2 Chianchiana, Crocetta
 Erzieherin

Boisheimer Str. 71
 41751 Viersen
 1985, Viersen

3 Koutsidis, Georgios
 Argestellter

Bleichstr. 2a
 41747 Viersen
 1971, Mönchengladbach

4 Stamtsi, Ekaterini
 MTA

Robend 98
 41748 Viersen
 1979, Nettetal

5 Gaitatzi, Triantafillia
 Krankenschwester

Hardter Str. 153
 41748 Viersen
 1963, Thessaloniki

6 Nastos, Konstantinos
 Arbeiter

Hardter Str. 153
 41748 Viersen
 1963, Kouklessi Ioannina

Anlage

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Viersen am 25.05.2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Viersen wird in der Zeit von **Montag, den 05. Mai 2014 bis Freitag, den 09. Mai 2014**, während der Öffnungszeiten der Wahldienststelle

Montag bis Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
im Stadthaus Viersen, Zimmer 100, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen	

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

In das Wählerverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl (20.04.2014) feststeht, dass sie wahlberechtigt sind.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der in Ziff. 1 genannten Einsichtsfrist, spätestens am 09. Mai 2014 bis 13:00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Viersen in der Wahldienststelle, Stadthaus Viersen, Zimmer 100, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Stadt Viersen durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** oder **durch Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
 - 5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
 - b) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 7.2 Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem weißen Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen grauen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Viersen, den 15.04.2014
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Dr. Schrömbges
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bebauungsplan Nr. 172 „Viktoriastraße“ in Viersen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3
Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der
Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 25.02.2014
folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Pla-
nung beschließt die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 172 „Viktoriastraße“ in
Viersen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“

Hinweise zum Beschluss

Das Plangebiet liegt östlich des Ortskerns Alt-
Viersen in der Gemarkung Viersen und wird
im Nordwesten begrenzt durch die Krefelder
Straße, im Nordosten durch die Bahnhofstra-
ße, im Südosten durch die nördliche Grenze
der Parzellen 26, 27, 47 und 50 der Flur 156
Gemarkung Viersen und im Westen durch die
Freiheitsstraße.

Die genaue Abgrenzung des Bereichs ist im
Plan zeichnerisch eindeutig dargestellt und aus
dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes gehört
eine Begründung gemäß § 2a BauGB.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§
7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW.
S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013
S. 878) in Verbindung mit den §§ 3, 4 und 9
des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.
I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom
11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Zum Zweck der Stellungnahme liegt der Bebauungs-
planentwurf Nr. 172 „Viktoriastraße“ in Viersen, ein-
schließlich einer Begründung, in der Zeit

vom 29.04.2014 bis einschließlich 30.05.2014.

im FB 60/I – Bauleitplanung, Bahnhofstraße 23, Vier-
sen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während der folgen-
den Dienststunden öffentlich aus:

montags bis freitags

vormittags von 08.00 bis 13.00 Uhr

montags bis donnerstags

nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr

**Als Auftakt findet am Montag, den 28.04.2014 um
19:00 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung
im Technischen Sitzungssaal, Bahnhofstraße 23,
2. Obergeschoss statt.**

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird dar-
auf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist
Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes
Nr. 172 „Viktoriastraße“ schriftlich oder mündlich zur
Niederschrift bei der Stadtverwaltung Viersen abge-
geben werden können. Nicht fristgerecht abgegebe-
ne Stellungnahmen können bei der Beschlussfas-
sung über den Bebauungsplan unberücksichtigt
bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsge-
richtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm
Einwendungen geltend gemacht werden, die vom
Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder
verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gel-
tend gemacht werden können.

Inhaltliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 172 „Vik-
toriastraße“ ist es, im Sinne des Einzelhandelskon-
zeptes der Stadt Viersen, die Ansiedlung zentren-
und nahversorgungsrelevanten Einzelhandels im
Plangebiet zu steuern und bestehende Nahversor-
gungszentren gemäß den Vorgaben des sachlichen
Teilplans „Großflächiger Einzelhandel“ des Landes-
entwicklungsplans Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 172 „Viktoriastraße“ erfolgt gemäß § 13 Abs. 1
BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2a BauGB, der be-
sondere Regelungen zur Erhaltung oder Entwicklung
zentraler Versorgungsbereiche, hier insbesondere
der Innenentwicklung, ermöglicht.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes werden
die Grundzüge der Planung, § 34 BauGB, nicht be-
rührt und daher kann, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB,
von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, einem Um-
weltbericht nach § 2a BauGB und einer zusammen-
fassenden Erklärung abgesehen werden.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -pla-
nung der Stadt Viersen am 25.02.2014 gefasste Be-
schluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Viersen, den 09.04.2014

gez. Thönnessen
(Bürgermeister)



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 525

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bebauungsplan Nr. 180-3 „Eichelnbusch/Freiheitsstraße“ in Viersen

- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 180-3 „Eichelnbusch/Freiheitsstraße“ in Viersen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“

Hinweise zum Beschluss

Das Plangebiet liegt östlich des Ortskerns Alt-Viersen in der Gemarkung Viersen und wird im Nordwesten begrenzt durch die südliche Grenze der Parzellen 45, 59 und 81 der Flur 156 Gemarkung Viersen, im Nordosten durch die Gleistrasse, im Südosten durch Freiflächen im Umfeld des Bahnhofs Viersen und westlich der Viktoriastraße durch die Straßen Eichelnbusch sowie im Westen durch die Freiheitsstraße.

Die genaue Abgrenzung des Bereichs ist im Plan zeichnerisch eindeutig dargestellt und aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes gehört eine Begründung gemäß § 2a BauGB.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§

7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013 S. 878) in Verbindung mit den §§ 3, 4 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Zum Zweck der Stellungnahme liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 180-3 „Eichelnbusch/Freiheitsstraße“ in Viersen, einschließlich einer Begründung, in der Zeit

vom 29.04.2014 bis einschließlich 30.05.2014.

im FB 60/I – Bauleitplanung, Bahnhofstraße 23, Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags bis freitags

vormittags von 08.00 bis 13.00 Uhr

montags bis donnerstags

nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Als Auftakt findet am Montag, den 28.04.2014 um 19:00 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung im Technischen Sitzungssaal, Bahnhofstraße 23, 2. Obergeschoss statt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 180-3 „Eichelnbusch/Freiheitsstraße“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Viersen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Inhaltliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 180-3 „Eichelnbusch/Freiheitsstraße“ ist es, im Sinne des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Viersen, die Ansiedlung zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandels im Plangebiet zu steuern und bestehende Nahversorgungszentren gemäß den Vorgaben des sachlichen Teilplans „Großflächiger Einzelhandel“ des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen zu stärken.

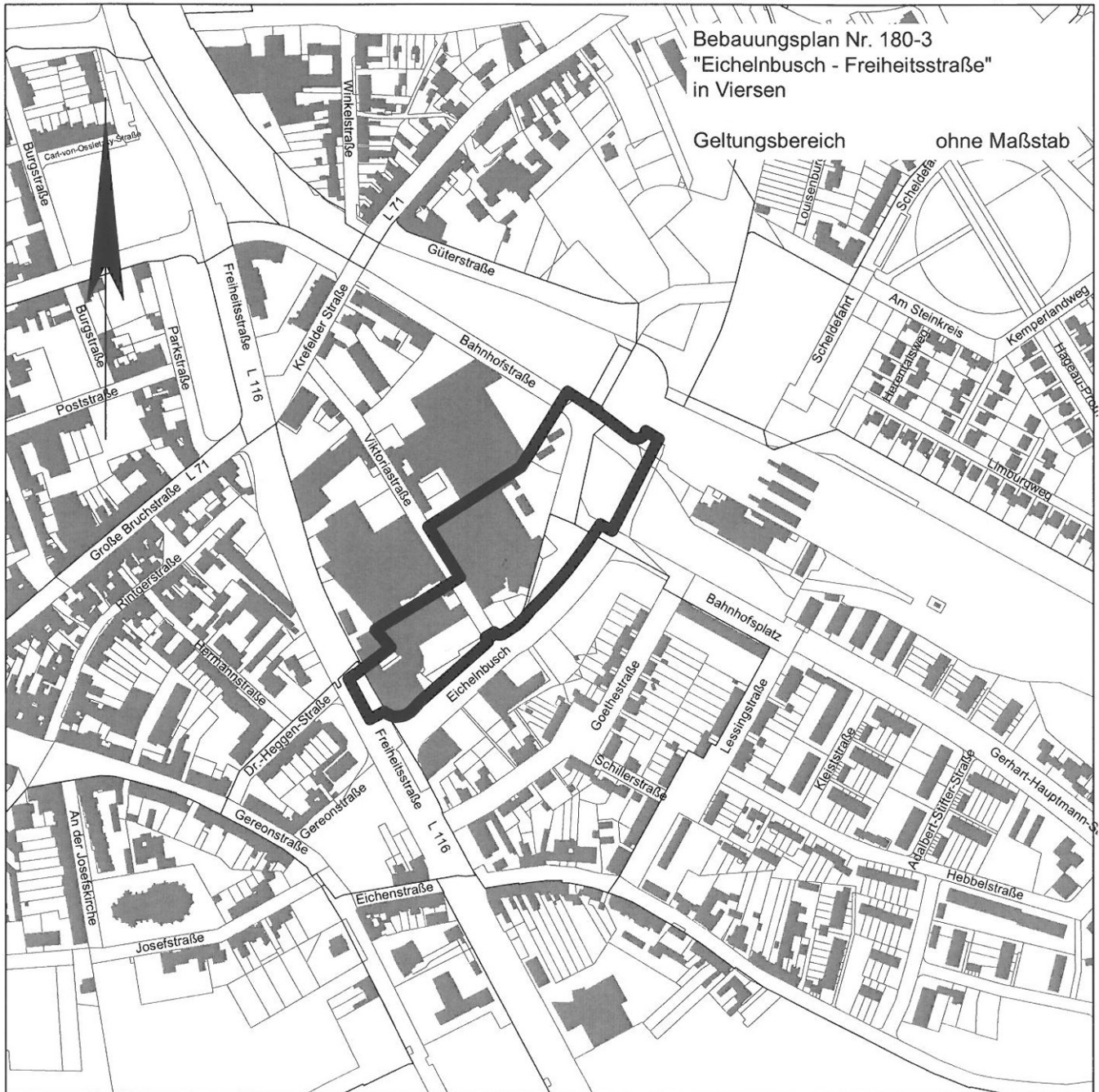
Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 180-3 „Eichelnbusch/Freiheitsstraße“ erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 BauGB in vereinfachten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes werden die Grundzüge der für den Planbereich geltenden Bebauungspläne Nr. 180 und 180-1 nicht berührt und daher kann, § 13 Abs. 3 BauGB, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 25.02.2014 gefasste Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Viersen, den 09.04.2014

gez. Thönnessen
(Bürgermeister)



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 526

Bekanntmachung der Stadt Viersen



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I

Infra I 3

-Militärische Luftfahrtbehörde-
Az. 56-50-10



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 200, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 2963, 53019 Bonn

Tel: 0228 12 7423

Fax: 0228 12 7514

DATUM 25. März 2014

Öffentliche Bekanntmachung

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn hat mit Verfügung vom 25. März 2014 – Referat Infra I 3 – Az 56-50-10 für den militärischen Flugplatz Brüggen, Kreis Viersen, den Rechtsstatus als militärischen Flugplatz mit Ablauf des 31. März 2014 für beendet erklärt. Zugleich ist die luftverkehrsrechtliche Anlage- und Betriebsgenehmigung gegenstandslos geworden.

Weiterhin hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit der o.a. Verfügung den für diesen Flugplatz nach § 12 Luftverkehrsgesetz festgelegten Bauschutzbereich aufgehoben.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet
Wilke

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 529

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Willich - die Wahlbezirke der Gemeinde

9010 bis 9240

wird in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014

während der allgemeinen Öffnungszeiten
montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Schloss Neersen , Hauptstr. 6, 47877 Willich, kleiner Sitzungssaal, Zimmer 106

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl),

spätestens am 9. Mai 2014 bis

12:30

 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Willich

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Schloss Neersen, Hauptstr. 6, 47877 Willich, kleiner Sitzungssaal, Zimmer 106

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Viersen
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Kreises Viersen
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, **18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Willich, 15.04.2014	Die Gemeindebehörde Stadt Willich - Wahlleiter - gez. Kerbusch (Erster Beigeordneter)
-----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bekanntmachung der Stadt Willich

über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters der Stadt Willich am 25.05.2014

Der Wahlausschuss der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 10. April 2014 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters am 25.05.2014 nach Prüfung entschieden. Danach sind die nachfolgend aufgelisteten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie für die Wahl des Bürgermeisters zugelassen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden hiermit gem. §§ 19 Abs. 1 und 46 b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) - SGV. NRW. 1112 und §§ 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung -KWahlO- öffentlich bekannt gemacht.

Willich, den 14.04.2014
Der Wahlleiter:

gez. Kerbusch
(Kerbusch)
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich
Wahlart : BÜW Bürgermeisterwahl
Name, Vorname
Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort
Partei
Wählergruppen

Heyes, Josef
Bürgermeister

An der Schießbrute 17
47877 Willlich
1948, SCHIEFBAHN JETZT WILLICH

CDU

Donath, Hans-Joachim
Landesbeamter

Moosheide 67
47877 Willlich
1956, Düsseldorf

FDP

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Seite : 1

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort
 Partei,
 Wählergruppe

Wahlbezirk : 9010

- | | | | | |
|---|----------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Dille, Wolfgang
Redakteur | 9010 | Frankenseite 20
47877 Willlich
1955, Schiefbahn jetzt Willlich | CDU |
| 2 | Cranen, Günter
Schlosser | | Brauereistraße 26
47877 Willlich
1955, SCHIEFBahn JETZT WILLICH | SPD |
| 3 | Scholz, Bärbel
Pensionärin | | Kiefernstraße 58
47877 Willlich
1943, ERFURT | FDP |
| 4 | Becker, Hagen
Einzelhandelskaufmann | | Severinstraße 9
47877 Willlich
1966, WILLICH | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9020

- | | | | | |
|---|-------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Jäschke, Barbara
kaufm. Angestellte | 9020 | Röntgenstraße 41
47877 Willlich
1956, Hüls jetzt Krefeld | CDU |
| 2 | Wingerath, Cornelia
Immobilienkauffrau | | Neusser Straße 16
47877 Willlich
1968, Willlich Krs. Viersen | SPD |
| 3 | Brandt, Marie
Groß-und Einzelhandelskauffrau | | Kaiserplatz 8
47877 Willlich
1978, Krefeld | FDP |
| 4 | Paas, Manuel
Student | | Lärchenweg 21
47877 Willlich
1992, Willlich | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9030

- | | | | | |
|---|--------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Fucken-Kurzawa, Sonja
Juristin | 9030 | Anna-Rütten-Weg 41
47877 Willlich
1973, Krefeld | CDU |
| 2 | Müller-Gerbes, Philip
Hotelbetriebswirt | | Bonnenring 199a
47877 Willlich
1972, Bonn | SPD |
| 3 | Donath, Hans-Joachim
Landesbeamter | | Moosheide 67
47877 Willlich
1956, Düsseldorf | FDP |
| 4 | Paas, Ursula
Personalreferentin | | Lärchenweg 21
47877 Willlich
1959, Koblenz | GRÜNE |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort
 Partei,
 Wählergruppe

Wahlbezirk : 9040

- | | | | |
|---|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Auling, Franz
Versicherungsfachwirt | Mühlenstraße 60
47877 Willlich
1947, Krefeld | CDU |
| 2 | Maaßen, Lukas
Student | Kruse Boom 11
47877 Willlich
1991, Willich Krs. Viersen | SPD |
| 3 | Maluschka, Erik
selbständiger Gastronom | Heiligenweg 30
47877 Willlich
1968, Willich | FDP |
| 4 | Flatters, Barbara
Studentin | Gereonstraße 2
47877 Willlich
1990, Willich Krs. Viersen | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9050

- | | | | |
|---|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Dr. Schrömbges, Paul
Beigeordneter | Kreuzstraße 82
47877 Willich
1953, Kaldenkirchen jetzt Nettetal | CDU |
| 2 | Stoll, Therese
Verwaltungsangestellte | Krefelder Straße 69
47877 Willich
1954, Mönchengladbach | SPD |
| 3 | Brandt, Thomas
selbst. Versicherungskaufmann | Kaiserplatz 8
47877 Willich
1967, WILLICH | FDP |
| 4 | Ludwig, Wilfried
Rentner | Markt 14
47877 Willich
1951, Velbert | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9060

- | | | | |
|---|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Bloser, Ursula
Bankkauffrau | Krusestraße 17
47877 Willich
1953, Düsseldorf | CDU |
| 2 | Pape, Wolfgang
Betriebsratsvorsitzender | Hebelstraße 80
47877 Willich
1954, LANK-LATUM JETZT MEERBUSCH | SPD |
| 3 | Thoma, Lisa
Friseurin | Moosheide 67
47877 Willich
1993, Wien | FDP |
| 4 | Müller, Martin
Heilerziehungspfleger | Huiskenstraße 63
47877 Willich
1981, Tönisvorst | GRÜNE |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Seite : 3

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname

Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, Geburtsort
Partei,
Wählergruppe

Wahlbezirk : 9070

- | | | | |
|---|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Gabler, Christiane
kfm. Angestellte | Industriestraße 5
47877 Willlich
1961, Bad Reichenhall | CDU |
| 2 | Mader, Carsten
Student | Anrather Straße 25
47877 Willlich
1981, Kiel | SPD |
| 3 | Pagel, Helmut
Kaufmann | Planckstraße 22a
47877 Willlich
1962, Willlich Krs. Viersen | FDP |
| 4 | Kingen, Sina
Studentin | Lärchenweg 14
47877 Willlich
1993, Krefeld | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9080

- | | | | |
|---|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Görtz, Guido
Industrie Kaufmann | Zum Schickerhof 17
47877 Willlich
1968, St. Tönis Jetzt Tönisvorst | CDU |
| 2 | Winkels, Dietmar
Pädagoge | Röntgenstraße 77
47877 Willlich
1953, Hohenlimburg jetzt Hagen | SPD |
| 3 | Gust, Sebastian
Informatiker | Burgstraße 19
47877 Willlich
1985, Wesel | FDP |
| 4 | Röhs, Ulrich
Kaufmann | Marseillestraße 61
47877 Willlich
1965, Willlich Krs. Viersen | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9090

- | | | | |
|---|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Pakusch, Christian
Kfm. im Groß- und Außenhandel | Willlicher Straße 69
47877 Willlich
1984, Ratingen | CDU |
| 2 | Röhrscheid, Bernd-Dieter
Studiendirektor i.R. | Ringofenweg 8
47877 Willlich
1946, KASSEL | SPD |
| 3 | Weber, Marion
Hausfrau | Pirolstraße 15
47877 Willlich
1940, SOLINGEN | FDP |
| 4 | Heyers, Katrin
Studentin | Hochstraße 10
47877 Willlich
1993, Berchtesgaden | GRÜNE |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname

Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, GeburtsortPartei,
Wählergruppe

Wahlbezirk : 9100

- | | | | | |
|---|-------------------------------------------------|--|---------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Nossek, Bettina
Rechtsanwältin | | Niederbeide 54
47877 Willlich
1966, Willlich | CDU |
| 2 | Dorgarthen, Martin
Kirchenverwaltungsbeamter | | Alte Landstraße 92
47877 Willlich
1959, Wuppertal | SPD |
| 3 | Stapel, Franz-Josef
Kaufmann | | Ringofenweg 12
47877 Willlich
1956, KREFELD | FDP |
| 4 | Winterbach, Christian
Dipl.-Bauingenieur | | Am Kavitt 21a
47877 Willlich
1962, Wien | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9110

- | | | | | |
|---|-------------------------------------|--|---------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Heyes, Josef
Bürgermeister | | An der Schießrute 17
47877 Willlich
1948, SCHIEFFBAHN JETZT WILLICH | CDU |
| 2 | Doehlert, Thorsten
Dipl. Ing. | | Mergenhofweg 8
47877 Willlich
1974, Mönchengladbach | SPD |
| 3 | Icks, Elisabeth
ehem. Erzieherin | | Langenhofstraße 28
47877 Willlich
1944, GOCH/NIEDERRHEIN | FDP |
| 4 | Winterbach, Mariele
Bürokauffrau | | Am Kavitt 21a
47877 Willlich
1959, Düsseldorf | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9120

- | | | | | |
|---|--------------------------------------|--|-----------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Höppner, Rainer
Kaufmann | | Knickelsdorf 27b
47877 Willlich
1962, Düsseldorf | CDU |
| 2 | Hansen, Jürgen
Beamter | | Schnorrenbergstraße 22
47877 Willlich
1954, SCHIEFFBAHN JETZT WILLICH | SPD |
| 3 | Weber, Franz
Rentner | | Pirolstraße 15
47877 Willlich
1937, MÖNCHENGLADBACH | FDP |
| 4 | Lewis, Ute
Exportsachbearbeiterin | | St.-Sebastian-Weg 14
47877 Willlich
1962, Kiel | GRÜNE |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Seite : 5

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, Geburtsort
Partei,
Wählergruppe

Wahlbezirk : 9130

- | | | | |
|---|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Wankum, Thomas
Kfm. Angestellter | Arnold-Leenen-Straße 15
47877 Willlich
1981, Willich | CDU |
| 2 | Gosselk, Christian
Controllier | Bruchstraße 16
47877 Willich
1986, Tönisvorst Krs. Viersen | SPD |
| 3 | Vogt, Klaus
selbst. Kaufmann | Hausbroicher Straße 309c
47877 Willich
1962, Mönchengladbach | FDP |
| 4 | Scherenberg, Gerd-Udo
Bezirksmanager | Büttgerwald 1a
47877 Willich
1952, Wuppertal | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9140

- | | | | |
|---|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Bäumges, Johannes
Bankkaufmann, Rechtsanwalt | Wilhelm-Hörmes-Straße 73
47877 Willich
1976, Mönchengladbach | CDU |
| 2 | Dr. Bünstorf, Sarah
Verwaltungsjuristin | Jakob-Meyer-Weg 14
47877 Willich
1975, Münster | SPD |
| 3 | Stapel, Birte
Industriekauffrau | Niederstraße 46
47877 Willich
1989, Krefeld | FDP |
| 4 | Praetor, Julia
Zahnmedizinische Fachangst. | An der Eschert 28
47877 Willich
1979, Neuss | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9150

- | | | | |
|---|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Amfaldern, Nanette
Rechtsanwältin | Nell-Breuning-Straße 18
47877 Willich
1977, Viersen | CDU |
| 2 | Hufschmidt, Mirjam
Dipl. Sozialarbeiterin | Im Langenfeld 35
47877 Willich
1964, Mülheim/Ruhr | SPD |
| 3 | Koch, Karl-Heinz
selbst. Kaufmann | Pirolstraße 5
47877 Willich
1948, Senne II jetzt Bielefeld | FDP |
| 4 | Specht, Anne
Sozialpädagogin | Heckenrosenweg 11
47877 Willich
1990, Düsseldorf | GRÜNE |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Seite : 6

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort Partei,
 Wählergruppe

Wahlbezirk : 9160

- | | | | |
|---|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Teuber-Helten, Marion
Podologin | Josef-Schages-Straße 14
47877 Willlich
1952, Krefeld | CDU |
| 2 | Preuhs, Marc
Student | Kleinbruchstraße 34
47877 Willlich
1981, Willlich | SPD |
| 3 | Klein, Ralf
selbst. Kaufmann | Adrian-Wilhelm-Weg 17
47877 Willlich
1963, Oldenburg (Oldb) | FDP |
| 4 | Dr. Berg, Raimund
Volkswirt | Auf dem Wall 21
47877 Willlich
1971, Kempen-Hüls, jetzt Krefeld | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9170

- | | | | |
|---|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Dr. Brintrup, Robert
Diplom-Agraringenieur | Josef-Brooren-Straße 3
47877 Willlich
1961, Münster | CDU |
| 2 | Nicola, Detlef
Angestellter | Erlenweg 37
47877 Willlich
1957, KREFELD | SPD |
| 3 | Halangk, Bert
selbst. Kaufmann | Hochheideweg 27
47877 Willlich
1960, Krefeld | FDP |
| 4 | Haldenwang, Elmar
Finanzbeamter | Mutschenweg 13
47877 Willlich
1970, Köln | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9180

- | | | | |
|---|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Faßbender, Ursula
Hausfrau | Süchtelner Straße 58
47877 Willlich
1950, Anrath, j. Willlich Krs. Viersen | CDU |
| 2 | Gäbel, Michael
Pensionär | Josefsplatz 34
47877 Willlich
1955, Nettetal Lobberich | SPD |
| 3 | Dr. Weinhold, Norbert
IT Experte | Bogenstraße 12
47877 Willlich
1964, Frankfurt/M. | FDP |
| 4 | Müller, Roland
Oberlehrer i.R. Pensionär | Huiskenstraße 63
47877 Willlich
1946, WESTEWITZ/DÖBELN | GRÜNE |

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Seite : 7

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort Partei,
 Wählergruppe

Wahlbezirk : 9190

- | | | | | |
|---|----------------------------------------------------|--|---------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Faßbender, Sascha
Groß- u. Außenhandelskaufmann | | Hausbroicher Straße 84
47877 Willlich
1974, Tönisvorst Krs. Viersen | CDU |
| 2 | Platz, Klaus Olaf
Fachinformatiker | | Lerchenfeldstraße 39
47877 Willlich
1961, Krefeld | SPD |
| 3 | Vogt, Stefanie
Diplomkauffrau (FH) | | Hausbroicher Straße 309c
47877 Willlich
1968, Willich Krs. Viersen | FDP |
| 4 | Schubert, Volker
Softwareentwickler | | Wilhelm-Teuwen-Straße 4
47877 Willlich
1959, Hamm | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9200

- | | | | | |
|---|----------------------------------------------|--|---------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Lenz, Jens
kaufm. Angestellter | | Weberstraße 52
47877 Willlich
1970, UNNA | CDU |
| 2 | Gather, Markus
Lehrer der Sekundarstufe I | | Grüner Weg 15a
47877 Willlich
1968, Anrath, jetzt Willlich Kreis Vi | SPD |
| 3 | Roidl-Hock, Ellen
Richterin | | Buschstraße 25
47877 Willlich
1961, Viersen | FDP |
| 4 | Müller, Eva-Maria
Erzieherin | | Huiskenstraße 63
47877 Willlich
1952, Anrath, jetzt Willlich | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9210

- | | | | | |
|---|------------------------------------|--|-----------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Demmer, Petra
Angestellte | | Buschstraße 12
47877 Willlich
1968, Krefeld | CDU |
| 2 | Pempelfort, Hendrik
Student | | Süchtelner Straße 73
47877 Willlich
1994, Krefeld | SPD |
| 3 | Segerath, Hans Gerd
Pensionär | | Lindenstraße 60a
47877 Willlich
1942, OBERHAUSEN | FDP |
| 4 | Vauth, Henry
Dipl.-Bibliothekar | | Brückenstraße 5
47877 Willlich
1953, ANRATH JETZT WILLICH | GRÜNE |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, Geburtsort
 Partei,
 Wählergruppe

Wahlbezirk : 9220

- | | | | |
|---|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Lambertz, Dieter
Polizeibeamter a.D./Moderator | Viersener Straße 176
47877 Willlich
1944, ANRATH JETZT WILLICH | CDU |
| 2 | Dr. Oerschkes, Ralf
Dipl.-Chemiker | An der Eschert 17
47877 Willlich
1961, ANRATH JETZT WILLICH | SPD |
| 3 | Thyssen-Halangk, Monika
Kauffrau | Hochheideweg 27
47877 Willlich
1961, Aachen | FDP |
| 4 | Praetor, Merlin
Studienrat | An der Eschert 28
47877 Willlich
1981, Düsseldorf | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9230

- | | | | |
|---|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Rieder, Uwe
Selbständig - PR und Werbung | Zum Schickerhof 81
47877 Willlich
1959, Düsseldorf | CDU |
| 2 | Stammes, Ralf
Informationstechn. Assistent | Bertha-Von-Suttner-Weg 4
47877 Willlich
1968, Krefeld | SPD |
| 3 | Opheiden, Christiane
Erzieherin | Willlicher Heide 23
47877 Willlich
1970, Mönchengladbach | FDP |
| 4 | Kiontke, Andrea
Pharmaz.-Kaufm.-Angest. | Bonnenring 241
47877 Willlich
1967, Essen | GRÜNE |

Wahlbezirk : 9240

- | | | | |
|---|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------|
| 1 | Worms, Stephanie
Studienrätin | Jupiterstraße 30
47877 Willlich
1986, Düsseldorf | CDU |
| 2 | Dr. Theisen, Rosemarie
Lehrerin | Pasteurstraße 15
47877 Willlich
1959, OSTERATH JETZT MEERBUSCH | SPD |
| 3 | Schmitz, Jens
Geschäftsführer | Hülsdonkstraße 192
47877 Willlich
1968, Düsseldorf | FDP |
| 4 | Fleischer, Bernhard
Studiendirektor | Bonnenring 241
47877 Willlich
1968, Geldern | GRÜNE |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Christlich Demokratische Union Deutschlands

- | | | | |
|----|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--|
| 1 | Heyes, Josef
Bürgermeister | An der Schießbrute 17
47877 Willlich
1948, SCHIEFBAHN JETZT WILLICH | |
| 2 | Bäumges, Johannes
Bankkaufmann, Rechtsanwalt | Wilhelm-Hörmes-Straße 73
47877 Willlich
1976, Mönchengladbach | |
| 3 | Teuber-Helten, Marion
Podologin | Josef-Schages-Straße 14
47877 Willlich
1952, Krefeld | |
| 4 | Demmer, Petra
Angestellte | Buschstraße 12
47877 Willlich
1968, Krefeld | |
| 5 | Jäschke, Barbara
kaufm. Angestellte | Röntgenstraße 41
47877 Willlich
1956, Hüls jetzt Krefeld | |
| 6 | Pakusch, Christian
Kfm. im Groß- und Außenhandel | Willlicher Straße 69
47877 Willlich
1984, Ratingen | |
| 7 | Dr. Brintrup, Robert
Diplom-Agraringenieur | Josef-Brooren-Straße 3
47877 Willlich
1961, Münster | |
| 8 | Lambertz, Dieter
Polizeibeamter a.D./Moderator | Viersener Straße 176
47877 Willlich
1944, ANRATH JETZT WILLICH | |
| 9 | Dr. Schrömbges, Paul
Beigeordneter | Kreuzstraße 82
47877 Willlich
1953, Kaldenkirchen jetzt Nettetal | |
| 10 | Höppner, Rainer
Kaufmann | Knickelsdorf 27b
47877 Willlich
1962, Düsseldorf | |
| 11 | Amfaldern, Nanette
Rechtsanwältin | Nell-Breuning-Straße 18
47877 Willlich
1977, Viersen | |
| 12 | Faßbender, Sascha
Groß- u. Außenhandelskaufmann | Hausbroicher Straße 84
47877 Willlich
1974, Tönisvorst Krs. Viersen | |
| 13 | Bloser, Ursula
Bankkauffrau | Krusestraße 17
47877 Willlich
1953, Düsseldorf | |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort
Ersatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Christlich Demokratische Union Deutschlands

14	Gabler, Christiane kfm. Angestellte	Industriestraße 5 47877 Willlich 1961, Bad Reichenhall	
15	Lenz, Jens kaufm. Angestellter	Weberstraße 52 47877 Willlich 1970, UNNA	
16	Görtz, Guido Industrieaufmann	Zum Schickerhof 17 47877 Willlich 1968, St. Tönis Jetzt Tönisvorst	
17	Nossek, Bettina Rechtsanwältin	Niederheide 54 47877 Willlich 1966, Willlich	
18	Faßbender, Ursula Hausfrau	Süchtelner Straße 58 47877 Willlich 1950, Anrath, j. Willlich Krs. Viersen	
19	Wankum, Thomas Kfm. Angestellter	Arnold-Leenen-Straße 15 47877 Willlich 1981, Willlich	
20	Worms, Stephanie Studienrätin	Jupiterstraße 30 47877 Willlich 1986, Düsseldorf	
21	Fucken-Kurzawa, Sonja Juristin	Anna-Rütten-Weg 41 47877 Willlich 1973, Krefeld	
22	Dille, Wolfgang Redakteur	Frankenseite 20 47877 Willlich 1955, Schiefbahn jetzt Willlich	
23	Auling, Franz Versicherungsfachwirt	Mühlenstraße 60 47877 Willlich 1947, Krefeld	
24	Rieder, Uwe Selbständig - PR und Werbung	Zum Schickerhof 81 47877 Willlich 1959, Düsseldorf	9170
25	Becke, Norbert Chemotechniker	Niersweg 64 47877 Willlich 1957, Anrath, jetzt Willlich Kreis Vi	7
26	Isik, Kerim Techniker	Industriestraße 21 47877 Willlich 1976, Völklingen	9080

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Seite : 3

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname

Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ortErsatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Christlich Demokratische Union Deutschlands

27	Donner, Linda Schülerin	An der Eschert 1 47877 Willich 1995, Mönchengladbach	9190	12
28	Grotke, Bernhard Beamter	Mittelstraße 114 47877 Willich 1974, Mesum jetzt Rheine	9050	9
29	Henter, Bernard Selbständig Hausverwaltung	Niederstraße 40 47877 Willich 1960, Düsseldorf	9130	19
30	Dederichs, Andreas Student	Seeweg 37 47877 Willich 1992, Willich	9060	13
31	Scheiff, Knuth Student	Huiskensstraße 10 47877 Willich 1992, Tönisvorst Krs. Viersen	9180	18
32	Heublein, Frank Veranstaltungstechniker	Am Moorgraben 7 47877 Willich 1973, Krefeld	9120	10
33	Cuzeja, Thomas Kfm. Angestellter	Langenhofstraße 16a 47877 Willich 1978, Düsseldorf	9110	1
34	Bonat, Brunhilde Kfm. Angestellte	Am Schronhof 7 47877 Willich 1950, GELSENKIRCHEN	9210	4
35	Tepper, Christoph EDV-Berater	Johannes-Schriebers-Weg 64 47877 Willich 1978, Telgte	9090	6
36	Nys, Larissa Schülerin	Friedhofstraße 11 47877 Willich 1994, Mönchengladbach	9040	23
37	Ingmanns, Walter Steuerberater u. Wirtschaftsprüfer	Bökel 24a 47877 Willich 1954, ANRATH JETZT WILLICH	9220	8
38	Drees, Rosemarie Rentnerin	Kirchhofstraße 3 47877 Willich 1950, Steinhöfel	9150	11
39	Loosen, Andre Hausmann	Wilhelm-Wirtz-Platz 6 47877 Willich 1971, Hagen	9100	17

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort
Ersatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Christlich Demokratische Union Deutschlands

40	Schmitz, Michael Bankkaufmann	Streithöfe 5 47877 Willlich 1965, Lank-Latum jetzt Meerbusch Krs	9070	14
41	Lüpertz, Christian Industrie Kaufmann	Am Vogelsang 37 47877 Willlich 1964, Anrath, Jetzt Willlich	9200	15
42	Noever, Herbert Fleischer	Auf dem Wall 1a 47877 Willlich 1945, Anrath jetzt Willlich	9160	3
43	Hanewinkel, Werner Dipl. Ing.	Ulmenstraße 3 47877 Willlich 1944, Wendlinghausen Kreis Detmold	9140	2
44	Seufert, Martin Bankkaufmann	Grabenstraße 13 47877 Willlich 1986, Willlich Krs. Viersen	9020	5
45	Rick, Florian Staatl. gepr. Techniker	Friedrichstraße 3 47877 Willlich 1986, Neuss	9010	22
46	Leister, Fabian Schüler	Zum Schickerhof 41 47877 Willlich 1995, Neuss	9230	24
47	Simmacher, Stefan Geschäftsführer	Merkurstraße 37 47877 Willlich 1971, Trier	9240	20
48	Heisters, Nicole Architektin	Wilhelmstraße 4 47877 Willlich 1969, Anrath, jetzt Willlich Krs. Vie	9030	21

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- | | | | |
|----|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1 | Röhrscheid, Bernd-Dieter
Studiendirektor i.R. | Ringofenweg 8
47877 Willlich
1946, KASSEL | |
| 2 | Dr. Theisen, Rosemarie
Lehrerin | Pasteurstraße 15
47877 Willlich
1959, OSTERATH JETZT MEERBUSCH | |
| 3 | Gather, Markus
Lehrer der Sekundarstufe I | Grüner Weg 15a
47877 Willlich
1968, Anrath, jetzt Willlich Kreis Vi | |
| 4 | Hufschmidt, Mirjam
Dipl. Sozialarbeiterin | Im Langenfeld 35
47877 Willlich
1964, Mülheim/Ruhr | |
| 5 | Winkels, Dietmar
Pädagoge | Röntgenstraße 77
47877 Willlich
1953, Hohenlimburg jetzt Hagen | |
| 6 | Stammes, Ralf
Informationstechn. Assistent | Bertha-Von-Suttner-Weg 4
47877 Willlich
1968, Krefeld | |
| 7 | Dr. Bünstorf, Sarah
Verwaltungsjuristin | Jakob-Meyer-Weg 14
47877 Willlich
1975, Münster | |
| 8 | Dr. Oerschkes, Ralf
Dipl.-Chemiker | An der Eschert 17
47877 Willlich
1961, ANRATH JETZT WILLICH | |
| 9 | Stoll, Therese
Verwaltungsangestellte | Krefelder Straße 69
47877 Willlich
1954, Mönchengladbach | |
| 10 | Dorgarthen, Martin
Kirchenverwaltungsbeamter | Alte Landstraße 92
47877 Willlich
1959, Wuppertal | |
| 11 | Nicola, Detlef
Angestellter | Erlenweg 37
47877 Willlich
1957, KREFELD | |
| 12 | Pempelfort, Hendrik
Student | Süchtelner Straße 73
47877 Willlich
1994, Krefeld | 9200 3 |
| 13 | Pape, Wolfgang
Betriebsratsvorsitzender | Hebelstraße 80
47877 Willlich
1954, LANK-LATUM JETZT MEERBUSCH | |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -Ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

14	Doehlert, Thorsten Dipl. Ing.	Mergenhofweg 8 47877 Willlich 1974, Mönchengladbach	9140	7
15	Wingerath, Cornelia Immobilienkauffrau	Neusser Straße 16 47877 Willlich 1968, Willlich Krs. Viersen	9060	13
16	Platz, Klaus Olaf Fachinformatiker	Jerchenfeldstraße 39 47877 Willlich 1961, Krefeld	9220	8
17	Cranen, Günter Schlosser	Brauereistraße 26 47877 Willlich 1955, SCHIEFBahn JETZT WILLICH	9080	5
18	Preuhs, Marc Student	Kleinbruchstraße 34 47877 Willlich 1981, Willlich	9150	4
19	Gäbel, Michael Pensionär	Josefsplatz 34 47877 Willlich 1955, Nettetal Lobberich	9210	12
20	Maaßen, Lukas Student	Kruse Boom 11 47877 Willlich 1991, Willlich Krs. Viersen	9050	9
21	Gossek, Christian Controller	Bruchstraße 16 47877 Willlich 1986, Tönisvorst Krs. Viersen	9090	1
22	Mader, Carsten Student	Anrather Straße 25 47877 Willlich 1981, Kiel	9240	2
23	Maisel, Elisabeth Kauffrau	Cloerbruchallee 15 47877 Willlich 1954, DÜSSELDORF	9190	16
24	Stoer, Lena Studentin	Wiesengrund 4 47877 Willlich 1994, Willlich	9230	6
25	Müller-Gerbes, Phillip Hotelbetriebswirt	Bonnenring 199a 47877 Willlich 1972, Bonn		
26	Hansen, Jürgen Beamter	Schnorrenbergstraße 22 47877 Willlich 1954, SCHIEFBahn JETZT WILLICH		

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich

Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. : Name, Vorname
 Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -Ort
 Ersatzperson für
 Wahlbezirk Listenplatz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

27	Simons, Orsolya Kaufm. Angestellte	Marseillestraße 50 47877 Willlich 1977, Miskolc/Ungarn	9110	14
28	Bünstorf, Ulrich Gymnasiallehrer	Jakob-Meyer-Weg 14 47877 Willlich 1974, Münster	9110	14
29	Lange, Christian Angestellter	Im Langenfeld 35 47877 Willlich 1967, Essen	9100	10
30	Ehlers, Henning Angestellter	Paul-Klee-Straße 14 47877 Willlich 1956, M.-GLADBACH J. MÖNCHENGLADBACH	9100	10
31	Joebges, Heinz (Heinrich) Polizeikommissar	Auf dem Wall 3 47877 Willlich 1958, WALDNIEL JETZT SCHWALMTAL		
32	Gathmann, August Rentner	Niederheide 51 47877 Willlich 1933, DÜSSELDORF	9120	26
33	Hansen, Ute Studentin	Hövesfeldweg 12 47877 Willlich 1993, Viersen	9110	21
34	Hufschmidt, Volker Direktor a.D.	Von-Ketteler-Straße 9 47877 Willlich 1938, Mülheim/Ruhr	9130	21
35	Marx, Jürgen Techn. Redakteur	Im Winkel 1 47877 Willlich 1964, Schiefbahn, jetzt Willlich		
36	Grau, Lothar kaufm. Angestellter	Albrecht-Dürer-Straße 4 47877 Willlich 1940, EYDTKAU		
37	Bockers, Theodor Pensionär	Schwalbenstraße 31 47877 Willlich 1921, Anrath jetzt Willlich, Kreis Vi		

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich

Wahlart : KW Ratswahl
Lfdnr. Name, Vorname
BerufWohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort
Ersatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Freie Demokratische Partei

- | | | |
|----|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Brandt, Thomas
selbst. Versicherungskaufmann | Kaiserplatz 8
47877 Willlich
1967, WILLICH |
| 2 | Donath, Hans-Joachim
Landesbeamter | Moosheide 67
47877 Willlich
1956, Düsseldorf |
| 3 | Stapel, Franz-Josef
Kaufmann | Ringofenweg 12
47877 Willlich
1956, KREFFELD |
| 4 | Roidl-Hock, Ellen
Richterin | Buschstraße 25
47877 Willlich
1961, Viersen |
| 5 | Klein, Ralf
selbst. Kaufmann | Adrian-Wilhelm-Weg 17
47877 Willlich
1963, Oldenburg (Oldb) |
| 6 | Koch, Karl-Heinz
selbst. Kaufmann | Pirolstraße 5
47877 Willlich
1948, Senne II jetzt Bielefeld |
| 7 | Vogt, Stefanie
Diplomkauffrau (FH) | Hausbroicher Straße 309c
47877 Willlich
1968, Willlich Krs. Viersen |
| 8 | Gust, Sebastian
Informatiker | Burgstraße 19
47877 Willlich
1985, Wesel |
| 9 | Vogt, Klaus
selbst. Kaufmann | Hausbroicher Straße 309c
47877 Willlich
1962, Mönchengladbach |
| 10 | Halangk, Bert
selbst. Kaufmann | Hochheideweg 27
47877 Willlich
1960, Krefeld |
| 11 | Segerath, Hans Gerd
Pensionär | Lindenstraße 60a
47877 Willlich
1942, OBERHAUSEN |
| 12 | Kirsebauer, Rolf
Rentner | Fadheider Straße 31
47877 Willlich
1938, Dortmund |
| 13 | Brandt, Marie
Groß-und Einzelhandelskauffrau | Kaiserplatz 8
47877 Willlich
1978, Krefeld |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich

Wahlart : KW Ratswahl

Lfdnr. Name, Vorname

Beruf

Wohnung, Wohnort
Geburtsjahr, -ort

Ersatzperson für
Wahlbezirk Listenplatz

Freie Demokratische Partei

- | | | | |
|----|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--|
| 14 | Icks, Elisabeth
ehem. Erzieherin | Langenhofstraße 28
47877 Willlich
1944, GOCH/NIEDERRHEIN | |
| 15 | Dr. Weinhold, Norbert
IT Experte | Bogenstraße 12
47877 Willlich
1964, Frankfurt/M. | |
| 16 | Scholz, Bärbel
Pensionärin | Kiefernstraße 58
47877 Willlich
1943, ERFURT | |
| 17 | Schmitz, Jens
Geschäftsführer | Hülsonkstraße 192
47877 Willlich
1968, Düsseldorf | |
| 18 | Weber, Franz
Rentner | Pirolstraße 15
47877 Willlich
1937, MÖNCHEGLADBACH | |
| 19 | Schumacher, Heinz Georg
selbst. Kaufmann | Clörath 13
47877 Willlich
1949, Anrath jetzt Willlich | |
| 20 | Pagel, Helmut
Kaufmann | Planckstraße 22a
47877 Willlich
1962, Willlich Krs. Viersen | |

Wahldatum : 25.05.2014 GKZ : 280 Stadt Willlich
 Wahlart : KW Ratswahl
 Lfdnr. Name, Vorname Beruf

Wohnung, Wohnort
 Geburtsjahr, -ort Wahlbezirk Listenplatz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- | | | |
|----|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 1 | Dr. Berg, Raimund
Volkswirt | Auf dem Wall 21
47877 Willlich
1971, Kempen-Hüls, jetzt Krefeld |
| 2 | Winterbach, Christian
Dipl.-Bauingenieur | Am Kavitt 21a
47877 Willlich
1962, Wien |
| 3 | Praetor, Merlin
Studienrat | An der Eschert 28
47877 Willlich
1981, Düsseldorf |
| 4 | Becker, Hagen
Einzelhändelskaufmann | Severinstraße 9
47877 Willlich
1966, WILLICH |
| 5 | Specht, Anne
Sozialpädagogin | Heckenrosenweg 11
47877 Willlich
1990, Düsseldorf |
| 6 | Paas, Manuel
Student | Lärchenweg 21
47877 Willlich
1992, Willlich |
| 7 | Müller, Roland
Oberlehrer i.R.Pensionär | Huiskenstraße 63
47877 Willlich
1946, WESTEWITZ/DÖBELN |
| 8 | Praetor, Julia
Zahnmedizinische Fachangst. | An der Eschert 28
47877 Willlich
1979, Neuss |
| 9 | Rohs, Ulrich
Kaufmann | Marseillestraße 61
47877 Willlich
1965, Willlich Krs. Viersen |
| 10 | Schubert, Volker
Softwareentwickler | Wilhelm-Teuwen-Straße 4
47877 Willlich
1959, Hamm |
| 11 | Müller, Eva-Maria
Erzieherin | Huiskenstraße 63
47877 Willlich
1952, Anrath, jetzt Willlich |
| 12 | Fleischer, Bernhard
Studiendirektor | Bonnenring 241
47877 Willlich
1968, Geldern |

Bekanntmachung der Stadt Willich

Bekanntmachung der Stadt Willich über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Willich wird in der Zeit vom **05. bis 09. Mai 2014 während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr im Schloss Neersen, 47877 Willich, Hauptstr. 6, im kleinen Sitzungssaal, Zimmer 106 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.**
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit, spätestens am **09. Mai bis 12.30 Uhr**, beim Wahlleiter der Stadt Willich, Schloß Neersen, Hauptstr. 6, 47877 Willich, Zimmer 203, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks
oder
durch Briefwahl teilnehmen

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 05. Mai 2014) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, daß er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Kreistagswahl)
1. den gemeinsamen Wahlschein für die Wahlen,
 2. je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (gelb), die Gemeinderatswahl (weiß), und die Kreistagswahl (rosa),
 3. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag.
 4. den hellroten Wahlbriefumschlag.

Diese Wahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für

einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muß der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **16.00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Willich, den 15.04.2014

Stadt Willich
- Wahlleiter -

Gez.
(Kerbusch)
Erster Beigeordneter

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 552

Bekanntmachung der Stadt Willich

**Bekanntmachung über die Erörterung für den
Neubau der 380-kV Höchstspannungsfreileitung
Osterath – Gohrpunkt (Bl. 4206) und der 380-kV-
Höchstspannungsfreileitung Gohrpunkt – Rom-
merskirchen (Bl. 4207)**

Willich, den 14.04.2014

B e k a n n t m a c h u n g

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau der
380-kV-Höchstspannungsfreileitung Osterath –
Gohrpunkt (Bl. 4206) und der 380-kV-Höchstspan-
nungsfreileitung Gohrpunkt – Rommerskirchen**

**(Bl. 4207) der Amprion GmbH, auf dem Gebiet der
Städte Meerbusch, Kaarst, Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Rommerskirchen, Willich, Pulheim
sowie Bergheim**

Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin findet statt am

Dienstag, den 20.05.2014
ab 10.00 Uhr
in der „Eventlocation Wetthalle“
Am Rennbahnpark 1
41460 Neuss

2. Im Termin werden die **rechtzeitig erhobenen**
Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Die Tagesordnung wird im Termin bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Privaten Einwendern, die Bedenken gegen eine individuelle Grundstücks-inanspruchnahme vorgetragen haben, wird die Möglichkeit zur Einzelerörterung gegeben. Diese Erörterung bezieht sich ausschließlich auf die vorgetragenen konkreten Grundstücksbelange.
4. Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am 21.05. und 22.05.2014 (ab 10.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleiterin in der jeweiligen Sitzung getroffen.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Hinweis:

Allen Einwendern, die individuelle Einwendungen vorgebracht haben, wird die Gegenäußerung des Antragstellers auf dem Postweg zugestellt.

In Vertretung

gez. Stall
Technische Beigeordnete

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 554

Bekanntmachung der Stadt Willich

über die Auslegung der 137. Änderung (östl. Lerchenfeldstraße) des Flächennutzungsplanes.

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 19.02.14 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Auslegung der 137. Änderung (östl. Lerchenfeldstraße) des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund dieses Beschlusses liegt die 137. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

Vom 24.04.2014 bis 28.05.2014

im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Rothweg 2 in 47877 Willich, Zimmer 006 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:

Montags, dienstags und donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle abgegeben werden. Über Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Willich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Zur 137. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Umweltbericht verfügbar. Folgende Umweltinformationen liegen vor:

Stellungnahmen und Unterlagen zur			
137. Flächennutzungsplanänderung östlich Lerchenfeldstraße			
eingegangen und/oder herangezogen wurden.			
Schutzgut	Gutachten/Fachinformationen	sonstige Unterlagen	Stellungnahmen
Mensch	Lärmkartierung NRW (Verkehrslärm)		Lärmbelastung
Tiere u. Pflanzen	Umweltinformationssystem LINFOS (Artenschutz, Biotopkataster) Lanuv Umweltdaten (Schutzgebiete, Lebensräume) Geomedia Web Gis (Natur, Biotop u. Artenschutz)		Ortsrandeingrünung, Eingriffsbilanzierung und Kompensation
Luft u. Klima	Lanuv Umweltdaten(Klimaatlas)		
Landschaft	Landschaftsplan Nr.9 Kreis Vie		keine städtebaulich integrierte Lage
Boden	Bodenbelastung Kreis Vie Geomedia Web Gis(Boden)		Bodentyp
Wasser	Geomedia Web Gis (Wasser / Wasserschutzzonen)		Gewässerschutz, Nie- derschlagswasserbesei- tigung. Umgang mit was- sergefährdenden Stoffen, Grundwasserflurabstand,
Kultur u. sonstige Sachgüter	Untere Denkmalbehörde Geomedia Web Gis (Denkmal)		
Wechselwirkungen			
Sonstiges		FNP WILLICH Umweltbericht zur F-planänd. Freiraumkonzept Willich	Erdbebenzone 1

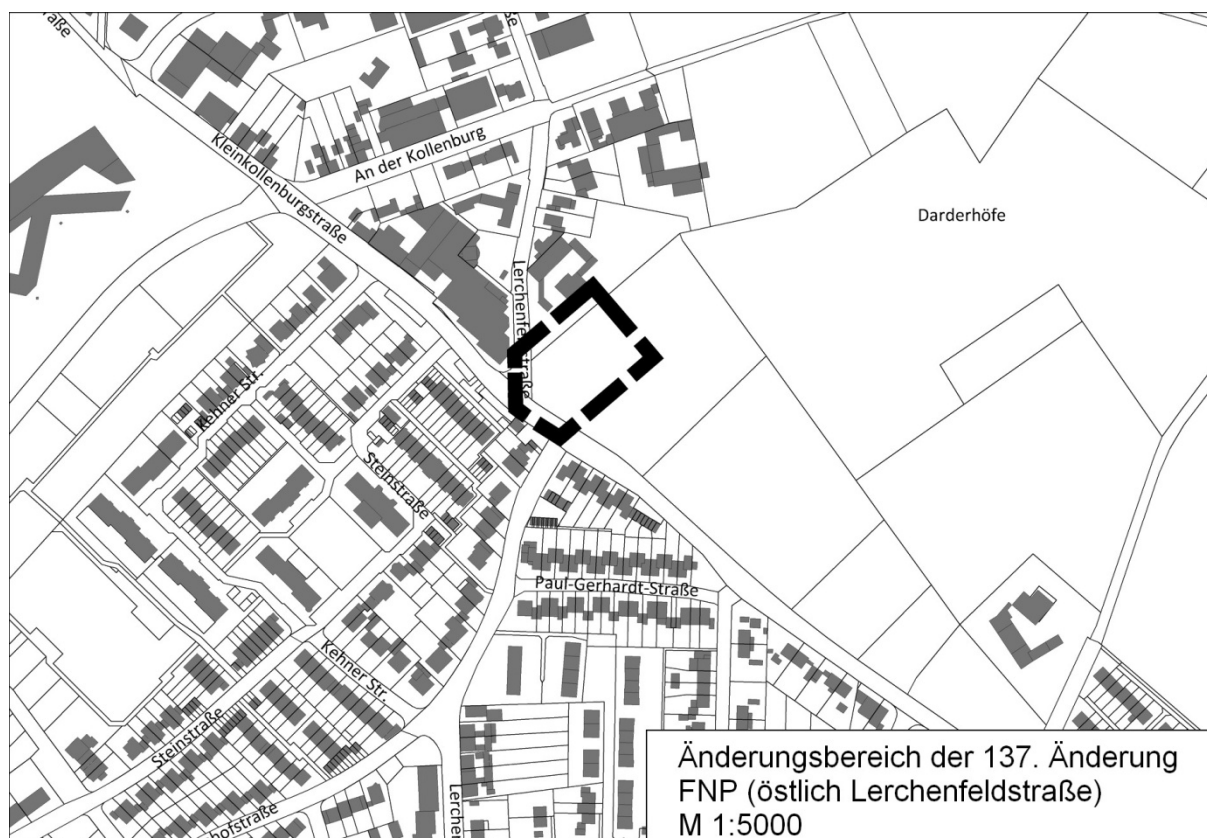
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.

Willich, den 02.04.2014

Der Bürgermeister

In Vertretung
Gez. Martina Stall
Techn. Beigeordnete

Der künftige Geltungsbereich der 137. Änderung (östl. Lerchenfeldstraße) des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 555

Bekanntmachung der Stadt Willich

über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 4 I A – östlich Lerchenfeldstraße.

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat am 19.02.14 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 4 I A – östlich Lerchenfeldstraße beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund dieses Beschlusses liegt der Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 24.04.2014 bis 28.05.2014

im Technischen Rathaus der Stadt Willich, Geschäftsbereich Stadtplanung, Rothweg 2 in 47877 Willich,

Zimmer 006 wie folgt zur Einsicht öffentlich aus:

Montags, dienstags und donnerstags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle abgegeben werden. Über Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Willich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Zum Bebauungsplan ist ein Umweltbericht verfügbar. Folgende Umweltinformationen liegen vor:

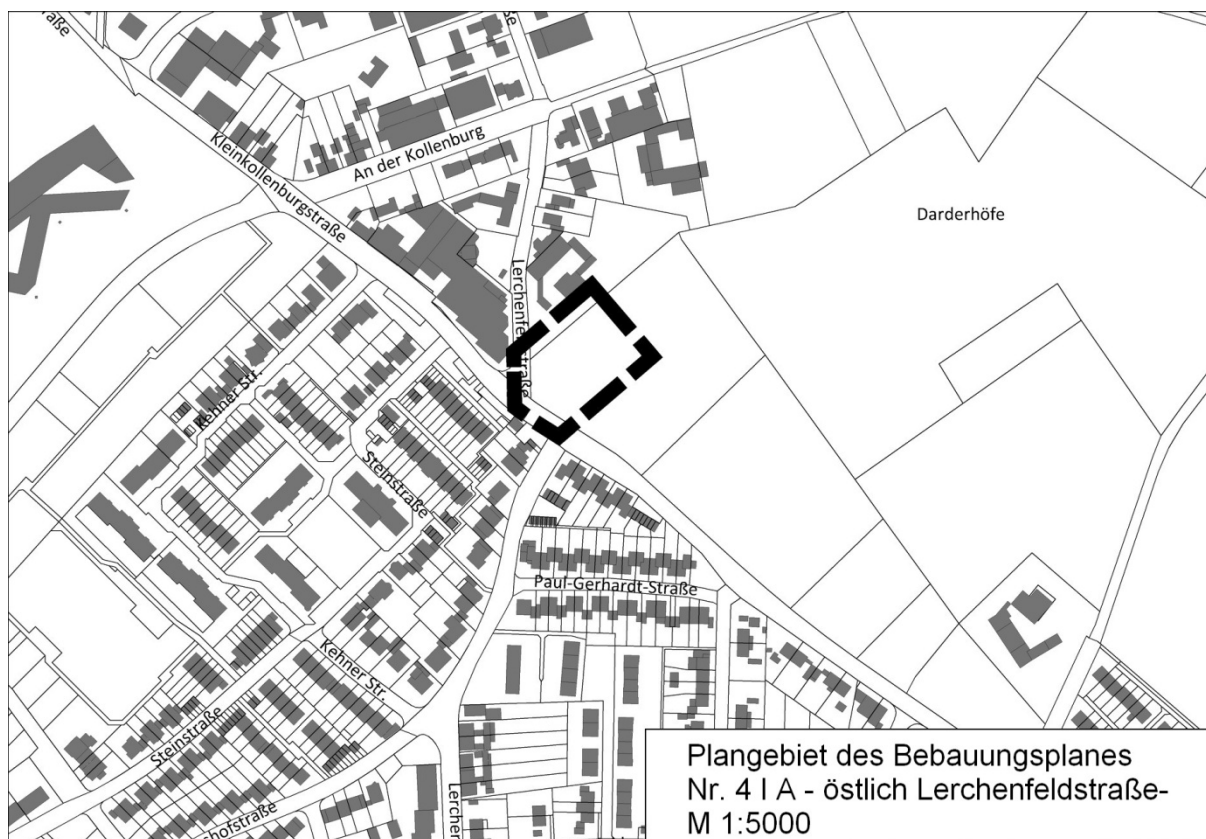
Stellungnahmen und Unterlagen die zum Bebauungsplanverfahren			
4 I A östlich Lerchenfeldstraße			
eingegangen und/oder herangezogen wurden.			
Schutzgut	Gutachten/Fachinformationen	sonstige Unterlagen	Stellungnahmen
Mensch	Lärmkartierung NRW (Verkehrslärm)		Lärmbelastung
Tiere u. Pflanzen	Umwelteinformationssystem LINFOS (Artenschutz, Biotopkataster) Lanuv Umweltdaten (Schutzgebiete, Lebensräume) Geomedia Web Gis (Natur, Biotop u. Artenschutz)		Ortsrandeingrünung, Eingriffsbilanzierung und Kompensation
Luft u. Klima	Lanuv Umweltdaten(Klimaatlas)		
Landschaft	Landschaftsplan Nr.9 Kreis Vie		keine städtebaulich integrierte Lage
Boden	Bodenbelastung Kreis Vie Geomedia Web Gis(Boden) Bodenkarte 1:50000		Bodentyp
Wasser	Geomedia Web Gis (Wasser / Wasserschutzzonen)		Gewässerschutz, Niederschlagswasserbeseitigung. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Grundwasserflurabstand,
Kultur u. sonstige Sachgüter	Untere Denkmalbehörde Geomedia Web Gis (Denkmal)		
Wechselwirkungen			
Sonstiges		Masterplan Mobilität Freiraumkonzept Willich Umweltbericht zum Be.-plan	Erdbebenzone 1

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll nicht durchgeführt werden.

Willich, den 02.04.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung
Gez. Martina Stall
Techn. Beigeordnete

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 4 I A – östlich Lerchenfeldstraße ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 557

Bekanntmachung der Stadt Willich

Satzung der Stadt Willich über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom 04.07.2012 Erste Änderungssatzung vom 06.03.2014

Aufgrund der §§ 7, 41 Absatz 1 Satz 2 lit. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 13 des „Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen -BGG NRW) vom 16.12.2003 (GV. NRW S. 766) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Willich in seiner Sitzung am 06.03.2014 folgende Satzung zur 1. Änderung der „Satzung der Stadt Willich über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung“ vom 04.07.2012 beschlossen:

I.

§2

Bestellung einer oder eines Behindertenbeauftragten

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Behindertenbeauftragte oder der Behindertenbeauftragte wird für 2 Jahre bestellt. Eine Beendigung kann durch eine Abwahl durch den Rat der Stadt Willich oder bei Verlangen auf vorzeitige Beendigung durch die Behindertenbeauftragte oder den Behindertenbeauftragten erfolgen.

II.

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren

- wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
d) der Form-oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Willich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Willich, den 02.04.2014

gez. (Josef Heyes)
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 559

Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 10.01.2014 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch

Nr. 3168138588

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV -zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 10.04.2014

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 560

Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3102483199

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 11.04.2014

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 560

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost

Jahresrechnung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Grefrath-Ost für das Geschäftsjahr 2013/2014

1. Jahresrechnung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV NW S. 2), in der z.Zt. geltenden Fassung, hat die Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grefrath-Ost am 7. April 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2013/2014, die mit folgendem Ergebnis abschließt:

a) Gesamteinnahmen	17.438,37 €
b) Gesamtausgaben	17.100,71 €
c) Gesamtbestand	337,66 €

der auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen wird.

Dem Jagdvorstand wird für das Geschäftsjahr 2013/2014 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung der Jahresrechnung

Die vorstehende Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2013/2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2013/2014 liegt zur Einsichtnahme ab dem Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 17.04.2014 an sieben Arbeitstagen während der Dienststunden im Rathaus Grefrath, Rathausplatz 3, Zimmer 30, 47929 Grefrath, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Grefrath, den 7. April 2014
Der Jagdvorsteherin



Fasselt-Jorißen



Abl. Krs. Vie. 2014, S. 561

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost

Bekanntmachung der

HAUSHALTSSATZUNG

der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

Grefrath - Ost

für das Geschäftsjahr 2014/2015

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-

Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994

(GV NW 1995 S. 2) in der z. Zt. geltenden Fassung hat die
Jagdgenossen-

schaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost am 7. April
2014

folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2014/2015 wird

in der Einnahme auf	21.155,11 €
---------------------	-------------

in der Ausgabe auf	21.155,11 €
--------------------	-------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht in Anspruch genommen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2014/2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab dem 17.04.2014 an sieben Arbeitstagen im

Rathaus Grefrath, Rathausplatz 3, Zimmer 30, 47929 Grefrath, während der Dienststunden

öffentlich aus.

Grefrath, den 07.04.2014



Gez.
-Fasselt-Jorißen-
Vorsitzende des Jagdvorstandes

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 562

Einwohner am 28. Februar 2014

(Eigene Fortschreibung der Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW vom 30. Juni 2013)

	insgesamt	männlich	weiblich
Gemeinde Brüggen	15.791	7.784	8.007
Gemeinde Grefrath	15.342	7.493	7.849
Stadt Kempen	35.470	17.178	18.292
Stadt Nettetal	42.120	20.612	21.508
Gemeinde Niederkrüchten	15.392	7.619	7.773
Gemeinde Schwalmtal	18.757	9.142	9.615
Stadt Tönisvorst	29.285	14.236	15.049
Stadt Viersen	75.235	36.417	38.818
Stadt Willich	51.717	25.453	26.264
Kreis Viersen	299.109	145.934	153.175

Abl. Krs. Vie. 2014, S. 563

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
